Historisch-kritische
Einleitung
in die
heiligen Schriften
des
alten Testaments

von

Dr. J. G. Herbst,
ordentlichem öffentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen.

Nach des Verfassers Tode
vervollständiget und herausgegeben
von

Dr. B. Welte,
ordentlichem Professor an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen.

Zweiter Theil.
Specielle Einleitung.

Erste Abtheilung.
Die historischen Bücher.

Karlsruhe und Freiburg,
Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1841.

Vorrede.

Indem ich hiemit die erste Abtheilung des zweiten Theiles der Herbst'schen Einleitung dem Publikum übergebe, kann ich hinsichtlich des Manuscriptes und meines Verhältnisses zu demselben im Allgemeinen auf dasjenige verweisen, was in der Vorrede zum ersten Theile dießfalls schon gesagt worden ist.

Ueber die vorliegende Abtheilung insbesondere aber, von der mehr als die Hälfte von mir ist, glaube ich folgende Bemerkungen vorausschicken zu sollen.

Das Herbst'sche Manuscript, so weit es druckfertig war, habe ich auch hier, wie mir als Herausgeber oblag, nur mit Berichtigung falscher Citate und sonstiger Versehen, ganz abdrucken lassen. Bloß einen einzigen kurzen §. im Buch Josua, der unter der Aufschrift „Unrichtigkeiten und Widersprüche" eben diese nur sehr kurz und ganz allgemein besprach (der §. würde ungefähr eine Seite gefüllt haben), und fast nur durch die Annahme einer Jahrhunderte nach den Ereignissen geschehenen Aufzeichnung der Geschichte und eines tapferen Widerstandes von Seite der Kanaaniten zu beseitigen suchte, habe ich weggelassen, und an die Stelle desselben den §. über die Entstehungsweise des Buches gesetzt und den weiteren über dessen Glaubwürdigkeit hinzugefügt Diese §§., so wie überhaupt diejenigen, welche ich selbst hin-

zufügte, habe ich durch einen vorgesetzten Asteriscus kenntlich gemacht; es sind außer den genannten noch: 13—19. 20. 32. 35. 40—45.

Wenn mir einzelne §§. nachträglicher Berichtigungen zu bedürfen schienen, so habe ich solche in etwas kleinerem Drucke je am Ende beigefügt, und den jedesmaligen Ort, wohin sie sich beziehen, mit den Buchstaben des lateinischen Alphabets angezeigt. Meinen zum Texte des Verfassers gemachten Anmerkungen aber habe ich, wie beim ersten Theile, ein H. beigefügt, welches zwar aus Versehen einige Male weggeblieben ist, was jedoch schwerlich Irrungen veranlassen wird, da in solchen Anmerkungen gewöhnlich Schriften genannt werden, die erst nach des Verfassers Tode erschienen sind, z. B. S. 28. Anm. 2. 4. 6.

Etwas widerlich wird wohl für Manche der polemische Ton sein, der in meinen Ergänzungen zum Theil vorherrscht. Ich glaube jedoch auf Nachsicht rechnen und erwarten zu dürfen, daß die Unvermeidlichkeit desselben den besonnenern Lesern einleuchten werde. In der That müßte auch das haltbarste Ergebniß der Kritik einer mangelhaften Begründung verdächtig erscheinen, so lange das gegenüberstehende unhaltbare, aber scheinbar gut begründete, nicht auch unmittelbar angefochten würde.

Noch widerlicher mag es Vielen vorkommen, daß ich so häufig eine von des Verfassers Ansicht abweichende Meinung aufzustellen und, so kurz und gut es angieng, zu begründen mir erlaubt habe. Hier dürfte vielleicht Folgendes zu meiner Entschuldigung dienen. Der Verfasser schrieb zu einer Zeit, wo die negative Kritik besonders rührig und angesehen war, und oft kein Mittel verschmähte, ihre Gegner wenig-

stens etwas einzuschüchtern, oder gegen das Hergebrachte als etwas schlechthin Unrichtiges wenigstens argwöhnisch zu machen. Daraus wird wohl seine zuweilen sichtliche Geneigtheit, den einzelnen alttestamentlichen Schriften eine verhältnißmäßig späte Entstehungszeit zu vindiciren, erklärt werden dürfen. Die neologische Kritik hat bekanntlich auf die Nachweisung der letzteren viel Mühe verwendet und aus derselben dann gegen die Glaubwürdigkeit und höhere Auctorität der einzelnen Bücher nachtheilige Folgerungen gezogen. Nur weil der Verfasser vor solchen Folgerungen keine Besorgniß zu hegen vermochte, scheint er sich hinsichtlich der Prämissen zu einer gewissen Nachgiebigkeit verstanden zu haben. Der Herausgeber konnte sich dazu nicht verstehen, obgleich er von jener Besorgniß ebenso frei ist. Denn einerseits hat sich die genannte Kritik bereits so viele Versehen und Uebereilungen müssen nachweisen lassen, daß es nicht mehr erlaubt ist, ihre Behauptungen höher zu achten, als ihre Beweisgründe; und andererseits führte eine unbefangene Prüfung der Sache zu einem ganz anderen Ergebnisse, als sie für das alleinrichtige auszugeben pflegt. Es ist daher nur das Bestreben, unabhängig von äußern dogmatischen oder gelehrten Auctoritäten und Zeitmeinungen, die Sache über sich selbst Zeugniß geben zu lassen, was jenem Widersprechen zu Grunde liegt. Zwar ist dadurch allerdings eine gewisse Disharmonie in das Buch gekommen, gegen welche theilweise vielleicht gerechter Tadel erhoben werden kann. Allein da die vom Verfasser vorgetragenen Ansichten, wo denselben widersprochen wird, größtentheils doch hätten berührt werden müssen, auch wenn die Sache ohne Rücksicht auf irgend eine bestimmte Vorlage behandelt worden wäre, so wird auch dießfalls wenigstens

Nachsicht zu erwarten sein. Jedenfalls glaubte ich, bloß um diesen etwaigen Mißstand zu verhüten, meine mit des Verfassers Nachweisungen nicht übereinstimmenden Ansichten um so weniger unterdrücken zu sollen, als die so oder anders gestalteten Ergebnisse der Kritik bei den historischen Büchern für die nachherigen Untersuchungen über die prophetischen und poetischen Bücher nicht ohne erheblichen Einfluß sein können.

Noch glaube ich bemerken zu sollen, daß das Erscheinen der folgenden zweiten Abtheilung des zweiten Theiles voraussichtlich nicht so lange wird verzögert werden, als es bei dieser ersten, in Folge andauernder Hindernisse, leider der Fall war.

Inhalt.

Erste Abtheilung
der speciellen Einleitung.

Die historischen Bücher
des ersten alttestamentlichen Kanons.

Erstes Kapitel.
Die fünf Bücher Mosis.

Seite.

§. 1. Inhalt 1
§. 2. Mittel und Wege zur Ausmittelung des Verfassers 7
§. 3. Die pentateuchische Geschichte ist den Hebräern nach Moses bekannt . . . 7
§. 4. Die pentateuchischen Geseze sind bei den Hebräern nach Moses in Uebung . 10
§. 5. Die drei mittleren Bücher des Pentateuchs geben den Aufenthalt Israels in der Wüste als ihre Entstehungszeit an 16
§. 6. Das fünfte Buch bezeichnet das Ende der Wanderungen durch die Wüste als seine Entstehungszeit 20
§. 7. Gründe für eine nachmosaische Entstehung der drei mittleren Bücher . . . 24
§. 8. Fortsetzung 29
§. 9. Gründe für eine nachmosaische Entstehung des fünften Buches 31
§. 10. Fortsetzung 35
§. 11. Moses — Verfasser der vier letzten Bücher des Pentateuchs 42
§. 12. Entstehungszeit des jetzigen Pentateuchs 49
§. 13. Aussagen des Pentateuchs über seinen Verfasser 54
§. 14. Das erste Buch Mose's (Genesis). Hypothesen über die Quellen desselben . 58
§. 15. Plan und Einheit der Genesis 70
§. 16. Zeitalter 74
§. 17. Verfasser der Genesis. Aechtheit des ganzen Pentateuchs 77
§. 18. Glaubwürdigkeit des Pentateuchs 78
§. 19. Kurze Geschichte des kritischen Kampfes gegen die Aechtheit des Pentateuchs 81

Zweites Kapitel.
Das Buch Josua.

§. 20. Inhalt 85
§. 21. Verfasser 87

Seite.
§. 22. Zeit der Abfassung 89
§. 23. Quellen 97
§. 24. Entstehungsweise des Buches 100
§. 25. Glaubwürdigkeit 114
§. 26. Buch Josua der Samaritaner 115

Drittes Kapitel.
Das Buch der Richter.

§. 27. Inhalt und Benennung 115
§. 28. Eigenthümlichkeit des Inhaltes 117
§. 29. Alter des Buches 119
§. 30. Integrität 125
§. 31. Quellen 128
§. 32. Glaubwürdigkeit 131

Viertes Kapitel.
Das Buch Ruth.

§. 33. Inhalt 132
§. 34. Zweck und Alter 133
§. 35. Historischer Charakter 134

Fünftes Kapitel.
Die Bücher Samuels und der Könige.

§. 36. Inhalt 136
§. 37. Einheit beider Geschichtswerke 139
§. 38. Zeit der Abfassung 146
§. 39. Quellen 152
§. 40. Glaubwürdigkeit 161

Sechstes Kapitel.
Die Bücher der Chronik.

§. 41. Name und Inhalt 162
§. 42. Abfassungszeit und Verfasser 164
§. 43. Verhältniß der Chronik zu den früheren historischen Büchern des A. T. . . 177
§. 44. Quellen der Chronik 187
§. 45. Glaubwürdigkeit der Chronik 199

Siebentes Kapitel.
Die Bücher Esra und Nehemia.

§. 46. Inhalt 231
§. 47. Zeitalter der Begebenheiten 233
§ 48. Verfasser und Quellen 241
§. 49. Abfassungszeit 247

Achtes Kapitel.
Das Buch Esther.

§. 50. Inhalt 249
§. 51. Zeit der Begebenheit 251
§. 52. Glaubwürdigkeit 254
§. 53. Verfasser und Zeitalter 258

Zweiter Theil.

Erster Abschnitt.

Die historischen Bücher des alten Testaments.

Erstes Kapitel.

Die fünf Bücher Mosis (1).

§. 1. Inhalt.

Erstes Buch (2).

Gott erschafft die Welt in sechs Tagen; am siebenten ruht er. I. II, 3. Gott erschafft das erste Menschenpaar in Eden; verbietet dem Manne, von der Frucht des Baumes der Erkenntniß zu essen. II. Eine Schlange verleitet das Weib, das Weib den Mann, von der verbotenen Frucht zu essen. Die Verführerin und die Verführten werden gestraft. III. Kinder des ersten Menschenpaars; Kain erschlägt Abel seinen Bruder; Kains Kinder IV. Abkunftstafel des ersten Menschengeschlechts bis auf Noah. V. Wie sich die Menschen vermehren, verschlim-

---

(1) Schon Josephus Flavius kennt diese Eintheilung: *Καὶ τούτων πέντε μέν ἐςι τὰ Μωϋσέως, ἃ τούς τε νόμους περιέχει, καὶ τὴν τῆς ἀνθρωπογονίας παράδοσιν μέχρι τῆς αὐτοῦ τελευτῆς* (contr. Apion. L. I. c. 8.). Die Juden nennen nach dieser Eintheilung das Werk חֲמִשָּׁה חֻמְּשֵׁי הַתּוֹרָה (libri legis in quinque partes divisi, die fünf Fünftel des Gesetzes) und die Griechen *ἡ πεντάτευχος* (sc. *βίβλος*). Andere Benennungen sind סֵפֶר הַתּוֹרָה, *βίβλος τȢ νόμȢ*, oder bloß הַתּוֹרָה *ὁ νόμος*.

(2) Die Juden benennen die einzelnen Bücher nach den Anfangsworten derselben; die Griechen nach dem Hauptinhalt entweder der ganzen Bücher oder der ersten Kapitel. Darum heißt bei diesen das erste Buch *Γένεσις*, Genesis, bei jenen בְּרֵאשִׁית. Eine Nachbildung der griechischen Benennung ist סֵפֶר יְצִירָה.

mern sie sich; Gott beschließt, sie zu vernichten; Gott befiehlt dem Noah, gegen eine Ueberschwemmung Vorkehrungen zu treffen; Sündfluth; Ende derselben. VI.—VIII. Bund Gottes mit Noah; Canaans Verfluchung; Noahs Tod; die Noachiden bilden sich zu Völkerstämmen. IX. X. Babel wird erbaut, dabei werden die Sprachen verwirrt, und die Menschen werden veranlaßt, sich über der Erde zu zerstreuen. XI. 1—9. Die Weltgeschichte hört nun auf, und die israelitische Familiengeschichte beginnt mit der genealogischen Tafel der Semiten bis Abraham. XI. 10—32. Abraham zieht nach Canaan; Gott verheißt ihm den Besitz dieses Landes; Abraham zieht nach Aegypten, geräth wegen seines Weibes in Gefahr; kehrt nach Canaan zurück; trennt sich von Lot, seines Bruders Sohne, wegen der Weide; erhält neue Verheißungen. XII. XIII. Lot wird bei Gelegenheit eines Krieges mehrerer Könige gegen einander gefangen; Abraham schlägt die Könige, befreit Lot, rettet Sodom und wird von Melchisedek als Sieger gesegnet. XIV. Abraham werden Nachkommen und der Besitz von Canaan verheißen; Geburt Ismaels. XV. XVI. Gott schließt mit Abraham einen Bund, und führt als Bundeszeichen die Beschneidung ein. XVII. Dem Weibe Abrahams wird ein Sohn verheißen; Sodoms Zerstörung verkündigt. XVIII. Lot wird bei der Zerstörung Sodoms gerettet; verliert sein Weib; zeugt Söhne mit seinen Töchtern. XIX. Abraham zieht nach Gerar; Abimelech raubt Sara und gibt sie wieder zurück. XX. Sara gebiert den Isaak; Abraham verstößt die Hagar mit Ismael; schließt einen Vertrag mit Abimelech. XXI. Abraham erhält den Befehl, seinen Sohn zu opfern; seine Bereitwilligkeit wird belohnt mit neuen Verheißungen; Sara stirbt und wird zu Hebron begraben. XXII. XXIII. Abraham läßt in seinem Vaterlande für Isaak um Rebekka werben. XXIV. Abrahams letzte Ehe und Tod; der Ketura, Ismaels und Isaaks Kinder. XXV. Isaak will wegen einer Hungersnoth nach Aegypten, bleibt aber auf Gottes Befehl zu Gerar; schließt einen Bund mit Abimelech. XXVI. Isaak altert und erblindet; Jakob erhält durch List das Erstgeburtsrecht. XXVII. Jakob flieht vor Esau nach Mesopotamien; Gott erscheint ihm in einem Gesichte zu Bethel; Jakob kommt zu Laban und dient ihm vierzehn Jahre um Lea und Rachel. XXVIII. XXIX. Jakob, gesegnet mit Kindern und Reichthum, verläßt Laban; seine

Furcht vor Esau; sein nächtlicher Kampf; Versöhnung mit Esau; Ankunft zu Sichem. **XXX—XXXIII.** Schwächung der Dina, der Tochter Jakobs; Rache ihrer Brüder. **XXXIV.** Jakob zieht nach Bethel; erhält neue Verheißungen daselbst; der Rachel und Isaaks Tod. **XXXV.** Verzeichniß der Nachkommen Esaus. **XXXVI.** Joseph, der Sohn Jakobs, wird aus Neid von seinen Brüdern nach Aegypten verkauft. **XXXVII.** Juda und Thamar. **XXXVIII.** Josephs Schicksal in Aegypten; erste Reise seiner Brüder nach Aegypten; Joseph erkennt sie und nöthigt sie, Benjamin seinen Bruder mitzubringen. **XXXIX—XLV.** Jakob zieht mit den Seinigen zu Joseph nach Aegypten; wohnt im Lande Gosen. **XLVI. XLVII.** Jakob adoptirt Ephraim und Manasse. **XLVIII.** Jakobs letzter Segen. **XLIX.** Jakob wird begraben; Joseph stirbt. **L.**

Zweites Buch (1).

Verzeichniß der Söhne Israels; ihrer Nachkommen trauriges Schicksal im Lande Aegypten. **I.** Moses wird geboren, am Hofe Pharaos erzogen; er erschlägt einen Aegyptier, flüchtet sich nach Arabien, und erhält den Auftrag, seine Volksgenossen zu befreien; Moses geht mit Aaron, den göttlichen Auftrag zu vollziehen. **II—IV.** Moses findet Widerstand bei Pharao; Moses und Aarons Genealogie. **V—VI.** Moses und Aaron verrichten Zeichen, ihre Sendung zu beweisen, und nöthigen Pharao, die Israeliten ziehen zu lassen. **VII—X.** Die Israeliten treffen Anstalten zur Abreise; Einsetzung des Passah; die Israeliten brechen auf; Pharao ändert seinen Entschluß; setzt den Israeliten nach; kommt mit seinem Heere um; Siegeslied des Volkes Israel. **XI—XV. 22.** Die Israeliten ziehen in die Wüste; murren und sehnen sich nach Aegypten zurück; Gott sendet ihnen Manna und Wachteln. **XV. 23 — XVI.** Die Israeliten hadern wegen Mangel an Wasser; besiegen die Amalekiten. **XVII.** Jethro besucht Mose im Lager. **XVIII.** Die Israeliten kommen am Sinai an; Gottes Erscheinung und erste Gebote. **XIX.** Verbot der Abgötterei; Gesetze vom Sabbat; von der Freiheit; von Händeln; vom Todschlage; vom Diebstahle; von der Beschädigung am Leibe; vom

(1) וְאֵלֶּה שְׁמוֹת von den Hebräern, ἔξοδος von den Griechen genannt. In der Masora und dem Talmud findet sich auch die Benennung נְזִיקִין (liber de damnis).

Besitzthum und Recht der Unterpfänder. **XX. XXI.** Gebote vermischten Inhalts. **XXII. XXIII.** Das Volk gelobt, die Gesetze zu halten; Moses besteigt abermals den Sinai. **XXIV.** Gott gibt Befehl zum Baue des Feldtempels, zur Verfertigung des heiligen Geräthes, der priesterlichen Kleidung; Einweihung der Priester; Gesetz vom Sabbat. **XXV—XXXI.** Aaron wird genöthigt, ein goldenes Kalb zur Verehrung aufzustellen; Moses Entrüstung hierüber; Strafe der Schuldigen. **XXXII.** Moses errichtet außerhalb des Lagers die Stiftshütte; er verlangt, die Herrlichkeit Gottes zu sehen; erhält den Befehl, mit neuen Tafeln am Sinai zu erscheinen; wiederholte Gesetze von Verehrung des wahren Gottes; von den drei Jahresfesten; vom Erstgeburtsrecht; vom Sabbat; Gebot, das Böcklein nicht in der Milch seiner Mutter zu kochen. **XXXIV—XXXV. 3.** Anstalten zum Bau des Feldtempels; Verfertigung seiner Geräthe und der priesterlichen Kleidung **XXXV. 4—XXXIX.** Errichtung und Einweihung des Feldtempels. **XL.**

Drittes Buch (1).

Gesetze von den Brand-, Speis-, Dank-, Sünd- und Schuldopfern; von dem beständigen Feuer auf dem Altare; vom Einweihungsopfer der Priester. **I—VII.** Einweihung Aarons und seiner Söhne; erstes Opfer Aarons; Unglück seiner Söhne. **VIII—X.** Gesetz von den reinen und unreinen Thieren; von der Unreinigkeit der Wöchnerin. **XI. XII.** Vorschriften über den Aussatz. **XIII. XIV.** Gesetze von der Unreinigkeit durch Samen- und Blutfluß. **XV.** Gesetz vom Versöhnungsfest. **XVI.** Vorschrift, betreffend die Einheit des Gottesdienstes; Verbot des Blutessens. **XVII.** Von erlaubten und unerlaubten Eheverbindungen und widernatürlichen Ausschweifungen. **XVIII.** Gesetze und Ermahnungen gemischten Inhalts. **XIX. XX.** Gesetze, die Priester, und die Beschaffenheit der Opferthiere betreffend. **XXI. XXII.** Gesetze vom Sabbat und den Jahresfesten. **XXIII.** Gesetze vom Leuchter und den Schaubroden; Strafe eines Gotteslästerers. **XXIV.** Vom Sabbat- und Jubeljahr. **XXV.** Segen und Fluch für die Befolgung oder Uebertretung der Gesetze. **XXVI.** Nachtrag von Gelübden. **XXVII.**

---

(1) וַיִּקְרָא bei den Juden, auch תּוֹרַת כֹּהֲנִים, תּוֹרַת הַקָּרְבָּנוֹת; eben so bei den Syrern ܣܦܪܐ ܕܟܗ̈ܢܐ; *Λευιτικόν* bei den Griechen.

Viertes Buch (1).

Moses zählt das Volk und theilt es nach Stämmen in Heerhaufen, um durch die Wüste zu ziehen. Eintheilung der Lagerplätze. I. II. Eintheilung der Leviten; ihre Verrichtungen beim Aufbruche des Feldtempels. III. IV. Die Unreinen werden aus dem Lager entfernt; Gesetze vom Sühnopfer; vom Reinigungswasser im Falle eines muthmaßlichen Ehebruchs. V. Vorschriften für die Nasiräer; Segnungsformel. VI. Erstes Opfer der zwölf Stammhäupter im Bundeszelte. VII. Vorschrift, betreffend das Aufsetzen der Lampen; Einweihung der Leviten. VIII. Erste Feier des Pascha; die Wolken- und Feuer-Säule; Verfertigung der Posaunen. IX—X. 10. Aufbruch der Israeliten aus der Wüste Sinai; ihre Unzufriedenheit wegen der Beschwerden der Reise; ihre Bestrafung; Wachteln dienen zur Nahrung. X. 11—XI. Aaron und Mirjam murren wider Moses; Strafe der Mirjam. XII. Moses schickt Kundschafter nach Canaan; das Volk murrt und wird bestraft. XIII. XIV. Gesetze über Gaben und Opfer. Strafe eines Sabbatschänders; Vorschrift wegen der Franzen an den Kleidern. XV. Empörung Korahs, Dathans und Abirams; ihre Bestrafung; das Loos um das Hohepriesterthum; Aaron wird darin bestättigt; wiederholte Verordnungen wegen des Priesterthums und seiner Rechte. XVI—XVIII. Gesetz von der rothen Kuh und dem Reinigungswasser. XIX. Die Israeliten ziehen in die Wüste Zin; Mirjam stirbt; das Volk erhält Wasser aus einem Felsen; die Edomiten verweigern den Israeliten den Durchzug; Aaron stirbt. XX. Der König von Arad streitet wider die Israeliten und wird besiegt; viele Israeliten sterben an Schlangenbissen; Moses errichtet ein Schlangenbild von Erz; die Israeliten ziehen weiter; besiegen Sihon und Og, und nehmen ihre Länder in Besitz. XXI. Geschichte Bileams. XXII—XXIV. Götzendienst und Unzucht der Israeliten; ihre Strafe. XXV. Zählung der Waffenfähigen. XXVI. Gesetz vom Erbtheil der Töchter; Josua wird zum Nachfolger bestimmt. XXVII. Verzeichniß der Festopfer; Gesetze von den Gelübden. XXVIII—XXX. Die Midianiter werden vertilgt; die Beute wird getheilt; Ruben,

(1) וַיְדַבֵּר oder בְּמִדְבַּר auch סֵפֶר הַמִּסְפָּרִים oder סֵפֶר פְּקוּדִים von den Juden, ἀριθμοί (numeri) von den Griechen genannt.

Gad und Halbmanasse erhalten die Ostseite am Jordan zum Besitz. **XXXI. XXXII.** Verzeichniß der Lagerplätze. **XXXIII.** Verordnungen über die Vertheilung des Landes westlich vom Jordan; den Leviten werden ihre Städte angewiesen; Asylstädte. **XXXIV. XXXV.** Gesetz, die Verheirathung der Erbtöchter betreffend. **XXXVI.**

Fünftes Buch [1]

Moses, dem Ende seines Lebens nah, ruft warnend und ermahnend die Geschichte des Auszugs aus Aegypten ins Gedächtniß zurück. **I—IV. 40.** Moses bestimmt auf der Ostseite des Jordans drei Städte zu Asylen. **IV. 41—43.** Moses wiederholt die zehn Gebote und empfiehlt die Beobachtung derselben. **V. VI.** Moses gebietet die Vernichtung der Kanaaniter und ihres Götzendienstes; warnt vor Undankbarkeit. **VII. VIII.** Moses ermahnt sein Volk, Gott nicht wieder zu versuchen, sondern Gottes Satzungen zu beobachten, die Götzenbilder überall zu zerstören; nur am heiligen Orte zu opfern. **IX—XII.** Gebot, den Propheten zu tödten, der Israel zu fremden Göttern führen wollte. **XIII.** Gesetze von der Trauer; von reinen und unreinen Thieren; von Zehnten zu Opfermahlzeiten und zu Erquickung der Dürftigen; vom Erlaßjahre; von der Freilassung der Leibeigenen; von den Erstlingen der Heerden. **XIV. XV.** Von den Jahresfesten; von der Gerechtigkeitspflege; von Hainen und Bildern; von den Opferthieren. **XVI—XVII. 1.** Vom Zeugenverhör; vom Königsrechte; von den Einkünften der Priester. **XVII. 2. — XVIII. 8.** Gesetz gegen abgöttische Gebräuche und falsche Propheten; von den Asylstädten; Bestrafung der falschen Zeugen. **XVIII. 9. — XIX.** Von der Verpflichtung zum Kriegsdienste; vom Kriegsrechte. **XX.** Sühnung des Todschlags, wenn der Thäter unbekannt ist; Schonung der gefangenen Frauenpersonen; von den Kindern verschiedener Weiber; von ungehorsamen Kindern; von Behandlung der Gehenkten. **XXI.** Gesetze gemischten Inhalts: daß man sich des irregehenden Viehes annehmen soll; von Nichtverwechselung der Kleider beider Geschlechter; von den Vogelnestern; der Brustlehne; von den Heterogeneis; von den Zeichen der Jungfrauschaft. **XXII.** Von denjenigen, welche vom israelitischen Bürgerrechte ausgeschlossen seyn

(1) סֵפֶר תּוֹכָחוֹת, מִשְׁנֶה, מִשְׁנֵה הַתּוֹרָה, אֵלֶּה הַדְּבָרִים bei den Juden; *Δευτερονόμιον* bei den Griechen.

sollen; von der Reinlichkeit im Lager; von entflohenen Knechten; vom Wucher; von Gelübden; vom Gebrauch fremder Früchte. **XXIII.** Ehegesetze; vermischte Gesetze zu Gunsten der Dürftigen; von der Schwagerehe; von Maaß und Gewicht; wiederholter Befehl die Amalekiten auszurotten. **XXIV. XXV.** Gesetz von den Erstlingen und Zehnten. **XXVI.** Ermahnungen zur Beobachtung des Gesetzes. **XXVII—XXX.** Moses legt sein Amt nieder und übergiebt das Gesetzbuch den Leviten. **XXXI.** Moses Ermahnungslied; letzter Segen; Tod. **XXXII—XXXIV.**

§. 2. Mittel und Wege zur Ausmittlung des Verfassers.

Wer ist nun der Verfasser dieses inhaltreichen Werkes? zu welcher Zeit ist es verfaßt worden?

Von den Tagen der beiden jüdischen Schriftsteller Josephus und Philo bis hinauf zu den Zeiten des Esra und Nehemia war es die Ueberzeugung der Juden, daß derjenige das Buch verfaßt habe, der einen so großen Antheil an den meisten der darin erzählten Begebenheiten gehabt hat, nämlich Moses. Aber man hat gegen das Gewicht eines so späten Zeugnisses Einsprache gethan; und allerdings ist der Zeitraum von Esra bis auf Moses so groß, daß wir diese Einsprache achten müssen. Zugleich liegt uns ob, andere Wege aufzusuchen, die uns mit Sicherheit zur Beantwortung der obigen Fragen führen können. Wir haben die geschichtlichen Erinnerungen und die Eigenthümlichkeiten des bürgerlichen und kirchlichen Lebens des jüdischen Volkes und ihr Verhältniß zu dem Inhalte der fünf Bücher zu betrachten; wir haben zu untersuchen, was das Buch von sich selbst bezeuge, welchen Urheber es anerkenne; endlich, unter welchen Umständen, unter welchen Orts- und Zeitverhältnissen die historischen Relationen niedergeschrieben und die Gesetze gegeben worden seien.

§. 3. Die pentateuchische Geschichte ist den Hebräern nach Moses bekannt.

Der Pentateuch enthält, wie wir gesehen haben, die älteste Geschichte des jüdischen Volkes und die Gesetze, die ihm in der arabischen Wüste gegeben wurden. Ist sein Inhalt wahr, so muß diese Geschichte den später lebenden Geschlechtern bekannt gewesen seyn; Erinnerungen an sie müssen sich in den Vorträgen der öffentlichen Redner und in den Liedern der Dichter wieder finden.

Und ist es so, so springt es in die Augen, daß wir vom Spätern auf Früheres zurückschließen und sagen dürfen, es muß irgend ein Dokument vorhanden gewesen seyn, aus welchem diese Nachrichten geschöpft sind; diese Gesetze, diese Einrichtungen setzen das Daseyn eines Gesetz-Codex voraus. Würde uns dann ein Dokument vorgewiesen, mit dessen Inhalt die geschichtlichen Erinnerungen und die bürgerlichen und kirchlichen Satzungen übereinstimmen, so ist die Vermuthung gegründet, daß dieses Dokument alt, und eben die Quelle der Gesetze und das alte Geschichtbuch der hebräischen Nation sey.

Wir wählen für diese einleitende Untersuchung die schriftlichen Denkmäler der Hebräer aus der Zeit zwischen dem Tode Josuas und der Regierung des Königs Josias, und damit uns gegen das nun anzustellende Zeugenverhör keine Einsprache geschehe, sollen diejenigen Aussagen vorläufig übergangen werden, welche als eigene Zuthaten der später lebenden Referenten betrachtet werden, die nichts beweisen können.

Was hatten denn nun die Israeliten während dieser Periode für eine Geschichte der Vorzeit; was für Verfassungsformen, was für eigenthümliche Gesetze; welche religiöse Ueberzeugungen, welche Cultusformen legaler Art?

In einem öffentlichen Vortrage spricht Micha der Prophet **VII.** 20. die Hoffnung aus, daß Jehova die Treue, die Verheißungen, die er den Vätern geschworen hatte, in Erfüllung gehen lassen werde. Der Prophet versteht unter den Vätern Abraham und Jakob. Von welcher Art diese Verheißungen waren, setzt Micha als bekannt voraus. Die mosaischen Bücher gedenken ihrer ausführlich an mehrern Stellen 1 Mos. **XII.** 2. **XV.** 7. **XVII.** 7. fg. **XXVIII.** 13. fg. — Hoseas, einer der frühesten Propheten erinnert in einer öffentlichen Strafrede sein Volk an einige Züge aus dem Leben Jakobs, seines Stammvaters, nämlich daß er im Mutterleibe die Ferse seines Bruders gefaßt, daß er mit Gott gekämpft, einen Engel besiegt, zu ihm geweint und gefleht, daß er denselben zu Bethel gefunden und mit ihm geredet habe (**XII.** 4. 5.). Die Zeitgenossen Hoseas müssen mit diesen Zügen nicht blos im Allgemeinen, sondern mit allen ihren einzelnen Umständen bekannt gewesen seyn, weil ihnen sonst die Rede des Propheten unverständlich geblieben wäre. Nun finden sich diese einzelnen Umstände in ihrem Zusammenhange 1 Mos. **XXV.** 22—25. **XXXII.** 25—33.

— Eben so findet sich, was dieser Prophet vom Aufenthalte Jakobs in Mesopotamien meldet (XII. 13.) genau 1 Mos. XXVIII. 5. XXIX. 18. XXXI. 41.

In fortdauernder Erinnerung war ein Unglück, welches einige Städte in Canaan, Sodoma und Gomorha getroffen hatte. Wollen die Propheten eine furchtbare Verwüstung ankünden, so nennen sie jene, wodurch diese Städte untergegangen waren (Amos IV. 11. Hos. XI. 18.). Nur wenn das Volk die nähern Umstände dieses Unglücks kannte, war die Rede der Propheten verständlich. Diese sind angegeben 1 Mos. XVIII. 18 — XIX. 24.

Ein Sänger der davidischen Zeit verheißt seinem Herrn und König, daß er Priester seyn werde ewiglich nach der Weise Melchisedeks (Ps. CX. 4.). So allgemein bekannt war also 1 Mos XIV. 18—20. daß der Psalmist ein Wort für hinlänglich hielt, den Inhalt seiner Verheißung kennbar zu machen.

Daß die Israeliten in Aegypten waren, und daselbst unter hartem Drucke lebten, woraus sie Jehova rettete und durch die Wüste nach Canaan führte, setzen Samuel (1 Sam. XII. 6.) Amos (II. 10. III. 1.) Hosea (XI. 11.) und Micha (VI. 4.) als allgemein bekannt voraus. Selbst die einzelnen Umstände dieses Auszuges kannten die Israeliten genau. Amos gedenkt einer Pest in Aegypten (IV. 10.); Micha verheißt seinen Stammgenossen Wunder, wie in den Tagen des Auszugs aus Aegypten (VII. 15.); unter diese Wunder gehört das Erbeben der Erde und des Berges Sinai (Ps. LXVIII. 8. 9.). Ein Prophet war der Leiter des Volkes durch die Wüste (Hos. XII. 14.). Dieser Prophet war Moses, unterstützt von Aaron und Mirjam (1 Sam. XII. 6. 8. Micha VI. 4.). Vierzig Jahre waren die Israeliten in der Wüste, und Gott sorgte für sie (Amos V. 25.). Alles dieses enthält ausführlich das zweite Buch Mosis.

Höchst merkwürdig ist eine Verhandlung Jephtha's mit dem Könige der Ammoniter (Richt. XI. 12—28.). Dieser König sucht einen Einfall in das israelitische Gebiet zu rechtfertigen. Jephtha zeigt die Nichtigkeit der vorgebrachten Gründe durch Thatsachen aus der israelitischen Geschichte; diese Thatsachen finden sich beinahe wörtlich in den mosaischen Schriften (4 Mos. XX. 14. XXI. 13. 24.). Hosea führt als Beweis der Undankbarkeit der Väter des israelititischen Volkes den Abfall derselben zu Baal Peor an (IX. 10.); die Begebenheit, auf die der Prophet mit

einem einzigen Worte anspielt, findet sich in ihrer ganzen Ausführlichkeit 4 Mos. XXV.; daß sie so, wie sie hier niedergeschrieben ist, dem Volke bekannt war, geht aus der Anwendung, welche Hosea davon macht, hervor.

Als Samuel den König Saul zu einem Kriegszuge gegen die Amalekiten ermahnte, brachte er das feindselige Benehmen derselben gegen die Israeliten in Erinnerung, daß sie nämlich diesen sich in den Weg gestellt haben, als sie aus Aegypten zogen (1 Sam. XV. 2.). Von diesem feindseligen Benehmen gibt das zweite Buch Mosis Nachricht (XVII. 8.). Saul folgte der Aufforderung Samuels; bevor er aber die Amalekiten angriff, befahl er den Kenitern, sich aus der Mitte der Amalekiten zu entfernen, damit ihnen kein Leid geschehe; der König gibt den Grund dieser Schonung mit den Worten an: Denn ihr habt Freundschaft gethan an allen Söhnen Israels, als sie auszogen aus Aegypten (1 Sam. XV. 6.). Saul kannte also, was 4 Mos. X. 29—32 erzählt wird. — Unter den Beweisen der göttlichen Huld, mit welcher Jehova sein Volk einst ausgezeichnet hatte, führt Micha (VI. 5.) an, was Balak begann und was ihm antwortete Bileam der Sohn Beors; was Balak begann und was Bileam antwortete, ist verzeichnet 4 Mos. XXII—XXIV. In derselben Rede erinnert Micha seine Stammgenossen an das, was von Sittim bis Gilgal sich zugetragen hat. Zu Sittim hatten sich die Israeliten zur Verehrung Baal Peors verleiten lassen, und zu Gilgal faßten sie festen Fuß im Lande Canaan (Jos. IV. 20.).

§. 4. Die pentateuchischen Gesetze sind bei den Hebräern nach Moses in Uebung.

Das israelitische Volk hatte Anordnungen und Gesetze, die es als von Jehova ausgegangen betrachtete. In allen öffentlichen Vorträgen wird die Uebertretung derselben gerügt, oder ihre Beobachtung eingeschärft (1 Kön. III. 14. VI. 12. IX. 6. XI. 33. Amos II. 4. Mich. IV. 6—8. Jes. V. 24. XXIV. 5. u. s. w.). Die Anzahl dieser Gesetze war groß, „ich schrieb ihnen viele Gesetze,“ sagt der Herr bei Hosea VIII. 12., „aber wie eines Fremden sind sie geachtet.“ Sollte die Rüge der Nichtbeobachtung derselben nicht unbillig seyn, so mußten sie jedermann bekannt, sie mußten schriftlich vorhanden seyn. Diese Gesetze sind in sehr früher Zeit gegeben worden, denn schon die ersten

Könige Israels werden ermahnt, sie zu beobachten, und weder zur Linken noch zur Rechten von ihnen abzuweichen. Betrachten wir die Eigenthümlichkeiten des politischen und religiösen Lebens der Hebräer, so stimmen sie, soferne sie von den Führern des Volks nicht mißbilligt werden, mit den gesetzlichen Anordnungen, die in den vier letzten Büchern des Pentateuchs enthalten sind, auf das genaueste überein.

Daß die Hebräer Jahrhunderte lang keinen König hatten, sagt ihre Geschichte eben so bestimmt, als daß sie keinen haben sollten, indem Jehova ihr König war. "Jehova soll über euch herrschen," sprach Gideon zu seinen Stammgenossen, als sie seinem Hause die Herrschaft übertragen wollten (Richt. VIII. 23.). "Nicht dich haben sie verworfen sondern mich haben sie verworfen, daß ich nicht König über sie seyn soll," sprach der Herr zu Samuel, als die Israeliten einen König verlangten (1 Sam. VIII. 7.). Daß Israel ein theokratischer Staat seyn sollte, bestimmt ein Gesetz des Pentateuchs ausdrücklich (2 Mos. XIX. 3. fg. 5 Mos. XXXIII. 5.). — Die Priester und die Diener des Heiligthums waren aus einem Stamme mit Namen Levi. Es waren Leviten, welche zu Bethsemes die heilige Lade in Empfang nahmen (1 Sam. VI. 15.); dieselbe trugen, als sie nach Jerusalem gebracht wurde (2 Sam. XV. 24.). Besonders merkwürdig ist die Aeußerung des Ephraimiten Micha (Richt. XVII. 13.): "nun weiß ich, daß mir Jehova wohlthun wird, weil ich einen Leviten zum Priester habe." Der Mann hatte einen eigenen Hausgottesdienst eingerichtet und einen seiner Söhne zum Priester bestellt. Er fühlte die Ungesetzlichkeit seiner Handlung und glaubte, sie werde gesetzlich und Gott wohlgefällig, wenn sein Haus-Caplan ein Levit sei. Nur Leviten konnten also nach Michas Ansicht Gott wohlgefällige Priester seyn. Und so findet es sich in den Büchern des Gesetzes (4 Mos. I. 48—54. III. 14 fg. VIII. 14. 5 Mos. XVII. 8—12.). — In den Tagen Sauls hatten die Israeliten ein bedeutendes Priester-Personal; denn allein in der Stadt Nob wurden fünf und achtzig Priester erschlagen (1 Sam. XXII. 18. 19.). Dieses Personal besaß gewisse Städte eigenthümlich und ausschließlich, denn dieses Nob wird eine Priesterstadt genannt. Und so finden wir das Gesetz 4 Mos. XXXV. in Israel befolgt.

Alle Völker, die einen geordneten Cultus haben, haben auch

gewisse Feste und Feiertage, die der Freude, dem Andenken an merkwürdige Begebenheiten der Vorzeit, und der Ausübung religiöser Obliegenheiten gewidmet sind. Auch die Hebräer hatten lange vor dem Exil dergleichen Feste. Die Propheten erwähnen derselben im Allgemeinen (Amos V. 21. VIII. 10. Hos. II. 13.) und im Besondern des Neumondfestes und des Sabbats (Hos. II. 13. Amos VIII. 5. Jes. I. 13.). An den beiden genannten Tagen war verboten zu arbeiten, und dieses Verbot wurde für so heilig gehalten, daß selbst schlechtgesinnte, habsüchtige Große es nicht wagten, dasselbe zu übertreten (Amos VIII. 5.). Genau so ist die Vorschrift in den mosaischen Büchern. (2 Mos. XX. 9 fg. XXIII. 12—17. XXXIV. 21. XXXV. 1—3. 4. Mos. XXVIII. 11—15.) — Als nach dem Tode Salomos zehn Stämme dem Hause Davids den Gehorsam aufgekündet und Jeroboam zum Könige erwählt hatten, verordnete dieser, um die Wiedervereinigung seines Volkes mit dem alten Königshause zu verhindern, die Feier eines Festes im achten Mond am fünfzehnten Tage des Mondes, wie das Fest in Juda war. (1 Kön. XII. 32. 33.) Das von Jeroboam angeordnete Fest war also ein altübliches, und kein anderes als das Hüttenfest, welches denselben Tag aber im siebenten Monate nach der gesetzlichen Vorschrift (2 Mos. XXIII. 16. 3 Mos. XXIII. 34—43. 5 Mos. XVI. 13—15.) gefeiert wurde. Dieselbe Stelle, die uns diese Handlung Jeroboams erzählt, macht uns bekannt mit einer, wie es scheint, längst üblichen Sitte der Juden, zum Hause Gottes zu wallen, um daselbst zu opfern. Die Aengstlichkeit, mit welcher Jeroboam diese Wallfahrten zu hindern sucht, zeigt an, daß sie sehr zahlreich waren. Auch lassen die Worte des Königs: Es ist euch zu weit, hinauf zu gehen nach Jerusalem! erkennen, daß sonst kein heiliger Ort im Lande war, wo das Volk seine Opfer und Gaben darbringen konnte. Die so eben bezeichnete Sitte herrschte im Lande, bevor der Tempel erbaut war; denn schon Elkana, der Vater Samuels, pflegte von Jahr zu Jahr nach Silo zu gehen, um anzubeten und zu opfern vor Jehova (1 Sam. I. 3. 21.). Bekannt und befolgt waren demnach die gesetzlichen Vorschriften 2 Mos. XXIII. 14—17, welche solche Wallfahrten gebieten, und 3 Mos. XVII. 1—9. 5 Mos. XII. XVI. welche verbieten, anderswo als an dem einzigen gesetzlichen Heiligthume zu opfern. — Der Prophet Jesaia gedenkt eines Festes, das in der Nacht begangen wurde

(XXX. 29.) und setzt es als so allgemein bekannt voraus, daß er es nur mit einem Worte bezeichnet. Dieses Fest ist das Passa, das einzige, welches in nächtlicher Feier bestand, und dessen die mosaischen Bücher gedenken (2 Mos. XII. 42.). An derselben Stelle erwähnt er auch des Pilgerns auf den Berg Jehova's.

Die Stelle 1 Kön. II. 28—32 macht uns mit einer Eigenthümlichkeit in den Gebräuchen der Hebräer während der Regierung Salomo's bekannt, welche merkwürdig ist. Joab merkte, daß Salomo, sein Herr, ihn tödten wolle; sich zu retten, floh er in das Zelt Jehova's und *faßte die Hörner des Altars*. Salomo schonte ihn aber nicht, aus der Ursache, weil er zwei Männer, die besser waren als er, gemordet hatte. Im heiligen Gezelte der Juden war also ein Altar mit Hörnern, der ein Asyl darbot, aber vorsetzliche Mörder nicht schützte. Alles dieses findet sich in den mosaischen Büchern: der Altar mit den Hörnern, 2 Mos. XXVII. 1—8; seine Heiligkeit als Asyl mit Ausnahme des Falles, das jemand einen andern mit Hinterlist getödtet hätte 2 Mos. XXI. 13. 14.

Saul ist (1 Sam. XXVIII. 6.) in einer großen Verlegenheit, und fragt Jehova um Rath; aber Jehova, sagt der Geschichtschreiber, antwortete ihm nicht, weder durch Träume, noch durch das Urim, noch durch die Propheten. Was die Träume und Propheten sind, verstehen wir wohl, nicht aber was der Ausdruck Urim sagen soll; und doch war, wie aus den Worten des Geschichtschreibers hervorgeht, dieses Urim ein *allgemein bekanntes* und gewöhnliches Mittel, Jehova zu befragen. Die mosaischen Bücher allein geben uns Aufschluß: es war ein Theil des hohenpriesterlichen Schmuckes (2 Mos. XXVIII. 30.), durch welchen der Priester Jehova befragen sollte (4 Mos. XXVII. 21.) — Ebenso war den Israeliten der Ausdruck לֶחֶם הַפָּנִים (1 Sam. XXI. 7.) wohl bekannt, und damit auch 4 Mos. IV. 7. Aber die Erzählung, wo dieser Ausdruck vorkommt, setzt mehr als 4 Mos. IV. 7. als bekannt voraus. Der ängstliche Wunsch des Priesters, daß David und seine Begleiter vor dem Genusse des Brodes sich möchten vom Weibe enthalten haben, läßt uns die Gesetze 3 Mos. XXIV. 9., 3 Mos. XV. 18. und 2 Mos. XIX. 15. erkennen; das Schaubrod war hochheilig (3 Mos. XXIV. 9.), und ein durch Beischlaf unrein gewordener (3 Mos.

XV. 18.) konnte sich dem Heiligthume nicht nähern (2 Mos. XIX. 15.)

Zu den Wohlthaten, welche die Israeliten Gott zu danken hatten, rechnet der Prophet Amos auch die Erweckung von Nasiräern aus der Mitte des Volkes (II. 11.), und klagt, daß seine Volksgenossen diese Wohlthat verkannt und die Nasiräer gezwungen haben, Wein zu trinken (V. 12.). Enthaltung vom Wein gehörte demnach zu den Obliegenheiten der Nasiräer. Eine andere dieser Obliegenheiten war, kein Scheermesser auf ihr Haupt kommen zu lassen. (Richt. XIII. 5.). Genau diese Obliegenheiten sind vorgeschrieben in dem Gesetze 4 Mos. VI. 1—12., welches demnach bekannt war und befolgt wurde.

1 Sam. XIV. wird erzählt, daß das israelitische Volk nach einem Kampfe mit den Philistern über die errungene Beute hergefallen sei und Schafe und Rinder roh und mit Blut gegessen habe. Das Volk war nämlich sehr matt, und somit dieses Betragen begreiflich. Dennoch waren viele betrübt darüber und sagten dem Könige, daß das Volk gefehlt habe. „Siehe, sprachen sie, das Volk sündigt wider Jehova, daß es mit Blut ißt; und Saul trifft sofort Anstalten, den Frevel zu hindern. Das Verbot des Bluteßens findet sich an mehrern Stellen des Pentateuchs 1 Mos. IX. 4. 3 Mos. III. 17. VII. 26. fg. XVII. 10 fg. XIX. 26. 5 Mos. XII. 16. und die gutdenkenden Israeliten gedachten desselben selbst unter den Zerstreuungen des Kriegs.

David war einst an einem Neumondfeste vom Mahle Sauls abwesend; diese Abwesenheit bemerkte der König, er sagte aber nichts an demselben Tage, denn er gedachte: es ist ihm etwas widerfahren, daß er nicht rein ist, er ist gewiß nicht rein (1 Sam. XX. 26.). Saul waren demnach gewisse Reinigkeitsgesetze bekannt; jedoch hatten auch andere Völker solche Gesetze, und wir können aus dieser Stelle noch nicht auf ein den Hebräern eigenthümliches Gesetz schließen. Anders aber verhält sich die Sache, wenn wir die Erzählung weiter verfolgen. Saul entschuldigte die Abwesenheit Davids mit dem, daß er etwa unrein sein möchte. Als aber David auch den andern Tag nicht erschien, brach Saul sein Stillschweigen und fragte Jonathan um die Ursache des Ausbleibens Davids. Saul wußte also, daß die Unreinigkeit Davids nicht zwei Tage dauern könne; und so war

es nach den mosaischen Büchern; die Fälle, welche Saul voraussetzen konnte, verunreinigten nur bis an den Abend (3 Mos. XV. 16. 18.).

So haben uns denn wenige Aussagen der hebräischen Geschichtschreiber, und einige kurze, zufällig hingeworfene Aeußerungen der Propheten gezeigt, daß den Hebräern die Geschichte ihrer Vorzeit sehr wohl bekannt war, diese aber keine andere ist, als die in dem Buche verzeichnete, welches den Namen des mosaischen führt; daß sodann dieses hebräische Volk von Alters her viele Gesetze hatte, und daß alle, welche späterhin angeführt werden, oder in der Handlungsweise der Hebräer erkennbar sind, genau mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, die das genannte Buch enthält ([1]).

Wir wollen jedoch aus dieser Uebereinstimmung noch nicht den Schluß ziehen, daß dieses Buch die Quelle der Gesetze und das alte Geschichtbuch der hebräischen Nation sei, aus welchen die Spätern geschöpft haben. Die Kenntniß der wichtigsten Begebenheiten der Vorzeit konnte durch mündliche Ueberlieferung erhalten worden seyn. So beruft sich auch wirklich Gideon (Richt. VI. 13.) nicht auf ein Buch, wenn er die Wunder in Aegypten anführt, sondern auf die Erzählungen der Väter; oder die Thaten der Väter und die Schicksale des Volkes lebten in Liedern in dem Gedächtnisse der Nachkommen fort ([2]). — Was die Gesetze betrifft, so ist es denkbar, daß sie der Gesetzgeber, wie Lykurg, nur mündlich, oder wenn auch schriftlich, deren nur wenige gegeben hat, die dann späterhin in verschiedenen Zeiten von den Machthabern des Staates vermehrt worden sind. Aus diesen mündlichen Ueberlieferungen nun, aus den

---

(1) Vergl. auch über diesen Gegenstand Jahn Einleit. ins A. T. II. 1. §. 5. — Rosenmüller: Schol. in V. T. P. I. Vol. I. Proleg. in Pent. II. pag. 10 sq. — Kelle, vorurtheilsfreie Würdigung der mosaischen Schriften als Prüfung der de Wette'schen Kritik mosaischer Geschichte. I. Heft. Freyberg, 1811. — Herz. Sind in den Büchern der Könige Spuren des Pentateuchs und der mosaischen Gesetze zu finden? u. s. w. Altona, 1822.

(2) Die Psalmen: 78. 105. 106. 114. können eine Vorstellung von solchen Liedern geben. — Die römische Urgeschichte wurde in Gesängen auf die Nachwelt gebracht. Vgl. Niebuhr, römische Geschichte. I. S. 262. 2te Aufl.

Familienerzählungen, Genealogieen und Liederbruchstücken konnte der historische, aus den nach und nach entstandenen kleinen Gesetzsammlungen, wozu die Praxis selbst keinen unbedeutenden Beitrag lieferte, konnte der legislative Theil des Pentateuchs entstanden seyn. Welches nun immer die Entstehungsart gewesen seyn mag, Spuren davon müssen sich im Buche finden. Wir müssen daher dasselbe vor uns legen, und untersuchen, an welchem Orte, zu welcher Zeit und unter welchen Umständen die Bestandtheile desselben, namentlich die Gesetze, mögen niedergeschrieben worden seyn.

§. 5. Die drei mittleren Bücher des Pentateuchs geben den Aufenthalt Israels in der Wüste als ihre Entstehungszeit an.

Wir betrachten hier zuvörderst das zweite, dritte und vierte Buch Mosis, oder die erste Gesetzgebung, welche sich von der zweiten, dem Inhalte des fünften Buches, deutlich scheidet. Von dem ersten Buche unterscheiden sich diese vier durch die Verschiedenheit des Geschichtsstoffes. — Nicht selten finden sich gesetzliche Vorschriften, an welchem Orte etwas gethan werden müsse. Diese Ortsangaben sind wichtig, denn sie zeigen an, welches der Bestand der Dinge war, als diese Gesetze gegeben wurden. Nähme nämlich jemand diese Bücher in die Hände, ohne daß er vorher irgend eine Kenntniß gehabt hätte, und er möchte aus dem Inhalte erschließen, an welchem Orte der Gesetzgeber und sein Volk gewesen sey, so würde er, indem er seine Aufmerksamkeit auf jene Angaben richtete, auf die Entdeckung kommen, daß das Volk, für welches diese Gesetze gegeben worden sind, weder in Städten noch sonst in einem ruhigen und eigenen Wohnsitze, sondern in einem Feldlager gewohnt habe, indem mehrere Gesetze offenbar in einem Feldlager und für ein Feldlager erlassen worden sind. 3 Mos. IV. findet sich das Gesetz von den Sündopfern, ein Gesetz, das für alle Zeiten verbindlich war. Der Gesetzgeber nennt den Ort, wo das Opferthier verbrannt werden soll, dieser Ort ist ein Platz außerhalb des Lagers (V. 12. 21.) — Das Gesetz von den Aussätzigen 3 Mos. **XIII. XIV.** ist an keinem andern Orte gegeben worden. „Sobald jemand — ist die Verordnung — vom Priester für unrein erklärt ist, soll er abgesondert wohnen, außerhalb des Lagers soll seine Wohnung sein“ (**XIII.** 46.). Der Priester mußte, wenn der Aussätzige

geheilt zu seyn glaubte, herausgehen aus dem Lager, und denselben besichtigen (XIV. 3.) und war der Aussätzige rein, so durfte er ins Lager kommen, aber mußte sieben Tage außerhalb seines Zeltes wohnen (v. 8.) — Der Stier des Sündopfers und der Bock des Schuldopfers sollten nach dem Gesetze von der allgemeinen Versöhnungsfeier hinausgetragen werden außerhalb des Lagers und daselbst verbrannt werden (3 Mos. XVI. 27. 28.) — In einem Lager endlich wurden die Vorschriften von der rothen Kuh und dem Reinigungswasser (4 Mos. XIX.) erlassen. Vgl. 3 Mos. XVII. 3. XXIV. 14. 23. 4 Mos. XV. 35. 36.

Diese Gesetze wurden also erlassen, bevor das Volk eine geordnete bürgerliche Einrichtung hatte und in Städten und Dörfern wohnte. Aber ein Feldlager war eben der Ort, in welchem nach den Aussagen der mosaischen Bücher die Gesetze der Israeliten erlassen sind; die angeführten Gesetze tragen also das Zeichen des Ursprungs an sich, den ihnen die Geschichte anweist.

2) Die Verbindlichkeit anderer Vorschriften wird an einen veränderten Zustand der Dinge in der Zukunft, an den künftigen Besitz eines neuen Landes geknüpft. 3 Mos. XIV. 33—53. werden die Förmlichkeiten vorgeschrieben, welche bei dem Häuser-Aussatze zu beobachten sind, und die Worte vorangeschickt: Wenn ihr ins Land Canaan kommet, das ich euch geben werde zur Besitzung. Ebenso verhält es sich mit den Gesetzen von der Behandlung neugepflanzter Bäume (3 Mos. XIX. 23.), vom Sabbat- und Jubeljahr (3 Mos. XXV.) u. a. vgl. 3 Mos. XX. 22. 4 Mos. XV. 2. Derjenige also, welcher diese Vorschriften gegeben hat, lebte bevor die Israeliten das Land Canaan in Besitz genommen hatten.

3) Der Verfasser dieser Bücher wußte von vielen Begebenheiten die Zeit, das Jahr, den Monat und Tag anzugeben. Die Israeliten ziehen nach der Niederlage der Aegypter drei Tage durch die Wüste Sur und kommen nach Mara (2 Mos. XV. 22.). — Am fünfzehnten des zweiten Monats kommen sie in die Wüste Sin zwischen Elim und dem Sinai (XVI. 1.). — Am ersten des dritten Monats lagern sie sich am Fuße des Sinai (XIX. 1—3.). — Am dritten Tage nach der Zurückkunft Mosis vom Berge erscheint die Herrlichkeit Gottes (XIX. 16.). — Im zweiten Jahre am ersten Tage des ersten Monats wird

das Versammlungszelt aufgestellt; am achten das erste Opfer dargebracht (XL. 17. 3 Mos. IX. 1.). — Im zweiten Jahre, im zweiten Monat, am zwanzigsten Tage bricht das Volk vom Sinai auf (4 Mos. X. 11.). — Es bleibt sieben Tage zu Haseroth (XII. 1—16.). — Von Pharan aus werden Kundschafter ins Land Canaan gesandt; sie kommen nach vierzig Tagen zurück (XIII. 25.). — Das Gesetz von der Versöhnungsfeier wird gegeben nach dem Tode der beiden Söhne Aarons (1).

Ebenso kennt er zufällige Umstände nach Namen und Zahl, die Namen der mithandelnden Personen, ihr Geschlecht und ihren Stamm. — Er weiß, daß zu Elim zwölf Wasserbrunnen und siebenzig Palmbäume waren (2 Mos. XV. 27.). — Er kennt nicht nur die genauen Umstände des Unglücks, welches die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, traf (3 Mos. X. 1—2.); er kennt auch die Namen derjenigen, welche die Leichname aus dem Heiligthume trugen (V. 4.). — 4 Mos. VII. enthält das Verzeichniß der Geschenke, welche die Stammfürsten zur Einweihung des heiligen Gezeltes darbrachten; der Verfasser desselben kannte den Namen jedes Fürsten und den Namen seines Vaters, Namen, Gewicht und Zahl seiner Gaben. — 4 Mos. XXV. 1—17. wird der Frevel erzählt, welchen ein Israelit vor Aller Augen begieng. Der Verfasser der mosaischen Bücher kennt nicht nur den ganzen Vorfall auf das genaueste, sondern auch Namen, Stamm und Geschlecht der Frevler; der Mann hieß Simri, war ein Sohn Salus, eines Stammhauptes der Simeoniten; die Dirne hieß Cosbi, war eine Tochter Zur's eines midianitischen Häuptlings.

Eine solche genaue Bekanntschaft mit Personen und ihren Verhältnissen und mit solchen Nebenumständen der Ereignungen kann nur — das wird uns zugestanden werden — bei einem Zeitgenossen gefunden werden, und blos mündliche Tradition kann nicht die Quelle dieser Relationen seyn.

4) Mehrere der in den mosaischen Büchern verzeichneten Gesetze sind aus zufälligen Veranlassungen entstanden. Der Verfasser kannte diese Veranlassungen genau, die Personen nach ihrem

---

(1) Vgl. Betrachtungen über die mosaischen Gesetzbücher; in der Tübinger theol. Quartalschrift. Jahrg. 1822. S. 3 fg.

Namen und Stamm, wegen welcher gewisse Vorschriften erlassen worden sind.

Das Gesetz vom Passa schrieb vor, daß alle Israeliten am vierzehnten des ersten Monats das Passa halten sollten. Nun waren aber etliche Männer zur Zeit, wo diese Feier das erstemal begangen wurde, durch Leichen verunreinigt und konnten das Passa an demselben Tage nicht halten. Sie traten also vor Moses und Aaron und beschwerten sich, daß sie nun den übrigen Israeliten nachstehen müßten. Dieser Fall gab dem Gesetze die Entstehung, daß derjenige Israelit, welcher am vierzehnten des ersten Monats unrein oder weit entfernt sein sollte, das Passa einen Monat später halten solle. (4 Mos. **IX.** 6—12.).

Noch war nicht bestimmt, welche Strafe den Uebertreter des Sabbath-Gesetzes treffen sollte. Ein besonderer Fall veranlaßte ein Gesetz hierüber. In der Wüste bei Horma las ein Mann Holz am Sabbath. Man führte ihn in Verhaft, bis entschieden war, was ihm geschehen sollte. Moses erhält von Gott den Ausspruch, daß der Thäter außerhab des Lagers von der ganzen Gemeine solle gesteinigt werden (4 Mos. **XV.** 32—37.).

Auf eine ähnliche Weise entstand das Gesetz, die Strafe der Gotteslästerung betreffend. Einstmals lästerte ein Mann in einem Streite Gott. Dieser Mann war der Sohn eines Aegyptiers und einer Israelitin, Namens Schlomith, einer Tochter Dibri's aus dem Stamme Dan. Man legte den Mann in Verhaft, bis Bescheid wurde von Gott, daß der Frevler außerhalb des Lagers gesteinigt werden sollte (3 Mos. **XXIV.** 10—18.). — Dieser Fall veranlaßte auch das Gesetz. V. 17—22.

Nach den mosaischen Gesetzen konnten blos die männlichen Leibeserben die Hinterlassenschaft des Vaters erben, und über die Erbfolge im Falle des Abganges männlicher Nachkommen war nichts entschieden. Ein solcher Fall trat ein. Zelophchad, der Sohn Hephers, des Sohnes Manasses, aus dem Geschlechte Manasse war gestorben, ohne Söhne zu hinterlassen. Die Töchter, fünf an der Zahl, Mahela, Noa, Hogla, Milca und Thirza traten vor Moses und sprachen die Erbschaft an. Auf Moses Anfrage wurde sie ihnen zugesprochen; und bei dieser Gelegenheit entstand das Gesetz der Erbfolge mit allen seinen Bestimmungen (4 Mos. **XXVII.** 1—11.).

Bald hernach traten die Stammhäupter der Geschlechter Gi-

leads zu Moses und bemerkten, daß nach diesen Bestimmungen die Besitzung Zelophchads ihrem Stamme entzogen werde, wenn Zelophchad's Töchter in einen andern Stamm heurathen würden. Moses schränkte nun das Erbfolgegesetz ein und setzte fest, daß die Erbtöchter gehalten seyn sollen, Männer vom Stamme ihres Vaters zu ehelichen, damit die Besitzungen nicht übergehen von einem Stamme zum andern. (4 Mos. **XXXVI.** 1—9.)

Eine so genaue Kenntniß der Veranlassungen der Gesetze und der dabei thätigen Personen kann nur bei Augenzeugen oder Mithandelnden gesucht werden. Eben so ist es mit Verzeichnissen, wie wir sie 4 Mos. **I—IV. XIII.** 1—13. **XXVI.** finden.

Ein großer Theil des Inhalts der drei Bücher trägt also die Zeichen des Ortes und der Zeit an sich, wo er verfaßt worden ist, und es ist der Ort und die Zeit, an dem und zu der er verfaßt seyn muß, wenn er so alt ist, als die Ueberlieferung annimmt. Diese Zeichen sind, wie die angeführten Stellen beweisen, nicht von fremder Hand, sie sind *einer* Natur mit dem Inhalte selbst und machen einen wesentlichen Bestandtheil desselben aus. Nichts übrigt mehr, als daß diese Bücher auch denjenigen nennen, der sie verfaßt hat. Sie nennen ihn, und es ist derselbe, der auch die Gesetze gegeben, und den die spätere Geschichte allgemein als Verfasser nennt, nämlich Moses.

5) Mehrere Male wird in diesen Büchern gesagt, daß Moses etwas *aufgeschrieben* und das Aufgeschriebene dem Volke *vorgelesen* habe. Nachdem die Israeliten die Amalekiter besiegt hatten, erhielt Moses den Befehl: *schreibe* dieses zum Gedächtniß in ein Buch (2 Mos. **XVII.** 14.) — Das Verzeichniß der Züge und Lagerplätze der Israeliten (4 Mos. **XXXIII.** 1—49.) schrieb Moses auf: „Und Mose schrieb ihren Ausgang und ihre Züge, nach dem Worte Jehovas" (V. 2.). — Die Gesetze 2 Mos. **XX.** 22. — **XXIII.** 33. schrieb Moses: „Da *schrieb* Mose alle Worte Jehovas" (**XXIV.** 4.). —

§. 6. Das fünfte Buch bezeichnet das Ende der Wanderungen durch die Wüste als seine Entstehungszeit.

Dieses Buch hat nach Inhalt und Form manche Aehnlichkeiten mit den drei vorangehenden. Wie in diesen sind auch im Deuteronomium die Gesetze nicht nach der Aehnlichkeit des Inhalts vorgetragen, sondern sie liegen in dem Buche ohne Beziehung auf

einander, und die kleinern und größern Sammlungen derselben bilden wahre **Miscellanea.** Die Zeitfolge scheint der einzige Faden zu seyn, an dem sie fortlaufen. — Es ist zweitens dasselbe Volk, dem diese Gesetze gegeben werden, es ist das Volk, welches durch die starke Hand Gottes aus Aegypten geführt wurde, und im Begriffe steht, Canaan, das Land der Väter, in Besitz zu nehmen; es sind auch dieselben Motive, aus welchen der Gesetzgeber die Beobachtung der Gesetze empfiehlt, endlich ist es wieder ein Feldlager, in welchem der Führer zu seinem Volke spricht. (**XXIX.** 9. 10.)

Auf der andern Seite bietet es bedeutende Verschiedenheiten dar. Die frühern Bücher enthalten nebst den Gesetzen Erzählungen der mannigfaltigsten Begebenheiten, dieses Buch enthält nur sehr wenige historische Relationen. Das Deuteronomium enthält Vorträge, wie sie in den frühern Büchern nicht vorkommen, nämlich Reden an das Volk, weitläufige Ermahnungen, Gesetze und Anordnungen, die als bekannt vorausgesetzt werden, genau zu beobachten. Der innige, väterliche, oft bittende Ton dieser Reden, die Wiederholung derselben, läßt erkennen, daß in dem Gemüthe des Redners Empfindungen eigenthümlicher Art erwacht sind. Der Gesetzgeber, der in diesem Buche spricht, lebt in einer spätern Zeit, als derjenige, den wir in den frühern Büchern handeln sehen, denn er übersieht den Lauf der Begebenheiten, mit welchen uns die frühern Bücher bekannt machen; er setzt die ganze frühere Gesetzgebung voraus, und baut auf derselben fort. — Das Volk ist zwar noch in einem Lager, aber es ist im Begriffe, dieses mit Städten und Dörfern zu vertauschen, denn die Gesetze mehren sich, welche nur in einem geordneten Gemeinwesen, bei haussäßigen Bürgern ihre Anwendung finden. Selbst die Denkungsart des Volkes hat sich geändert; der Führer hat nicht mehr mit rohen Schaaren zu thun, die sich bei jeder Schwierigkeit, die sich ihrem Zuge entgegen setzte, in das Land ihrer Knechtschaft zurücksehnten; er hat ein neues Geschlecht vor sich, dem er die Fähigkeit und den Willen zutraut, seinen Blick zum Höhern zu erheben, und sich von Gesetzen leiten zu lassen, welche Veredlung der Sinnesart, Beförderung der Humanität, rege Theilnahme an fremdem Wohl und Wehe zum Zwecke haben.

Wer ist nun der Führer dieses Geschlechts, wer gab diese Gesetze, und hielt diese Anreden? Das Buch nennt uns Mose, den Verfasser der frühern Gesetze. Jedes Blatt nennt uns diesen.

Es ist aber auch Moses, der den Inhalt dieses Buches geschrieben hat. (XXIX. 20. XXXI. 9—12.)

Wie erklären wir aber die Eigenthümlichkeiten, wodurch sich dieses Buch von den frühern unterscheidet? Aus dem Unterschiede der Zeit und aus der veränderten Lage der Dinge, mit welcher uns das Buch selbst bekannt macht. Folgende Betrachtungen werden zeigen, wie in eben diesen Eigenthümlichkeiten die Bestättigung liegt, daß Moses diese Vorträge gehalten und diese Gesetze gegeben hat.

Das Deuteronomium umfaßt die Vorträge, welche Moses im eilften und zwölften Monate des vierzigsten Jahres der Wanderschaft gehalten hat. Das Volk stand auf der Ostseite des Jordan auf den Ebenen Moabs, welche bereits an einige Stämme vertheilt waren, und erblickte das reizende Land, welches in kurzer Zeit sein werden sollte. Setzen wir uns in die Lage des Führers und versuchen wir es, seine Empfindungen nachzuempfinden; und prüfen wir sodann den Inhalt des Deuteronomiums.

Nach wenigen Tagen sollten die Israeliten in den Besitz des Landes treten, nach welchem sie sich seit vierzig Jahren gesehnt hatten. Mit diesem Besitz sollten sich die bisherigen häuslichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gänzlich umgestalten, und die Anordnungen, den Dienst Jehovas betreffend, in allen ihren Einzelnheiten ins Leben treten. Aber dieser Besitz erforderte noch einen schweren, und wie es dem weisen Führer nicht entgehen konnte, einen lange daurenden Kampf. Die Bewohner, welche vertrieben werden sollten, waren zahlreich, stark und muthig und bereit, ihr Land gegen die andringenden Fremdlinge aufs äußerste zu vertheidigen. Dieser Kampf schob selbst im glücklichsten Falle die Vollendung des neuen Staatsgebäudes und damit die Ausführung der religiösen Anordnungen auf unbestimmte Zeit hinaus, während welcher der Eifer für das neue Leben erkalten, das Angedenken an die Bedingungen des Besitzes von Canaan und an die gesetzlichen Vorschriften des Gesetzgebers sich mindern konnte. Das Bedenklichste war, daß der Führer noch vor dem beginnenden Kampfe von dem Schauplatze abtreten und die Vollziehung aller seiner Anordnungen fremden Händen anvertrauen sollte.

Wir sollten nun denken, daß Moses die kurze Zeit noch werde benützt haben, sein Volk zum Muth und zur Ausdauer, vor allem aber zur Beobachtung der Gesetze und zur Furcht Gottes zu er-

mahnen, und daß er bei der veränderten Lage der Dinge manche seiner frühern Vorschriften werde modificirt oder abgeändert, auch einige neue werde gegeben haben. Alles dieses thut er. Zuvörderst läßt er es sich angelegen seyn, die Beweise der Gunst Jehovas und der Erfüllung seiner Verheißungen schon während des Zuges durch die Wüste seinem Volke ins Gedächtniß zu rufen und an die Pflicht zu mahnen, gegen Jehova dankbar und treu zu seyn (I—IV. 41. VIII. IX. XI.). Dann bringt er die wichtigsten Anordnungen der ersten Gesetzgebung in Erinnerung und stellt seinem Volke die Folgen des Ungehorsams vor (VI. X. 12. XI. XII. u. a.)

Nun Moses eine bestimmtere Ansicht des Landes gewonnen, und dritthalb Stämme sich bereits häuslich niedergelassen haben, ändert er mehrere frühere Gesetze. Vorher durften die Israeliten ihr Vieh nur vor dem heiligen Zelte schlachten (3 Mos. XVII. 3. 4.); nun sie sich in einem geräumigen Lande ausgebreitet hatten und sich bald noch mehr ausbreiten sollten, war die Vorschrift unausführbar, und sie erhalten die Erlaubniß, überall im Lande ihr Vieh zu schlachten, sofern sie es nicht zu opfern gedächten (5 Mos. XII. 15.). — Verboten war, Zinsen zu nehmen (2 Mos. XXII. 24. 3 Mos. XXV. 36. 37.). Dieses Gesetz erhält nun die Modification, daß von Ausländern Zinsen zu nehmen erlaubt wurde (5 Mos. XXIII. 21.). — Anfangs waren nur drei Asylstädte bestimmt (2 Mos. XXI. 12. 13.). Dieses Gesetz erhält der sich immer mehr entwickelnden Ordnung der Dinge gemäß mehrfache Modificationen (4 Mos. XXXV. 9—34. 5 Mos. XIX. 2—12.). — Vgl. 3 Mos. XXIII. mit 5 Mos. XVI. 5—16. — 2 Mos. XX. 13. mit 4 Mos. XXXV. 30. und 5 Mos. XVII. 6—14. 5 Mos. XIX. 15—21. — Beispiele von neuen Anordnungen, welche die veränderte Lage des Volkes erforderte, sind 5 Mos. XVI. 18. XXII. 1—9. XIX. 14. XXVII. 17.

Wenn wir im Deuteronomium eine veränderte Denkungsart des Volkes wahrnehmen, so ist auch dieses so, wie wir es erwarten müssen. Alle Israeliten, die den Boden Aegyptens vor vierzig Jahren verlassen hatten, waren bis auf wenige während der Wanderung gestorben, und hatten ihre Ansprüche an das verheißene Land ihren Söhnen und Enkeln hinterlassen. Diese, durch fremde Knechtschaft nicht verwildert, unter den Augen des besorgten Führers herangewachsen, brachten ein rauhes zwar, aber

doch für Gesittung und Humanität empfängliches Gemüth an die Ufer des Jordan. Und für dieses neue, durch die Aussicht auf das nahe Glück nur noch empfänglicher gewordene Geschlecht sind die schönen Gesetze **XXIV—XXV**. 4. **XX**. 5—7. 19. **XV**. 7. 8. **XXII**. 6. 10. **XXIII**. 1. **XXI**. 1. gegeben. So ist nun alles in diesem Buche an seinem Platze; Reden, Ermahnungen, Wiederholungen, gesetzliche Anordnungen stimmen mit der Lage des Führers und seines Volkes überein, — der ganze Inhalt ist also so, wie er seyn muß, wenn er wahr ist.

§. 7. Gründe für eine nachmosaische Entstehung der drei mittleren Bücher.

Dennoch hat man seit einiger Zeit diese Bücher demjenigen abgesprochen, dessen Namen sie tragen, und dieselben für die Compilation eines sehr spät lebenden Schriftstellers gehalten. Man hat nämlich in der Form sowohl als im Inhalte Spuren einer ganz andern als der mosaischen Zeit entdeckt zu haben geglaubt. Anfänglich hielt man nur einzelne Theile für nachmosaisch; im Laufe folgender Untersuchungen, denen man den Pentateuch unterwarf, entzog man dem alten Moses ein Stück um das andere, bis er endlich im Besitze keines mehr war. Bei der Prüfung dieser Spuren einer nachmosaischen Zeit trennen wir wieder die Genesis von den legislativen Büchern, die erste Gesetzgebung von der zweiten und die Gesetze selbst von den historischen Relationen, und nehmen nur dann keine Rücksicht auf die Verschiedenheit des Inhalts, wenn die Beschaffenheit der vorgebrachten Beweise gegen die Aechtheit diese Rücksicht nicht gestattet.

I. Man hat entdeckt, daß, wie die Genesis, die wir einsweilen bei Seite lassen, auch die vier letzten Bücher kein systematisches, nach einem geordneten Plane fortlaufendes Ganzes bilden, sondern aus verschiedenen, durch Ueberschriften und Schlußformeln bezeichneten, vereinzelten und abgerissenen schriftlichen Aufsätzen bestehen ([1]). Aus dieser Mehrheit von schriftlichen Aufsätzen schloß man auf Mehrheit der Verfasser.

---

(1) Vater, Commentar über den Pentateuch. **III**. Theil. S. 522—543. Bertholdt, historisch-kritische Einleit. **III**. Th. S. 768. fg. — Vorzüglich Hartmann, historisch-kritische Forschungen über die fünf Bücher Mosis. S. 169—235.

Die Entdeckung ist richtig. Manche Theile dieser Bücher sind leicht trennbar und geben sich als besondere Aufsätze zu erkennen durch Ueberschriften z. B. 2 Mos. **VI**. 14. 16.; durch Schlußformeln z. B. 3 Mos. **VII**. 37. 38. **XI**. 46. 47. **XIV**. 57. **XV**. 32. **XXVI**. 46. **XXVII**. 34.; durch die Abgeschlossenheit des Inhalts z. B. 3 Mos. **XIX**. **XXIII**. oder die Abgerissenheit desselben wie 2 Mos. **XXI**. 12—37. **XXII**. **XXXIV**. 3 Mos. **XXIV**. 1—9. 10—23. **XXVI**. 1. 2. 4 Mos. **VI**. 1—21. 22—27. **XV**. 32—41. **XXVII**. 1—11. 12—14. 15—23. Aber nicht blos in den mosaischen Büchern läßt sich diese Entdeckung machen; beinahe in allen übrigen Büchern ist diese Trennbarkeit und Abgerissenheit einzelner Theile sichtbar. Wie verschiedenartig sind die Stücke in Jesaia's Weissagungen; wie abgerissen stehen z. B. **XIV**. 24—27. 28—32. **XXI**. 11. 12. 13—17. **XXII**. 15—25. da? Im Prediger, in dessen Inhalte man die strengste Einheit erwarten sollte, wie lose, unzusammenhängend und abgerissen ist alles? Dennoch hat man aus dieser Trennbarkeit nicht den Schluß gezogen, daß die Bücher aus Aufsätzen verschiedener Verfasser erwachsen seyen. Trennbarkeit der einzelnen Theile eines Werkes kann nämlich ganz andere und viel näher liegende Ursachen haben, als Mehrheit der Verfasser. Eines Buches Zusammenhang wird sehr lose seyn, wenn es aus Quellen geschöpft wurde, die nur sehr spärlich floßen; oder wenn es in einer Zeit verfaßt wurde, wo man die Gesetze des Stils und kunstgerechter Zusammensetzung noch nicht kannte. Ein anderes wird trennbar seyn, wenn das Material, das seinen Inhalt bildet, nicht aufgehäuft vor dem Verfasser lag, sondern tagebuchartig mit ihm entstand, mit ihm wuchs und mit seinem Ende sich abschloß. Fragmentarisch endlich wird ein Buch seyn, an welches der Verfasser seine letzte Hand nicht mehr legen konnte, und das als **Posthumum**, so wie es war, von einer fremden Hand herausgegeben wurde. Versetzen wir uns in die Zeit und in die Lage Mosis, und wir finden alle diese Voraussetzungen anwendbar auf sein Buch, und Mehrheit der Verfasser könnten wir nur dann als Grund der Trennbarkeit der mosaischen Bücher anerkennen, wenn Sprache und Geist in den verschiedenen Theilen verschieden wäre, was noch nicht dargethan worden ist.

II. In diesen Büchern finden sich, sagt man, **Wiederholungen**, welche als deutliche Anzeigen verschiedenartiger

Aufsätze und der Verschiedenheit der Verfasser zu betrachten seyen ([1]). Wiederholungen finden sich allerdings, aber wir müssen unterscheiden zwischen Wiederholungen gesetzlicher Vorschriften und historischer Nachrichten. Die ersten können keine Bedenklichkeit erregen in einem Werke wie das mosaische ist. Es enthält kein Gesetzbuch im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern die Geschichte einer Gesetzgebung, die doppelter Art, für die Gegenwart und für die Zukunft berechnet war. Gesetzbücher enthalten Gesetze, die im Laufe der Zeit vielfache Modificationen und Abänderungen erlitten hatten, die aber nur nach ihrer letzten Abänderung aufgenommen sind. In einer Geschichte der Gesetzgebung dürfen wir auch eine Anzeige der verschiedenen nähern Bestimmungen erwarten, wie sie nach und nach nöthig geworden sind. Und als solche nähere Bestimmungen und Erweiterungen künden sich die meisten als Wiederholungen bezeichneten Stellen an, andere sind gar nicht Wiederholungen. So sind die Stellen 3 Mos. **III.** 17. **VII.** 26. **XVII.** 10. **XIX.** 26., das Verbot des Bluteßens enthaltend, nicht bloße Wiederholungen. **VII.** 26. ist die Rede vom Fette und Blute der gefallenen Thiere, und die Erinnerung an das allgemeine Verbot natürlich. **XVII.** 10. wird das Verbot auf die Fremdlinge ausgedehnt, und ausdrücklich erinnert, daß der Genuß des Blutes schon früher den Israeliten untersagt worden sey ([2]). — Ebenso verhält es sich mit dem Befehle 3 Mos. **XI.** 40. und **XVII.** 15.; der erstere ist an die Israeliten, der letztere an Israeliten und Fremdlinge gerichtet. — 3 Mos. **XIX.** 31. und **XX.** 27. sind keine Wiederholungen, denn an der ersten Stelle wird verboten, Todtenbeschwörer und Wahrsager zu befragen, an der zweiten, solche Künste zu treiben. — Die einander so sehr ähnlichen Gesetze 3 Mos. **XVIII.** 7—23. und **XX.** 9—18. sind nicht bloße Wiederholungen, indem die erstere Stelle das einfache Verbot enthält, an der letztern aber die Strafe bestimmt wird, die den Uebertreter treffen soll. — 3 Mos. **XXIV.** 17—22. ist allerdings Wieder-

---

(1) Hartmann a. a. O. S. 193. fg.

(2) 3 Mos. **III.** 17 aber spricht vom Blut (und Fett) der Opferthiere, während **VII.** 26 den Genuß des Blutes überhaupt verbietet und für den Fall der Uebertretung die Strafe festsetzt. **XIX.** 26. dagegen ist allerdings Wiederholung, aber keine leere, sondern neue Einschärfung des frühern Gesetzes. H.

holung von 2 Mos. XXI. 23—25.; aber jene Stelle zeigt zugleich, wie nothwendig oft solche Wiederholungen waren. Im Lager hatte eine Schlägerei zwischen einem Israeliten und einem Fremden Statt gefunden, wobei letzterer noch sich des Verbrechens der Gotteslästerung schuldig machte. Der Gesetzgeber läßt ihn wegen dieses Vergehens steinigen; bringt aber wegen der vorgefallenen Schlägerei die Strafe in Erinnerung, welche jeder auch der Fremdling zu erwarten hat, welcher einen andern tödtet (1).

III. Bedenklicher würde die Sache allerdings, wenn Wiederholungen historischer Nachrichten sich finden würden; denn es ist nicht wohl denkbar, daß ein Schriftsteller Begebenheiten, die er selbst erlebt hat, in seinem Geschichtbuche zweimal erzählen sollte, es wäre denn, er erzähle das einemal einfach das reine Factum, und führe dann später das Factum bei irgend einer Gelegenheit, in einem Vortrage z. B. an; nur dürfen in diesem Falle in diesen Nachrichten von einerlei Begebenheit keine wesentlichen Abweichungen oder Widersprüche seyn. Wir dürfen daher die Stellen nicht übergehen, welche als solche Wiederholungen angeführt werden. 4 Mos. XI. 16 fg. soll der wiederholte Bericht von der 2 Mos. XVIII. 13 fg. weitläufig erzählten Einführung des Collegiums der siebenzig Aeltesten seyn (2). Wäre dieses der Fall, so würden sich diese beiden Berichte einander auch noch widersprechen, indem nach der ersten Stelle Jehova, nach der letzten Jethro die Maaßregel veranlaßt. Aber die beiden Stellen reden nicht von derselben Thatsache. Das auf den Rath Jethro's eingeführte Collegium schlichtete die minder bedeutenden Rechtsstreitigkeiten des Volkes und bestand aus Vorgesetzten über tausend, hundert, fünfzig und zehn; ihre Anzahl war also außerordentlich groß, und jeder richtete in dem ihm angewiesenen Kreise, ohne deshalb zur Stiftshütte kommen zu müssen. Das andere Collegium bestand nur aus siebenzig Personen, und wurde später, und bei einer ganz andern Veranlassung und zu einem ganz andern Zweck eingeführt. Beim Ausbruch

---

(1) Ueber einige andere solcher vorgeblichen Wiederholungen vgl. Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg. Heft. VI. S. 89 flg. Nachmosaisches im Pentateuch rc. S. 100 ff.

(2) Hartmann a. a. O. S. 196.

einer gefährlichen Meuterei nämlich setzte Moses dieses Collegium nieder, damit es ihn gegen den Andrang der wilden Schaaren unterstütze, und beitrage, das gereizte Volk zu beschwichtigen. — Nicht anders verhält es sich mit dem vorgeblichen doppelten Berichte der wunderbaren Hervorsprudelung des Wassers (2 Mos. XVII. 5. fg. 4 Mos. XX. 8. fg.) (1). Das erstemal wurden die Israeliten mit dem Felsenwasser gelabt zu Raphidim noch vor der Ankunft am Sinai (4 Mos. XXXIII. 14. 15.) im dritten Monate, nachdem sie das Schilfmeer verlassen hatten; das zweitemal zu Kades kurze Zeit vor dem Tode Aarons (4 Mos. XX. 1. 14. 16. XXXIII. 36—38.) im vierzigsten Jahre nach dem Auszuge (2). — Daß uns 2 Mos. XVI. 14. 15. und 4 Mos. XI. 7—9. eine doppelte Beschreibung von einer und derselben Sache gegeben wird (3), ist richtig; aber gewiß ist auch, daß letztere Stelle eine Glosse ist, von einer spätern Hand zur Erklärung einer unbekannten Sache beigefügt (4). — Zu den Nachrichten, in welchen bedeutende Abweichungen und Widersprüche sich finden sollen, rechnet man unter andern 2 Mos. IV. 18. vgl. mit XVIII. 2. weil an letzterer Stelle als bekannt vorausgesetzt werde, daß Moses sein Weib und seine Söhne zu seinem Schwiegervater zurückgeschickt habe, wovon doch IV. 18. nichts gemeldet worden sei (5). Mir scheint, daß eben deshalb die Bemerkung XVIII. 2. nachgetragen worden sey, weil sie IV. 18. übergangen worden war (6). — Einen geraden Widerspruch will man 4 Mos. XVI. 32. vgl. mit Kap. XXVI. 11. entdeckt haben, weil an letzterer Stelle bemerkt werde, die Söhne Korah's seyen nicht gestorben, wogegen nach ersterer die ganze Familie Korah's verschlungen worden sei (7). Man hat schon früher den Wider-

(1) Hartmann a. a. O. S. 195.

(2) S. Nachmosaisches im Pentateuch 2c. S. 115.

(3) Hartmann a. a. O. S. 196.

(4) Ueber jedem Zweifel steht jedoch die Behauptung einer Interpolation hier keineswegs, weil die fragliche Beschreibung des Manna an beiden Stellen ganz gut paßt und die Widerholung somit auch von einem Verfasser ihren guten Grund hat. Vgl. Nachmosaisches 2c. S. 114.

(5) Hartmann a. a. O. S. 225.

(6) Uebergangen wurde sie aber hier, weil sie nicht nöthig war. Vgl. Nachmosaisches 2c. S. 122. f.

(7) Hartmann a. a. O. S. 232.

spruch durch die Annahme zu heben gesucht, daß unter den Angehörigen Korah's (כָּל־הָאָדָם אֲשֶׁר לְקֹרַח) die Dienerschaft und die Anhänger Korahs zu verstehen seyen. Mit dieser Deutung — sagt man aber — vertrage sich nicht die bestimmte Versicherung des Textes Kap. **XVI.** 32., daß alle ohne Ausnahme mit Häusern und Besitzungen plötzlich vertilgt worden seyen. Dennoch ist die angeführte Deutung die richtige, und Kap. **XVI.** 32. ist ihr keineswegs entgegen. Sehen wir den Bericht von der Empörung der Rotte Korah's Kap. **XVI.** genauer an. V. 1. zählt der Geschichtschreiber die Frevler nach Namen und Zahl sorgfältig auf. Der erste ist Korah, aus dem Stamme Levi; dann werden Dathan und Abiram aus dem Stamme Ruben genannt; endlich wird die Zahl der Anhänger zweihundert und fünfzig erwähnt. Hätten Söhne Korah's an der Meuterei Theil genommen, in einem so sorgfältigen Berichte wären sie mit dem Vater genannt worden. Da dieses nun nicht geschehen ist, so waren die Söhne Korah's nicht unter der meuterischen Rotte, und blieben am Leben. Die Stelle **XVI.** 32. betreffend, so schweigt sie wieder gänzlich von den Söhnen Korah's; und die Familien, die verschlungen wurden (בָּתֵּיהֶם) werden ausdrücklich von den Leuten unterschieden, welche Korah angehörten. Kein Widerspruch findet sich also zwischen den beiden Relationen (1).

§. 8. Fortsetzung.

Der Pentateuch, sagt man, enthalte Gesetze und Anordnungen, die so speciell sind, daß sie nur das Product einer spätern Zeit seyn können, indem alle Gesetze ihrer Urform nach allgemein sind, und sich überhaupt gar nicht aufs Einzelne einlassen können; dieses gelte namentlich von den Opfer- und Ritualgesetzen (2). Er enthalte sodann Gesetze, die schon am Sinai, also gleich im Anfange der Wanderung gegeben worden seyn sollen, da sie doch erst in künftigen Zeiten und unter ganz andern Localverhältnissen in Wirksamkeit treten konnten (3). Sehr leicht lassen sich diese Einwürfe heben.

---

(1) Ueber eine erhebliche Anzahl noch anderer derartiger Wiederholungen und Widersprüche vgl. Nachmosaisches rc. S. 111. ff. 121. ff.

(2) de Wette, Beiträge zur Einleitung i. a. T. 1 Bd. S. 261. fg.

(3) Vater, a. a. O. S. 447.

Wollte Moses, wie es uns seine Geschichte berichtet, den neuen Cultus, den er unter seinem Volke einzuführen gedachte, schon in der arabischen Wüste ins Leben treten lassen, so mußte er nothwendig alle jene Anordnungen treffen, ohne welche überhaupt kein Gottesdienst gehalten werden kann. Er mußte den Stamm bezeichnen, aus welchem die Priester und ihre Gehülfen genommen werden sollten; er mußte sich über die Eigenschaften dieser gottesdienstlichen Personen, über ihre Verrichtungen, ihre Kleidung im heil. Dienste, ihre Einweihung und ihre Einkünfte aussprechen; eben so mußten Bestimmungen da seyn über das Heiligthum, dessen Geräthschaften, über die Opfer, die Opferthiere, ihre Beschaffenheit und das ganze Opfercermoniel; endlich mußten Gesetze gegeben werden über die Obliegenheiten des Volks gegen Jehova und seine Diener u. s. w. — Wenn diese Ritualgesetze ein Product der spätern und zwar der königlichen Zeit sind, wie man annimmt, warum findet sich in denselben keine Spur dieser Zeit? keine auch nur leise Anspielung auf die von David eingeführte Tempelmusik, auf den Tempel auf dem Berge Zion? wie kommt es, daß das ganze gottesdienstliche Geräthe als tragbar beschrieben, und die Priesterklasse namhaft gemacht wird, die das Geräthe tragen soll? wie kommt es, daß nie einer der Vorhöfe des salomonischen Tempels genannt wird, wo dieses und jenes geschehen, wohin dieses und jenes gebracht werden soll, daß es immer nur der kleine Vorhof vor dem Bundeszelte ist, wo die Opfer gebracht werden sollen?

Den zweiten, von Vater gemachten Einwurf hat Eichhorn mit der Bemerkung widerlegt, daß Moses die Absicht hatte, schon das nächste Jahr nach dem Auszuge aus Aegypten Canaan zu erobern, und die Anordnungen geltend zu machen, die auf andere Verhältnisse paßten (1).

(1) Indem die Gegner der Aechtheit der mosaischen Schriften endlich selbst zugestanden haben, daß einzelne Bestandtheile derselben, Gesetze sowohl als Lieder, als mosaisch zu betrachten seien, (vgl. de Wette, Einleit. S. 227. 5 Ausg. S. 214 f. Bleek in Rosenmüller's Repert. I. S. 3. fg.), so haben sie damit auch die lange genug vorgebrachten Einwürfe, das die Schreibekunst den Hebräern in den Tagen Mosis noch nicht bekannt, und daß die Sprache Mosis eine andere gewesen sey, als die des Pentateuchs, aufgegeben, und wir sind nun der Mühe überhoben, diese Einwürfe zu prüfen. Vgl. auch Hartmann a. a. O. S. 643—676. Ueber eine Menge anderer vorgeblich nachmosaischer Gesetze, vgl. Nachmosaisches &c. S. 211 ff.

§. 9. Gründe für eine nachmosaische Entstehung des fünften Buches.

Das Deuteronomium hat man nicht allein Mose abgesprochen, sondern dasselbe auch für ein von den vorangehenden Büchern ganz verschiedenes Product gehalten, welches in einer viel spätern Zeit als die genannten Bücher geschrieben worden sey. Als Beweise führt man an a) den Umstand, daß das 4. Buch Mose nicht nur ausdrücklich (4 Mos. XXVI, 13.) die ganze letzte mosaische Gesetzgebung umfasse, sondern auch Moses Geschichte bis zum letzten Punkte führe (4 Mos. XXVII. 12—23.), und das 5. Buch uns auch in derselben ganz auf demselben Punkte lasse (vgl. 5 Mos. I. 1—5. IV. 46. mit 4 Mos. XXXVI. 13. — 5 Mos. XXXI. mit 4 Mos. XXVII. 12—23.) (1); b) Verschiedenheiten und Widersprüche und zwar 1) in geschichtlichen Anführungen (X. 1. ff. vgl. mit 2 Mos. XXXIV. 1. ff. — X. 6. 7. mit 4 Mos. XXXIII. 30—38. — I. 15. mit 2 Mos. XVIII. und 4 Mos. XI. — I. 20—23. mit 4 Mos. XIII. 1. 2. — I. 44. mit 4 Mos. XIV. 45. — II. 28. 29. mit 4 Mos. XXI. 22.) — 2) in Gesetzen (V. 15. vgl. mit 2 Mos. XX. 10. 11. — XIV. 3—21. mit 3 Mos. XI. — XV. 1—11. mit 3 Mos. XXV. — XV. 12—18. mit 2 Mos. XXI. 2—11.); 3) in einzelnen Ausdrücken (2); c) den veränderten Geist und Charakter des Buches (3).

Was den ersten Beweis betrifft, so findet ganz dasselbe Verhältniß Statt zwischen dem 3. und 4. B. Moses. Auch 3 Mos. XXVI. 46. findet sich ein 4. B. XXXVI. 13. ganz ähnlicher Schlußtitel, und doch finden sich wieder Gesetze, welche in der Wüste Sinai gegeben wurden 3 Mos. XXVII. 4 Mos. V. 5—31. VI. IX. 1—14. X. 1—10. Eben so führt das 3. B. und der Anfang des 4. B. Moses Geschichte nicht weiter als das 2. B. Beweist demnach dieser Umstand nichts für die Verschiedenheit der Verfasser der drei mittleren Bücher, so beweist er auch nicht, daß das 5. B. von einem andern verfaßt worden sey.

Die Verschiedenheiten und Widersprüche in geschichtlichen Anführungen betreffend, so können sie, verdienten die angeführten

(1) de Wette, Einleit. S. 202. §. 157. 5te Ausg. S. 207.
(2) Vater a. a. O. S. 493. fg.
(3) de Wette a. a. O. S. 201. §. 156. 5te Ausg. S. 207.

Stellen auch wirklich diesen Namen, weder befremden noch die Aechtheit des Buches verdächtig machen. Sie kommen in Reden vor, in welchen Moses die wichtigsten Begebenheiten der vergangenen Zeit in kurzen Umrissen seinem Volke vor das Gemüth führt, um ihm die Pflicht zu zeigen, gegen Gott dankbar zu seyn und seine Gebote zu halten. Ist es nun etwas unnatürliches oder verdächtiges, wenn der alte, seinem Ende nahe, und von allem dem, was er um sich sieht, tief ergriffene Redner Begebenheiten, die der Zeit nach auseinander liegen, zusammenrückt, oder den einen und andern Umstand, unter dem sich vor vierzig Jahren eine Begebenheit zugetragen hatte, ausläßt, oder einen Orts- oder Personen-Namen mit einem andern verwechselt? Und dieser Art sind alle die vorgeblichen Verschiedenheiten und Widersprüche des Deuteronomiums. — Wie kurz sich der Redner in seinen Vorträgen faßt, und wie nahe er Begebenheiten, die der Zeit nach sehr ferne von einander lagen zusammen rückt, ersehen wir aus 5 Mos. **X**, 1—11. wo er die Herabkunft vom Berge Sinai neben dem Tode Aarons erwähnt, ungeachtet die beiden Begebenheiten acht und dreißig Jahre auseinander liegen. Wie kann also von einer bedeutenden Verschiedenheit oder von Widerspruch die Rede seyn, wenn der Redner in dem gedrängten Vortrage **X**. 1—11. die beiden Befehle, die Bundeslade zu machen und die Gesetztafeln zu hauen zusammenstellt (V. 1.), und den Ort, wo Aaron starb, nur im Allgemeinen bezeichnet (V. 6.).

Daß die Stelle 5 Mos. **I**. 15. mit 4 Mos. **XI**. 16. ff. nicht im Widerspruche steht, erhellt daraus, daß dort von einer ganz anderen Thatsache die Rede ist, als hier (vgl. S. 27.); sie steht aber eben so wenig mit 2 Mos. **XVIII**. im Widerspruche; denn der Aufruf Moses an die Israeliten, verständige Männer zu wählen, welche die minder bedeutenden Streitigkeiten schlichten sollten, schließt den Rath Jethro's nicht aus. Die Anordnung der Gehülfen Mosis bei Rechtsstreitigkeiten, wenn gleich von einem Fremden angerathen, blieb immerhin Anordnung des Gesetzgebers, die nur mit Zustimmung und mit Zuthun des Volkes in Vollzug gesetzt werden konnte (1). — Der vorgebliche Widerspruch von 5 Mos.

---

(1) Wenn ausserdem noch ein Widerspruch zwischen 5 Mos. **I**. 9. ff. und 2 Mos. **XVIII**. 13 ff. gefunden wird, weil letztere Stelle die Aufstellung der Richter vor der Ankunft der Israeliten am Sinai, erstere da-

I. 20—23. mit 4 Mos. XIII. 1. 2. ist schon längst durch die Bemerkung gelöst worden, daß Moses den Wunsch des Volkes, daß Kundschafter nach Canaan gesandt werden sollen, vor Jehova gebracht und von diesem den Befehl erhalten habe, Kundschafter abzuschicken (1). — Eben so verschwindet der Widerspruch in 5 Mos. II. 29. mit 4 Mos. XX. 14—21., wenn man mit Rosenmüller (Schol. zu Deut. II. 29.) die Söhne Esaus des 5. B. von den Edomitern des 4. B. unterscheidet (2). — Die Angabe ferner 5 Mos. I. 44., daß die Israeliten von den Amoritern zurück geschlagen worden seyen, läßt sich mit 4 Mos. XIV. 45. sehr wohl vereinigen. In der Rede, wo nur die Hauptbegebenheiten erwähnt werden, erwähnt Moses, sich kurz fassend, nur des einen der kriegführenden Stämme, der Canaaniter, die er Amoriter nennt, wie sie auch an andern Stellen z. B. 1 Mos. XV. 16. Richt. V. 1. genannt werden (3).

Die Verschiedenheiten in den Gesetzen betreffend, so findet man es höchst auffallend und unerklärbar (4), daß 5 Mos. V. 15. der Auszug aus Aegypten als Beweggrund zur Beobachtung des Sabbats angeführt wird, da doch in der ersten Gesetzgebung 2 Mos. XX. 11. die Israeliten darum den Sabbat halten und keine Arbeit thun sollten, weil auch Gott am siebenten Tage geruhet hat. Aber Moses führt 5 Mos. V. 15. die Wohlthat der Befreiung aus Aegypten nicht als Grund der Einsetzung des Sabbats, son-

---

gegen kurz vor ihrem Abzuge vom Berg Horeb geschehen lasse; so beruht dies bloß auf einer Mißdeutung des בעת ההוא V. 9.; dieser Ausdruck bezieht sich nur ganz unbestimmt auf die frühere Zeit des Zuges durch die Wüste, in welcher unter Anderm auch das יי׳ א׳ דבר אלינו בחרב Statt fand. H.

(1) Näheres hierüber findet sich in Hengstenbergs Beiträgen zur Einleitung in's A. T. Bd. III. S. 419. vgl. Nachmosaisches im Pentateuch 2c. S. 119 H.

(2) Diese Unterscheidung ist jedoch unzulässig. Die Lösung des Widerspruches aber liegt einfach darin, daß die Edomiten den Israeliten anfangs den Durchgang durch ihr Land verweigert, später aber gestattet haben. Vgl. Nachmosaisches S. 130—132. H.

(3) Vgl. hierüber Hengstenberg, Beiträge III. 421 ff. Nachmosaisches S. 152. H.

(4) «Cur vero celebrandi Sabbati causa h. l. alia, quam Exod. XII. 11. (XX. 11.) afferatur, dicere non habeo.» Rosenmüller in den Schol. zu Deut. V. 12.

dern als Motiv zur Schonung der Fremdlinge und der Knechte und Mägde am Sabbat an. Wie Moses an den vielen Stellen, wo er den Israeliten Milde gegen die Leibeigenen und Fremdlinge einschärft, als Motiv beisetzt, weil auch sie Fremdlinge und Knechte in fremdem Lande gewesen seyen, so thut er es auch hier wieder. Die Worte: „Darum hat dir Jehova, dein Gott geboten, den Sabbat zu halten," sind daher von den übrigen Worten desselben Verses zu trennen, und lediglich als Wiederholung von V. 12. und als allgemeiner Schlußsatz von V. 12—15 zu betrachten (1).

Die übrigen Gesetze, die man noch anzuführen pflegt, sind allerdings von frühern verschieden, aber darum, weil die veränderte Lage des Führers und des Volkes, Aenderungen, Erweiterungen oder Einschränkungen nothwendig machte (2).

Setzen wir nun den Fall, das Deuteronomium sey von einem Schriftsteller verfaßt, der viel später gelebt hat, als der Verfasser der drei frühern Bücher, würden dann die so eben beurtheilten Schwierigkeiten verschwinden? Ich denke, sie würden erst dann unauflöslich. Oder ist es denkbar, daß der Verfasser, der die Vorträge des Deuteronomiums für Reden Mosis ausgeben will, die Unachtsamkeit sollte begangen haben, Mose Widersprüche in den Mund zu legen? Ist es denkbar, daß er, der mit aller Gemächlichkeit die Hauptdata der in den frühern Büchern erzählten

---

(1) Etwas gewaltsam scheint aber diese Auffassung der Stelle doch wegen עַל־כֵּן (V. 15.), weil dieses offenbar auf einen vorher bezeichneten Grund des Sabbatgesetzes hinweist. Als blosse Wiederholung von V. 12. könnte der Satz unmöglich mit על־כן anfangen. Liegt aber im Vorausgehenden der Grund, so kann derselbe nur entweder die Befreiung des Volkes aus Aegypten sein (und das legt sich durch die Texteswort am nächsten), oder die Schonung gegen die dienende Menschenklasse (dagegen spricht aber theils schon die Satzverbindung, theils die allgemeine Verbindlichkeit des Sabbatgesetzes). Ist aber 5 Mos. V. 15. die Befreiung aus Aegypten als der Grund des Sabbatgesetzes genannt, so steht darum diese Stelle mit 2 Mos. XX. 11. XXXI. 17. noch keineswegs im Widerspruch, denn die letzteren Stellen nennen nur den Grund davon, daß gerade der siebente Tag Sabbat sein soll, 5 Mos. V. 15. aber nennt den Grund, warum überhaupt der Sabbat geboten wird und gefeiert werden soll. Vgl. Nachmosaisches. 2c. S. 150. f. H.

(2) Dies ist jedoch nur in sehr beschränktem Sinne zu nehmen. Vgl. Nachmosaisches 2c. S. 137. ff. H.

Begebenheiten zusammenstellen konnte, Mose solche Sprünge in der Geschichte würde haben machen lassen, als 5 Mos. X. 6—9. vorkommen? Es ist gewiß ein schönes Zeichen von dem Alter eines Buches, wenn die Beseitigung der Schwierigkeiten, die es hat, immer unthunlicher wird, je später die Zeit ist, in die man seine Entstehung verlegt.

Der einzelnen Ausdrücke, in welchen eine Verschiedenheit statt findet, ist eine so geringe Anzahl, daß es um den davon hergenommenen Einwurf zu beseitigen, fast überflüßig zu seyn scheint, auf die übrige Gleichartigkeit der Sprache des Buches mit der der frühern Bücher und darauf aufmerksam zu machen, daß das Deuteronomium wie die voranstehenden Schriften kein היא sondern nur הוא kennt (I. 9. 16. 18. II. 34. III. 4. 8. 12. 18. 21. 23. IV. 14. V. 5. IX. 19. 20. X. 1. 8. 10. XIII. 16. XIV. 28. XVII. 5. XXI. 3. 4. 6. XXII. 18. 24. XXIX. 21. 26.) eine Eigenthümlichkeit, welche alles aufwiegt, was man von Verschiedenheiten in Sprache und Ausdruck anführen möchte (1).

§. 10. Fortsetzung.

Ein ganz anderer Geist und Charakter herrsche, sagt man, in der Gesetzgebung, die sich auf spätere Verhältnisse beziehe, nämlich a) auf den Tempel zu Jerusalem (5 Mos. XII. XVI. 1—7.); b) auf einen heimath- und nahrungslosen, aber mächtigen Priesterstamm (XII. 12. 18. 19. XIV. 22—29. XVI. 11. 14. XVIII. 1—8. XXVI. 12. [vgl. 4 Mos. XXXV. XVIII. 21—24.] XVII. 8—13. XIX. 17. XXI. 5. XXXI. 9.); c) auf das König- und Prophetenthum (XVII. 14—20. XIII. 1—5. XVIII. 9—22.); d) auf eine spätere Rechts- und Kriegsverfassung (XVI. 18—20. XVII. 8—13. XIX. 17. XXI. 2—6. 19. XXII. 18. XXV. 8. XX.) (2).

Ein sehr großes Gewicht legt man seit geraumer Zeit auf

(1) Nicht viel weniger wichtig scheint es auch, daß 5 Mos., gleich den übrigen mos. BB., so constant נַעַר für נַעֲרָה gebraucht, daß man die einzige Ausnahme 5 Mos. XXII. 19. unzweifelhaft als Schreibfehler betrachten und sagen muß, 5 Mos. kenne so wenig als die übrigen mos. BB. ein נַעֲרָה (vgl. König, alttest. Stud. 2. Heft. S. 89.). Wenn in letzteren zwei Mal (1 Mos XXIV. 61 und 2 Mos. II. 5.) נַעֲרוֹת vorkommt, so beweißt dies natürlich nicht, daß zur Zeit ihrer Abfassung auch נַעֲרָה üblich war. H.

(2) de Wette a. a. O. S. 201. §. 156. 5te Ausg. S. 207.

die Gesetze 5 Mos. XII. XVI. 1—7. und hält sie für den schlagendsten Beweis, daß der Verfasser des Deuteronomiums nicht vor der Zeit des Königs Josia gelebt haben könne. In diesen Gesetzen — so wird der Beweis ihres nachmosaischen Ursprungs geführt — ist verboten, an einem andern Orte zu opfern, als an dem Orte, den Jehova aus allen Stämmen erwählen werde, daß sein Name daselbst wohne. Dieses Gesetz von der Einheit des Gottesdienstes widerstreitet aber nicht nur frühern mosaischen Anordnungen, wornach an jedem beliebigen Orte zu opfern erlaubt war, sondern auch der ganzen spätern israelitischen Geschichte, die bis auf Josia keine Einheit des Gottesdienstes kennt (1).

Wäre es auch wirklich richtig, daß nach frühern mosaischen Anordnungen an jedem beliebigen Orte zu opfern erlaubt gewesen sey, so würde daraus nicht folgen, daß 5 Mos. XII. XVI. 1—7. nachmosaisch sey; denn Moses konnte manches freigeben, so lange seine Gegenwart keinen Mißbrauch aufkommen ließ, was er später einschränkte. Aber es ist nicht richtig, daß nach einer mosaischen Anordnung erlaubt gewesen sey, an jedem beliebigen Orte zu opfern; denn die Stelle 2 Mos. XX. 24. die man anführt, sagt dieses nicht, indem die Auswahl des Ortes nicht in die Willkühr jedes einzelnen gelegt, sondern Gott vorbehalten war, was deutlich genug in den Worten liegt, „wo ich meinen Namen feiern lassen werde;" sodann bezieht sich בְּכָל־הַמָּקוֹם nicht darauf daß man an mehrern Orten zu *gleicher Zeit* sollte opfern dürfen. Wollten die Israeliten nicht immer auf demselben Fleck stehen bleiben, so mußte es ihnen natürlich gestattet seyn, an *allen Orten*, wo sie hinkamen, Gottesdienst zu halten, nämlich vor dem Feldtempel, wie es das Gesetz 3 Mos. XVII. vorschrieb.

Die Entdeckung, daß das mosaische Gesetz von der Einheit des Gottesdienstes nicht immer in seiner ganzen Strenge beobachtet worden ist, und daß selbst theokratisch gesinnte, fromme Männer bald da, bald dort Altäre erbaut und Jehova geopfert haben, ist nicht erst von gestern her (2); schon die alten Kirchenväter haben

---

(1) de Wette, Beiträge I. S. 285. ff.

(2) Die Entdeckung ist allerdings neu, daß in der Periode vor Josia eine *gänzliche* Freiheit des Gottesdienstes geherrscht habe, und daß man von einem einzigen Heiligthum auch keine Ahnung gehabt habe; wie falsch aber dieses ist, dürften allein die Stellen 1 Sam. I, 3. 21. II, 13. III, 3 fg. beweisen.

sie gemacht, aber sie haben daraus nicht geschlossen, daß das Deuteronomium ein unterschobenes Machwerk sey. Theodoret sagt: „Da Gott die Hinneigung des Volkes zur Abgötterei kannte, so hat er den Gottesdienst auf einen einzigen Ort beschränkt; den Frommen aber und denen, welche den Zweck des Gesetzes kannten, war jeder Ort für den Gottesdienst geeignet“ (τοῖς εὐσεβέσι, καὶ τὸν τοῦ νόμου σκοπὸν ἐπισταμένοις ἅπας ἐις τὴν τοῦ Θεοῦ λατρείαν καθιέρωτο τόπος. **In 1 Reg. Quaest. 12.**).

Die Beobachtung der mosaischen Vorschriften, den Gottesdienst betreffend, war nur dann möglich, wenn 1) wie der Gesetzgeber selbst voraussetzt, die Israeliten in dem ruhigen Besitz des Landes waren; wenn 2) ein gemeinsames brüderliches Band alle Stämme umschlang, und 3) Jehova allgemein als der einzige Gott verehrt wurde.

Aber 1) während der ersten Jahrhunderte nach dem Tode Mosis fand dieses nur selten Statt. Erst nach einem vieljährigen blutigen Kampfe gelang es den Israeliten, die alten Bewohner des Landes zu vernichten oder zu unterwerfen. So lange man um den Besitz des Landes stritt, konnte wohl Einheit eines einfachen Gottesdienstes bestehen, aber von der durch Moses gebotenen Organisation des Priesterstandes konnte keine Rede seyn, denn diese wurde erst durch den Besitz des ganzen Landes möglich. Daß von jener abgewichen worden sey, lesen wir nicht; denn daß man nach einander an verschiedenen Orten vor Jehova trat, war keine Abweichung von der Einheit, wie man unbegreiflicher Weise immer sagt. War die Bundeslade zu Mizpa, so war sie natürlich nicht zu Silo; darin bestand die Einheit des Cultus, daß man zu gleicher Zeit nur an einem einzigen Orte opferte, nicht aber darin, das dieses an einem und demselben Orte geschah; der Ort konnte täglich ein anderer seyn, wenn nur nicht zu gleicher Zeit an zwei oder mehrern Orten Gottesdienst gehalten wurde. Daß 2) das Band, welches alle Stämme eng umschließen sollte, bald locker, theilweise ganz zerrissen wurde, und Eifersucht, Feindschaft und Bürgerkrieg an die Stelle des Zusammenhaltens und brüderlicher Eintracht traten, lehrt die Geschichte eben so gewiß, als daß 3) die Verehrung Jehovas nur zu oft der Abgötterei wich. Während dieses Zustandes konnten die Nachkommen Levis nicht zu ihrem

Rechte gelangen, und waren genöthigt, ihren Unterhalt auf eine andere Weise wie ihre Brüder zu suchen; kein zahlreiches Priesterpersonal also verherrlichte den Gottesdienst, der ihm kein Einkommen gewährte. Aber auch andere Anomalien führte diese traurige Zeit herbei. Indem die Israeliten, wie das Buch der Richter versichert, oft viele Jahre nach einander fremden Göttern dienten und fremden Herrschern gehorchten, hörte der alte Nationalkultus natürlich auf, und diejenigen, welche dem Gott ihrer Väter treu blieben, waren gehindert, ihre religiösen Bedürfnisse bei dem Nationalheiligthum zu befriedigen. Sie errichteten nun, um Jehova ihre Opfer darzubringen und ihre Gelübde zu lösen, Privataltäre in ihrem Hause, oder auf dem freien Felde, oder auf Höhen. Zu diesem Privatgottesdienste konnten sie sich um so eher für berechtigt halten, da ihre Väter, Abraham, Isaak und Jakob dasselbe gethan hatten. Da es die Frömmsten und Würdigsten waren, die so handelten, so wurde ihre Weise nachgeahmt, und es bildete sich eine gottesdienstliche Praxis, die auch dann noch fortbestand, als die Ursache, die sie hervorgerufen, aufgehört hatte. Ich kann allerdings für das Gesagte keine Zeugnisse aus den historischen Büchern des A. T. anführen, aber was so sehr in der Natur der Sache liegt, bedarf kaum eines äußern Zeugnisses.

Die ersten Könige verrichteten zuweilen priesterliche Handlungen, wozu sie nach dem mosaischen Gesetze nicht berechtigt waren; aber wie leicht konnten sie auf den Gedanken kommen, daß ihnen als Gesalbten und Stellvertretern Jehovas nicht verwehrt seyn könne, ihrem unsichtbaren Könige zu opfern und ihr Volk zu segnen. a)

Betreffend die oben angeführten Stellen, die auf einen mächtigen aber heimath- und nahrungslosen Priesterstand hindeuten sollen, so unterscheiden sie sich von den andern 4 Mos. XXV. u. s. w. dadurch, daß Moses im Deuteronomium die Leviten als besitzlos der Sorge der Israeliten empfiehlt, und diese wiederholt bittet, die Leviten nicht zu verlassen, wogegen früher verordnet wird, dem Stamme Levi's den Zehnten abzureichen. Aber auch diese wiederholte Empfehlung, diese fast ängstliche Sorgfalt des Gesetzgebers läßt sich sehr wohl erklären. Der Stamm Levi sollte außer den 48 Städten keinen Antheil an dem Lande haben, sondern sollte dafür die Zehnten, die Erstlinge und einen Theil der Opfer beziehen. Dieses versprach ein bedeutendes Einkommen,

oder es hieng von dem guten Willen der Besitzer des Landes ab. Wie nun, wenn Moses am Ende seiner Laufbahn noch einmal einen Blick auf den zahlreichen Stamm wirft, den er gewissermaßen der Discretion der übrigen übergeben hatte, und von dem Gedanken beunruhigt wird, es möchte einst an diesem guten Willen seines Volkes fehlen! müßten wir es da nicht natürlich finden, daß Moses seine letzte Kraft aufbietet und sein Volk bittet und anfleht, daß es einst die Leviten nicht verlassen möchte.

Zu dem, was ich über das Königs- und Prophetengesetz schon anderswo gesagt habe, (1) weiß ich nichts beizusetzen.

Die Behauptung, das die Gesetze **XVII.** 8—13. **XIX.** 17. **XXI.** 5. einer spätern Zeit angehören, gründet sich auf die Vorstellung, daß die Priester vor Josia die Verpflichtung nicht hatten, das Gesetz auszulegen; diese Vorstellung aber wird widerlegt durch Micha **III.** 11. (2).

a) Ausserdem ist aber hier nicht zu übersehen, daß das Opfern und Segnen des Volkes, wie es von Königen berichtet wird, nicht als

---

(1) Observationes de Pentateuchi quatuor librorum posteriorum auctore et editore, Gamundia, 1817. P. 20. sq.

(2) Welche Uebereilungen man sich erlaubt hat, indem man gewisse Gesetze des 5. B. Mosis für Zeichen des spätern Alters dieses Buches ausgab, noch ein Beispiel: de Wette sagt (Beiträge, I. S. 280.). „Im Deuteronomium finden wir zuerst Abmahnungen von Anbetung der Sonne, des Mondes und der Sterne (Kap. 4, 19. Kap. 17, 3.). In den frühern Büchern, wo von Abgötterei die Rede ist (2 Mos. 20, 4. 3 Mos. 26, 1, Kap. 19, 4.) ist dieser Art von Götzendienst noch nicht gedacht. Nun finden wir in der spätern Zeit in Jerusalem diese Mißbräuche häufig. Manasse ist diesem Götzendienste ergeben, und baut dem Heer des Himmels Altäre in beiden Höfen des Tempels (2 Kön. 21, 5.), und unter den von Josia abgeschaften Mißbräuchen finden wir ebenfalls den Dienst des Heers des Himmels (2 Kön. 23, 5.). Auch Jeremias eifert gegen diesen Götzendienst (Kap. 8, 2.).“ Der gelehrte Mann meint also, die Gesetze 5 Mos. **IV.** 19. **XVII.** 3. seyen erst um die Zeit Josia's gegeben worden, weil die darin verbotenen Mißbräuche sich vorher, also auch im mosaischen Zeitalter, nicht gefunden haben. Diese Meinung wird aber widerlegt durch Amos, welcher **V.** 26. den Israeliten vorwirft, daß sie während ihrer vierzigjährigen Wanderung durch Arabien das Bild Saturns, den Stern ihres Gottes getragen haben. Aus dieser Uebereinstimmung der Stelle Amos mit den mosaischen Gesetzen 5 Mos. **IV** 19. **XVII.** 3. ersehen wir zugleich, wie ungegründet die Behauptung überhaupt ist, daß jene Gesetze des Deuteronomiums unter die Zeichen des spätern Alters dieses Buches gehören, welche in den frühern Büchern nicht vorkommen.

eigenthümlich priesterliche Handlung erscheint. Opfer darbringen durfte nicht nur, sondern mußte jeder Israelite, und daß der König von dieser Verpflichtung ausgenommen gewesen sei, lesen wir nirgends, so wie auch andrerseits, wo vom Opfern der Könige die Rede ist, mit keiner Silbe gesagt wird, daß sie dabei als Priester gehandelt haben. Die Stelle, in der beim ersten Anblicke am ehesten diese Aussage gefunden werden könnte, enthält dieselbe nicht. Es ist 2 Sam. **VI.** 12—20., wo die Versetzung der Bundeslade aus dem Hause des Obed Edom nach Jerusalem beschrieben wird. David trägt bei dieser Gelegenheit ein leinenes Ephod (אֵפוֹד בָּד), bringt Opfer dar (וַיִּזְבַּח שׁוֹר וּמְרִיא) und segnet das Volk (וַיְבָרֶךְ אֶת־הָעָם). Noch Vatke findet hierin unter Hinzunahme von 1 Kön. **III.** 4. und Kap. 8. den Beweis „daß die Könige allerdings persönlich opferten" (1). Allein gerade in der Stelle (1 Kön. **VIII.** 5. 62.), aus der man dieses folgert, wird von der ganzen Volksversammlung und Salomo zugleich mit einem gemeinschaftlichen Ausdrucke gesagt, sie haben geopfert (מְזַבְּחִים צֹאן וגו und זֹבְחִים זֶבַח וגו), und so wenig es noch Jemanden eingefallen ist, diese Volksversammlung deßhalb eines Eingriffes in die priesterlichen Rechte und Funktionen anzuklagen, so wenig kann man um der angeführten Stellen willen gegen David oder Salomo diese Anklage erheben. Ohnehin ist bekannt, daß anfänglich jeder Israelite, der beim Heiligthum opfern wollte, das Opferthier selbst schlachten mußte, und nur wenn er unfähig dazu war, durch einen andern seine Stelle vertreten lassen konnte. Von einer Verletzung der mosaischen Vorschrift von Seite eines opfernden Königs könnte nur dann die Rede sein, wenn derselbe z. B. ein liturgisches Morgen- oder Abend-, oder Sabbat- oder Festopfer dargebracht, mit Opferblut den Altar besprengt oder seine Hörner bestrichen, das Heilige oder Allerheiligste betreten hätte rc. rc.; aber wo wird auch dergleichen von den ersten Königen berichtet? — Was sodann das Segnen des Volkes betrifft, so ist bekannt, daß Andere, zumal Angehörige, zu segnen, nicht nur jedem Israeliten unverwehrt war, sondern selbst zur guten Sitte gehörte. Nach 5 Mos. **XXIV.** 13. darf und soll ein Israelite den andern segnen, und 5 Mos. **XXV.** 12. werden ausser dem Stamme Levi noch fünf andere Stämme damit beauftragt, vom Berge Garizim die Segenssprüche über das Volk auszurufen, was ein wirkliches

---

(1) Die Religion des A. T. rc. Thl. I. S. 311.

Segnen des Volkes war und auch als solches bezeichnet wird. Es kann daher gar nicht mehr befremden, daß z. B. Joab den David segnet (2 Sam. XIV. 22.) oder daß die Schnitter des Boas seinen Gruß mit יְבָרֶכְךָ יְהוָה erwiedern (Ruth II. 4.) oder daß das israelitische Volk seinen König Salomo segnet (1 Kön. VIII. 66.) nachdem es zuvor von ihm gesegnet worden (ebend. V. 55. ff.), oder daß in den Sprüchwörtern (XXVII. 14.) ein alltägliches lautes Segnen des Freundes erwähnt wird. Wenn daher im Pentat. das Segnen des Volkes im Namen Jehova's doch als eine priesterliche Function erscheint, zu deren Vornahme eine besondere Auserwählung von Seite Gottes Statt fand; so kann damit bloß der liturgische Segen über das Volk gemeint sein, dessen Formular 4 Mos. VI. 24—26. ausdrücklich vorgeschrieben ist, und der allerdings nur von Priestern ertheilt werden durfte. Daß aber David und Salomo nicht mit diesem Segen, und sofort Priesterstelle vertretend, das Volk gesegnet haben, erhellt schon aus der Bemerkung, David habe gesegnet בְּשֵׁם יהוה צבאות, denn dieser Ausdruck ist dem Pentateuch vollkommen fremd ([1]), und aus den wörtlich angef hrten Ausdrücken, womit Salomo das Volk segnete. Wenn nun aber ein israelitischer Hausvater ohne Verletzung des Gesetzes seine Angehörigen segnen konnte, warum nicht auch ein theokratischer König seine Unterthanen? — Wenn endlich ausserdem noch im Tragen eines Ephod von Seite des Königs ein Eingriff in die priesterlichen Rechte gefunden wird; so kann man allerdings nicht läugnen, daß das Ephod zur Amtskleidung des Hohenpriesters gehörte. Aber unrichtig ist schon Hengstenbergs Meinung, daß das Ephod, wie es im Pentateuch erscheint, die Kleidung der Diener deß Heiligthums gewesen sei ([2]). Im Pentateuch wird das Wort אֵפוֹד gar nie anders gebraucht, als zur Bezeichnung des hohenpriesterlichen Ephod, die Amtskleidung des Hohenpriesters aber ist nicht auch „Kleidung der Diener des Heiligthums" überhaupt. Wer nun dieses Ephod ausser dem Hohenpriester etwa trug, verletzte unstreitig die mosaische Vorschrift, weil es ausschließlich für denselben bestimmt war. Solche Verletzung nun aber könnte dem David erst dann zur Last gelegt werden, wenn vorher bewiesen wäre, daß ausser dem hohenpriesterlichen Ephod kein anderes Kleidungsstück dieses Namens

(1) Ewald, Composit. der Genesis. S. 16.
(2) Beiträge zur Einleitung in's A. T. Bd. III. S. 96.

bei den Hebräern üblich gewesen sei. Davon ist aber das Gegentheil erweislich. Von den Priestern, welche Doeg zu Nob ermordete, trug jeder ein leinenes Ephod (1 Sam. XXII. 18.), und als Samuel noch in frühem Knabenalter dem Eli übergeben wurde, trug er ebenfalls ein solches (1 Sam. II. 18.). Wäre nun auch wirklich dieses Ephod ein Stück der priesterlichen oder levitischen Amtskleidung gewesen, so hätte doch David durch das Anziehen desselben das mosaische Gesetz nicht verletzen können, weil dieses von einem andern als dem hohenpriesterlichen Ephod gar nichts sagt. Das leinene Ephod kann aber weder priesterliche noch levitische Amtskleidung gewesen sein; denn ausserdem, daß das Gesetz es nicht zu dieser rechnet, trägt Samuel dasselbe in einem Alter, wo er weder unter die Priester noch unter die functionirenden Leviten gehören kann. David war somit weit entfernt, das Gesetz zu verletzen, wenn er ein solches Ephod trug. Daß er aber nicht etwa das hohepriesterliche Ephod selbst getragen habe, erhellt schon aus der Benennung אפוד בד, welche dem hohepriesterlichen Ephod weder je gegeben worden ist, noch wegen seiner Beschaffenheit gegeben werden konnte.

§. 11. Moses — Verfasser der 4 letzten Bücher des Pentateuchs.

Diesen Untersuchungen zufolge sind wir also nicht berechtigt, an der Wahrheit der alten Ueberlieferung zu zweifeln, welche Moses, den Gesetzgeber des israelitischen Volkes, als den Urheber der in den vier letzten Büchern des Pentateuchs enthaltenen Gesetze und als den Verfasser der Geschichte der Gesetzgebung anerkennt. Aber nun entsteht die Frage, in welchem Sinne Moses dieser Bücher Urheber und Verfasser sey; ob er sie so, wie wir sie gegenwärtig besitzen, den Seinigen in die Hände gegeben, oder ob er blos das Material geliefert habe, welches ein Späterer gesammelt, geordnet und in der Gestalt herausgegeben hat, in welcher wir es gegenwärtig besitzen. Die Frage können wir deshalb nicht umgehen, weil das Corpus der heil. Bücher der Hebräer wirklich Schriften enthält, die später gesammelt und herausgegeben worden sind. Die Beantwortung der Frage kann nicht mit großen Schwierigkeiten verbunden seyn, indem wir uns lediglich der Untersuchung zu unterziehen haben, ob in den mosaischen Büchern eine **fremde, spätere Hand** sichtbar sey. Und diese glaube ich, ist deutlich zu erkennen.

Das letzte Hauptstück des Deuteronomiums ist ohne Widerspruch von einer fremden und zwar spätern Hand; denn derjenige, welcher uns in diesem Hauptstücke den Tod Mosis berichtet, hat eine lange Zeit zwischen sich und Moses, wenn er sagt: „und seitdem stand kein Prophet mehr in Israel auf wie Mose“ u. s. w. Diese fremde Hand hat denn wohl auch das 33te Hauptstück eingerückt. Zugestanden ist, daß 5 Mos. **III.** 9. 11. 14. nicht von Moses ist. Die Stelle **II.** 12 stellt die Besitznahme von Canaan durch die Israeliten als eine längst vergangene Thatsache dar. Nehmen wir die Zeit in Betrachtung, zu welcher die Töchter Zelophchads (4 Mos. **XXVII.** 1—11.) ihr Gesuch an Moses brachten, und die Stammhäupter eine nähere Bestimmung des jenen gegebenen Bescheides verlangten, (Kap. **XXXVI.**), nämlich kaum einige Monate vor Mosis Tod, so kann uns kein Zweifel bleiben, daß 4 Mos. **XXXVI.** 10—12. von einer spätern Hand angefügt ist. — Nicht anders ist es mit 2 Mos. **XVI.** 35. 36. wo in der Erzählung einer Begebenheit, die in der ersten Zeit nach dem Auszuge aus Aegypten vorgefallen ist, gesagt wird, daß die Söhne Israels das Manna vierzig Jahre gegessen haben. Man kann nicht läugnen, daß einige dieser Stellen für spätere Einschiebsel angesehen werden können, wie sie auch in andern Büchern gefunden werden, aus denen eine spätere Redaction des ganzen Werkes nicht geschlossen werden könne. Aber es sind nicht diese Stellen allein, welche anzeigen, daß eine fremde Hand in den mosaischen Büchern gewaltet habe. Die Lieder-Bruchstücke 4 Mos. **XXI.** gehören zuverläßig der mosaischen Zeit an, aber Moses hat sie nicht eingerückt; das Bruchstück V. 14. 15. ist aus einem Buche, dem Buche der Kriege genommen und bildet die Quelle von V. 13. Dasselbe gilt von V. 27—30. welches Fragment ausdrücklich den Dichtern zugeschrieben wird. Moses, unter dessen Anführung das jenseitige Land eingenommen wurde, konnte sich unmöglich zur Beståttigung dieser Thatsache auf eine Quelle berufen; und wenn es V. 17. heißt: Damals sang Israel dieses Lied, so ist es klar, daß weder das Lied noch jene Worte von einem Referenten eingerückt sind, der Anführer des beschriebenen Zuges war. — 5 Mos. **IV.** 44—49. ist offenbar eine von jener spätern Hand geschriebene Einleitung zu den folgenden Vorträgen und Gesetzen Moses; diese Einleitung ist in Palästina geschrieben, denn nur ein in

Palästina Lebender konnte schreiben: dies sind die Verordnungen — welche Mose redete zu den Söhnen Israels jenseits des Jordans u. s. w. Und legen wir auch auf das "jenseits," da diese Bedeutung bestritten ist, kein Gewicht, die ganze Fassung dieses kleinen Abschnittes beweißt hinlänglich seinen spätern Ursprung. — Kann auch daraus, daß von Moses meist in der dritten Person gesprochen wird, im Allgemeinen kein Schluß gezogen werden, daß die Bücher des Pentateuchs nachmosaisch seyen, so lehrt doch, wie es mir scheint, das Gefühl, daß Ausdrücke, wie die so oft wiederkehrenden: die Israeliten thaten, wie Jehova ihnen durch Mose geboten hatte; oder: der Mann Mose war sehr ausgezeichnet im Lande Aegypten; oder: das waren der Aaron und der Mose, zu denen Jehova gesprochen hatte; oder: der Mann Mose war sehr geplagt, mehr denn alle Menschen auf dem ganzen Erdboden u. s. w. sich für einen von Mose verschiedenen Berichterstatter ungleich besser schicken, als für Moses. — Die Unpartheilichkeit zwingt jeden, welcher 2 Mos. **II.** 15—25 liest und mit 2 Mos. **III.** 1. **XVIII.** vergleicht, einzugestehen, daß diese Relationen nicht von einer Hand niedergeschrieben seyn können. Der neueste Versuch, die Schwierigkeit, die in der Verschiedenheit der Namen derselben Person liegt, zu lösen, befriedigt so wenig, als die frühern (¹). Man erinnere sich, sagt man, der Beni Himiar, Beni Koreisch, der Söhne Benjamin, der Elisabeth *εκ των θυγατερων Ααρων*. Luk. **I.** 5. Konnte also die Frau des Mose nicht eine Tochter des Jethro seyn, und zugleich eine Tochter des Stammhauptes genannt werden? Allerdings konnte sie das, aber sie wird nicht blos so genannt. Ihr Verhältniß zu Reguel ist das einer leiblichen Tochter zu ihrem Vater; Reguel hat sieben Töchter, und sie ist eine von diesen; diese sieben Töchter wohnen bei Reguel, erzählen ihm, wie Moses ihnen beim Wasserschöpfen geholfen, Reguel befiehlt ihnen, Mose zu rufen, dieser kommt zu ihm, wohnt bei ihm und nimmt seine Tochter zum Weibe, wie kann da von einem längst gestorbenen Stammhaupte die Rede seyn? a)

Aus diesen Erscheinungen scheint mir der Schluß gezogen werden zu dürfen, daß jene Hand, welche die zwei letzten Hauptstücke den mosaischen Schriften angefügt hat, auch diese herausgegeben

---

(1) Freiburger Zeitschrift, 6. Heft. S. 93.

hat. Die Entstehung dieser Schriften wäre demnach so zu denken: Moses schrieb während seines vierzigjährigen Aufenthaltes in der arabischen Wüste die Gesetze, machte sie, so wie er sie aufgeschrieben hatte, seinem Volke bekannt, zur alsbaldigen oder zur zukünftigen Nachachtung, und legte sie an der Seite der Bundeslade nieder. Eben so schrieb er zur Warnung und Belehrung der künftigen Geschlechter die merkwürdigsten Begebenheiten, die sich während seines Lebens zugetragen hatten auf, und legte das Geschriebene in heiligen Gewahrsam oder übergab es den Häuptern seines Stammes (2 Mos. XV. 1—21. 4 Mos. Kap. XXI. 5 Mos. XXXI. 9.). Andere Begebenheiten wurden in Liedern besungen (vgl. 5 Mos. XXXI. 19.); eben so viele wurden von Geschlecht zu Geschlecht fort erzählt, und ihr Angedenken in den Familien-Ueberlieferungen lebendig erhalten. In spätern Zeiten zog ein Weiser Israels die Schriften Mosis aus ihrem Gewahrsam, legte die Liederbücher dazu und sammelte die Familien-Nachrichten über die alte Zeit. Die mosaischen Schriften nahm er auf wie er sie fand, ordnete sie nach der Zeitfolge, ergänzte den historischen Theil aus den Liederbüchern und den Familien-Nachrichten und gab so das Werk, eine Geschichte der mosaischen Gesetzgebung, in die Hände seines Volks.

a) Allgemein zugestanden ist es jedoch keineswegs, daß die in diesem §. als nachmosaisch aufgeführten Stellen nicht von Moses geschrieben sein können. — Von 5 Mos. III. 9. 11. 14. hat Hengstenberg zu beweisen gesucht, daß sie nothwendig von Moses herrühren müssen, und wenigstens so viel dargethan, daß man keinen genügenden Grund mehr hat, sie für nachmosaische Zuthat zu erklären (1). — Die Behauptung daß 5 Mos. II. 12. die Besitznahme Kanaan's als längst vergangen darstelle, beruht nur auf einer groben Mißdeutung dieser Stelle von Seite Vaters (2). Dieselbe redet gar nicht von Kanaan, sondern nur vom Land des Besitzes Israels (אֶרֶץ יְרֻשָּׁתוֹ); ein solches war aber unstreitig auch das ostjordanische Gebiet, das noch zu Mose's Lebzeiten erobert wurde. Daß die Eroberung etwas **längst** Vergangenes sei, wird ohnehin durch keine Silbe des Textes angedeutet (3). — Die Versicherung, daß 4 Mos. XXXVI. 10—12.

---

(1) Vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 178.
(2) Commentar über den Pentateuch. Bd. III. S. 636.
(3) Vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 195.

nicht von Moses sein könne, weil der den Stammhäuptern gegebene Bescheid in Betreff der Töchter Zelophchad's kaum einige Monate vor Mose's Tod falle, ist ebenfalls nicht so sicher, als man beim ersten Anblicke glauben könnte ([1]). Daß 2 Mos. **XVI.** 35. 36. gar leichtlich von Moses geschrieben sein könne, läßt sich ohne große Mühe beweisen ([2]). — Was über die Liederbruchstücke 4 Mos. **XXI.** bemerkt wird, beruht auf der Voraussetzung, daß dieselben als bestätigende Quellencitate angeführt werden; diese Voraussetzung ist aber schon mit den Worten des Bibeltextes unverträglich ([3]). Wollte man etwa noch auf den Ausdruck „damals" (אָז) V. 17. Gewicht legen, so müßte man auch 2 Mos. **XV.** wegen des אָז יָשִׁיר וגו' V. 1. für nachmosaische Zuthat erklären, was am wenigsten angeht ([4]). — Wenn bei 5 Mos. **VI.** 44—49. das „jenseits des Jordan" als Beweis nachmosaischer Abfassung gar nicht in Betracht kommen darf ([5]), so könnte vielleicht höchstens noch, wie schon Vater behauptet ([6]), das: „Sion das ist Hermon" als Merkmal einer späteren Zeit angesehen werden. Daß es aber das nicht sei, läßt sich weit leichter beweisen, als die Behauptung Vaters ([7]). — Was „die so oft vorkommenden Ausdrücke" betrifft, so kommen von den namhaft gemachten zwei im ganzen Pentateuch nur je ein einziges Mal vor, und kehren somit nie wieder; „der Mann Moses war sehr groß im Lande Aegypten" steht bloß 2 Mos. **XI.** 3., und „der Mann Moses war sehr geplagt ꝛc." steht bloß 4 Mos. **XII.** 3.; auch die Worte: „das ist (nicht „das waren") Moses und Aaron" kommen bloß 2 Mos. **VI.** 26. 27. vor ([8]). Daß aber Solches nicht füglich von Moses selbst geschrieben sein könne, sollte man doch nicht behaupten, wenn man sich dafür auf nichts anderes, als auf „unser Gefühl" berufen kann. — Der Ausgleichungsversuch von 2 Mos. **II.** 15—25. **III.** 11. und **XVIII.**

---

(1) Vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 194 f.

(2) S. Hengstenberg's Beiträge **III.** S. 210. ff.

(3) S. Nachmosaisches ꝛc. S. 189.

(4) S. Ebend. S. 190.

(5) S. Hengstenbergs Beiträge. **III.** S. 313. ff. — Drechsler, die Unwissenschaftlichkeit im Gebiete der alttestamentlichen Kritik. S. 148—166. — Nachmosaisches ꝛc. S. 177—179.

(6) Commentar. **III.** S. 633.

(7) Nachmosaisches ꝛc. S. 171 f.

(8) Ebend. S. 44—46. und S. 187 f.

in der Freiburger Zeitschrift befriedigt allerdings nicht, weil ein schon gestorbenes Stammhaupt die sieben Töchter nicht wohl zu Moses hatte schicken und denselben zu sich rufen lassen können. Aber darum ist noch nicht jede Ausgleichung unmöglich. Selbst de Wette findet in der anstössigen Namensverschiedenheit keinen entscheidenden Beweis für verschiedene Verfasser (1).

Was endlich die letzten Abschnitte des Deuteronomiums betrifft, so können dieselben bei der Entscheidung über die Aechtheit des Pentateuchs gar nicht in Betracht kommen, weil sie sich selbst nicht für ursprüngliche, sondern im Gegentheile für später hinzugefügte Bestandtheile des Buches aufs unzweideutigste zu erkennen geben. — Der Beweis hiefür ist nicht schwer. Der Pentateuch als das historisch-legislative Werk Mose's schließt sich mit 5 Mos. XXXI. 13. Von V. 14. an wird noch eine wichtige Maaßregel erwähnt, wodurch für die Zukunft nach Mose's Tode dem Abfalle von Jehova vorgebeugt und die treue Anhänglichkeit an ihn unterhalten und genährt werden sollte, nämlich ein Lied, in welchem die bisherigen Gnadenerweisungen Gottes gegen die Israeliten, die schlimmen Folgen des Abfalles von ihm, so wie die Segnungen treuer Gesetzeserfüllung ihnen in eindringlicher Kürze zu Gemüthe geführt werden. Auch dieses Lied hat Moses selbst noch seinem Werke beigefügt (V. 22.) und damit das Gesetzbuch (סֵפֶר הַתּוֹרָה) vollendet (עַד־תֻּמָּם) und den Leviten, welche die Lade des Bundes Jehova's tragen, übergeben, um es an der Seite eben dieser Lade aufzubewahren (V. 24—26.). Darauf berichtet Moses noch ausführlich, wie er als Vermittler der Theokratie den letzten göttlichen Auftrag (V. 14. ff. 22.), die Söhne Israels dieses Lied zu lehren, vollzogen habe (XXXI. 27—XXXII. 47.). Man darf hiegegen nicht etwa einwenden, daß Moses demgemäß seinem Gesetzbuche noch etwas beigefügt haben müßte, nachdem dasselbe von ihm schon für vollendet erklärt und den Leviten übergeben worden war. Vielmehr ist der im Bisherigen schon angedeutete Zusammenhang vom 31. Kap. dieser: Nachdem Moses den letzten göttlichen Auftrag an ihn erwähnt hat, sagt er sogleich, daß er das betreffende Lied aufgeschrieben, und fügt dann, um die historische Hauptsache zusammenzustellen, noch hinzu, daß damit sein Gesetzbuch vollendet gewesen und er es den Leviten zur Aufbewahrung übergeben habe. Indem er all dieses

(1) Nachmosaisches rc. S. 122 f.

als Vergangenes darstellt, richtet er sich nur nach dem Standpunkte derer, für die er schreibt. Zur Ergänzung endlich des inzwischen bloß summarisch Gesagten fügt er noch das Lied selbst mit den gehörigen Vorbemerkungen und Schlußermahnungen hinzu; und jetzt erst erhalten die Leviten das Buch. Der Abschnitt **XXXI**. 27—**XXXII**. 47. ist somit nur noch nachträgliche Erweiterung von V. 22. und V. 23—26. eine historisch summirende Anticipation, wie sie bei einem alten semitischen Schriftsteller bekanntlich nicht im Geringsten befremden kann.

Bis **XXXII**. 47. geht, wie augenscheinlich, Mose's eigene Rede, und man hat nicht den entferntesten Grund zur Behauptung des Gegentheiles. Jetzt aber (**XXXII**. 48.) wird der göttliche Befehl an Moses erwähnt, den Berg Nebo zu besteigen, um dort das Land der Verheissung noch zu überschauen und dann zu sterben. Daß auch dieses von Moses geschrieben sein könnte, ist unläugbar, denn bevor er den göttlichen Befehl vollzog, konnte er denselben ohne Zweifel, aus was immer für Gründen, noch aufschreiben. Ob es aber wirklich von ihm geschrieben sei, muß dahin gestellt bleiben; jedenfalls fand es sich ursprünglich nicht in dem Buche, das er den Leviten übergab, wo kraft des Zusammenhanges von **XXXI**. 21. ff. das mehrerwähnte Lied mit der angeknüpften Ermahnung den Schluß bildete. Später hinzugefügt ist offenbar auch der Segen Mose's, wie theils schon seine Stellung hinter einem andern spätern Zusatze, theils die Einleitung zu demselben, theils die Anführungsformel der einzelnen Segenssprüche zeigt (אָמַר). Wo möglich noch augenfälliger ist dasselbe mit Kap. **XXXIV**. der Fall, was nicht erst eines Beweises bedürfen wird.

Diese Abschnitte dürfen somit nicht als integrirende Bestandtheile des Pentateuchs angesehen, und, wie so häufig geschieht, zu verneinenden Folgerungen gegen dessen Aechtheit benützt werden. Ueber die Zeit, wann sie dem Buche seien beigefügt worden, läßt sich wenig Genaues und Zuverlässiges sagen. So viel jedoch ist gewiß, daß die Annahme einer erst Jahrhunderte nach Moses geschehenen Hinzufügung aus ihrem Inhalte nicht erweislich und schon an sich höchst unwahrscheinlich ist. Die Einleitung zum Segen Mose's (**XXXIII**. 1. ff.) enthält keinerlei Hindeutung auf ihre Entstehungszeit, der Segen selbst aber setzt augenscheinlich jene Verhältnisse des israelitischen Volkes voraus, welche in den letzten Lebzeiten Mose's Statt hatten, so daß die einzelnen Segenssprüche sehr füglich von

ihm selbst herrühren können (1), und die Behauptung, welche dieselben dem Moses abspricht und für eine spätere Fiction erklärt, der nöthigen Beweisgründe gänzlich entbehrt. Wenn aber der Segen von Moses selbst herrührt, so ist nichts wahrscheinlicher, als daß er als ein höchstwichtiges Dokument von den Bewahrern seines Gesetzbuches ebenfalls sorgfältig aufbewahrt und diesem nicht erst nach Jahrhunderten sei beigelegt worden. Gleiche Wichtigkeit mußten in den Augen derselben auch die Nachrichten über Mose's Trennung von seinem Volke und über seinen Tod haben (**XXXII**. 48—52. **XXXIV**.), weßhalb auch bei diesen Nachrichten die frühere Hinzufügung zu seinem Buche weit wahrscheinlicher ist, als die spätere. Das Einzige was hier etwa den Schein eines Gegengrundes haben könnte, ist **XXXIV**. 10. לֹא קָם נָבִיא עוֹד וג׳. Allein diese Stelle beweist hier um so weniger, als dieselbe mit Rücksicht auf 4 Mos. **XII**. 6—8., wo Moses durch göttlichen Ausspruch ganz bestimmt über jeden andern Propheten erhoben wird, von jedem gläubigen Israeliten gleich nach Mose's Tode geschrieben werden konnte; das Verb. קָם ist dann nur nicht als Präterit. im strengsten Sinne, sondern mehr prophetisch gebraucht.

§. 12. Entstehungszeit des jetzigen Pentateuchs.

Zu welcher Zeit hat aber der Weise Israels gelebt, welcher dieses Werk in die Hände seines Volkes gelegt hat? oder: wann sind die mosaischen Schriften in der gegenwärtigen Gestalt herausgegeben worden?

Es ist von allen, welche über den Pentateuch und das Buch Josua Untersuchungen angestellt haben, als eine unzweifelhafte Thatsache angenommen, daß der erstere vor Abfassung des letztern herausgegeben worden sey, indem letzteres sich selbst auf das Deuteronomium und namentlich auf das Gesetz von der Einheit des Gottesdienstes (vgl. Josua **VIII**. 30—35. **XXII**.) beziehe. Das Buch Josua war aber, wie unten bewiesen werden wird, im dritten Jahre des jüdischen Königs Achas schon vorhanden, also auch der Pentateuch. Steht dieses fest, so ist die Behauptung widerlegt, a) daß das Deuteronomium ein Produkt der Zeit nach dem Exil sey; **b**) daß der Pentateuch Anspielungen auf die babylonische Zeit enthalte; widerlegt ist alles, was man mit Be-

(1) Hävernick, Einleitung in's A. T. Thl. I. Abth. II. S. 536. ff.

ziehung auf 2 Kön. **XXII.** von der Abfassung des Pentateuchs durch herrschsüchtige Priester vermuthet und behauptet hat.

Man setzt die Abfassung des Buchs der Richter in eine frühe Zeit; aber auch dieses Buch setzt das Vorhandenseyn des Pentateuchs voraus vgl. Richt. **I.** 20. **III.** 4. Das Buch der Richter kann spätestens kurz nach der Trennung der beiden Reiche verfaßt worden seyn, und der Pentateuch war somit in der salomonischen Zeit vorhanden. Letzteres wird noch bestättigt durch 1 Kön. **XII.** 28., wo eine Stelle aus dem Pentateuch (2 Mos. **XXXII.** 8.) Wort für Wort angeführt ist. — In eine noch frühere Zeit wird die Abfassung des Pentateuchs durch 1 Kön. **II.** 3. versetzt. Daß unter dem Gesetze Moses, in welchem Gottes Satzungen, Gebote, Rechte und Gesetze geschrieben stehen, der ganze Pentateuch verstanden werden müsse, ist selbst von den Gegnern der Aechtheit des Pentateuchs zugestanden; denn weil sie dieses zugestehen müssen, halten sie die Rede für ein Machwerk des nach dem Exil lebenden Referenten. Aber sie ist dieses nicht, wie aus dem ganzen Inhalte hervorgeht. Sie besteht nämlich nicht in allgemeinen Ermahnungen, den Pfad des Guten zu wandeln, gut zu regieren u. s. w., wie sie ein Referent in den Mund Davids legen konnte; sondern sie enthält specielle, geheime Anweisungen, wie Salomo mit gewissen Personen, die David Gutes oder Böses erwiesen hatten, verfahren soll. Diese Anweisungen hat der Referent nicht erdichtet, denn sie werfen auf David, den er doch sonst als den Liebling der Gottheit darstellt, nicht das günstigste Licht. Mit dem letztern Theile der Rede, die einer gleichzeitigen Quelle enthoben ist, steht aber der erstere Theil, die Ermahnung, das Gesetz Mosis zu beobachten, in unzertrennlicher Verbindung und ist somit derselben gleichzeitigen Quelle enthoben. Ist dieses erwiesen, so ist auch das Vorhandenseyn des Pentateuchs in den Tagen Davids erwiesen.

Bringen wir mit dieser Rede Davids die Stelle 1 Mos. **XXXVI.** 31. in Verbindung, so beantwortet sich die Frage, wann der Pentateuch gesammelt und herausgegeben worden sey, dahin, daß dieses nicht vor dem Anfange der königlichen Herrschaft und nicht nach dem Tode Davids geschehen sey. Wahrscheinlich geschah es während der Regierung Davids. Während dieser Zeit herrschte schriftstellerische Thätigkeit, Propheten beschrieben die Thaten Davids. Unter David erfreute sich das jüdische Volk seit

langer Zeit das erste Mal eines ruhigen und heitern Daseyns; der Dienst Jehovas war allgemein eingeführt und der Götzendienst verschwunden. Jetzt glaubte ein Prophet, daß die Zeit gekommen sey, den Nachlaß des großen Gesetzgebers mit andern Denkmälern der alten Zeit an das Licht zu ziehen, und in ein Werk vereinigt, den Machthabern und ihren Untergebenen zur Belehrung und Warnung in die Hände zu geben a)

a) Gemäß der nachträglichen Bemerkungen zum vorigen §. können wir der eben vorgetragenen Ansicht unsere Zustimmung nicht geben, und überhaupt nicht glauben, daß die mosaischen Schriften durch die Hand eines späteren Ordners und Vervollständigers eine ganz andere Gestalt erhalten haben, als in welcher sie Moses den Priestern übergeben habe. Denn, wie wir gesehen, sind (mit Ausnahme der späteren Nachträge) die Stellen, die vielleicht nicht von Moses herrühren können, jedenfalls so wenige, und ihrem Inhalte nach so untergeordneter Art, daß sie im Vergleich mit dem Umfange des Pentateuchs als etwas Verschwindendes erscheinen (1), und am allerwenigsten zu der Folgerung auf eine spätere Ueberarbeitung des Buches berechtigen können. Was uns aber obige Ansicht besonders verdächtig macht, ist, 1) daß die Voraussetzung, als habe die moderne Weise, hinterlassene Schriften eines ausgezeichneten Mannes nach seinem Tode zu ordnen, zu vervollständigen und der Oeffentlichkeit zu übergeben, schon im semitischen Alterthum Statt gefunden oder der Pentateuch in dieser Hinsicht eine einzige Ausnahme gemacht, eine sehr gewagte ist; 2) daß beim Pentateuche etwas Derartiges gerade am wenigsten zu vermuthen steht. Der Inhalt desselben wäre als Stiftungsurkunde und gesetzliche Normirung der theokratischen Verfassung Israels bei denjenigen, welche ihn unter diesem Gesichtspunkte anschauten, schon als bloß profane Schrift von solcher Wichtigkeit gewesen, daß jede ändernde Hand aufs Eifrigste wäre ferne gehalten worden. Nun wurde er aber noch überdieß als göttliche Offenbarung, aufgezeichnet vom größten aller Propheten, der zugleich der Vermittler dieser Offenbarung an Israel war, betrachtet, — eine Betrachtungsweise, die nothwendig die höchste Sorgfalt für die durchgängige Integrität der mosaischen Schriften in derjenigen Form, in welcher sie aus Mose's Hand gekommen, hervorrufen mußte. So lange daher sie herrschend war, ist eine

(1) Nachmosaisches 2c. S. 230.

freie Ueberarbeitung des Pentateuchs durch einen Israeliten gewiß nicht wohl denkbar; 3) daß die sorgfältigste Aufbewahrung von Moses selbst ausdrücklich geboten wird. Nicht nur soll dem Buche, das er den Priestern übergeben will, nichts hinzugefügt und nichts hinweggenommen werden (5 Mos. **IV.** 2. **XIII.** 1.), sondern im innersten Heiligthume an der Seite der Bundeslade, gleichsam unter den Augen des über sein Gesetz, wie über dessen Befolgung wachenden Jehova soll es von den Priestern aufbewahrt werden (5 Mos. **XXXI.** 26.). Welche ändernde Hand hätte in dieses Heiligthum zu dringen vermocht, oder sich unterstanden! Freilich geschah es auch, daß die Bundeslade von der Stiftshütte getrennt wurde, aber dann wurde sie deßungeachtet immerhin mit all ihrem Zubehör, selbst von Israels Feinden (1 Sam. **V. VI.** 1—17.), als unverletzbares Heiligthum geachtet, und gewiß das Gesetzbuch, wenn es etwa in dem אַרְגָּז (1 Sam. **VI.** 11. 15.) war, gar nicht berührt; 4) daß das Gesetz überhaupt nie im eigentlichen Sinne der Oeffentlichkeit übergeben werden, sondern in den Händen der Priester bleiben sollte. Daß dieses sich so verhält, geht theils aus der Art und Weise, wie es letztern von Moses übergeben wurde, theils aus dem Umstande hervor, daß es unter die Berufsgeschäfte der Priester gehörte, dem Volke das Gesetz vorzulesen und es darin zu unterweisen. Diesem Berufsgeschäfte zu genügen, werden die Priester doch wohl nicht erst in der Zeit Sauls oder Davids angefangen haben. Wenn sie aber früher auch nur eine Zeit lang ihre Pflicht erfüllten und das Gesetz so aufbewahrten und vorlasen, wie es Moses ihnen übergeben hatte, so schnitten sie sich ebendadurch den Weg zu einer neuen Ueberarbeitung ab, und wenn sie selbst eine solche nicht vornahmen, von wem werden sie dann eine überarbeitete, umgestaltete, von Familiensagen und Liederbruchstücken durchwobene Thora als die wahre angenommen, und die ursprünglich mosaische, in deren Besitz sie sich wußten, für deren unversehrte Erhaltung sie zu sorgen verpflichtet waren, an deren Vorhandensein sogar ihre Subsistenz geknüpft war, der Vernichtung Preis gegeben haben? ([1]) Die Vorstellung aber von einem förmlichen in Gewahrsam Liegen des

---

(1) Was du **Pin** (dissert. prelim. sur la **Bible**, liv. **I.** ch. **III.** c. 1. p. 204. sec. ed.) von den Juden überhaupt sagt: **Il est impossible, qu'ils aïent pris les Livres d'un autre pour ceux de Moise, — — et qu'ils aïent souffert, que l'on en ait substitué d'autres à la place.**, muß noch weit mehr von den Priestern gelten.

Gesetzbuches bis in die Zeit der hebräischen Könige entbehrt auch ganz jeglicher positiven Grundlage. Wurde ja doch das Gesetz, wie schon bemerkt, in die Hände der Priester gegeben, nicht damit sie es in Gewahrsam legen und vor aller Welt mit gewissenhafter Sorgfalt geheim halten, sondern damit sie es dem Volke vorlesen und dieses darin unterweisen und einst dem theokratischen Könige eine Abschrift davon geben sollten, damit auch er anhaltend darin lese und lerne, in wessen Namen und wie er zu regieren habe. 5) Fassen wir noch den vorgeblichen Weisen in's Auge, der sich die chronologische Zurechtlegung und Vervollständigung der ungeordneten schriftlichen Hinterlassenschaft Mose's zur Aufgabe gemacht haben soll, so können wir nicht umhin, ihm wenigstens den Titel eines Weisen streitig zu machen. Denn mit den hl. Schriften des größten aller Propheten ist er verfahren, wie man kluger Weise mit keinem Werke der Profanliteratur verfahren kann, sobald man auf dessen unverfälschte Erhaltung auch nur einiges Gewicht legen will. Namentlich ist der zuweilen sichtbare Mangel an chronologischer und sachlicher Genauigkeit und Vollständigkeit, den freilich die neuere Kritik durch ein ungeheures Vergrößerungsglas angeschaut hat, ein Beweis, daß er zu einer solchen Arbeit sehr wenig Beruf hatte. Liesse sich ja doch noch heut zu Tage der historische Theil des Pentateuchs aus andern biblischen Schriften besser ergänzen und vervollständigen, als es von ihm geschehen ist. Setzen wir aber endlich 6) voraus, daß im davidischen Zeitalter z. B. Jemand auf solche Weise mit den mosaischen Schriften habe verfahren können, so müssen wir auch zugeben, daß man dasselbe schon in den vorhergehenden Jahrhunderten ebenfalls konnte, und sobald wir Eine solche Ueberarbeitung annehmen, hindert nichts mehr, deren mehrere zu statuiren, und wie dabei manches Nichtmosaische hinzugesetzt werden konnte, so konnte auch manches Mosaische weggelassen werden, und die Frage was zu Letzterem zu rechnen sei, wird dann eine genügende Beantwortung nie finden können. So führt die Annahme, daß ein Jahrhunderte lang nach Moses lebender Israelite die mosaischen Schriften erst vervollständigt und herausgegeben habe, nothwendig zu der Behauptung, daß die Aechtheit des Pentateuchs entweder durchgängig geläugnet oder wenigstens dem Zweifel überlassen werden müsse. Es ist daher streng genommen auch unrichtig, wenn man die Vertheidiger der besprochenen Ansicht unter die Vertheidiger der Aechtheit des Pentateuchs zählt.

§. 13. Aussagen des Pentateuchs über seinen Verfasser.

* In allem Bisherigen ist vorausgesetzt, daß im strengen Sinne von einer Aechtheit des Pentateuchs die Rede sein könne. Das wäre begreiflich nicht der Fall, wenn es sich bloß um die Richtigkeit der späteren Tradition handelte, welche Mose'n für den Verfasser des Pentateuchs erklärt und dagegen der Pentateuch selbst sich nirgends für ein Werk Mose's ausgäbe. Daß jedoch Letzteres wiederholt geschehe, hat man von jeher unter Berufung auf mehrere Stellen des Pentateuchs behauptet. Die wichtigsten derselben sind die §. 5. und §. 6. schon genannten: 2 Mos. XVII. 14. XXIV. 4. 4 Mos. XXXIII. 2. 5 Mos. XXIX. 19. 20. XXXI. 9—12., zu denen wir noch 2 Mos. XXIV. 7. XXXIV. 27. 28. 5 Mos. I. 5. IV. 8. XVII. 18. XXVII. 26. XXVIII. 58. XXX. 10. hinzufügen können, da sie im Wesentlichen dasselbe was jene, nur theils weniger bestimmt, theils in bloß partieller Beziehung aussagen. Allein gerade auf diese Stellen gründen die Gegner der Aechtheit zum Theil die Behauptung, daß von solcher gar nicht die Rede sein könne, weil der Pentateuch nirgends als ein Werk Mose's angesehen werden wolle. Sie sagen: Wenn Moses den Pentateuch selbst geschrieben hätte, so wäre die öftere Erwähnung des dießfälligen Auftrages von Seite Jehova's überhaupt zwecklos, und dazu ihr nur vereinzeltes Vorkommen in Bezug auf bestimmte Gesetze und Thatsachen entweder höchst sonderbar, oder ihr Mangel bei andern Gesetzen und Thatsachen unbegreiflich, und zuletzt habe es doch kaum einen Sinn, „daß ein Schriftsteller, wenn er eben eine Geschichte aufgezeichnet habe, nun am Schlusse dazusetze: und er (der Verf.) schrieb dieses auf." Das offenbar richtige Verständniß jener Stellen liege daher in der Annahme, „daß der Redactor jener Bücher die Existenz mosaischer Urkunden voraussetze, ihnen den Namen Gesetzbuch oder Bundesbuch gebe und von diesem seine jetzige historische Arbeit unterscheide" (1).

Diese Behauptung, auf deren Richtigkeit hier Vieles ankommt, ist jedoch keineswegs so gut begründet, als zuversichtlich ausgesprochen. Folgendes ist gegen sie. Moses bezieht sich in seinen letzten Reden an das israelitische Volk, um ihm gleichsam mit

(1) Vgl. Allg. Literatur-Zeitg. Halle. 1839. Febr. S. 153. ff.

einem Ausdrucke zu sagen, wornach es sich zu richten habe, wiederholt auf das (nicht auf irgend ein) Gesetzbuch (ספר התורה הזה), in welchem aufgeschrieben sei, was das Volk zu beobachten und zu thun habe, um das Bundesvolk Jehova's sein und bleiben zu können. Dadurch bezeichnet nun zuvörderst Moses selbst sein Gesetzbuch, wenn gleich nicht ausdrücklich, doch thatsächlich, als das Bundesbuch. Er bezeichnet es aber auch ausdrücklich, nur indirect und in specieller Beziehung als ספר הברית dadurch, daß er die darin aufgeschriebenen אלות die אלות הברית nennt (5 Mos. XXIX. 20.), wodurch eben das Buch, das sie enthält, als ein ספר הברית erscheint. Da demnach der hypothetische Redactor des Pentateuchs diesen von Moses selbst in eigener Rede als ספר הברית bezeichnet werden läßt, so ist deutlich, daß er diese Benennung nicht dazu gebraucht, um von den wirklich mosaischen Urkunden seine jetzige historische Arbeit zu unterscheiden. Denn nicht er, sondern Moses selbst gibt jetzt seinen Schriften diese Benennung, keineswegs um sie von andern Schriften zu unterscheiden, sondern um sie ihrem Inhalt und Wesen nach zu charakterisiren, und die Erinnerung an 2 Mos. XXIV. 7. zur Erhärtung des Gegentheiles wäre vergeblich. Damit fällt nun aber der Hauptgrund für jene vorgebliche Unterscheidung hinweg, und da der weitere Grund für sie, den man etwa in dem Gebrauche der dritten Person, wo von Moses die Rede ist, finden könnte, aller Haltbarkeit entbehren würde (1), so zeigt sich auch die Behauptung jener Unterscheidung selbst als eine grundlose. Was sodann noch das angeblich Sonderbare und Unbegreifliche betrifft, welches in der Erwähnung und Nichterwähnung des göttlichen Befehles zur schriftlichen Aufzeichnung liegen soll, so ist weit sonderbarer, als dieses, die Meinung, Moses habe als Verf. des Pentateuchs nothwendig entweder bei jedem einzelnen Gesetze und historischen Berichte, oder bei gar keinem, des erwähnten Befehles gedenken müssen, und die nur von Zeit zu Zeit wiederholte Erwähnung desselben, um das Volk nicht vergessen zu lassen, daß er im Namen Jehova's rede und handle, könne bei ihm schlechthin nicht Statt gefunden haben. Daß endlich ein Schriftsteller, wenn er eben eine Geschichte aufgezeichnet hat, am Schlusse noch hinzusetze: und er (der Verf.) schrieb dieses auf,

(1) Nachmosaisches rc. S. 41—44.

wird man nicht für sinnlos erklären können, wenn man sich erinnert, daß schon manche angesehene Schriftsteller sich Solches erlaubt haben (1), und zugleich bedenkt, daß Moses eben kein Schriftsteller war oder sein wollte.

Wenn hiernach dasjenige Verständniß der obgenannten Stellen, welches in denselben eine Unterscheidung und beziehungsweise Entgegensetzung zwischen den wirklich mosaischen Urkunden und dem Pentateuche findet, auf unkräftigen Gründen beruht; so entsteht zunächst die Frage, ob das 5 Mos. **XXIX. 20. XXX. 10.** genannte ספר הברית הזה, welches Moses vor sich hat und den Priestern als die theokratische Verfassungsurkunde Israels zu übergeben im Begriffe steht, der ganze Pentateuch sei, oder bloß das Deuteronomium, oder nur eine Sammlung einzelner jetzt im Pentateuche zerstreut vorkommender Nachrichten und Verordnungen, oder ein völlig verlorenes Buch, aus dem der Verf. unsers Pentateuchs nur noch einzelne Bruchstücke und Abschnitte gelegenheitlich mittheile (2). Der vierte Fall ist schlechthin unmöglich. Denn schon das zufällige Verlorengehen eines solchen Buches bei den zu dessen Erhaltung von Moses getroffenen Anstalten und der wichtigen Stellung, die es dem Volke gegenüber einnahm, läßt sich, so lange die Nation selbst fortbestund, ebenso wenig begreifen (3), als nach etwaiger gewaltsamer Wegnahme und Vertilgung eine auf Gerathewohl unternommene Wiederherstellung **ex memoria.** Ausserdem würde der Redactor äusserst unüberlegt, wo nicht ganz sinnlos gehandelt haben, wenn er ein bereits verlorenes Buch, von dem er in seinem historischen Werke nur noch einzelne Bruchstücke hätte mittheilen können, seiner Nation als ihr Religions- und Staatsgesetzbuch hätte bezeichnen und von der

(1) Wir erinnern nur an die wohlbekannten Denkwürdigkeiten Aegyptens von Abdollatif, an deren Schlusse noch der Verf. sagt: فهذا ما قصدت اقتصاصه من احوال الخ — كتبه مولفه الفقير الى الله تعالى عبد اللطيف بن يوسف الخ und somit gerade das thut, was ohne Sinn sein soll.

(2) Eine Ansicht, die schon Peirerius in seiner Schrift über die Präadamiten aufstellte (**cf. Du Pin, dissert. prelimin. Liv. I. ch. III. p. 190. sec. ed.**).

(3) **Il est impossible — —, qu'ils (les Juifs) aient perdu ceux, qu'il leur avoit laissez (Du Pin, l. c. p. 204.).**

Beobachtung seiner Vorschrift sogar ihre Existenz abhängig machen wollen, ohne auch nur selbst die geretteten Bruchstücke des Buches als solche kenntlich zu machen. Eben dieses spricht auch gegen die Annahme des dritten Falles, sofern dabei die mosaischen Verordnungen ebenfalls nicht sicher erkennbar wären, und überdieß noch alles Andere, was gegen eine spätere Redaction des Pentateuches überhaupt schon bemerkt wurde. Daß aber nicht bloß das Deuteronomium gemeint sein könne, ist von Hengstenberg ausführlich gezeigt worden (1). Somit bleibt nur der erste Fall übrig; und dieser müßte als wahr angenommen werden, wenn auch die andern Fälle nicht schon an sich unzulässig erscheinen würden. Denn der Verfasser des Buches hatte die oft genug ausgesprochene Absicht, seiner Nation ein mit höchster Auctorität versehenes Religions- und Staatsgesetzbuch zu geben. Als solches bezeichnet er die Schriften Mose's und diesen als Vermittler solcher Auctorität. Da er nun aber das von ihm verfaßte Buch unter jenem Gesichtspunkt betrachtet wissen will und sogar seinen Inhalt mit Mose's eigenen Worten eingeschärft werden läßt, so ist klar, daß er dasselbe als das mosaische (von Moses geschriebene) Gesetzbuch wenigstens ausgeben und somit Mose'n als dessen Verfasser bezeichnen will. Es ist daher, selbst abgesehen von den vereinzelten Bemerkungen, Moses habe dieses und jenes aufgeschrieben, schon aus dem Zwecke des Buches einleuchtend, daß es für das von Moses herrührende gelten will; und eben dieses wiederum zeigt am besten wie jene Aussagen des Buches über seinen Verfasser zu verstehen seien. Es haben daher auch jene Gegner der Aechtheit, die hier keiner fremdartigen Rücksicht Raum geben wollten, geradezu behauptet, sogar ausführlich bewiesen, daß „der Verfasser der vier letzten Bücher für Mose gehalten sein wolle" (2), daß an Stellen, wie 5 Mos. **XXVIII**. 58. 61. **XXIX**. 29. **XXXI**. 9. ff. „alle Gebote der Thora, die ganze Sammlung der Gesetze Mose's, zur Beobachtung auf ewige Zeiten empfohlen werde" (3).

Das läßt sich somit nicht läugnen, daß der Pentateuch sich selbst für ein Werk Moses ausgibt, und es gleicht nur dem

(1) Beiträge. **III**. S. 159. ff.
(2) Hartmann, historisch-kritische Forschungen ꝛc. S. 538.
(3) Ebend. S. 556.

Verlorengeben der eigenen Sache, wenn ein Kritiker hier noch durch die übertriebene Forderung auszuweichen sucht, daß der Pentateuch talis qualis im strengsten Sinne sich als ein Werk Mose's bezeichnen müßte, wenn von dessen Aechtheit sollte die Rede sein können (1). Wie müßte es doch der Pentateuch angehen, um einer solchen Forderung zu genügen? Wenn er zu jedem der neuern Kritik verdächtigen Verse oder Passus ein משה כתב hinzufügte, es würde wohl so wenig, als irgend ein anderer Versuch, dießfalls das Gehörige zu thun, genügend erfunden werden.

Allem Bisherigen zufolge steht somit fest, daß die vier letzten Bücher des Pentateuchs sich für ein Werk Mose's ausgeben, daß sowohl die Beschaffenheit ihres Inhaltes als die nachmosaische Geschichte Israels diese Aussage bestätigt, und daß die inzwischen vorgebrachten Gegengründe ungenügend sind. Diesen Büchern nicht ganz gleichartig, wiewohl denselben als hinzugehöriger Theil vorangestellt, scheint beim ersten Anblicke die Genesis, die eben deßhalb aus dem Kreise der bisherigen Untersuchungen ausgeschlossen blieb, und nun besonders in Betracht kommen muß.

§. 14. Das erste Buch Mose's (Genesis). Hypothesen über die Quellen desselben.

* Dem schon angegebenen Inhalte gemäß wird in der Genesis die Geschichte einer Zeit von beinah dritthalb tausend Jahren beschrieben. Wer nun immer ihr Verfasser sein möge, es entsteht jedenfalls vor Allem die Frage, aus welchen Quellen er seine Geschichte geschöpft habe. Dabei werden wir die alte Ansicht, daß er von Gott über das Vergangene wie über das Zukünftige nur durch übernatürliche Offenbarung belehrt worden sei, (2) eben so

(1) Allg. Literatur-Zeitung. Halle. 1839. S. 153. ff.

(2) Vgl. Lippomani catena in Genesim etc. pag. 1. — Nicetae catena in b. Job, prooem. Hier sagt Julian von Halicarn. ausdrücklich: — *ὅτι καὶ τὸ τῆς Γενέσεως βιβλίον αὐτὸς* (sc. *Μωσῆς*) *ἱστόρησεν, οὐχ ὡς παρὼν ἡνίκα ταῦτα ἐγένετο, τρισχιλίων γὰρ ἐτῶν ταῦτα πάντα συνέταξεν, ἀλλ' ἐκ τῆς Θεοῦ χάριτος, τῆς αὐτὸν ἀναδειξάσης προφήτην τῶν τε παρῳχηκότων καὶ ἐπιόντων, καὶ ἱεροφάντην τῶν θείων μυστηρίων καὶ ἔργων τοῦ Θεοῦ.* — Befremdend ist, daß selbst noch in neuester Zeit ein englischer Gelehrter versichert: The book of Genesis seems to have been written in the wilderness, after Moses had been in the Mount of God in spiritual conference with the Divine Lawgiver, who inspired and commanded the faithful penmen (sic!) to write the same (Rev. Fowler de Johnsone's vindication of the book of Genesis. London. 1838. p. 16.)

gut unberücksichtigt lassen dürfen, als die Entdeckung der neuern Kritik, daß die Genesis erst gegen das Ende des Exils zusammengedichtet worden sei, um für den jüdischen Levitismus der späteren Zeit eine ehrwürdige Grundlage und Vorbereitung im grauen Alterthume zu gewinnen (1). Daß der Inhalt der Genesis von ihrem Verfasser wenigstens mitunter auch aus vorhandenen schriftlichen Quellen geschöpft worden sei, kann als allgemein zugestanden betrachtet werden. Nur über die Zahl und Beschaffenheit der Quellen und die Art ihrer Benützung oder Zusammensetzung sind die Ansichten verschieden. Von den Hypothesen, womit man diese Sache aufzuklären gesucht hat, verdankt die erste ihr Dasein einem französischen Arzte, Namens Astruc (2). Aus dem Wechsel der Gottesnamen Jehova und Elohim zog er den Schluß daß die Genesis aus zwei in einander gewobenen Urkunden bestehen müsse, deren Verfasser sich dadurch charakteristisch unterschieden, daß der eine Gott beständig Elohim, der andere dagegen beständig Jehova zu nennen pflegte. Begreiflich konnte die Hypothese in dieser einfachen Gestalt ihrem scharfsinnigen Urheber selbst nicht lange genügen, und er mußte sich bald, wenn er auch nur Genes. **II. III.** aufmerksam las, zu Modifikationen derselben veranlaßt sehen. Worin diese bestunden, und wie die Hypothese, die den passenden Namen

Urkundenhypothese erhielt, später durch Eichhorn und Jlgen, und noch später durch Gramberg und Stähelin in Schutz genommen und weiter gebildet wurde, kann uns hier nicht interessiren, sondern nur die Frage nach ihrer Haltbarkeit. Und es leuchtet ein, daß diese Frage nur dann zu bejahen ist, wenn der Wechsel der Gottesnamen in der Genesis einzig nur in der Zusammensetzung verschiedener Urkunden seinen Grund haben kann. Dieses Letztere kann aber keineswegs zugegeben, sondern muß durchaus geläugnet und im Gegensatze dazu behauptet werden, daß jener Wechsel gerade nur in der Bedeutung der göttlichen Namen, und sonst nirgends, seinen Grund habe. Es ist nämlich ein in allen alttestamentlichen Schriften, und auch in der Genesis, nachweis-

---

(1) Vgl. von Bohlen's Commentar über die Genesis S. CXCI. und S. 114. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

(2) Conjectures sur les memoires originaux, dont il paroit que Moyse s'est servi pour composer le livre de la Genese. Bruxelles 1753.

barer Sprachgebrauch der Hebräer, daß Gott mit dem Namen Elohim bezeichnet wird, wenn von ihm nur überhaupt, ohne Beziehung zur Theokratie, die Rede ist, oder diese Beziehung wenigstens nicht scharf hervorgehoben werden will, mit dem Namen Jehova dagegen gerade dann, wenn eben dieses Letztere der Fall ist, so daß dem Hebräer Elohim Gott überhaupt, Jehova dagegen Gott der Theokratie ist (1). Da nun bloß aus diesem Sprachgebrauche, keineswegs aber aus der präsumirten Zusammensetzung aus zwei oder mehreren Urkunden, sowohl der Wechsel der Gottesnamen als ihre Zusammensetzung in der Genesis sich genügend erklärt, und somit die Hauptstütze der Urkundenhypothese gerade gegen dieselbe spricht, so können wir sie nur als eine unhaltbare bezeichnen. Um so mehr als auch die anderweitigen Gründe, auf die sie sich noch beruft, der genügenden Beweiskraft ganz entbehren, wie man schon daraus abnehmen kann, daß eine andere gegen sie kämpfende Hypothese sich theilweise auf dieselben zu stützen sucht. Es ist die sogenannte

Fragmentenhypothese. Sie betrachtet den Wechsel der Gottesnamen nicht als Beweis für verschiedene Verfasser der Genesis, sondern behauptet im Gegentheile, daß wohl auch derselbe Verfasser mit den Gottesnamen gewechselt haben könne (2) und dieser Wechsel nur „zur Unterstützung der Hauptbeweise von der Verschiedenartigkeit der schriftlichen Aufsätze“ benützt werden dürfe (3). Diese Hauptbeweise aber sind: 1) Ueberschriften und Schlußformeln; 2) Einzelnheit der Abschnitte; 3) Wiederholungen; 4) verschiedene Nachrichten von einerlei Begebenheit. — Wie man sieht, sind dieß im Wesentlichen dieselben Gründe, welche für eine fragmentarische Zusammensetzung auch der übrigen Bücher des Pentateuchs überhaupt vorgebracht worden sind; (4) nur sind sie hier, wo von der vormosaischen Zeit die Rede ist, von anderer Bedeutung und fordern deßhalb auch eine andere Beurtheilung als dort.

Was die Ueberschriften und Schlußformeln betrifft, deren man

(1) Die nähere Begründung von diesem, die hier zu viel Raum einnehmen würde, haben wir anderwärts zu geben versucht, s. Nachmosaisches ꝛc. S. 85. ff.

(2) Vater, Commentar. III. S. 723.

(3) Hartmann, historisch-kritische Forschungen ꝛc. S. 116.

(4) S. §. 7. S. 24. ff.

in der Genesis allerdings viele aufweisen kann, z. B. **II.** 4. **V.** 1. **VI.** 9. **X.** 1. 31. 32. **XI.** 10. 27. u. s. w., (1) so sind sie hier zum Beweise einer fragmentarischen Zusammensetzung des Buches so ganz unbrauchbar, daß sie im Gegentheil schon durch ihre augenscheinliche Wechselbeziehung und als immer wiederkehrende Ankündigung und Hervorhebung der wichtigen Genealogien gerade als Beweise gegen die Fragmentenhypothese erscheinen, wie schon Hasse bemerkt (2) und Ewald ausführlich nachgewiesen hat (3). Selbst Hartmann, der sie unter den Beweisgründen für diese Hypothese aufführt, gibt zu, daß man nur dann befugt sei, dieselben „als deutliche Anzeigen von schriftlichen Aufsätzen, die an ihrer jetzigen Stelle in die Genesis eingefügt worden, gelten zu lassen, wenn besondere charakteristische Merkmale zu einem solchen Urtheile berechtigen" (4). Damit ist nun deutlich genug gesagt, daß die Ueberschriften und Schlußformeln nicht dazu berechtigen, und somit bloß als Abgrenzungspunkte verschiedener Abschnitte gelten können, wenn deren Verschiedenheit anderwärts her schon erwiesen ist, nicht aber als Beweisgründe für solche Verschiedenheit. So gibt der erste Beweisgrund für die Fragmentenhypothese, nachdem er kaum recht zu Tage getreten ist, sich selbst wieder auf.

Die „Einzelnheit der Stücke" zählt Hartmann ebenfalls, gleich seinen Vorgängern, unter die Hauptbeweise der Fragmentenhypothese, bemerkt aber unverzüglich: „In der Genesis, wo die einzelnen Bestandtheile nach einem festen Plan im Ganzen wohl geordnet hervortreten, lassen sich nur wenige Spuren einer solchen Vereinzelung entdecken." Als solche bezeichnet er dann **XXVI.** 34. 35., „welche Verse wahrscheinlich, um die Rolle auszufüllen, hier angeflickt worden seien," ferner: „die Verse (es ist aber nur Einer) Kap. 27, 46. verwandten Inhaltes, die wieder an Kap. 28, 8. 9. erinnern." Wenn die 2te Stelle an die erste angeschlossen und beide vor der dritten in das 28te Kapitel eingerückt würden, meint Hartmann, stünde alles an seinem Platze. Ganz vereinzelt stehe endlich noch das 38te Kapitel da, dessen

(1) Hartmann, historisch-kritische Forschungen. S. 169. f.
(2) Entdeckungen im Felde der ältesten Erd- und Menschengeschichte. Thl. II. S. 245.
(3) Die Composition der Genesis. S. 125—138.
(4) Hartmann, a. a. O. S. 173.

"Inhalt in eine weit frühere Periode, als die unmittelbar vorhergehenden Kapitel, hinaufreiche." ([1]). Daß jedoch **XXVI.** 34. 35. und **XXVII.** 46. nur an ihrer jetzigen Stelle chronologisch richtig stehen, an einer späteren aber gegen die Chronologie verstoßen würden, hat Ranke gezeigt ([2]). Daß Kap. **XXXVIII.**, welches de Wette als das einzige Beispiel auffallender Vereinzelung in der Genesis noch aufführt ([3]), wirklich etwas vereinzelt dastehe, kann man wohl zugeben, daß es aber gerade deßhalb ein eingeschobenes Fragment sei, hätte einen Beweis um so mehr verdient, als es ganz am rechten Platze steht, und gar keine passendere Stelle als seine gegenwärtige erhalten könnte, wie Ranke, und mit Beziehung auf ihn Hävernick und Tuch, ([4]) nachgewiesen haben. Statt jenes Beweises gibt aber Hartmann bloß die Versicherung, daß "der Anordner, um seine Verlegenheit zu verbergen, die sehr lose Bindungsformel: um jene Zeit geschah es," hier gebraucht habe; gleich als ob es ihm unmöglich gewesen wäre, den Abschnitt früher irgendwo einzuschieben und damit aller Verlegenheit vorzubeugen, wenn er Hartmann's Ansicht getheilt und einen früheren Platz für denselben passender erachtet hätte.

Von den vorgeblichen Wiederholungen in der Genesis, die man auch zur Unterstützung der Urkundenhypothese benützt hat, gesteht Hartmann wiederum selbst, daß sie, eine einzige ausgenommen, völlig unbrauchbar seien zu dem Beweise, daß das Buch nur eine Zusammenstellung verschiedener Urkunden oder Fragmente sei ([5]). Jene einzige Ausnahme aber ist das zweite Kapitel, welches „sich durch Sprache und Einkleidung vom ersten in so charakteristischen Zügen absondere," daß man es nothwendig als eine "verschiedenartige Urkunde" ansehen müsse. Als Hauptbeweisgrund hiefür wird der zusammengesetzte Gottesname "Jehova-Elohim" hervorgehoben. Dieß hätte jedoch schon deßhalb nicht geschehen sollen, weil dieser Gottesname nicht etwa ausschließlich nur dem zweiten

---

(1) Hartmann, a. a. O. S. 181. f.

(2) Untersuchungen über den Pentateuch rc. Thl. I. Erlangen, 1834. S. 226.

(3) Einleitung in's A. T. 4te Ausg. S. 192.

(4) Ranke, Untersuchungen über den Pentateuch. I. 260—262. — Hävernick, Einleitung in's A. T. II. 225. — Tuch, Commentar über die Genesis. S. 502.

(5) Historisch-kritische Forschungen rc. S. 189.

Kapitel, sondern dem ganzen Abschnitte **II.** 4—**III.** 24. eigenthümlich ist, und somit für den fragmentarischen Charakter nicht bloß des 2ten Kap., sondern eben dieses Abschnittes, als eines zusammengehörigen Stückes, beweisend sein müßte. Wenn übrigens die beiden Namen Jehova und Elohim abgesondert nicht zufällig und willkührlich gebraucht wurden, dann sicherlich auch in ihrer Zusammensetzung nicht. Dieß läßt sich nicht nur im Voraus erwarten, sondern es kann auch leicht gezeigt werden, daß kraft des sonstigen Sprachgebrauches der Bibel hinsichtlich dieser Namen und des eigenthümlichen Inhaltes von **II.** 4—**III.** 24. die Zusammensetzung den Zweck hat, den Gott der Theokratie (יהוה) als den aus Kap. **I.** bekannten Schöpfer des Himmels und der Erde (אלהים) zu bezeichnen ([1]). Wenn aber jene Zusammensetzung demnach nicht zufällig ist, sondern in dem herrschenden Sprachgebrauche und dem Plane des Buches ihren Grund hat, so beweist sie offenbar das Gegentheil von dem, was die Fragmentenhypothese aus ihr folgert. Die anderweitigen Gründe, die Hartmann noch für seine Behauptung anführt, sind nicht von Bedeutung. Es sind nämlich einzelne Ausdrücke, die im 2ten Kap. wiederholt vorkommen, im ersten aber „bei völlig gleicher Materie“ vergebens gesucht werden, und sodann noch die Richtung der Aufmerksamkeit auf einzelne merkwürdige Erscheinungen der unbelebten und belebten Schöpfung ([2]). Letzteres ist allerdings zum Theil der Fall, aber es begünstigt die Fragmentenhypothese nicht, sondern dient nur zum Beweise, daß das 2te Kap. nicht völlig gleiche Materie mit dem ersten bespreche, sondern von ziemlich andern Dingen handle, und darum begreiflich auch andere Ausdrücke gebrauche und mithin keineswegs eine Wiederholung des ersten Kap. sei. Wir müssen vielmehr mit Drechsler sagen: „Das zweite Kapitel gibt gar keine Schöpfungsgeschichte oder hat wenigstens diese nicht zum Endzwecke“ ([3]); denn es wird ja in demselben die Schöpfung im strengen Sinne durchweg vorausgesetzt und gar nicht mehr von solcher, sondern nur von einer Weiterbildung des Geschaffenen geredet. Wir dürfen daher auch die Behauptung Ewald's: „doppelt erzählt ist, nach der Ansicht des Erzählers

---

(1) Nachmosaisches rc. S. 85. ff.
(2) Forschungen. S. 190.
(3) Die Einheit und Aechtheit der Genesis. rc. Hamburg. 1838. S. 78.

wenigstens, nichts," ([1]) in Anwendung auf diesen Fall noch dadurch schärfen, daß wir das beschränkende "nach der Ansicht ꝛc." weglassen; denn zum ersten Kap. verhält sich das zweite offenbar nicht wie Wiederholung, sondern wie Ergänzung und Weiterführung.

Die Verschiedenheit der Nachrichten von einerlei Begebenheit, wobei besonders "Abweichungen und Widersprüche" in Betracht kommen sollen, muß wiederum sowohl der Urkunden- als Fragmentenhypothese zur Stütze dienen. Hartmann macht in der Genesis eilf derartige Fälle bemerklich, gesteht jedoch von der größeren Hälfte derselben sogleich, daß sie nicht mit Recht von einigen Kritikern als Beweise für verschiedene Verfasser angesehen worden seien. Unter den fünf übrigen aber, die er selbst für solche Beweise ansieht, nimmt das eben besprochene zweite Kapitel wieder die erste und wichtigste Stelle ein ([2]). Da jedoch seine dießfällige Erörterung ganz auf der Voraussetzung ruht, daß Kap. **II.** eine Schöpfungsgeschichte geben, und somit dieselbe Thatsache, wie das erste, berichten wolle, so sind wir durch obige Nachweisung des Gegentheils hier der Mühe einer nähern Erörterung überhoben. — In Betreff der Genealogie Adam's, welche Hartmann an zweiter Stelle nennt, kann kurz auf Ranke verwiesen werden, welcher befriedigend nachweist, daß das Verhältniß von **V.** 3—32. zu **IV.** 18 ff. keineswegs der Art sei, daß nicht beide von einerlei Verfasser herrühren können ([3]). — Der dritte hieher bezogene Fall betrifft das Verhältniß von **XI.** 26. 32., wornach Terach 70 Jahre alt den Abraham erzeugte und 205 Jahre alt starb, zu **XII.** 4., wornach Abraham 75 Jahre alt aus Charan fortzog und zwar nachdem Terach's Tod schon gemeldet worden, so daß dieser nicht volle (70 + 75 =) 145 Jahre alt werden konnte. Dieser Widerspruch zeige, daß die letztere Stelle nicht von demselben Verfasser, wie die erstere herrühren könne, wenn man nicht etwa einen unerklärlichen Irrthum annehmen wolle ([4]). Indessen hat schon Augustin das gegenseitige Verhältniß der Stellen so verstanden, daß Abraham noch zu Terach's

---

(1) Studien und Kritiken. 1831. S. 598.
(2) Historisch-kritische Forschungen. S. 199 ff.
(3) Untersuchungen über den Pentateuch. **II.** 168—172.
(4) Hartmann, a. a. O. S. 215.

Lebzeiten Charan verlassen habe, und findet hier, da Terach's Tod vorher berichtet wurde, einen der Fälle, die er recapitulationes nennt (1). Sogar von Bohlen bemerkt, „es werde hier (XII. 4.) nicht gerade gesagt, daß Abraham nach dem Tode seines Vaters ausgezogen sei, und dieser mochte immer noch 60 Jahre länger gelebt haben" (2); und Tuch erklärt die Stelle im Ganzen ebenso, wie Augustin, und rechtfertigt seine Erklärung durch analoge biblische Darstellungsweisen (3). Es erscheint auch wirklich die göttliche Aufforderung an Abraham weit wichtiger und seine Folgsamkeit weit aufopfernder, wenn er schon bei seines Vaters Lebzeiten seine Heimath auf immer verlassen mußte, als wenn erst nach dessen Tode. Daß Apg. VII. 4. nichts dagegen beweisen könne, bedarf kaum der Bemerkung. Demnach ist es nur ein Mißverständniß, wenn man in den angeführten Stellen verschiedene oder widersprechende Nachrichten von einerlei Begebenheit findet. — Der vierte Fall betrifft Esau's Weiber, welche XXVI. 34. XXVIII. 9. XXXVI. 2. 3. verschieden angegeben werden. Noch Tuch ist der Ansicht, daß die Verschiedenheit dieser Angaben nur in der Verschiedenheit der Verfasser, von denen sie herrühren, ihren Grund haben könne (4). Wenn wir jedoch voraussetzen, daß die im alten Orient so häufigen Namensänderungen auch bei den Frauen Esau's Statt gefunden haben, sei es bei ihrer Verheurathung mit Esau, wie Hengstenberg vermuthet (5), oder bei anderen Gelegenheiten; so beseitigt sich die in den Stellen liegende Schwierigkeit sehr leicht. Esau hatte dann drei Frauen: 1) Ada, die Tochter Elon's (XXXVI. 2.) die auch Basmat hieß (XXVI. 34.); 2) Basmat, die Tochter Ismaels (XXXVI. 3.), die auch Machalat hieß (XXVIII. 9.); 3) Oholibama (XXXVI. 2.), die auch Jehudit hieß (XXVI. 34.), und von der das eine Mal die väterliche, das andere Mal die mütterliche Abstammung angegeben wird [ihr Vater war

(1) Quaestiones in Genes. XXV.

(2) Die Genesis. S. 157.

(3) Commentar über die Genesis. S. 292.

(4) Ebend. S. 428. 489.

(5) Er beruft sich dafür auf die Aussage Chardin's: „Die Frauen ändern ihre Namen noch häufiger als die Männer. Weiber, die wieder heirathen, oder sich aufs neue verdingen, ändern gewöhnlich ihre Namen bei solchen Veränderungen." (Beiträge. III. 277.).

Beeri ein Hethiter (**XXVI.** 34.), ihre Mutter Ana ([1]), eine Heviterin (**XXXVI.** 2.)], ähnlich wie auch Dina bald als Tochter der Lea (**XXXIV.** 1.), bald als Tochter Jakobs bezeichnet wird (**XLVI.** 15.). Von diesen drei Frauen unter den je zuerst genannten Namen werden auch (**XXXVI** 10—14.) die sämmtlichen nächsten Nachkommen Esau's und wiederum (**XXXVI.** 15—19.) die edomitischen Stämme hergeleitet, zum deutlichen Beweise, daß Esau doch nur drei Frauen hatte, wenn gleich im Vorausgehenden sechs Namen für dieselben vorkommen. Warum nun aber zwei Namen für eine Person (ein sonst so häufiger Fall) nur gerade hier unzulässig oder in der angegebenen Weise wenigstens unmöglich sein sollen, ist gewiß nicht leicht einzusehen; wird aber auch nur die Möglichkeit davon zugegeben, so hat der

---

(1) Zwar ist es unter den Exegeten streitig, ob עֲנָה Name des Vaters oder der Mutter sei: großentheils entscheiden sie sich aber für's Erstere wegen **XXXVI.** 24. 25. Sogar Raschi sagt: אם בת ענה לא בת צבעון. Allein ענה an unserer Stelle kann mit ענה V. 24. 25. jedenfalls nicht einerlei Person sein, weil sie einem ganz andern Volksstamme angehört, als die dort erwähnte. Sehr richtig bemerkt nämlich hierüber de Schrank: **Sed observandum est, et Sebeones et Anas diversas esse personas, nempe Sebeon versus secundi est Hevaeus et Sebeon versus vigesimi quarti est Horraeus; quo constituto circa Anam et Anam nulla difficultas esse potest, Anaque versus secundi femina, Ana versus vigesimi quarti vir erit, quum nomina propria sint indifferentia; praesertim quum hoc ipso capite simillimum exemplum occurrat: versu enim secundo occurrit Oolibama Hevaea uxor Esavi, versu quadragesimo primo quidam Oolibama Jdumaeus, dux (*Emir*) alicujus tribus Jdumaeae.** Deßungeachtet hält sogar noch Hengstenberg (Beiträge. **III.** 273.) Ana für den Vater der Oholibama und Beeri für einen Beinamen desselben, weil er nach **XXXVI.** 24. in der Wüste warme Quellen gefunden (nach Hitzig „eine sehr glückliche Erklärung"). Allein was entscheidend gegen diese Ansicht spricht, ist der hebr. Text selbst (**XXXVI.** 2. עֲנָה בַּת־צִבְעוֹן), an dem Hengstenberg gegen seine sonstige Gewohnheit mit tiefem Stillschweigen vorübergeht. Seine Erklärung setzt die Leseart בן צבעון voraus, und könnte nur, wenn diese als die ursprüngliche beglaubigt wäre, Berücksichtigung verdienen. Allein zur Aenderung des בת in בן ist noch keine kritische Befugniß nachgewiesen, und daß ein Paar alte Uebersetzungen wirklich בן statt בת ausgedrückt haben, ist nur als muthmaaßliche Correctur, nicht als genaue Wiedergabe des vorgelegenen Textes anzusehen (vgl. Rosenmüll. **schol. ad h. l.**) Es kann somit auch der Umstand, auf denn Tuch seine Ansicht zum Theile gründet, daß Oholibama sogar noch aus hevitischem Geschlechte sei, gar nicht mehr zu seinen Gunsten benützt werden.

Schluß von den verschiedenen Angaben in jenen Stellen auf Zusammenstellung verschiedener Traditionen von verschiedenen Verfassern schon keine Kraft mehr. — Der letzte Fall, auf den Hartmann hier Gewicht legt, ist die XXXV. 10. erwähnte Namensänderung Jakob's, die schon XXXII. 29 ff. ausführlich erzählt worden ist. Allein hier weisen schon die Worte (XXXV. 10. וַיִּקְרָא -- עוֹד) auf XXXII. 29 ff. zurück und beweisen nicht nur die Identität des beiderseitigen Erzählers, sondern zeigen zugleich, daß XXXV. 10. eine andere Thatsache als XXXII. 29., eine neue Erscheinung Gottes, berichtet wird. Uebrigens braucht man weder mit Hieronymus und den alten Rabbinen (1) anzunehmen, daß hier die Namensänderung wirklich vorgenommen worden sei, während sie XXXII. 29. nur angekündigt wurde, noch auch mit de Schrank, daß XXXV. 10. eine Parenthese sei. Schon Bonfrere hat richtig gesehen, daß hier nur die Namensänderung auf's Neue bestättigt werde, um die auf's Neue in dem Patriarchen entstandene Furcht und Angst zu unterdrücken durch nachdrückliche Erinnerung an das, was der Name Israel nach XXXII. 29. verbürgen sollte (2). Die Stelle XXXV. 10. enthält also überhaupt keine Nachricht über das XXXII. 29. schon Berichtete, geschweige denn eine solche, die für verschiedene Verfasser etwas beweisen könnte. — Endlich soll auch noch unter einigen Angaben, welche die Lebensjahre Isaak's, Jakob's und Joseph's betreffen, ein Widerspruch Statt finden, welcher ohne Weiteres nicht nur „mosaische Abfassung,“ sondern auch „Einheit des Verfassers“ ausschließe (3). Nach XXVI. 34. nämlich heirathete Esau in seinem vierzigsten Lebensjahre zwei Hethiterinnen; nach XXX. 22—25. XLI. 26. XLV. 6. dagegen kam Jakob in seinem 77ten Lebensjahr erst nach Haran, und zwar ohne noch geheirathet zu haben. Daß nun Jakob so geraume Zeit nach Esau's Heirath noch ohne Frau gewesen sei, hält Hitzig für unwahrscheinlich oder unmöglich. Daraus folgt (!) „daß

---

(1) Vgl Rosenmüll. schol. ad XXXV. 10.

(2) So im Ganzen auch Rosenmüller. Selbst Tuch, welcher die zweite Stelle als Wiederholung der ersten ansieht, leitet doch beide von Einem Verfasser her und findet die Ursache der Wiederholung „in der Wichtigkeit des heiligen Namens“ (Commentar. S. 481.).

(3) Dieß behauptet Hitzig gegen Hengstenberg in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur. Jahrg. 1839. Nov. S. 1096—1098.

der Zeitraum der Begebenheiten von 1 Mos. 26, 34 – 28, 9. nach Meinung des Erzählers höchstens einige Jahre betragen konnte" (1). Da nun nach der ausdrücklichen Angabe des Erzählers dieser Zeitraum gegen 37 Jahre betragen haben muß, so hat man hier, wie einleuchtet, einen namhaften Widerspruch. Allein es ist ein Widerspruch nicht zwischen dem, was der Erzähler an verschiedenen Stellen erzählt, sondern nur zwischen dem, was er meint und dem was er erzählt. Wir halten uns daher für berechtigt, von seiner vorgeblichen Meinung, die er so ganz verschweigt, im Gegensatze zu seinen historischen Angaben, die er so bestimmt ausspricht, keine Notiz zu nehmen und uns mit der Bemerkung zu begnügen, daß man das Gegentheil von dem, was er aussagt, wohl vermuthen kann, daß aber dann er selbst, wenn er dieser Vermuthung widerspricht, noch nicht auch sich selbst widerspricht. Ohnehin hat ja der Hauptgrund, den Hitzig seiner Behauptung unterlegt, daß nämlich die Heirath Esau's mit den zwei Hethiterinnen die nächste Veranlaßung zu Jakob's Entfernung gewesen sei, gerade wiederum den biblischen Text gegen sich. Wenn ein solches Verfahren erfordert wird, um Widersprüche in einer Schrift aufzutreiben, so ist das doch wohl ein Beweis, daß keine solche in derselben sich finden. Gesetzt jedoch der vorgebliche Widerspruch läge hier als ein wirklicher unläugbar zu Tage; würde dann daraus geradezu und nothwendig Verschiedenheit von Verfassern der jetzigen Genesis und nichtmosaische Abfassung folgen? Hitzig von seinem Standpunkte aus wird diese Frage am wenigsten bejahen können.

Demnach sind die Gründe, welche zu Gunsten der Fragmentenhypothese vorgebracht werden, nicht geeignet ihre Haltbarkeit zu erhärten; und daß sie auch für die Urkundenhypothese, sofern sie auch für diese angeführt werden, keine Beweiskraft haben, ist schon aus dem Gesagten deutlich. Dazu kommt, daß die Fragmentenhypothese eine andere, schon an sich fast absurde, Hypothese zur verschwiegenen Voraussetzung hat, nämlich die Hypothese, daß schon vor der Abfassungszeit der Genesis eine ganze Menge von mehr oder weniger vollständigen patriarchalischen Urgeschichten existirt habe; denn daß je einer der vielen alten Fragmentenschreiber immer gerade nur das noch von ihm herrührende Bruch-

(1) A. a. O. S. 1098.

stück geschrieben habe, wird wohl kein Vertheidiger dieser Hypothese behaupten wollen. Mögen wir nun unter solcher Voraussetzung die Abfassung der Genesis sehr früh oder sehr spät ansetzen, sie dem Moses oder dem Esra zuschreiben, immerhin erscheint die Annahme einer solchen Menge alter Geschichtserzählungen, von denen kein einziger hebr. Schriftsteller sonst etwas weiß, als bodenlose Willkühr. Daß aber von den vielen alten Erzählungen gerade nur diejenigen Fragmente sich erhalten haben, welche der Redactor der Genesis bloß zusammenzustellen brauchte, um zufälliger Weise ein so durch und durch wohlgeordnetes, in allweg planvolles Ganzes, wie die Genesis ist, zu erhalten, wäre doch in der That eine Begebenheit, gegen welche alle ägyptische Wunder in Schatten treten müßten. Obgleich daher schon Hartmann (1) Kelle's Hypothese von einer einzigen aber stark interpolirten Grundschrift (2) eine „ungereimte Hypothese" genannt hat, so sind doch von Bohlen und Tuch der Hauptsache nach zu derselben zurückgekehrt, indem sie zu Beweisen suchten, daß die Genesis (so wie überhaupt der Pentateuch) ursprünglich nur aus der sogenannten Elohim-Urkunde bestanden habe, später aber überarbeitet und vielfach ergänzt worden sei, und diese Ergänzungen eben die sonst sogenannten jehovistischen Abschnitte seien. Der Hauptgrund dieser Ergänzungshypothese ist der Umstand, daß die elohistischen Abschnitte nach Aussonderung der jehovistischen ein wohlgeordnetes, planvolles Ganzes bilden, während dies mit den jehovistischen Abschnitten keineswegs der Fall sei. Allein auch dieser Grund erscheint bei näherer Betrachtung als unhaltbar. Denn wenn man aus der jetzigen Genesis die (ex hypoth.) jehovistische Beschreibung des Sündenfalles und was mit ihm in unmittelbarer Verbindung steht, als spätere Ergänzung herausnimmt, so erscheint das Zurückbleibende, wie man es auch zurechtlegen mag, nicht mehr als ein zusammenhängendes, planvolles Ganzes. Die ursprüngliche (elohistische) Genesis nämlich, welche in diesem Falle der Voraussetzung gemäß, planmäßig die historische Vorbereitung der Theokratie beschreiben will, verschweigt dann gerade das, was die historische Theokratie veranlaßt hat, und ohne was von dieser

---

(1) Historisch-kritische Forschungen rc. S. 222. Anm. 51.

(2) Vorurtheilsfreie Würdigung der mosaischen Schriften rc. Heft. III. Freyberg 1812.

weder der Ursprung noch die Absicht und Folge wahrhaft begriffen werden kann. Dieses nämlich ist der Sündenfall, und nach weggenommener Nachricht über denselben erscheint sowohl die Genesis überhaupt, als der elohistische Theil insbesondere, als lückenhaft und planlos. Schon das bleibt unbegreiflich, wie der Elohist, der den Menschen doch ganz gut geschaffen sein läßt, plötzlich von einer so allgemeinen Herrschaft des Unrechts und der Verdorbenheit reden kann, daß die Vertilgung des ganzen Menschengeschlechtes bis auf eine einzige Familie die unausweichliche Folge davon ist. — Die übrigen Gründe: Wechsel der Gottesnamen, Ungleichartigkeit der Sprache und Darstellung, Verschiedenheit der Gedanken- und Ideenkreise, worauf sich die Hypothese noch beruft, haben, wie schon aus der Beurtheilung der Urkunden- und Fragmentenhypothese zum Theil einleuchten muß, gar wenig Beweiskraft zu Gunsten derselben und können daher übergangen werden (1).

Hiernach kann auf die Frage nach den Quellen der Genesis freilich nur die sehr unbestimmte Antwort gegeben werden, daß sich die Benützung von solchen im Allgemeinen nicht läugnen lasse, im Besondern aber auch nicht angegeben werden könne, was aus schriftlichen Quellen und was aus mündlicher Ueberlieferung herrühre. Dieses Resultat, welches aus den mißlungenen Versuchen dießfälliger bestimmter Nachweisungen hervorgeht, gewinnt nur eine weitere Bestätigung, wenn wir sofort die selbstständige, planmässige Bearbeitung des Buches genauer in's Auge fassen.

§. 15. Plan und Einheit der Genesis.

* Die Behauptung, daß die Genesis das Werk eines einzigen Verfassers sei, der nicht etwa historische Quellen unverändert zusammengestellt, oder eine planvolle Geschichtserzählung durch allerlei Zusätze erweitert, sondern selbständig nach einem eigenen Plane seine Geschichte geschrieben habe, ist durch das Bisherige schon hinlänglich vorbereitet und theilweise sogar begründet. Die volle Haltbarkeit derselben läßt sich daher jetzt unschwer darthun. Daß nämlich die Genesis ein planvolles Ganzes bilde, dringt sich jedem Leser derselben so unwiderstehlich auf, daß es bereits von den Gegnern und Vertheidigern der Aechtheit der Pentateuchs fast in

(1) Vgl. Nachmosaisches ꝛc. S. 155 f.

gleicher Weise anerkannt ist. Sogar in der Angabe des Planes stimmen beide Parteien noch größtentheils dahin überein, daß die Genesis den Zweck habe, zum Inhalte der nachfolgenden vier Bücher Mose's als historische Vorbereitung und Einleitung zu dienen. Wir brauchen daher dieses nicht mehr eigens zu beweisen, sondern nur zu zeigen, wie der Verfasser den angegebenen Plan im Einzelnen durchführe und in allweg planmäßig verfahre. Die zwei Hauptpunkte, an die sich alles Uebrige anschließt, sind: a) die stufenweise Auswählung des theokratischen Volkes, und b) die Bestimmung und Anweisung seines Wohnsitzes. Während die historische Nachweisung von Beiden als die doppelte Hauptaufgabe der Genesis erscheint, dient ihr die Geschichte der Schöpfung, des Sündenfalles und der ganzen vorabrahamischen Zeit zur nothwendigen Einleitung. Die Schöpfung der Erde und des Menschen nämlich ist die erste Bedingung von allem Folgenden, und daher, obwohl ohne unmittelbare theokratische Beziehung, vorangeschickt; denn wäre der Mensch in seinem ursprünglichen Zustand geblieben, so wäre die (historische) Theokratie nicht eingetreten. Der Sündenfall aber, sofern die Gefallenen wieder gerettet werden sollten, postulirte dieselbe, daher der ausführliche Bericht über den Fall der Stammeltern und die über sie verhängte Strafe, zugleich aber auch über die ihnen gegebene Verheissung eines Retters aus der Gewalt des Bösen. Sodann wird durch kurze Andeutungen am Faden der Genealogie der Kampf des Guten und Bösen in der Menschheit, und die immer wachsende Macht des letztern beschrieben, so wie auch die Vorkehrungen Gottes zur Verhinderung eines vollständigen Sieges des Bösen und zur Erhaltung der wahren Religion. Indem hiebei theils die Verstossungen und Strafgerichte, welche die Abgefallenen treffen, theils die Aussonderung der Treugebliebenen und die Segnungen, die sie empfangen, beschrieben werden müssen, wird die Geschichte immer bestimmter Geschichte der Auserwählung eines dem wahren Gott getreuen, seine Erkenntniß und Verehrung fortwährend auf die Nachkommen vererbenden Stammes, im Gegensatze zur Masse der übrigen götzendienerischen Menschheit. Als einzelne Hauptmomente sodann bei jener Auserwählung erscheinen zunächst die Aussonderung der Sethiten von den Kainiten (IV. 25. 26. V. 3.) und da jene allgemein in die Bosheit dieser verfallen waren, die Aussonderung Noah's und seiner Familie, und ihre Bewahrung

vor dem allgemeinen Untergange, der die übrigen vertilgte (VI. 9—IX. 17.); ferner unter Noah's Nachkommen wiederum, welche keineswegs dem wahren Gott treu blieben, die schon im Segen Noah's angedeutete Aussonderung der Semiten (IX. 26. 27.) überhaupt, und Abrahams insbesondere (XII. 1. ff.), und die Bestimmung des letztern zum Stammvater des Auserwählten Volkes (XVII. 1. ff.). In dem Bunde Gottes mit Abraham und der an dessen Aufrechthaltung geknüpften Verheissung zahlloser Nachkommenschaft und endlosen Segens durch ihn über alle Nationen, zeigt sich dann nicht bloß die Auserwählung selbst, sondern auch der Zweck derselben, weit bestimmter als bisher. Inzwischen gilt die Auserwählung noch nicht allen Nachkommen Abraham's, weil nicht alle die Bundestreue, durch welche die Verheissung bedingt ist, bewahren. Daher findet neue Aussonderung Statt. Abrahams Sohn aus erster rechtmäßiger Ehe, Isaak (XVII. 21. XXI. 2. ff.) nicht Ismael der Sohn seiner Magd (XVI. 16. XXI. 1—21.), auch nicht die Söhne seiner zweiten Frau Ketura, und ebenso wenig die Söhne seiner Kebsweiber (XXV. 1—6) taugen zu Erben und Trägern der Verheissung. Obwohl aber diese für Isaak und seine Nachkommen sich wiederholt, so gilt sie doch auch letzteren noch nicht ausnahmslos. Esau, der mit götzendienerischen Weibern sich verbindet (XXVI. 34. 35.) und das Erstgeburtsrecht um ein Linsengericht verkauft (XXV. 27—34.), ist derselben nicht werth, Jakob allein wird ihr Erbe (XXXV. 9. ff.). Nun ist der Kreis aufs engste gezogen und geschlossen. Mit Jakob oder Israel hat die Aussonderung ein Ende; seine zwölf Söhne zunächst und dann deren Nachkommen bilden das auserwählte Volk, das nach wenigen Jahrhunderten die götzendienerischen Kanaaniten auszurotten und an ihrer Stelle die rechte Verehrung des allein wahren Gottes immerfort zu erhalten bestimmt war. In Kanaan selbst aber konnten sie nicht zum großen Volke heranwachsen, die Kanaaniten würden sie vertrieben oder vertilgt haben, wenn sie ihnen durch ihre Anzahl und Macht lästig und gefährlich geworden wären. Daher geschah es durch wunderbare Fügung, daß sie insgesammt nach Aegypten versetzt wurden, um dort ein großes Volk zu werden, und dann erst Kanaan's Bewohner auszurotten, die inzwischen das Maaß ihrer Sünden voll machten (XV. 16.), und so zugleich als Werkzeug Gottes zur Vertilgung

der Gottlosen zu dienen, während sie das Land der Verheissung in Besitz nahmen.

Und gerade auch diese Besitznahme als etwas mit der Auserwählung in parallelem Zuge Vorbereitetes historisch nachzuweisen, ist die andere Seite der Aufgabe, die sich der Verf. der Genesis gestellt hat. Er löst dieselbe dadurch, daß er bei Beschreibung der Auserwählung des Volkes hauptsächlich jene Thatsachen hervorhebt, wo das Land Kanaan den Patriarchen ausdrücklich zugesagt wird, oder wo dieselben Eigenthumsrechte auf einzelne Landestheile durch Kauf, oder wie immer, erwerben. Daher ausser den wiederholten Verheissungen auch die ausführlichen Berichte z. B. wie Abimelech von Gerar dem Abraham beliebiges Land zum Aufenthalte eingeräumt (XX.), wie letzterer mit jenem bei Beerseba einen Bund geschlossen und sich das Eigenthumsrecht auf einen daselbst gegrabenen Brunnen gewahrt (XXI. 22—34.), wie er von Ephron die Höhle Machpela zum Begräbnißplatze gekauft (XXIII.), wie Jakob von den Chemoriten bei Sichem um 100 Kesita ein Stück Feldes gekauft habe (XXXIII. 19.). Zwar wäre es unrichtig, zu glauben, der Verfasser wolle damit das Recht der Israeliten auf Kanaan genügend nachgewiesen haben, denn Gottes Verheissungen an die Patriarchen, sein Beschluß, Kanaan auszurotten und Israel als Werkzeug zu gebrauchen, erscheinen offenbar auch als Berechtigungsgründe, und zwar liegt gerade auf diesen um so mehr das Hauptgewicht, als jene Erwerbungen in Vergleich mit dem ganzen Lande doch nur etwas Geringfügiges sind. Aber eben so unrichtig ist offenbar auch Hengstenbergs Meinung, daß jedes menschliche Recht der Israeliten an Palästina schlechthin zu läugnen sei (1). Der Ausdruck "Fremdlinge," mit dem die Patriarchen in der Genesis und Ps. CV. 12. bezeichnet werden, gibt nur im Allgemeinen ihr Verhältniß zum Lande und dessen Bewohnern an, und schließt keineswegs den Besitz von Grundstücken schlechthin aus (2). Wenn die Patriarchen sich solche förmlich kauften, wie ja die Genesis selbst berichtet,

---

(1) Beiträge. III. 180—182.

(2) Auf Apg. VII. 5. hätte sich Hengstenberg schon deßhalb nicht berufen sollen, weil die Stelle verschiedener Deutung fähig ist, und jedenfalls ohne Anstand so verstanden werden kann, daß sie für seine Behauptung gar nichts beweist.

so waren sie natürlich ihr Besitz und Eigenthum, und daß die Patriarchen auch selbst sie als solches betrachteten und selbst in Aegypten ihr Eigenthumsrecht darauf nicht aufgaben, erhellt sattsam daraus, daß Jakob und Joseph in ihren eigenen Besitzungen in Palästina begraben werden wollen (XLIX. 29—32. L. 25. Jos. XXIV. 32.).

Indem nun der Verfasser aus der patriarchalischen Zeit in fortlaufender Reihe mit immer gleicher Absichtlichkeit gerade jene Thatsachen hervorhebt, welche auf die Auserwählung des theokratischen Volkes und seinen künftigen Aufenthalt in Kanaan Bezug haben, und Anderartiges übergeht, sofern es nicht zur Beleuchtung dießfälliger Hauptpunkte dient; so liegt die durchgängige Planmäßigkeit seines Buches und dessen Zweck, die Gründungsgeschichte der Theokratie einzuleiten, so augenfällig am Tage, daß schwerlich irgend ein anderes Geschichtswerk, ein zusammenhängendes, nach einem festen Plane bearbeitetes genannt werden kann, wenn nicht eben die Genesis. Aber eben diese Planmäßigkeit ist es auch, wodurch die Genesis einerseits auch als ein einheitliches Ganzes erscheint, weil ja das Gegentheil die stetige Verfolgung eines bestimmten Planes ausschlösse, und andererseits als das Werk eines Verfassers, weil es schwer denkbar und jedenfalls höchst unwahrscheinlich ist, daß durch mehrere gleichzeitige oder successive Verfasser eine solche Planmäßigkeit mit so gleichbleibender Beharrlichkeit durchgeführt, und nicht vielmehr, wenn man sie anfänglich auch beabsichtigt hätte, im Verlaufe der Darstellung doch allmählig verwirrt und verwischt worden wäre.

§. 16. Zeitalter.

* Daß die frühern Propheten Hosea, Amos und Micha die Genesis in ihrer jetzigen Gestalt kennen, zeigen die S. 8. 9. aus ihren Weissagungen angeführten Stellen, denen wir noch Micha V. 5., und zum Beweise, daß von Jesaja dasselbe gelte, auch Jes. I. 9. 10. vergl. mit 1 Mos. XIX. und Jes. III. 9 ff. vergl. mit 1 Mos. XIX. 5 hinzufügen können (1). Um dieser Stellen willen gesteht bereits die neuere Kritik selbst, daß den genannten Propheten die Genesis in ihrer jetzigen Gestalt bekannt gewesen sei (2).; und da durch die Art und Weise, wie dieselben auf

(1) Vgl. Tuch, Commentar über die Genesis. S. LXXXIX.
(2) Tuch, a. a. O. — de Wette, Einleitung. S. 213.

die Genesis Rücksicht nehmen, vorausgesetzt wird, daß letztere dem Volke allgemein bekannt sei, so muß ihre Abfassung um Vieles früher, als die genannten Weissagungen angesetzt werden. Eine nähere dießfällige Entscheidung müssen wir aber zunächst aus dem Inhalt der Genesis zu gewinnen suchen, da uns anderweitige historische Zeugnisse dießfalls nicht zu Gebote stehen. Wir können uns aber bloß an jene Aussagen des Buches halten, welche hier unmittelbar maaßgebende historische oder geographische Erscheinungen berühren, und uns nicht, wie manche Kritiker, mit Aufzählung dessen abgeben, was in früherer und was in späterer Zeit ein Hebräer von dem in der Genesis mitgetheilten historischen Stoffe habe wissen und schreiben können, um aus dem so gewonnenen Resultate die Abfassungszeit zu bestimmen. Erscheinungen jener Art sind in neuerer Zeit auch wirklich nicht wenige namhaft gemacht worden. Wir können uns dießfalls um so mehr an Tuch halten, als de Wette in der neuesten Ausgabe seiner Einleitung der Hauptsache nach mit ihm übereinstimmt ([1]). Tuch nun behauptet, daß die jehovistischen Ergänzungen, und somit die jetzige Gestalt der Genesis, aus der salomonischen Zeit sich herschreiben, weil die ethnographische Tafel, Kap. X., für einen späteren Verfasser beweise, und namentlich der Name Ophir in derselben erst zu Salomo's Zeit bekannt geworden sei, weil die Grenzbestimmung „vom Strome Aegyptens bis zum Euphrat" XV. 18. nur von der davidisch-salomonischen Monarchie gelten könne, weil die geweissagte Abhängigkeit Esau's von Jakob XXV. 23. XXVII. 29. 40. auf Davids Siege über die Moabiten und Edomiten sich beziehe, und XXVII. 40. insbesondere auf Edom's Versuche, sich vom hebräischen Joche frei zu machen, zur Zeit Salomo's. — Daß jedoch diese Gründe weder einzeln noch in Verbindung zwingend sind, wird sich nicht läugnen lassen. Einige derselben sind sehr schwach. Die Grenzbestimmung XV. 18. paßt streng genommen weder auf die davidisch-salomonische, noch auf eine andere hebräische Monarchie ([2]). Die Weissagungen der Abhängigkeit Esau's von Jakob braucht man selbst dann nicht für ein vaticinium ex eventu zu halten, wenn man wahre Weissagungen im eigentlichen Sinne gar nicht annehmen will; denn

(1) 5te Ausgabe. S. 209 f.
(2) Nachmosaisches ꝛc. S. 175.

es wird hier etwas vorausgesagt, was vom Standpunkt des Redenden aus gar nicht anders gedacht werden kann (1). Was von Edom's Streben nach Unabhängigkeit gesagt wird, ist nur die nothwendige Folge des Vorigen: oder wer hätte es im Voraus bezweifeln sollen, daß Edom die Knechtschaft ungern tragen und gelegenheitlich abzuschütteln suchen werde. Somit bleibt nur noch die Völkertafel und Ophir übrig. Allein fast die nämlichen Gründe, die Tuch gegen die Annahme einer sehr späten Entstehung der Völkertafel vorbringt, lassen sich auch gegen deren Entstehung im salomonischen Zeitalter richten. Wenn die in derselben an den Tag gelegte ethnographische Kenntniß auch von außen und namentlich von Phönizien her zu den Hebräern gekommen ist, so muß dieses doch wohl auch vor Salomo geschehen sein können, weil ja der ausgebreitete Handel Phöniziens nicht erst in der salomonischen Zeit, sondern schon weit früher Statt fand und darum, weil Palästina doch nie durch eine chinesische Mauer von Phönizien geschieden war, derartige Kenntnisse lang vor Salomo dorthin kommen konnten. Aehnliches ließe sich von andern benachbarten Volksstämmen sagen. Und wenn Ophir der Mittelpunkt des arabischen Goldreichthums und gleichsam die Goldgrube der umliegenden Länder war, warum sollte es den Phöniziern und sofort auch den Hebräern nicht lange vor Salomo und lange vor David und Saul bekannt geworden sein? Hindert uns aber demnach die Völkertafel und Ophir nicht, mit der Abfassung der Genesis über Sauls Regierung zurückzugehen, so scheint dieß durch andere Erscheinungen des Buches untersagt zu werden. Die wichtigste derselben ist **XXXVI. 31.** das vielbesprochene לִפְנֵי מְלָךְ־מֶלֶךְ לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל, wornach die Genesis jedenfalls erst nach der Einführung des hebräischen Königthums, wie es scheint, verfaßt sein kann. Allein daß durch diesen Ausdruck ein hebräisches Königthum nicht nothwendig nur als etwas Vorhandenes, sondern auch als etwas Erwartetes und Zukünftiges vorausgesetzt werden könne, läßt sich zunächst nicht läugnen (2). Dazu kommt, daß die Stelle sich ohne die geringste Störung des Zusammenhanges herausnehmen und darum auch als eine spätere Interpolation betrachten läßt, die für die Ent-

(1) Nachmosaisches etc. S. 200 ff.
(2) Ebend. S. 211.

stehungszeit des Buches nichts beweisen kann. Außerdem findet sich keine Erscheinung im Buche, welche bis in die Zeit der hebräischen Könige herabführte, wohl aber manche, welche wenigstens über die mosaische Zeit hinauszugehen scheinen. Dahin gehört die Bemerkung, das damals die Kanaaniten im Lande gewesen seien, als Abraham dasselbe betrat, ferner daß Bethel früher Lus, Hebron früher Kirjath-arba, Dan im Norden des Landes früher Leschem geheißen habe, endlich daß עֵבֶר vom östlichen Jordanlande gebraucht, Kanaan Land der Hebräer genannt und seine Westgrenze durch יָמָּה, מִיָּם bezeichnet wird. Daß jedoch all dieses gegen mosaische Entstehung der Genesis nichts beweisen könne, ist schon öfter behauptet und mitunter auch nachgewiesen worden (1).

Demnach steht soviel fest, daß die Genesis schon in der mosaischen Zeit verfaßt sein **kann**, und die nächste Frage ist nun, ob sie in derselben auch **wirklich**, und von **wem** etwa, verfaßt worden sei.

§. 17. Verfasser der Genesis. Aechtheit des ganzen Pentateuchs.

* Es ist anerkannt, und selbst von der neuern Kritik nicht geläugnet worden, daß jene alte Tradition, welche Mose'n als Verfasser des Pentateuchs bezeichnet, die Genesis als integrirenden Bestandtheil desselben ansieht und damit ebenfalls von Moses herleitet. Was man gegen die Richtigkeit dieser Tradition aus dem Inhalte des Buches und seiner muthmaaßlichen Entstehungsweise vorgebracht hat, ist dem Bisherigen zufolge nicht im Stande, dieselbe zu entkräften. Und nun dient zunächst gerade dieses zu ihrer großen Empfehlung, daß sie den vielen Gegengründen, womit man sie zu beseitigen gesucht hat, noch nicht unterlegen ist. Zu ihrer genügenden Bestätigung aber dient das innige Verhältniß, in welchem die Genesis zu den übrigen Büchern des Pentateuchs steht, wie solches aus dem bereits dargelegten Plane des Buches von selbst hervorgeht. In Folge desselben erscheint der Pentateuch, wie auch bereits von den Gegnern seiner Aechtheit zum Theil zugestanden und behauptet wird, als ein einheitliches Ganzes, dessen sämmtliche Theile einerlei Absicht und Plan,

---

(1) Nachmosaisches rc. S. 165—168. 176—180. 185.

einerlei Zweck und theokratisches Interesse verrathen und verfolgen. Ist dieses richtig so kann die Einerleiheit des Verfassers der Genesis mit dem Verfasser der übrigen Bücher Mose's nicht geläugnet, und sofort die mosaische Abfassung der Genesis keinem Zweifel mehr unterstellt werden.

Damit ist nun, wie nicht erst gesagt zu werden braucht, die mosaische Abfassung aller fünf Bücher Mose's und somit die Aechtheit des ganzen Pentateuchs nachgewiesen. Obwohl diese Nachweisung keiner weiteren Bestätigung mehr bedarf, so müssen wir uns hier doch noch die Bemerkung erlauben, daß eine solche Beschreibung der Gründung und Ausbildung der theokratischen Verfassung, wie sie im Pentateuche vorliegt, sich am ehesten vom Stifter derselben erwarten lasse, eher wenigstens als von irgend einem andern Israeliten. Denn Jenem mußte zuvörderst am meisten daran liegen, die gesetzliche Norm der Theokratie schriftlich zu fixiren, und in dieser Hinsicht wenigstens für ihren Fortbestand zu sorgen; bei ihm muß auch die gründlichste Durchschauung und richtigste Würdigung der theokratischen Verhältnisse vorausgesetzt, und von ihm die möglichst allgemeine Aufnahme aller Einzelnheiten des Volkslebens in ihren Bereich erwartet werden. Und die hohe Begeisterung für eben diese Theokratie, der umfassende und helle prophetische Ueberblick über ihre historische Einleitung, Gegenwart und Zukunft, die würdevolle und ergreifende Darstellung der leiblichen und geistigen Verheißungen und Drohungen für Bundestreue und Bundesbruch, und die Auffassung und Behandlung der ganzen Weltgeschichte vom Standpunkt der Theokratie aus, in der Weise und in dem Grade, wie sie uns im Pentateuch begegnen, müssen jedenfalls zuerst, wenn nicht allein, dem Stifter der Theokratie zugeschrieben werden.

§. 18. Glaubwürdigkeit des Pentateuchs.

* Wenn Moses Verfasser des Pentateuchs ist, so nehmen jedenfalls die vier letzten Bücher desselben den höchsten Grad von Glaubwürdigkeit in Anspruch, weil dann der Verfasser bei allem, was er berichtet, theils Augenzeuge, theils und meistens unter den handelnden Personen die wichtigste war. Daß er nun für seine Zeit- und Volksgenossen eine der Wirklichkeit widersprechende Geschichte seiner Zeit und seines Volkes gedichtet und für Wahrheit ausgegeben habe, kann ihm begreiflicher Weise schon wegen

seines Charakters, den er in seiner Schrift an den Tag legt, nicht zugemuthet werden. Gesetzt aber, er hätte es gewollt, so würde er es jedenfalls nicht gekonnt haben. Denn so ganz gedanken- und gedächtnißlos war das Volk, welches sich in der arabischen Wüste noch so gut an die ägyptischen Zwibeln und Fleischtöpfe erinnerte, doch nicht, daß es auf Mose's oder sonst Jemandes Wort hin geglaubt hätte, seine jüngsten Erlebnisse und seine Gegenwart seien ganz anderer Art, als es wirklich der Fall war. Wenn er dem Volke das Buch, das er geschrieben, vorlas, oder es an seine Schicksale seit dem Auszuge aus Aegypten erinnerte, so würde die einstimmige Klage über bösliche Trügerei und Täuschung gegen ihn nicht ausgeblieben sein, wenn er Dinge vorgelesen oder in Erinnerung gebracht hätte, von denen dem Volke nichts oder das Gegentheil bekannt gewesen wäre. Die ohnehin oft nur mühsam unterdrückte Aufregung gegen ihn würde schnell zur wildesten Empörung geworden sein, gegen welche ihn sicher keine Berufung auf göttliche Vollmacht mehr geschützt hätte. Hiegegen erinnert man nun freilich an die vielen Wunder und anderes Unwahrscheinliche und Unmögliche, das in diesen Büchern sich finde. Allein das bisher gewonnene Resultat ist diese Gegenerinnerung um so weniger zu beseitigen oder auch nur zu verdächtigen geeignet, als die Läugnung des Wunders überhaupt nur auf einem Vorurtheile beruht, und die Grenzen des Wahrscheinlichen und Unwahrscheinlichen, des Möglichen und Unmöglichen theils von den Besitzern der Wissenschaft je nach Forderung ihres Interesse's, theils von der objektiven Wirklichkeit ohne Beschwerde fast alle Tage verrückt werden. Oder welcher Läugner der pentateuchischen Geschichte würde nicht von einer Menge historischer Ereignisse, die er nun als solche anzuerkennen nicht umhin kann, sein „unwahrscheinlich“ und „unmöglich“ aussprechen, wenn er sie im Pentateuch verzeichnet fände?

Bei der Genesis kann Moses eben so wenig bloß gedichtet haben; denn aus der patriarchalischen Geschichte muß, von schriftlichen Aufzeichnungen sogar abgesehen, zu seiner Zeit noch Manches unter dem Volke bekannt gewesen sein, und wenn er nicht des Betruges überführt werden wollte, so durfte er jedenfalls nur Solches in sein Buch aufnehmen, was in dem Kreise der patriarchalischen Ueberlieferung sich wirklich vorfand, und die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Genesis verwandelt sich hier in die an-

dere, ob die mündliche und schriftliche Ueberlieferung der patriarchalischen Geschichte, von welcher der Verf. der Genesis das für seinen Plan Nöthige mittheilt, historischen Glauben verdiene oder nicht. Bedenkt man hier, daß bei weniger gebildeten Völkern das Gedächtniß und die Tradition um so sicherer, und die Erinnerung an die Stammeltern und Vorfahren um so lebhafter und theurer ist, je weniger sie noch eine Literatur besitzen; so wird man die Glaubwürdigkeit der überlieferten patriarchalischen Geschichte zur Zeit Mose's um so weniger in Abrede stellen können, als dieselbe, des langen Zeitraumes ungeachtet, doch nur durch wenige Generationen hindurch zu gehen brauchte, die zudem noch alle für Reinerhaltung derselben das größte Interesse haben mußten (1). Ueberdieß ist die Haupteinwendung gegen den historischen Charakter der Genesis, welche von dem Zweck des Buches ausgeht und wegen der planmäßigen Verfolgung desselben die zu Hilfe genommenen historischen Data für Dichtung erklärt, nicht mehr, als bloße, willkührliche Vermuthung und Versicherung. Denn obgleich man schon oft behauptet hat, daß jene Ereignisse in der patriarchalischen Zeit sich nicht so zugetragen haben können, wie sie in der Genesis erzählt werden; so hat doch diese Behauptung ausser den von Etymologieen, Weissagungen und Wundern entlehnten Gründen, denen wir keine Beweiskraft zugestehen können, nur noch willkührliche Voraussetzungen rücksichtlich des anfänglichen Entwicklungsganges der Menschheit zu ihren Hauptstützen erhalten. Hat nun aber in der patriarchalischen Zeit sich unter Anderm auch jenes ereignet, was die Genesis erzählt, so kann die zweckmäßige Auswahl und Zusammenstellung davon in diesem Buche und die Uebergehung von Anderartigem gewiß nicht befremden, weil dieses ja in dem planmäßigen Verfahren des Verfassers seinen Grund hat, und nur zum Beweise dient, daß er seinen Zweck fest im Auge zu behalten und zu erreichen wußte, nicht aber daß er dichtete.

---

(1) Sem, qui a vu Lamech, qui a vu Adam, a vu au moins Abraham; et Abraham a vu Jacob, qui a vu ceux qui ont vu Moïse. (Pensées de Blaise Pascal. Berlin. 1836. II. 84. Es ist hier nicht gerade von großer Bedeutung, wenn auch das letzte Komma dieser Behauptung beanstandet werden kann.)

§. 19. Kurze Geschichte des kritischen Kampfes gegen die Aechtheit des Pentateuchs.

* Die mythensüchtigen Gegner dieser Aechtheit haben den Heiden Celsus und den Apostaten Julian zu Vorgängern. Diese parallelisirten die vermeintlichen Mythen des Pentateuchs mit heidnischen Mythen und erklärten den Pentat. für ein Werk mehrerer Verfasser (1). Sofern es sich jedoch um kritische Einreden gegen die Aechtheit handelt, können diese so wenig in Betracht kommen, als z. B. die dogmatischen Zweifel des Gnostikers Ptolemäus (2) und die aus Mißverständnissen entsprungenen Muthmaaßungen der Nasiräer und der Clementinen (3). Daß aber selbst Hieronymus die Aechtheit des Pentateuchs geläugnet oder in Zweifel gestellt habe, pflegt man sehr mit Unrecht aus seiner Aeusserung: **Sive Mosen dicere volueris auctorem Pentateuchi, sive Esram ejusdem instauratorem operis, non recuso** (4) — zu folgern. Nach der alten Meinung, die Hieronymus hier im Auge hat, ist der Pentateuch von Esra so hergestellt worden, wie er aus Mose's Händen gekommen (5), und die Ausdrücke **Moses auctor** und **Esras instaurator** sind darum einander so gar nicht entgegen, daß mit jener Aeusserung gerade die Aechtheit behauptet wird.

Demnach erscheint die Aechtheit des Pentateuchs, da sonstige

---

(1) Hävernick, Einleitung. Thl. I. Abth. II. S. 634. — de Wette, Einleitung. S. 216.

(2) — διαιρεῖται δὲ καὶ εἰς τὸν Μωσέα, ȣ̓ καθὰ αὐτὸς δι᾽ αὐτȣ̃ νομοθετεῖ ὁ θεὸς, ἀλλὰ καθὰ ἀπὸ τῆς ἰδίας ἐννοίας ὁρμώμενος, καὶ ὁ Μωσῆς ἐνομοθέτησέ τινα· καὶ εἰς τȣ̀ς πρεσβυτέρȣς τȣ̃ λαȣ̃ διαιρεῖται, οἱ πρῶτοι εὑρίσκονται ἐντολάς τινας ἐνθέντες ἰδίας. **Epiphan. Haeres. XXXIII. 3.**

(3) Hävernick, a. a. O. — de Wette, a. a. O. — Hengstenberg, Beiträge. II. S. III.

(4) **Contr. Helvid.** Hieronymus weist ohnehin das Ansinnen derartiger Zweifel aufs bestimmteste zurück, wenn er den Pentateuch nicht nur überhaupt oft als die fünf Bücher Mose's bezeichnet, (z. B. **Praef. in libr. Hebr. Quaest. in Genes. Comment. in Mich. II. 9**), sondern von Moses geradezu sagt: **qui non solum nobis quinque reliquit libros: Genesim, Exodum, Leviticum, Numeros et Deuteronomium; sed undecim quoque Psalmos etc. (Epist. crit. ad Cyprian. presbyt.)** Denn daß hier die **undecim Psalmi** in ihrer jetzigen Gestalt als Mose's Werk bezeichnet, die **quinque libri** aber in gleichem Sinne, wie diese Psalmen, ihm zugeschrieben werden, wird nicht erst einer Bemerkung bedürfen.

(5) Michaelis, Einleitung in's A. T. S. 174 f.

Zweifel aus der damaligen Zeit gegen sie nicht vorliegen, als eine dem ganzen christlichen und jüdischen Alterthume ausgemachte und unbezweifelte Sache.

Erst gegen Anfang des 11ten Jahrhunderts wurden zuerst von einem jüdischen Ausleger, Isaak ben Jasos, einige kritische Zweifel nicht gegen die Aechtheit des ganzen Pentateuchs, sondern nur einzelner Abschnitte desselben erhoben (1 Mos. **XXXVI.** z. B. hält er für einen Abschnitt aus Josaphats Zeit). Seine Ansicht fand aber bei andern jüdischen Auslegern nicht nur keinen Beifall, sondern wurde sogar von jenem berühmten Rabbi, den man ebenfalls für einen Zweifler an der Aechtheit ausgegeben hat, von Aben-Esra, mit Spott zurückgewiesen. Letzterer spricht aber keineswegs Zweifel gegen die Aechtheit des Pentateuchs aus, sondern sieht höchstens vielleicht einzelne wenige Stellen, wie 1 Mos. **XII.** 6. **XXII.** 14. 5 Mos. **I.** 1. **III.** 11. **XXXI.** 9. 22. **XXXIV.** für spätere Zusätze an (1).

Von jetzt an ruhte, so viel uns bekannt, jeder dießfällige Zweifel bis zur Zeit der Reformation. Im Beginne derselben aber war Carlstadt der erste, welcher von Seite der Christen die Aechtheit des ganzen Pentateuchs läugnete, oder wenigstens in Zweifel stellte, mit den Worten: **Defendi potest, Mosen non fuisse scriptorem quinque librorum** (2). Damit war nun der erste Schritt zur neologisch-kritischen Behandlung des A. T. und zur Läugnung seiner höhern Auktorität gerade von derjenigen Seite gethan, welche das fortan zu Läugnende zur allein festen Grundlage ihrer Existenz zu haben sich rühmte. Freilich wurde die nothwendige Folge jener Läugnung nicht sogleich deutlich erkannt, und daraus erklärt es sich vielleicht, daß ausser dem schreibseligen Carlstadt und einigen seiner Meinungsgenossen, auch noch tüchtige Schriftforscher wie Andr. Masius, R. Simon, Clerikus, durch vorschnelle Folgerungen aus einzelnen Bibelstellen sich zu ähnlichen Ansichten verführen ließen. Da jedoch der letztere, welcher am weitesten gegangen war, seine Ansicht später wieder selbst zurücknahm, so mochten die dießfälligen Verhandlungen, so weit sie bloß auf kritischem Gebiete sich bewegten, beim ersten Anblick noch eine ziemlich unverfängliche Gestalt darbieten, und die Sache im Ganzen

(1) Maier, in den Stud. und Krit. 1832. S. 635. ff. 639.

(2) **De script. canon.**

nicht von großer Bedeutung scheinen, wenn gleich die einige Zeit nachher versuchten Vertheidigungen der Aechtheit von Witsius, Heidegger, Karpzov u. A. manche Schwäche verriethen und darum die einmal gesetzte Negation nicht sogleich wieder gehoben wurde. Allein der Anstoß war nun einmal gegeben und blieb auch nach andern Seiten hin nicht erfolglos. Es erhob sich bald die „freie Forschung“ der englischen, französischen und deutschen Deisten und Atheisten, gewann in Kurzem Ansehen und Anhang und überschüttete unablässig mit ihren frivolen Spöttereien und Lästerungen, wie die hl. Schrift überhaupt, so insbesondere den Pentateuch und seinen Urheber (1). Da jedoch von wissenschaftlichem Ernste und eigentlich kritischen Untersuchungen hier wenige Spuren zu sehen waren, so würde der Spott sich wohl bald gegen seine Urheber gekehrt haben, wenn nicht der reformirende Geist der Negation, der ihn hervorgetrieben, geraume Zeit hindurch zu immer größerer Herrschaft zu gelangen und selbst diejenigen theilweise zu beschleichen gewußt hätte, die im Ganzen immer seine Gegner waren. So aber kam es allmählig so weit, daß auch mit Hilfe wissenschaftlicher Exegese und Kritik dasselbe Ziel angestrebt wurde, welchem jene Spöttereien entgegenführten. Läugnung der Inspiration und jeder höhern Auctorität in den alttestamentl. Büchern, Betrachtung und Behandlung derselben unter dem Gesichtspunkte bloß profaner Literatur-Werke eines sehr dünkelhaften orientalischen Volksstammes, und sofort Erklärung derselben für die selbstsüchtige Ausgeburt einer niederträchtigen Nationaleitelkeit voll Ungereimtheit und Widerspruch, war das gemeine Ziel, dem nun mit großem Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit entgegen gearbeitet wurde. Begreiflich ließ sich aber dieses Ziel keinen Schritt weit verfolgen, so lange nicht die Auctorität und Aechtheit des Pentateuchs beseitigt war, und es richteten sich darum gegen diese immer die ernstlichsten und stärksten Angriffe. Fulda, Nachtigall, Schuster, Vater, de Wette, Augusti, Hartmann, von Bohlen, Vatke, George, Hitzig, Tuch u. A. haben sich seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts der Reihe nach mit mehr oder weniger Eifer und bestimmter dogmatischer Absichtlichkeit in den Dienst jener negativen Richtung begeben und die Aechtheit

(1) Vgl. Lilienthal, die gute Sache der Offenbarung rc. an unzähligen Stellen.

und höhere Auctorität des Pentateuchs kritisch zu vernichten gesucht; und selbst die angesehensten Vertheidiger der Aechtheit, Michaelis und Eichhorn, haben ihnen zum Theil sogar in die Hände gearbeitet, ersterer durch seine fast nur politische Auffassung und Darstellung der mosaischen Anstalt, und letzterer durch seine weiter entwickelte Astruc'sche Urkundenhypothese. So sind die kritischen Anfeindungen des Pentateuchs bald nach dem Beginne unsers Jahrhunderts eine bedeutende Macht geworden, welche durch den Anklang, den sie im herrschenden irreligiösen Zeitgeiste fand, allmählig eine imponirende Gestalt gewann, und sofort sich nicht ungern Entscheidungen durch Machtsprüche erlaubte und etwaige Widerreden als Beweise von Unwissenheit und "Unsinn" bezeichnete. Wenige nur wagten es jetzt, sich der guten Sache anzunehmen, und selbst diese größtentheils auch nur mit wenig Erfolg (1). Bis gegen die Mitte des letzten Jahrzehends blieb die Vertheidigung des Pentateuchs durch Jahn im Ganzen das Gründlichste und Beste von Allem, was in dieser Hinsicht geleistet wurde (2). Einen neuen Schwung nahm die Vertheidigung erst wieder vor einigen Jahren durch Ranke, Drechsler, Hengstenberg, Hävernick u. A., unter denen Hengstenberg am meisten hervorragt, dafür aber auch von der gegnerischen Seite am meisten angefeindet wird.

Während in solcher Weise die Behauptungen immer noch einander feindlich gegenüberstehen, und auf keiner Seite sich besondere Nachgiebigkeit zeigt, wiewohl die negative Kritik manche Strecke Weges, die sie im ersten Eifer zu viel gemacht hat, bereits wieder zurückgegangen ist, so nimmt es sich doch sonderbar aus, wenn man mitunter auch versichern hört, daß die Untersuchungsacten über den Pentateuch ihrem Abschlusse nahe seien. Die eine Parthei kann dieß nur dann behaupten, wenn sie die andere, und viel-

---

(1) Lüderwald, Jerusalem, Hasse, Griesinger, Kelle, Fritsche, Scheibel, Kanne u. A. (vgl. Hengstenberg, Beiträge. II. S. LXVII. — de Wette, Einleitung. S. 218.) leisteten nicht sehr Bedeutendes; weit mehr Rosenmüller in den Prolegg. der dritten Ausgabe seiner Scholien zum Pentateuch.

(2) Einleitung in die Göttlichen Bücher des A. T. — Abhandlungen in Bengels Archiv. Bd. II und III. — Besondere Erwähnung verdienen auch einige Abhandlungen und Erörterungen in der Freiburger Zeitschrift (z. B. Heft IV. S. 1. ff. V. S. 127. ff. VI. S. 69. ff. VII. S. 27. ff.) und ein Aufsatz von Movers in der Zeitschrift für Philos. und Kathol. Theologie. Heft XII. S. 79. ff. XIII. S. 87. ff.

leicht auch die theologische Seite der Sache, ignorirt. Daß an eine gegenseitige Ausgleichung nicht zu denken sei, liegt in der Natur des Gegenstandes. Wenn aber friedliche Zusammenstimmung nur dadurch erzielt werden kann, daß die eine Parthei sich selbst aufgibt, so wird man wohl vermuthen dürfen, daß die etwas ungestüm hervorgebrochene Zeitmeinung auch das Schicksal der Zeitmeinungen theilen werde.*

Zweites Kapitel.

Das Buch Josua.

§. 20. Inhalt.

Nach dem Tode Mosis erhält Josua, der Sohn Nuns, der Diener Mosis, von Gott den Befehl, das Volk über den Jordan zu führen und das Land in Besitz zu nehmen. Die an der Ostseite des Jordans bereits angesiedelten Stämme Ruben, Gad und Halbmanasse werden aufgefordert mitzuziehen, und den übrigen Stämmen zum Besitze ihres Antheils zu verhelfen. Die Israeliten geloben Gehorsam. **I.** Josua sendet zwei Kundschafter ab, welche in Jericho verrathen, aber von Rahab verborgen werden, und mit guten Nachrichten zurückkommen. **II.** Josua bricht aus dem Lager bei Sittim auf, zieht an den Jordan, die Bundeslade voran; die Gewässer theilen sich; Priester und Volk gehen trockenen Fußes durch den Strom. **III.** Die Israeliten errichten zum Andenken an diese Begebenheit zwei Denkmäler. **IV.** Die Canaaniter werden bei der Nachricht vom Heranzuge des israelitischen Heeres von Furcht überfallen. Die Unbeschnittenen im Heere werden beschnitten; das Pascha wird gefeiert; das Manna hört auf, und die gewöhnliche Nahrung tritt wieder ein; Josua hat eine Erscheinung. **V.** Jericho wird erobert, geplündert, verflucht und zerstört. **VI.** Achan bringt durch Unterschlagung eines Theiles der Beute großes Unglück über das Volk; er wird entdeckt und bestraft. **VII.** Josua nimmt die Stadt Ai mit List und zerstört sie; er zieht an den Ebal, errichtet einen Altar, und erneuert den Bund mit Gott unter Ausrufung der Flüche und Segnungen

auf Ebal und Garizim, wie Moses befohlen hatte. **VIII.** Die canaanitischen Könige gerathen in Bewegung und rüsten sich zum Krieg; die Gibeoniten erhalten Frieden durch List, werden aber zum Holzhauen und Wassertragen auf ewige Zeiten verurtheilt; fünf Könige belagern nun Gibeon, Josua greift sie an, die Sonne steht still, bis sie besiegt und getödtet sind; der Sieger erobert ihre Länder und kehrt nach Gilgal zurück. **IX. X.** Josua führt sein Heer in das nördliche Canaan, schlägt die beim See Merom versammelten Könige in die Flucht, erobert ihre Städte; tödtet die Höhlenbewohner im Gebirge Juda und Israel; nach diesem genießt das Land Frieden. **XI.** — Verzeichniß der Könige, welche von Moses und Josua an der Ost- und Westseite des Jordans besiegt wurden, zusammen ein und dreißig. **XII.** Josua trifft auf Befehl Gottes Anstalt, das Land zu vertheilen. Verzeichniß der Besitzungen der dritthalb Stämme an der Ostseite des Jordans. Der Stamm Levi erhielt kein Erbtheil von Moses. **XIII.** Kaleb erhält für sich und seine Nachkommen das Gebirg und die Stadt Hebron. **XIV.** Erbtheil des Stammes Juda. Kaleb erobert Hebron und vertilgt die Enakiten. Othniel nimmt Kirjat-Sepher ein und erhält zur Belohnung Kalebs Tochter. **XV.** Erbtheil der Nachkommen Josephs, der Stämme Ephraim und Manasse. Die Nachkommen Josephs fordern ein größeres Erbtheil, werden aber von Josua abgewiesen. **XVI. XVII.** Die Stiftshütte wird zu Silo aufgestellt. Josua sendet Männer aus, das noch zu vertheilende Land aufzunehmen und zu beschreiben. Antheil des Stammes Benjamin. **XVIII.** Antheil der Stämme Simeon, Sebulon, Issaschar, Asser, Naphthali und Dan. Josua erhält eine eigene Besitzung auf dem Gebirge Ephraim. **XIX.** Die Israeliten bestimmen sechs Städte zu Asylen. **XX.** Der Stamm Levi erhält durch das Loos acht und vierzig Städte. Verzeichniß derselben. **XXI.** Die Stämme Ruben, Gad und Halbmanasse gehen in ihre Heimath zurück; ein Mißverständniß wegen eines Altars wird beigelegt. **XXII.** Josua hält eine Volksversammlung, warnet in derselben vor der Verbindung mit den Canaanitern, und ermahnet, sie zu vertilgen. **XXIII.** Josua versammelt das gesammte Volk nach Sichem, verpflichtet dasselbe zum Gehorsam gegen Gott, verfaßt darüber eine Urkunde, und stirbt bald hernach. **XXIV.**

§. 21. Verfasser.

Ob die Aufschrift des Buches יְהוֹשֻׁעַ Josua als Verfasser bezeichne, oder als denjenigen, dessen Thaten beschrieben würden, darüber kann uns allein der Inhalt der Schrift Aufschluß geben.

Kap. X. wird die Erzählung von dem wunderbaren Siege, den Josua bei Gibea erfochten hatte, mit der Aeußerung begleitet, daß kein Tag diesem gleich gewesen sey, *weder zuvor noch hernach*, daß nämlich Jehova Gehör gab der Stimme eines Menschen. Was vor ihm geschehen oder nicht geschehen war, konnte Josua allerdings bezeugen, nicht aber, was *nach* ihm geschah oder nicht geschah. Dieser Geschichtstheil ist demnach nicht von Josua, sondern von einem Referenten verfaßt, welcher einen bedeutenden Zeitraum der israelitischen Geschichte übersah, um sagen zu können, solches sey nachher nie mehr gewesen. Wollten wir obige Bemerkung auch für eine Glosse erklären, die sich später in den Text eingeschlichen hätte, so würden wir damit nichts gewinnen, denn die Nachricht vom Stillstande der Sonne ist aus einer Quelle geschöpft, die angeführt wird, nämlich dem Heldenbuche סֵפֶר הַיָּשָׁר, was einen gleichzeitigen Berichterstatter ausschließt. — Kap. IV. wird Nachricht gegeben, daß die Israeliten zwölf Steine im Jordan aufgestellt haben, die noch zu sehen seyen bis auf diesen Tag (V. 9.). Diese Steine wurden errichtet zum *Andenken* des Durchganges durch den Jordan; wenn also der Verfasser des Buchs die Bemerkung macht, daß diese Steine noch zu seiner Zeit zu sehen seyen, so hat er zu einer Zeit gelebt, wo diese Steine längstens hätten verschwunden seyn können. Die Bemerkung, daß etwas noch so sey bis auf den heutigen Tag, findet sich noch öfter und in allen Theilen des Buchs V. 9. VI. 25. VII. 26. VIII. 28. 29. IX. 27. XI. 10. XIII. 13. XV. 15. 63. XVI. 10. XXII. 3., so daß kein Zweifel übrig bleibt, daß Josua und überhaupt ein Gleichzeitiger nicht Verfasser unseres Buches seyn kann. Nicht minder geht dieses aus XIX. 47. hervor. Kap. XIX. 40—47. enthält das Verzeichniß der Besitzungen des Stammes Dan; unter diesen wird auch der Stadt Lesem erwähnt, und die Art, wie sie den Daniten zufiel, mit den Worten erzählt: „Aber die Gränzen der Söhne Dans giengen noch weiter. Denn es zogen die Söhne Dans hinauf, und belagerten Lesem, und nahmen es

ein, und schlugen es mit der Schärfe des Schwertes, und nahmen Besitz davon, und wohneten darin, und nannten Lesem Dan, nach Dan, dem Namen ihres Stammvaters." Diese Nachricht von der Eroberung Lesems kann Josua nicht geschrieben haben, denn Lesem oder Lais wurde erst nach dem Tode Josuas, in den Tagen der Richter von den Daniten in Besitz genommen (Richt. XVIII. 1. 2. 27—29.). Daß endlich XXIV. 29—33 nicht von der Hand Josuas geschrieben seyn kann, ist klar. Die Aufschrift bezeichnet also Josua als denjenigen, dessen Thaten beschrieben werden, und das Buch ist von einem geraume Zeit später lebenden Israeliten verfaßt. a)

a) Die hier aufgezählten Punkte haben allerdings eine Zeit lang als Beweise später Abfassung des Buches Josua gegolten; aber mit Recht legt selbst die neuere Kritik, welche eine exilische oder nacherilische Abfassung behauptet, kein großes Gewicht mehr darauf, sondern beruft sich hauptsächlich auf das Verhältniß des Buches Josua zum Pentateuche.

Was aus dem סֵפֶר הַיָּשָׁר citirt ist, ist ohne Zweifel den Ereignissen gleichzeitig aufgeschrieben worden und konnte daher schon gegen das Ende von Josua's Lebenszeit ganz füglich angeführt werden; das אַחֲרֵי (woran Anstoß genommen wird) bot sich als Gegensatz zu לִפְנֵי fast unwillkührlich dar und konnte von einem Schriftsteller der bezeichneten Zeit um so eher gebraucht werden, als die Periode, über die er berichtete, an wunderbaren Begebenheiten unter seinem Volke reich war. Ist aber, wie vielfältig behauptet wird, die Stelle eine Interpolation, so kann sie begreiflich ohnehin keine späte Abfassung des Buches beweisen. — Aus der Bemerkung über die zwölf Steine im Jordan folgt eher das Gegentheil von dem, was oben gefolgert wird, als eben dieses. Denn das Steindenkmal im Jordan wird schwerlich Jahrhunderte lang gedauert haben, sondern muß vielmehr, da der Jordan ein reissender Strom ist und häufig die Ufer nicht nur füllt, sondern überschreitet, nach kurzer Zeit wieder verschwunden sein. — Die Bemerkung, daß etwas früher (לְפָנִים) so und so gewesen sei (XI. 10. XV. 15.), oder daß es so sei „bis auf den heutigen Tag," führen überall, wo sie vorkommen, jedenfalls nicht weit über Josua's Zeitalter hinaus. — Was endlich XIX. 40—47. von der Eroberung und neuen Benennung Lesem's durch die Daniten gesagt wird, ereignete sich sehr bald nach Josua's Tode. Denn was im

ersten Zusatze zum Buch der Richter erzählt wird, geschah etwas früher als das, was der zweite Zusatz berichtet (1). Letzteres aber fiel vor noch unter dem Oberpriesterthume des Phinchas; Phinchas aber hat das oberpriesterliche Amt noch einige Zeit vor Josua's Tode angetreten (**XIX**. 51. **XXII**. 13. 30. 31.) und nach alten Traditionen (2) nur 23 oder 25 Jahre verwaltet.

Somit läßt sich aus den angeführten Stellen keineswegs folgern, daß das Buch Josua erst Jahrhunderte lang nach den Ereignissen, die es beschreibt, verfaßt worden sei. Was jedoch dieser §. beweisen wollte, daß nämlich Josua selbst nicht Verfasser des nach ihm genannten Buches sein könne, wird durch dieselben theils wahrscheinlich gemacht (**X**. 14., die Aechtheit vorausgesetzt,) theils genügend bewiesen (**XIX**. 40—47. **XXIV**. 29—33.).

§. 22. Zeit der Abfassung.

Die Bemerkungen des Verfassers, daß etwas noch so in seinen Tagen sey, sind geeignet uns ungefähr den Zeitraum zu bestimmen, innerhalb welches das Buch geschrieben wurde, denn sie belehren uns zuvörderst im Allgemeinen über den Zustand der Dinge in Israel, als der Verfasser lebte. Diesen Bemerkungen zufolge lebte die Familie der Rahab, welche Josua ihrer Dienstleistungen wegen verschonen ließ, unter den Israeliten bis auf seine Zeit. **VI**. 25. Die Gibeoniten waren Holzhauer und Wasserträger für den Altar des Herrn noch in seinen Tagen. **IX**. 27. Noch waren Calebs Nachkommen im Besitze von Kirjath-Arba oder Hebron. **XIV**. 14. Endlich wohnten die Jebusiten in Jerusalem mit den Söhnen Judas bis auf seine Tage. **XV**. 63.

Zur Zeit als das Buch Josua geschrieben wurde, waren also die Israeliten noch im ruhigen Besitze ihres Stammlandes, und die Nachkommen angesehener und verdienter Vorfahren freuten sich des Eigenthums, welches ihnen bei der Vertheilung zugefallen war; ins Exil waren also zur Zeit, als unser Buch geschrieben wurde, die Israeliten noch nicht abgeführt.

Nebst diesen allgemeinen Andeutungen finden wir in dem Buche einige hingeworfene Bemerkungen, welche den Zeitpunkt

---

(1) Bertholdt, Einleitung. **III**. S. 876. 877.
(2) **Jo. Selden. de success. in Pontif. lib. I. cap. 2.**

der Abfassung des Buches näher bezeichnen. Ohne uns in die Untersuchung der bestrittenen Bedeutung des Wortes בֵּית־אֵל oder in die Frage einzulassen, ob Jerusalem erst seit David so genannt worden sey, halten wir uns nur an drei Stellen, die keiner Mißdeutung fähig sind. Die erste ist **XI.** 21. „Und es kam Josua um diese Zeit, und vertilgte die Enakim von dem Gebirge, von Hebron, von Debir, von Anab, von dem ganzen Gebirge Juda und von dem ganzen Gebirge Israel.“ Der Verfasser unterscheidet also zwischen dem Ländergebiete von Juda und von Israel; zu dieser Unterscheidung war er aber erst berechtigt, als Israel nicht mehr das ganze von den Hebräern bewohnte Land, sondern nur einen Theil desselben bezeichnete, das ist, nach der Trennung in die Reiche Juda und Israel. Jahn meint zwar, diese Unterscheidung möchte weit früher aufgekommen seyn, indem schon die ersten sieben Jahre der Regierung Davids über den einzigen Stamm Juda zu dieser Benennung Gelegenheit habe geben müssen, wo ein Reich Juda, und ein Reich des übrigen Volkes Israel vorhanden gewesen sey; ja schon früher der Stamm Juda von den übrigen Stämmen unterschieden worden sey, wie Richt. **I.** 1—2. **XX.** 18. Sam. **XI.** 8. **XV.** 4. [1]. Aber es ist nicht richtig, daß in den ersten Jahren der Regierung Davids ein Reich Juda und ein Reich des übrigen Volkes Israel vorhanden gewesen sey. David war nicht König von Juda, und Sauls Söhne nicht Könige des übrigen Israels. David war König von ganz Israel, wie die Söhne Sauls, nur daß sieben Jahre lang weder dieser, noch jene, zum vollen Besitze des Reiches kommen konnten. Da es mithin kein Reich Israel im spätern Sinne des Wortes gab, so konnte auch die oben genannte Unterscheidung nicht vorhanden seyn. Was sodann den Vorzug des Stammes Juda vor den übrigen Stämmen betrifft, so war er doch nicht von der Art, daß Juda dem ganzen Volke so entgegengesetzt wurde, daß dieses mit seinen Besitzungen ausschließlich des St. Juda Israel genannt wurde. Mir scheint es daher unzweifelhaft, daß das von Jerusalem gegen Norden sich hinziehende Gebirgsland dann erst den Namen Israel erhalten habe, als es den Hauptbestandtheil des Reiches Israel bildete und den Sitz des Hauses Israel

---

(1) Einleit. **II.** 1. S. 166.

(1 Kön. XII. 21.) enthielt, der Verfasser des Buches Josua also vor der Trennung nicht gelebt habe. Er hat aber nicht mehr gelebt, als das zweite der beiden Reiche, Israel oder Samarien zerstört wurde; dieses beweisen die beiden andern Stellen, nämlich XVI. 10. und XIII. 13. „Und sie (die Ephraimiten) — also lautet die erste Stelle — vertrieben die Canaaniter nicht, die zu Gaser wohneten, und also blieben die Canaaniter unter Ephraim wohnen bis auf diesen Tag, und wurden zinsbar.“ Nachdem Salmanassar i. J. 253 nach der Trennung dem Reiche Samarien ein Ende gemacht hatte, gab es kein Ephraim mehr, welchem ein überwundenes Volk zinsbar seyn konnte; der Verfasser des B. Josua lebte also vor dem Untergange des R. Israel. Eben dieses folgt auch aus XIII. 13. „Aber die Söhne Israels vertrieben nicht die Gessuriten und Maachater; sondern es wohnet Gessur und Maachat unter Israel, bis auf diesen Tag.“ Gessur und Maachat gehörten zu den israelitischen Besitzungen jenseits des Jordans und wurden unter Gilead mitbegriffen. Aus der Bemerkung des Verfassers geht hervor, daß zu seiner Zeit die Israeliten sowohl als ihre Beisaßen im ruhigen Besitze des jenseitigen Landes waren, das traurige Ereigniß also, welches 2 Kön. XV. 29. erwähnt wird, noch nicht eingetroffen war. Diese beiden Bemerkungen des Verfassers über den Bestand des Reiches Israel sind um so entscheidender, als sie einen Tadel der Israeliten enthalten.

In eine noch frühere Zeit wird die Abfassung unseres Buches durch die Stelle 1 Kön. XVI. 34. versetzt. Nach dieser gieng der Fluch Josuas VI. 26. an den Söhnen Hiels aus Bethel in Erfüllung. Dieses war noch nicht geschehen, als das Buch Josua verfaßt wurde, denn es ist kein Zweifel, daß der Verfasser, der mit so großer Sorgfalt den spätern Bestand der Dinge anmerkt, der Erfüllung der Verwünschung erwähnt hätte. Josuas Fluch gieng in Erfüllung in den Tagen Ahabs, welcher v. J. 57 bis 78 seit der Trennung geherrscht hat. In den ersten siebenzig Jahren nach der Trennung des Reiches der Hebräer in zwei selbstständige Reiche ist den bisherigen Untersuchungen zufolge das Buch Josua verfaßt worden. a)

Dennoch hat erst neuerlich wieder, nachdem man die Behauptung des Masius, Spinoza, Clericus, Nachtigall u. A., daß unser Buch nach dem Exil verfaßt worden sey, hinlänglich wieder-

legt zu haben geglaubt hatte, ein gelehrter Mann die Ansicht ausgesprochen, daß der Verfasser d. B. J. nicht vor dem Exil gelebt haben könne (1). Zu dieser Ansicht führte ihn vorzugsweise der Umstand, daß der Ausdruck בְּעֵבֶר und מֵעֵבֶר הַיַּרְדֵּן an vier Stellen V. 1. IX. 1. XII. 7. XXII. 7. vom diesseitigen Lande gebraucht werde. Da nämlich jener Ausdruck stets jenseits des Jordans heiße, und in den biblischen Büchern, die diesseits oder im Westen geschrieben worden sind, das vom Jordan östlich gelegene Land bezeichne, so müsse der Verfasser, welcher die westlich vom Jordan gelegenen Bezirke die jenseitigen nenne, im Ostlande oder im Exile gelebt haben. Diesen vier Stellen, die soviel beweisen sollen, stelle ich zwei andere gegenüber, die ebenfalls unsere Aufmerksamkeit verdienen: es sind Jos. XIV. 3. und XX. 8. Im Anfange des 14ten Kap. wird mit wenigen Worten die Geschichte der Austheilung des Landes recapitulirt, und der Grund, warum nur neun Stämme und ein halber sich in das Land Canaan getheilt haben, mit den Worten (V. 3.) angeführt: Denn Mose hatte zween Stämmen und einem halben Stamme die Besitzung gegeben jenseit des Jordans מֵעֵבֶר לַיַּרְדֵּן. Kap. XX. 7—9 werden die Freistädte namentlich aufgeführt und V. 8. wird gesagt: Und jenseit des Jordans וּמֵעֵבֶר לַיַּרְדֵּן von Jericho im Osten, bestimmten sie dazu (zu Freistädten): Bezer in der Wüste, in dem Blachfelde des Stammes Ruben, und Ramath in Gilead, aus dem Stamme Gad, und Golan in Basan, aus dem Stamme Manasse. Hieße nun מֵעֵבֶר ausschließlich jenseits, und hätte der Verfasser in Babylonien gelebt, so hätte er die Besitzungen der dritthalb Stämme in das vom Jordan westlich gelegene Land verlegt. Da wir ihm aber eine solche Ungereimtheit nicht aufbürden können, so ist es erwiesen, daß עֵבֶר, בְּעֵבֶר, מֵעֵבֶר jenseits und diesseits heiße, wie dies auch durch den Sprachgebrauch anderer biblischen Bücher bestättigt wird (2).

Aber es kann nicht blos erwiesen werden, daß der Annahme,

---

(1) Maurer, Commentar über das Buch Josua. Stuttgart. 1831. S. XIX.

(2) Vergl. über עֵבֶר Hengstenberg. Beiträge 2c. Bd. III. S. 313—324. — Drechsler, die Unwissenschaftlichkeit 2c. S. 147—166. — Nachmosaisches 2c. S. 178—180.

das Buch Josua sey in Palästina und vor dem Exile verfaßt worden, nichts im Wege stehe, sondern es kann auch gezeigt werden, daß die Abfassung des Buches in oder nach dem Exile gar nicht denkbar sey. Die Vertheidiger der letztern Meinung nehmen, weil sie die ihnen so lästige wiederholte Bemerkung, daß etwas noch so sey bis auf diesen Tag, nicht aus dem Texte entfernen können, gewissermaßen eine zwei- oder vielmehr dreimalige Abfassung des Buches Josua an. Sie behaupten nämlich, daß in verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Händen die Bestandtheile bald größern bald kleinern Umfangs, welche die Grundlage des Buches ausmachen, niedergeschrieben worden seyen. Diese Fragmente habe dann nach dem Exile ein Israelite gesammelt, verbunden und mit dem, was er selbst wußte oder zu wissen glaubte, ergänzt, und so unter dem Namen Buch Josua seinen Volksgenossen in die Hände gegeben. Weil die Verfasser der Fragmente den angehängten Zeitbestimmungen zufolge mehrere Jahrhunderte nach Josua lebten, so müssen auch diese ihre Relationen aus frühern Quellen geschöpft haben, so daß man nicht mit Unrecht sagen kann, diese Ansicht setzt gewissermaßen eine dreimalige Abfassung des Buches voraus.

Abgesehen nun davon, daß auf die angegebene Weise noch nie ein Buch entstanden ist, ist es undenkbar, daß erstlich so kleine Fragmente mehrere Jahrhunderte hindurch sollten erhalten worden seyn; daß zweitens ein Schriftsteller Reflexionen und Bemerkungen in sein Buch sollte aufgenommen haben, welche einen Bestand der Dinge angaben, von welchem alles, was er sah und was ihn umgab, das Gegentheil bewies. Wie würden die Juden in oder nach dem Exil eine Schrift aufgenommen haben, in welcher ihnen gesagt wurde: Noch wohnen die Canaaniten ruhig unter dem Stamme Ephraim u. s. w.? [b]) Wann wird man doch aufhören, wegen einiger Wörter, die nicht die verlangte (frühere) Orthographie haben und dergleichen, sich Schwierigkeiten zu schaffen, die nicht fern von Abgeschmacktheiten sind!

a) Sieht man jedoch alle diese Stellen etwas genauer an, so ist unter denselben nur eine einzige, aus der mit einigem Scheine auf die Abfassung des Buches nach der Trennung des Reiches geschlossen werden könnte, nämlich **XI.** 21., wo ein Gebirg Juda und ein Gebirg Israel von einander unterschieden werden; denn die zuletzt genannte Stelle 1 Kön. **XVII.** 34. beweist nur, daß

das Buch nicht nach, sondern vor dem Ende der Regierung Achab's geschrieben sein müsse, läßt aber ganz unbestimmt, wie lang vorher seine Abfassung Statt gefunden habe. Und ganz ähnlich verhält es sich auch mit den übrigen noch angeführten Stellen, die den terminus ad quem der Abfassung bestimmen, sofern sie insgesammt für den terminus a quo mehrere Jahrhunderte vor der Trennung des Reiches offen lassen. Jene Unterscheidung nun aber berechtigt nicht zu dem vorberührten Schlusse. Denn eine Unterscheidung zwischen Juda und Israel war ganz zuverlässig schon unter David (2 Sam. XIX. 40. II. 9. 17. 28.), sogar schon unter Saul (1 Sam. XI. 8. XV. 4.) und höchst wahrscheinlich schon im Anfang der Richterperiode (Richt. I. 1. 2. XX. 18.) üblich, und hat ihren Grund ohne Zweifel in der dem Stamme Juda gegebenen Verheissung im Segen Jakob's (1 Mos. XLIX. 10.). Hat dieß seine Richtigkeit, so lag nichts näher und ist nichts wahrscheinlicher, als daß die beiderseitigen Besitzungen ebenfalls unterschieden wurden, wie ja auch z. B. die beiderseitige waffenfähige Mannschaft unterschieden wurde (1 Sam. XI. 8. XV. 4.). Somit ist die Behauptung, daß jene Unterscheidung zwischen Gebirg Juda und Gebirg Israel erst nach der Trennung des Reiches habe aufkommen können, eine reine Vermuthung, welche gar nichts für sich und mehr als blosse Wahrscheinlichkeit gegen sich hat.

Dem gemäß liegt für eine Abfassung des Buches Josua nach der Trennung des Reiches gar kein Beweisgrund vor; für eine Abfassung vor derselben aber mehrere. Darunter gehört gerade die Stelle, welche von Gaser redet (XVI. 10.). Denn Gaser wurde schon vor der Vermählung Salomo's mit der ägyptischen Königstochter zerstört und die dortigen Kanaaniten umgebracht 1 Kön. IX. 16.; somit konnte nur vor dieser Zerstörung gesagt werden, daß die Kanaaniten zu Gaser unter den Israeliten wohnen bis auf diesen Tag. — Darunter gehört ferner die zu Anfang des §. angeführte Stelle IX. 27., sofern die Gibeoniten zu dem angegebenen Geschäfte bestimmt wurden für den Ort den Jehova wählen wird (אֶל־הַמָּקוֹם אֲשֶׁר יִבְחָר), was sonnenklar beweist, daß das hebräische Heiligthum noch keine bleibende Stätte hatte und somit der salomonische Tempel noch nicht gebaut war. — Darunter gehört auch die ebendort angeführte Stelle hinsichtlich Kaleb's XIV. 14. Denn die Ausdrücke derselben sind gerade so, wie sie eigentlich sein müssen, wenn Kaleb noch am Leben war, wo die

Stelle geschrieben wurde, wie sie aber allerdings uneigentlich auch sein können, wenn er schon gestorben war, weil nach alttestamentl. Sprachgebrauche das Stammhaupt oft für die Nachkommen steht. An unserer Stelle jedoch in dem einfach prosaischen Stile würde doch wohl לִבְנֵי כָלֵב gebraucht worden sein, wenn an seine Nachkommen gedacht wäre. Will man aber hierauf auch nicht viel Gewicht legen, so ist die Stelle doch immer noch weit eher für eine vorsalomonische Abfassung als gegen sie beweisend. Denn kurz nach Kaleb's Tod konnte eben so gut, als 100 oder 500 Jahre später, gesagt werden, Hebron gehöre den Nachkommen Kaleb's, wenn es fortwährend ihre Besitzung war. Dies war aber sicher nicht einmal der Fall (**XIV**. 9. wird wohl Niemand als Gegenbeweis nennen wollen). Hebron im strengen Sinne, welches eine Priesterstadt war (Jos. **XXI**. 11. 1 Chron. **VI**. 40.), bekam Kaleb nie, sondern nur die Umgegend und deren Ortschaften, was der Kürze wegen ebenfalls mit dem Namen der Stadt bezeichnet wurde (Jos. **XXI**. 12.). Nun hielt sich bekanntlich David, so lang er nur über Juda König war, somit 7 Jahre und 6 Monate, zu Hebron auf (2 Sam. **II**. 11. **V**. 5. 1 Kön. **II**. 11.), aber ebenfalls nur in der Umgebung der Stadt (1 Sam. **II**. 3.). Und hier fand dann sicher auch derselbe Fall Statt, der anderwärts, und selbst in Davids früherer Geschichte, nicht ohne Beispiel ist, daß der Stärkere Recht hatte, und sofort David mit seinem zahlreichen Gefolge diese Gegend sich zueignete, ohne daß die bisherigen Eigenthümer sich widersetzen konnten. — Darunter gehören auch die Stellen Jos. **XIII**. 6. und **XIX**. 29., wornach die Sidonier auszurottende Feinde der Israeliten sind, und Sidon weit mächtiger erscheint, als Tyrus (צִידוֹן רַבָּה). Denn schon unter David (2 Sam. **V**. 11. 1 Kön. **V**. 15.), und bekanntlich in hohem Grade unter Salomo, und später noch lange Zeit, bestund zwischen Phönizien und Israel ein friedliches und freundliches Verhältniß, und Tyrus war schon damals so mächtig, daß selbst Sidon unter seine Oberherrschaft gekommen zu sein scheint (1). — Endlich gehört darunter die ebenfalls oben citirte aber nachher leidiger Weise nicht berücksichtigte Stelle **XV**. 63., wornach Jerusalem noch nicht völlig erobert ist und in Folge dessen die Jebusiten mit den Söhnen Juda's in Jerusalem wohnen bis auf diesen Tag. Denn völlig erobert

(1) Winer, biblisches Realwörterbuch. Bd. II S. 534.

wurde Jerusalem schon durch David. Zwar meint Studer von eben dieser im Buch der Richter wieder vorkommenden Stelle, sie könne über die Abfassungszeit kein hinreichend sicheres Datum an die Hand geben, weil wir nicht wissen, wie lang Jebusiten, mit Israeliten vermischt, Jerusalem bewohnten, da noch „nach Eroberung der Burg David ein unabhängiger Jebusiterfürst" sich dort finde ([1]). — Hiebei hat aber Studer gar Manches übersehen, was hätte beachtet werden sollen. Einmal war Aravna (2 Sam. **XXIV.** 18. ff.) nicht unabhängig; dieß zeigt sein Benehmen gegen David klar genug. Sodann war er nicht Fürst der Jebusiten; dieß erhellt daraus, daß nach Eroberung Jerusalem's durch David keine Spur mehr von solchen in dieser Stadt sich findet. Wenn dann auch später noch solche erwähnt werden (1 Kön. **IX.** 20. ff.), so sind es keine Jebusiten zu Jerusalem, und noch weniger unter einem bisher dort unabhängigen Fürsten. Daß aber Esra **IX.** 1. noch Jebusiten genannt werden, beweist weiter nichts, als daß nach dem Exile noch solche übrig waren, und David früher nicht alle bis auf den letzten Mann vertilgt hatte ([2]). Das Hauptversehen aber, das allein schon Studer's Meinung zu nichte macht, ist, daß an der fraglichen Stelle jedesmal nicht bloß das Wohnen der Jebusiten unter den Judäern, sondern zugleich auch, was ganz unbeachtet blieb, das Nichtbezwungen-sein der ersteren in Jerusalem ausgesagt wird. *Nach* Eroberung der Stadt durch David konnte doch dieses offenbar nicht ausgesagt werden, und so behält diese Stelle sowohl im Buch Josua als im Buch der Richter für die Bestimmung der Abfassungszeit ihre maaßgebende Bedeutung, und es ist in unserm Falle klar, daß vermöge Jos. **XV.** 63. dieses Buch keineswegs *nach*, wohl aber *lange Zeit vor* der mehrerwähnten Eroberung geschrieben worden sein kann.

Das Ergebniß von dem Bisherigen ist, daß das Buch Josua

---

(1) Das Buch der Richter, grammatisch und historisch erklärt. 1835. S. 41.

(2) Entweder bezieht sich daher das הַמֶּלֶךְ bei אֲרַוְנָה (2 Sam. **XXIV.** 23) auf die *frühere* Stellung desselben, wie Raschi, Ralbag u. A. glauben, so daß er dadurch nur als ein *vormaliger* Fürst der Jebusiten bezeichnet wird, oder הַמֶּלֶךְ ist Anrede an David, und die Wiederholung des Wortes (לַמֶּלֶךְ) dann Ausdruck der Höflichkeit und Unterwürfigkeit. Zugleich ist bemerkenswerth, daß die alexandr. syr. und arab. Uebersetz. und mehrere alte Exemplare der Vulgata das הַמֶּלֶךְ nicht ausdrücken.

lange vor der Trennung des Reiches abgefaßt wurde, und daß im Buche selbst nichts vorkommt, was sich als Beweis gegen dessen Abfassung bald nach Josua anführen ließe. Denn daß der Name Jerusalem wiederholt vorkommt (z. B. **XII.** 10. **XV.** 63.), wird mit Unrecht als Gegenbeweis angeführt (¹), weil weder eine Schriftstelle noch eine Tradition dafür spricht, daß die Stadt erst durch David diesen Namen erhalten habe, und somit die Entstehungszeit desselben ganz unbekannt ist. Mit eben so viel Unrecht wird als Gegenbeweis angeführt (²), daß das hebräische Heiligthum בֵּית־אֱלֹהִים genannt werde, welche Benennung erst der salomonische Tempel könne erhalten haben; denn schon die Stiftshütte wird gar nicht selten בֵּית יְהוָֹה (1 Sam. **I.** 7. 24. **III.** 15.), oder in Anreden an das Volk בֵּית יְהוָֹה אֱלֹהֶיךָ (Exod. **XXIII.** 19. **XXXIV.** 26. Deut. **XXIII.** 19.) genannt.

b) Einzelne Fälle dieser Art kommen wohl auch in andern biblischen Büchern vor, wo sie sich aus dem Gebrauche von Quellen erklären. So berichtet z. B. der Verf. der BB. der Könige, wie jener der Chronik, die Tragstangen der Bundeslade im salomonischen Tempel seien im Heiligen am Vorhange des Allerheiligsten wahrnehmbar bis auf diesen Tag, und doch lebten und schrieben beide geraume Zeit nach Zerstörung des salomonischen Tempels. Im Buch Josua aber sind solche Bemerkungen so zahlreich und auffallend, daß sie bei nacherilischer Abfassung des Buches die unerhörteste Gedankenlosigkeit des Verfassers beweisen würden, und darum zu der oben gezogenen Folgerung vollkommen berechtigen.

§. 23. Quellen.

Das Buch scheidet sich deutlich in drei Theile, und weist uns gleichsam selbst auf die Denkmäler und Quellen hin, aus denen der Verfasser gearbeitet hat. Im ersten Theile, die Geschichte der Eroberung enthaltend, nennt er uns eine schriftliche Quelle, das Heldenbuch סֵפֶר הַיָּשָׁר; in dieser fanden sich nach dem demselben entnommenen Bruchstücke Gesänge, in welchen merkwürdige Begebenheiten der Vorzeit besungen und dem Gedächtniß der kommenden Geschlechter überliefert wurden. Eine andere Quelle war Anschauung und Erbsage. Die zwölf Steine bei Gilgal **IV.** 20. gaben, wenn schon bereits unter Gestrüppe verborgen, auf

(1) Eichhorn, Einleitung. **III.** 373. 429.
(2) Eichhorn, a. a. O.

Jahrhunderte Kunde vom Uebergange über den Jordan, und den Ereignissen, welche auf denselben folgten. An die Geschichte der Unterschlagung durch Achan erinnerte sich jeder Israelite, wenn er den Namen des Thales Achor vernahm, oder am Steinhaufen vorüber gieng, der daselbst zu sehen war. VII. 26. Der Anblick der nichtisraelitischen Familie der Rahab unter den Stämmen Israels und der Gibeoniten zu Jerusalem rief jedem Hebräer, der in der Geschichte seines Vaterlandes nicht unbewandert war, ins Gedächtniß zurück, was sich mit Rahab und den Gibeoniten in der Vorzeit zugetragen hatte, und der Verfasser des Buches Josua hatte nichts anderes zu thun, als aufzuschreiben, was jederman wußte. Endlich konnte ihm die Familie Calebs einen, wenn gleich kleinen, doch interessanten Beitrag zur Geschichte der ersten Ansiedelung der Israeliten im neuen Lande geben; wenigstens wußte sie ihm zu sagen, wie sie zum Besitze von Hebron gekommen sey, und wie sich ihre Stammgeschichte an die des Josua anknüpfe.

Von diesen Quellen floßen einige reichlicher, andere sparsamer, und nach diesem richtete sich das Verhältniß der Geschichtstheile. Mit großer, für ein so kleines Buch fast unverhältnißmäßiger Ausführlichkeit ist die Geschichte des Eintritts in das Land Canaan und der ersten Eroberungen erzählt. Aber von jeher weilten die Völker, welche einst ein fremdes Land bezogen hatten, mit Vergnügen bei der Geschichte ihrer ersten Ansiedelung, und überlieferten die einzelnen Umstände derselben mit mehr Genauigkeit an die Nachwelt, als selbst wichtige Ereignisse späterer Zeiten. So sind mit naiver Umständlichkeit die Begebenheiten mit der Rahab, mit Achan und den schlauen Gibeoniten erzählt. Es sind diese Episoden Erzählungen für das Volk, das sich an Staatsacten nicht freut. Auch uns ziehen sie an, und wir verweilen gerne bei ihnen, indeß wir an der Geschichte der Eroberungen schnell vorübereilen, wie der Verfasser, der bei diesem Geschichtstheil von der Erbsage weniger unterstützt ward. Der Mangelhaftigkeit der Quellen und der Absicht, an die ausführlichere Geschichte des Eintritts in das Land der Verheißung einen allgemeinen Ueberblick oder einen Index sämmtlicher Eroberungen anzuhängen, ist es zuzuschreiben, daß der Verfasser mit Uebergehung der einzelnen Umstände Eroberungen in die Zeit Josuas versetzt, die entweder keine Folge gehabt haben, oder die von

Josua erst angeordnet oder vorbereitet wurden. Selbst die von Moses vollzogene Vertheilung des Landes wiederholt der Verfasser Kap. **XIII.**, damit er den Inder vervollständige. — Das zwölfte Hauptstück ist offenbar ein altes Dokument, welches der Verfasser ganz, wie er es fand, in sein Buch eingetragen hat.

Der zweite Theil enthält die Geschichte der Theilung des Landes, und hat die ganze Aeußerlichkeit einer Urkundensammlung. Er besteht nämlich in nichts anderem als in einem Verzeichnisse der Städte, Dörfer und Flecken, welche den Stämmen Israels angewiesen wurden. Ein solches Verzeichniß bewahrt mündliche Ueberlieferung nicht, es mußte schriftlich vorhanden seyn. Auch sagt das Buch selbst, daß, nachdem Juda und Joseph ihre Besitzungen erhalten hatten, von Josua Männer ausgesandt worden seyen, welche das Land abschritten, und dasselbe nach den Städten in sieben Abtheilungen aufnahmen, nach welchen das Land unter die noch übrigen sieben Stämme ausgetheilt wurde. Diese Chorographie, verbunden mit der Städte-Tafel Kap. **XV—XVII.**, machten gleichsam das Lagerbuch des israelitischen Volkes aus, auf welchem der Besitz des Landes beruhte, und welches in Grenzstreitigkeiten den richterlichen Entscheid zu geben hatte. Ob jedoch der Verfasser die Originaldokumente in Händen gehabt habe oder spätere Abschriften, ist ungewiß, jedenfalls hat er diese Dokumente nicht wörtlich aufgenommen, sondern nur als Quelle benützt, und dabei die Veränderungen nachgetragen, welche die Besitzungen der Stämme im Laufe der Zeit erfahren hatten. Einen Beweis hiefür liefert die Besitzung Jebus; **XVIII.** 28. findet sich Jebus unter den Besitzungen des Stammes Benjamin, **XV.** 63. hingegen unter denen des Stammes Juda.

Die zwei letzten Hauptstücke sind aus einer schriftlichen Quelle geschöpft; sie enthalten nämlich die letzte Amtshandlung Josua's, die Erneuerung des Bündnisses mit Jehova, worüber eine Urkunde aufgesetzt und vor „dem Gesetze und Rechte" niedergelegt wurde.

Unser Buch enthält demnach eine auf Erbsagen, alten Denkmälern und schriftlichen, größtentheils gleichzeitigen Quellen, beruhende Geschichte der ersten Ansiedelung der Israeliten im Lande Canaan mit Beilagen chorographischen Inhalts (1).

---

(1) Was hier zur Ergänzung und Berichtigung nachzutragen wäre, wird sich von selbst aus dem folgenden §. ergeben. H.

§ 24. Entstehungsweise des Buches.

* Aehnliche Hypothesen, wie über die Zusammensetzung des Pentateuchs, hat man in neuerer Zeit auch über die Entstehungsweise des Buches Josua aufgestellt.

Ein Analogon der Urkundenhypothese hat Eichhorn zu geben versucht, indem er außer der Volkssage eine frühere und eine spätere Quelle des Buches unterschied, wovon jene die Ereignisse wahr und natürlich, diese sagenhaft und wunderbar darstelle. Eichhorn hat aber die Richtigkeit seiner Ansicht nicht am ganzen Buche, sondern eigentlich bloß an den zwei Abschnitten, welche den Uebergang über den Jordan (Kap. **III.** und **IV.**) und die Eroberung der Stadt Ai beschreiben (**VIII.** 3—11. vgl. 12—13), nachzuweisen gesucht. Wenn daher die Nachweisung auch über jeder Widerrede stünde, so läge zu einer Folgerung von diesen zwei Abschnitten auf den gleichartigen Charakter des ganzen Buches doch noch nicht die geringste Berechtigung vor, und derselbe müßte vielmehr durchgreifend im Einzelnen nachgewiesen werden, wenn die Hypothese sollte Anerkennung fordern dürfen. Es lassen sich aber auch gegen jene Nachweisung gegründete Widerreden erheben. Alle Befehle an das Volk und die Priester, sagt Eichhorn in Bezug auf den erstgenannten Abschnitt, seien zweimal erzählt; und er versichert sofort, daß a) **III.** 2—4. durch **III.** 5, b) **III.** 6. durch **III.** 8., c) **III.** 7. durch **III.** 10., d) **III.** 12. durch **IV.** 2., e) **IV.** 9. durch **IV.** 20., f) **IV.** 6. durch **IV.** 21., g) **IV.** 14. durch **IV.** 24. wiederholt werde (1).

Allein daß bei a) die zweite Stelle keine Wiederholung der ersten sei, sondern etwas in dieser gar nichts Gesagtes verheiße und gebiete, zeigt schon der bloße Anblick derselben. Bei b) gebietet V. 6. den Priestern, mit der Bundeslade dem Volke voranzugehen, V. 8. aber, mit derselben im Jordan stehen zu bleiben; hier ist also wieder keine Wiederholung. Bei c) sagt die erste Stelle, die wunderbare Jordanübersetzung werde dem Josua ein Ansehen beim Volke verschaffen, wie jenes des Moses; die zweite dagegen, das Volk solle in derselben den Beweis finden, daß der lebendige Gott es bei Bekriegung der Canaaniten unterstützen werde. Hier ist also wieder keine Wiederholung. Bei d) ist

(1) Einleitung. Bd. **III.** S. 384 ff.

IV. 2. nur ein resumirender Uebergang zum Folgenden; da nämlich III. 12. bloß die Auswahl der zwölf Männer, nicht aber ihr Geschäft erwähnt wurde, so wird IV. 2., wo dieses genannt werden soll, ihre Auswahl noch einmal erwähnt, was jedoch nur eine etwas breite Darstellungsweise ist, und für eine Zusammensetzung aus zwei Erzählungen nicht das Geringste beweist. Bei e) spricht die erste Stelle von dem Steindenkmale mitten im Jordan, die zweite von jenem zu Gilgal. Wo ist nun die Wiederholung? Bei f) ist allerdings eine Wiederholung, aber es wird etwas wiederholt, was dem Verfasser wichtig genug sein mußte, um gelegenheitlich zum zweitenmale eingeschärft zu werden, und Gelegenheit dazu gab V. 20. Bei g) endlich verhalten sich die beiden Stellen ähnlich wie bei c), und wiederholen somit einander durchaus nicht.

Rücksichtlich des andern Abschnittes bezieht sich Eichhorn auf den angeblichen Widerspruch zwischen VIII. 3—11. und V. 12. 13., sofern Josua nach V. 3—11 im Westen von Ai einen Hinterhalt von 30,000 Mann, nach V. 12. 13. dagegen ebendort einen Hinterhalt von nur 5000 Mann aufstellt (1). Diese scheinbare Sonderbarkeit ist schon älteren Exegeten (wie Münster, Vatablus, Clarius, Masius ꝛc.) aufgefallen, aber sie haben auch eingesehen, daß gar wohl von zwei Hinterhalten an verschiedenen Stellen im Westen der Stadt Ai die Rede sein kann, wiewohl sich die Absicht, in der Josua dieselben aufstellte, nicht angeben läßt, weil der Text keine dießfällige Andeutung gibt. Man hat somit auch hier keinen genügenden Grund für die Annahme einer Zusammensetzung des fraglichen Abschnittes aus zwei von einander abweichenden und sich widersprechenden Erzählungen.

Für eine durchgreifende Nachweisung und Begründung der Urkundenhypothese rücksichtlich unseres Buches haben späterhin jene Kritiker, welche den Pentateuch und das Buch Josua in ihrer jetzigen Gestalt für das zusammengehörige und zusammenhängende Werk eines Verfassers halten, wie Bleek (2), Stähelin (3), Tuch (4), Bertheau (5), zwar Andeutungen gegeben, indem sie

(1) Einleitung, a. a. O.

(2) S. Rosenmüller's Repertorium, Bd. I. S. 44 ff.

(3) S. Studien u. Kritiken Jahrg. 1835. S. 472. u. Jahrg. 1838, S. 270.

(4) Commentar über die Genesis. Halle 1838, S. LI.

(5) Bertheau, die sieben Gruppen mosaischer Gesetze ꝛc. Göttingen 1840. S. IV.

die Unterscheidbarkeit elohistischer und jehovistischer Stücke im Buche Josua, wie im Pentateuch behaupteten, aber an einer speciellen Nachweisung dieser Behauptung es bis jetzt noch fehlen ließen. Erst de Wette (1), auf Stähelin (2) sich beziehend, hat die elohistischen und jehovistischen Abschnitte durch das ganze Buch hindurch von einander ausgesondert und zugleich die Aussonderung zu rechtfertigen gesucht, so daß nun eine specielle Begründung dieser Hypothese vorliegt.

An derselben ist aber gleich beim ersten Anblicke höchst auffallend, daß nicht mehr, wie es sonst der Fall war und wie man erwarten sollte, das Vorkommen der Gottesnamen אֱלֹהִים und יְהוָה für die Ausscheidung elohistischer und jehovistischer Abschnitte maaßgebend ist, sondern im Gegentheile auf diese Namen gar keine Rücksicht genommen wird. So wird z. B. Kap. XXIII. für jehovistisch ausgegeben, obgleich der Name אֱלֹהִים in demselben fast eben so oft, als der Name יְהוָה, vorkommt; eben so soll XXIV. 1—28. jehovistisch sein, obgleich אֱלֹהִים nicht weniger als 16 Mal in diesem Abschnitte sich findet; dagegen muß Kap. XX. ein elohistischer Bestandtheil sein, obgleich kein anderer Gottesname als יְהוָה in demselben vorkommt. Und so geht es mehr oder weniger auffallend durch das ganze Buch hindurch.

Wenn schon dieser Umstand nur geeignet sein kann, gegen die Hypothese wenigstens das allergrößte Mißtrauen zu erregen, so macht die unerwartete Weise, in der die Aussonderung der Abschnitte vorgenommen und gerechtfertigt wird, die Zustimmung selbst beim besten Willen unmöglich. Die Gründe nämlich, die sofort nach Uebergehung der Gottesnamen für den jehovistischen Charakter eines Abschnittes beweisen müssen, sind: a) sprachliche und sachliche Verwandtschaft mit jehovistischen Abschnitten des Pentateuchs und besonders mit dem Deuteronomium; b) Nachrichten rücksichtlich und zu Gunsten der Leviten; und endlich c) mythische Erzählungen (3). — Der erste Grund hat in der That keine Beweiskraft. Wenn der Pentateuch, wie auch die Vertheidiger dieser Hypothese nicht läugnen, älter ist, als das Buch

---

(1) Einleitung ins A. T. 5te Ausgabe. Berlin 1840. S. 221 ff.

(2) Außer den dießfälligen Aeusserungen Stähelin's in den Studien und Kritiken (locc. citt.) benützte de Wette noch ein Manuscript desselben.

(3) de Wette Einleitung, a. a. O.

Josua, und dieses, wie wir gesehen, nicht außerordentlich lange nach jenem entstanden ist, so ist es kaum anders denkbar, als daß seine Darstellung viele sprachliche und inhaltliche Berührungen mit dem Pentateuch darbieten müsse. Denn diesen muß dann der Verfasser des Buches Josua als das wichtigste Buch angesehen, am häufigsten gelesen und dessen Redeweise sich theils absichtlich, theils wie von selbst und unbewußt angeeignet haben. Dazu kommt, daß er zuweilen auch den Vollzug dessen berichtet, was der Pentateuch für die Zeit der Besitznahme Canaans anordnet, oder gelegenheitlich einzelne Thatsachen der mosaischen Geschichte wieder in Erinnerung bringt, in welchem Falle dann ohnehin nicht nur inhaltliche Verwandtschaft mit dem Pentateuch, sondern ganze Stellen aus demselben nicht im geringsten befremden können. Wenn Dergleichen immer nur von dem pentateuchischen Jehovisten (oder Elohisten) herrühren könnte, so ließen sich z. B. auch in den Weissagungen des Jeremia, so gut wie im Buch Josua, jehovistische und elohistische Bestandtheile aussondern, die verschiedenen Verfassern angehörten. — Mit dem zweiten Grunde steht es nicht gerade viel besser als mit dem ersten. Der vorgeblich levitische und deuteronomische Charakter des Buches kann für vorhandene Abschnitte vom pentateuchischen Jehovisten offenbar nichts beweisen. Dieß ergiebt sich zum Theil schon aus dem eben Gesagten, und noch mehr daraus, daß der Verfasser des Buches Josua, wenn er sich eng an den Pentateuch, und namentlich das Deuteronomium, anschließen, und die pentateuchische Geschichte des theokratischen Volkes fortsetzen wollte, nothwendig auch der Leviten gedenken, und jedenfalls berichten mußte, wie zunächst für ihre Wohnplätze und ihren Unterhalt gesorgt worden sei, da ihnen kein eigenes Stammgebiet angewiesen wurde. Oder was würde man von seiner historischen Genauigkeit sagen, wenn er, wo von der Vertheilung des Landes die Rede ist, den Stamm Levi ganz unerwähnt gelassen hätte, da man schon große Beschwerde gegen ihn erhebt, weil er nur die Landesantheile einzelner Stämme (z. B. XIX. 17. ff.) mit etwas wenigeren Worten angibt, als in neuester Zeit gewünscht wird. Wenn Dergleichen wiederum nur vom pentateuchischen Jehovisten herrühren könnte, so müßten auch in den Weissagungen Ezechiels und den Büchern der Chronik gar manche Bruchstücke von demselben zu treffen sein. Denn über die levitische Gesinnung Ezechiels, so wie über die Vorliebe

für den levitischen Cultus und den Stamm Levi von Seite des Chronisten hat man schon längst eine Klage erhoben, die sich bis heute noch nicht hat beschwichtigen lassen (1). Aber Niemanden ist es noch eingefallen, in den genannten Schriften Abschnitte vom hypothetischen Jehovisten und Elohisten des Pentateuchs herauszusuchen. — Am schlimmsten steht es mit dem zuletzt genannten Grunde. Denn Mythisches und Sagenhaftes findet die neuere Kritik fast in allen alttestamentlichen Büchern; es nimmt sich daher sonderbar aus, wenn sie nur in zwei oder drei Büchern Bruchstücke von einem Verfasser finden will, weil in beiden oder allen dreien Abschnitte vorkommen, die mythische Erzählungen enthalten. Wenn eine solche Folgerung Kraft hätte, so müßten ja fast alle alttestamentliche Schriften aus Bruchstücken vom pentateuchischen Elohisten und Jehovisten zusammengesetzt sein.

Dazu kommt noch Anderes. An die Sonderbarkeit, daß die mit dem Deuteronomium in Berührung stehenden Abschnitte dem pentateuchischen Jehovisten zugeschrieben, und dann doch wieder zwischen dem Jehovisten und Deuteronomisten unterschieden wird, (2) wollen wir nur im Vorbeigehen erinnern. Darauf aber müssen wir Gewicht legen, daß beim Pentateuche der größere und jedenfalls zusammenhängende Theil, der nach Ausscheidung und gesonderter Wiederzusammensetzung der elohistischen und jehovistischen Abschnitte entsteht, vom Elohisten herrührt, beim Buch Josua dagegen, das doch nur die Fortsetzung des Pentateuchs von eben demselben Verfasser auf dem Grunde eben derselben älteren Urschrift sein soll, das Verhältniß sich ungefähr umkehrt. Sofort nöthigt diese Hypothese in ihrer Consequenz zu der absurden Behauptung, daß der Verf. des alten elohistischen Grundbestandtheils den ungleich jüngern jehovistischen Bestandtheil im Buch Josua, dessen Verfasser beim Pentateuch sein Ergänzer war, hinwiederum in bedeutend späterer Zeit ergänzt habe. Was aber fast noch schlimmer ist, diese Hypothese stützt sich auf eine andere keineswegs wohl begründete ältere Hypothese über die muthmaßliche Zusammensetzung des Pentateuchs, und indem sie das Ergebniß derselben adoptirt, erklärt sie faktisch ihre Hauptstütze für nichtig, da sie den Wechsel der zwei Gottesnamen als etwas ganz Gleich-

(1) de Wette, Einleitung ins A. T. S. 204—207. 253. 317.
(2) Ebend. S. 186.

giltiges gar nicht berücksichtigt. Wer möchte auf derartiges sich selbst destruirendes Hypothesengewebe viel bauen?

Zu einer förmlichen Fragmentenhypothese über das Buch Josua hat schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Otmar (Nachtigall) den Weg gebahnt ([1]). Bald darauf wurde dieselbe durch Bertholdt ([2]) und Meyer ([3]) und später noch mehr durch de Wette, ([4]) van Herwerden ([5]) und Maurer ([6]) unterstützt und weiter ausgebildet. Die Hauptgründe für dieselbe sind 1) die Ungleichförmigkeit der Sprache, 2) das Unpassende mancher Stellen und Abschnitte, 3) mehrere Wiederholungen und 4) einige Unrichtigkeiten und Widersprüche.

Auf die ungleiche Ausdrucks- und Darstellungsweise in verschiedenen Theilen des Buches hat besonders van Herwerden alles Gewicht gelegt ([7]). Seine sprachlichen Bemerkungen haben aber wegen ihrer Oberflächlichkeit größtentheils wenig Beachtung und Beifall gefunden und können insofern hier übergangen werden. So weit aber doch noch zuweilen einiges Gewicht auf einzelne pentateuchische Ausdrücke gelegt wird, welche in einigen Abschnitten vorkommen, in andern fehlen, so wird dasselbe völlig aufgehoben durch das schon angegebene Verhältniß des Verfassers unseres Buches zum Pentateuche. Oder warum soll nicht ein Israelit

---

(1) Er findet in dem Buche „Fragmente aus der ältesten schriftstellerischen Periode der Israeliten“, dann „Bruchstücke aus einer ausführlichen frühern poetischen Erzählung“, ferner „poetische und prosaische Zusätze und Nachträge aus andern frühern und spätern Beschreibungen“, endlich „Glossen des späteren Ordners und Sammlers.“ (Eichhorn, allg. Biblioth. der biblischen Literatur. Bd. IV. S. 1088. Henke, Magazin für Religionsphilosophie rc. Bd. IV. S. 361.)

(2) Einleitung. III. 849 ff.

(3) S. Ammon und Bertholdt, kritisches Journal. II. 337. ff.

(4) Einleitung. 2te Ausg. S. 238. ff. 4te Ausg. S. 216 f.

(5) Disputatio de libro Josuae. Groningae 1826.

(6) Commentar über das Buch Josua. Stuttgart. 1831.

(7) Er unterscheidet zehen Denkmäler, von denen er jedoch das siebente selbst für spätere Interpolation erklärt, und unterstützt seine Ansicht vielfach durch Aufzählung solcher Redensarten, die in den alttestamentl. Büchern überhaupt nicht selten sind, und schließt daraus, daß solche in einem Abschnitte vorkommen und im andern fehlen, daß beide verschiedene Verfasser haben müssen, gleich als ob Ein Verfasser des Buches durchaus dieselben Redensarten habe gebrauchen müssen und Mannigfaltigkeit der Darstellungsweise ihm unmöglich gewesen sei.

in der nachmosaischen Zeit, der den Pentateuch gut kannte, wiewohl er zu dessen Abfassung nichts beigetragen, pentateuchische Ausdrücke gewählt haben können, wo er von denselben Dingen wie der Pentateuch redete? oder warum soll er hinwiederum in allen Theilen seines Buches immer von derselben Sache und mit denselben Worten geredet haben, und das Gegentheil ein Beweis für verschiedene Verfasser der einzelnen Abschnitte sein?

Das Unpassende mancher Abschnitte oder Verse an ihrer jetzigen Stelle haben Andere noch mehr, als van Herwerden, hervorgehoben, der bloß eine veränderte, von der gegenwärtigen verschiedene Zusammenstellung einiger Abschnitte gewünscht hätte. Am weitesten ist in dieser Hinsicht wohl de Wette gegangen (1). Da er aber seine frühern dießfälligen Behauptungen wiederum aufgegeben zu haben scheint, wenigstens völlig davon absieht (2), so werden auch wir nun davon absehen dürfen (3).

Von den vorgeblichen Wiederholungen sind die wichtigsten, auf die sich zum Theil auch die Urkundenhypothese hat stützen wollen, schon besprochen worden (4). Anderweitige noch besonders zu beleuchten, wird hier um so weniger nöthig sein, als bereits Maurer, der gleichfalls die fragmentarische Zusammsetzung des Buches behauptet, dieselben nicht nur als Beweis für seine Ansicht aufgibt, sondern förmlich bekämpft. Wir können daher auch diesen Beweisgrund als ziemlich aufgegeben betrachten.

Die Unrichtigkeiten und Widersprüche, die immer noch von den Vertheidigern verschiedener Ansichten über das Buch gelten gemacht werden, betreffen theils die Eroberung des ganzen Landes, theils die Austheilung desselben an die einzelnen Stämme, theils die Eroberung einzelner Städte und Gegenden.

Die Besiegung aller Kanaaniten und die Eroberung des ganzen Landes, sagt man, werde dem Josua zugeschrieben **XI.** 16—23. **XII.** 7. ff., aber auch wieder abgesprochen **XIII.** 1. ff. **XXIII.** 4 f., namentlich sei das südliche Land nach **XIII.** 4.

---

(1) Einleitung. 2te Ausg. a. a. O. 4te Ausg. a. a. O.

(2) Einleitung. 5te Ausg. S. 220. ff.

(3) Eine ausführliche, mehr oder weniger gelungene Widerlegung derselben findet sich übrigens in Hävernicks Einleitung. Thl. **II.** Abthl. **I.** S. 16. ff.

(4) S. 100 f.

noch zu erobern, welches doch Josua nach X. 40. XI. 16. früher schon erobert habe (1). — Hier ist aber vor Allem übersehen, was das Buch selbst sehr bestimmt andeutet, daß nämlich eine einmal gemachte Eroberung auch wieder verloren gehen konnte. Und gerade auf die Eroberung des südlichen Landes bezieht sich eine solche Andeutung. Nicht blieben (heißt es XI. 22.) Enakiten im Land der Söhne Israels übrig, sondern nur zu Gazza, Gath und Asdod. Die Enakiten wurden also in der Gegend von Hebron nicht ausgerottet, sondern eher vertrieben, als besiegt. Nach Eroberung ihres Wohnplatzes wandte sich Josua in die nördlichen Gegenden Palästina's, und während er dort verweilte, mochte es den Enakiten leicht geworden sein, ihrer frühern Besitzungen sich wieder zu bemächtigen. Daß nun Aehnliches auch anderwärts geschehen sei, hat man zu läugnen nirgends einen Grund, aber eben darum auch nirgends einen offenbaren Widerspruch, selbst wenn einzelne Stellen dem Josua wirklich die Eroberung des ganzen Landes im strengen Sinne zuschreiben. Dieses ist aber nicht einmal der Fall. Gerade die zwei Hauptstellen, womit man es beweisen will, sagen das Gegentheil. Denn XI. 16. sagt nichts vom ganzen Lande, sondern nur von einzelnen Theilen desselben, ebenso wie Jos. X. 40—42., und XI. 17. gibt nur die Grenzen an, innerhalb welcher Josua seine Eroberungen machte. Von diesen werden nachher noch einzelne aufgezählt, nirgends aber wird gesagt, daß Josua alles Land zwischen den bezeichneten Grenzen sich unterworfen habe, und daß dieses in der That nicht Meinung des Verfassers sei, erhellt aus XII. 7. ff. Hier findet sich eine Aufzählung sämmtlicher Eroberungen Josua's diesseits des Jordan, wornach er 31 Könige überwunden (הִכָּה), und, was sich nun wohl von selbst versteht, ihre Städte erobert hat. Alle damaligen Städte von Baal-Gad bis zum edomitischen Gebirge und vom Jordan bis an's mittelländische Meer sind nun dieß bekanntlich nicht, aber eben darum auch jene 31 Könige nicht alle damaligen Könige des bezeichneten Landes, da ja jede Stadt ihren König hatte. Den Beweis hiefür liefert Richt. I. 4. 5., wornach Adonibezek, den die zwei Stämme Juda und Benjamin besiegten, siebenzig Könige sich unterworfen hatte, unter denen man offenbar weder edomitische, moabitische, ammonitische ꝛc.,

---

(1) de Wette, Einleitung. S. 220.

noch auch alle canaanitische Könige zu denken hat. Und schon der einzige Umstand, daß dieses Bezek mit seinem Könige unter Josua's Eroberungen nicht genannt wird, beweist, daß ihm nicht die Eroberung des ganzen Landes zugeschrieben werden will, so wie derselbe Umstand auch die Vermuthung rechtfertigt, daß Aehnliches auch in Betreff mancher anderer Ortschaften der Fall sein müsse. Daß nach **XI**. 9. keine Stadt gegen die Israeliten sich zu vertheidigen vermochte, wird man nun nicht als Gegenbeweis anführen wollen (1).

„Auch die Vertheilung des ganzen Landes wird dem Josua beigelegt (**XI**, 23. **XII**, 7. **XIV**, 1. ff. **XIX**, 51. **XXI**, 43 ff.), wobei dann natürlich Anachronismen vorkommen (**XVI**. 2. Lus, vgl. Richt. **I**, 26.; **XIX**, 47. Dan, vgl. Richt. **XVIII**, 27.; **XVIII**, 25. Beeroth, vgl. 2. Sam. **IV**, 2.)" So de Wette (2). Daß die Austheilung des Landes scheinbar vor dessen Eroberung Statt finden soll, gilt nicht mehr als befremdlich; es bedarf daher kaum noch der Bemerkung, daß das Buch nicht von einer Austheilung im strengen Sinne, sondern großentheils nur von einer Anweisung des Landes zur Eroberung redet. Sofort vermag man nur noch in Betreff dreier Städte Anachronismen zu finden. Allein zugestanden, daß Lus **XVI**. 2. mit Lus Richt. **I**. 26. einerlei Ort sei, so darf doch auch als zugestanden betrachtet werden, daß, was Richt. **I**. 22—26. erzählt wird, jedenfalls sehr bald nach Josua's Tode, wenn nicht etwa noch zu dessen Lebzeiten, geschah. Gab nun nach diesem Ereignisse der Verfasser die Grenze des benjaminitischen Stammgebietes an, so ist nicht einzusehen, warum er nicht das neue Lus, wenn es auch in den Gebietsverzeichnissen, die er in diesem Theile seines Buches etwa benützt haben mag, sich nicht vorfand, aber bereits benjaminitische Grenzstadt war, als solche sollte genannt haben können. Ist aber dieses der Fall, so ist von einem Anachronismus hier nirgends die leiseste Spur. — Ganz ebenso verhält es sich auch

(1) Aut sic intelligendum est, quod ad nullam civitatem bellando accessit Jesus, quam non ceperit: aut certe nulla non capta est, sed earum, quae in regionibus supra commemoratis fuerunt. Enumeratae sunt enim regiones, in quibus fuerunt civitates, de quibus facta est ista conclusio: «et omnes cepit in bello.» — sagt hierüber schon Augustin. Quaest. **XVII**. in Jos.

(2) Einleitung in's A. T. S. 220 f.

mit Dan; denn was Richt. XVIII. 27. berichtet wird, geschah sehr bald nach Josua schon unter dem Oberpriesterthum des Pinchas. — Warum endlich sogar die Erwähnung Beeroths XVIII. 25. wegen 2. Sam. IV. 2. ein Anachronismus sei, mag Manchem nicht recht begreiflich vorkommen; einem solchen wird zu bedenken gegeben, daß 2. Sam. IV. 2. "ausdrücklich und, wie es scheint, als etwas Neues bemerkt wird, daß Beeroth zu Benjamin gerechnet werde" (1). Da hier der Anachronismus nur mit einem schwachen "scheint" unterstützt werden kann, und vollkommen verschwindet, wenn im 2. B. Samuels die Sache nicht als etwas Neues berichtet, sondern als etwas Uraltes, aber unter den obwaltenden Umständen etwa leicht Bezweifelbares, wieder in Erinnerung gebracht wird (2); so ist seine Existenz jedenfalls eine viel zu unsichere und precäre, als daß ihre unbedingte Behauptung nicht allerwenigstens eine Uebereilung genannt zu werden verdiente.

Am meisten Widersprüche sind in den Nachrichten über die Eroberung einzelner Städte und Gegenden gefunden worden. So soll nach X. 36 f. XI. 21. Josua selbst Hebron erobert und zerstört und die dortigen Enakiten überwunden haben; nach XIV. 12. 13. dagegen überläßt Josua diese Stadt dem Kaleb zur Eroberung, der sie wirklich erobert und die Enakiten ausrottet XV. 14., und deßungeachtet bekriegt nach Richt. I. 10. der Stamm Juda Hebron und unterjocht die dortigen Enakiten. Ein Widerspruch ist jedoch zwischen diesen Stellen offenbar nicht. Josua's Eroberung im Süden gieng wieder verloren, als er in den nördlichen Gegenden sich aufhielt (3), wodurch eine nochmalige Er-

---

(1) de Wette, Einleitung in's A. T. S. 221.

(2) Dieß ist aber mehr als bloß wahrscheinlich, nicht nur weil eine neuliche Aenderung in den Besitzungen zweier Stämme besser in der Erinnerung sein mußte und weniger erwähnt zu werden brauchte, als die uralte Bestimmung, sondern noch weit mehr, weil die Einwohner von Beeroth nach 2. Sam. IV. 3. ihre Stadt verlassen und nach Githaim sich geflüchtet hatten, so daß nachher wohl die Meinung entstehen konnte, Beeroth gehöre nicht zu Benjamin. Wollte man mit einigen Exegeten sagen, die בְּאֵרֹתִים V. 3. seien die alten canaanitischen Einwohner von Beeroth, so hätte dieß um so weniger zu bedeuten, als V. 2. gerade der Benjaminite Rimmon הַבְּאֵרֹתִי genannt wird.

(3) Vgl. S. 107.

oberung im Süden nöthig wurde, die Kaleb unternahm. Daß im B. der Richter diese Eroberung auch dem Stamme Juda zugeschrieben wird, steht hiemit nicht im Widerspruche; denn Kaleb gehörte dem Stamme Juda an, weil Othniel demselben angehörte (1. Chron. **IV.** 13.), und war somit zuverlässig Anführer und Haupt des Stammes. Ist dieses richtig, so konnte ganz füglich, was der Stamm unter seiner Anführung that, das eine Mal dem Stamme selbst, das andere Mal dem Anführer zugeschrieben werden. — Ganz ähnlich verhält es sich mit den angeblichen Widersprüchen in den Nachrichten über die Eroberung Debir's. Es ist wiederum zuerst Josua selbst, der Debir erobert (**X.** 38.) und die dortigen Enakiten besiegt (**XI.** 21.); nachher erobert Othniel Debir (**XV.** 15—17.); und nach Richt. **I.** 11. zieht der Stamm Juda gegen die Stadt, Othniel aber erobert sie. Es leuchtet ohne Weiteres aus dem vorhin Bemerkten ein, daß hier so wenig, als dort, ein Widerspruch ist. — Etwas anders verhält es sich mit den Nachrichten über Jerusalem. Nach **XV.** 63. können die Söhne Juda's Jerusalem nicht erobern und wohnen dort unter den Jebusiten „bis auf diesen Tag", nach Richt. **I.** 8. aber erobern und verbrennen die Söhne Juda's Jerusalem. Dagegen gehört Jerusalem nach **XVIII.** 28. dem Stamme Benjamin und derselbe kann nach Richt. **I.** 21. die Jebusiten nicht bezwingen und wohnt unter denselben „bis auf diesen Tag." Diese scheinbare Disharmonie ist aber in der That keine und der Hergang der Sache folgender: Die Stadt der Jebusiten (Jerusalem) wurde zwar durch's Loos dem Stamme Benjamin zugewiesen (Jos. **XVIII.** 28.), allein derselbe war nicht im Stande sich ihrer zu bemächtigen (Richt. **I.** 21.). Dieß war für die Söhne Juda's Grund genug, auch ihrer Seits die Jebusitenstadt zu bekriegen, weil ihr Stammgebiet nahe an dieselbe grenzte und somit auch ihnen von den Jebusiten Gefahr drohte, so lang deren fester Hauptsitz unerobert blieb. Ob zugleich noch Einladungen von Seite der Benjaminiten, und vielleicht auch freier Entschluß, den verwandten Stamm zu unterstützen, mitgewirkt haben, ist hier gleichgiltig. Jedenfalls eroberten auch die Söhne Juda's Jerusalem nicht ganz (Jos. **XV.** 63.), sondern bloß die später sogenannte untere Stadt; und nur diese ist somit gemeint, wenn Richt. **I.** 8. dem Stamme Juda die Eroberung und Verbrennung

Jerusalems zugeschrieben wird (1). Daß übrigens schon im Buch Josua gesagt wird, Benjamin habe Jerusalem nicht erobern können, kann nicht im Geringsten befremden, wenn man sich erinnert, daß dieses Buch nach Josua's Tode geschrieben wurde, und sein Verfasser gelegenheitlich auch Thatsachen und Ereignisse berührte, die nach Josua Statt fanden. — Die übrigen Widersprüche, die man noch bei einzelnen Stellen unseres Buches theils unter sich, theils mit andern biblischen Büchern entdeckt haben will, verdienen kaum scheinbar genannt zu werden. Wenn nämlich die neuere Kritik meint, Jos. X. 11. sei mit Richt. IV. 2. im Widerspruche, weil nach ersterer Stelle Chazor von Josua erobert werde, nach letzterer aber der canaanitische König Jabin dort herrsche, so gründet sich diese Meinung bloß auf die grundlose (2) Voraussetzung, daß eine von Josua gemachte Eroberung später für die Israeliten nie mehr habe verloren gehen können. Sagt ja doch auch das Buch der Richter selbst deutlich genug, daß die Israeliten in Eroberung und Vertheidigung ihrer Stammgebiete die strafbarste Fahrlässigkeit bewiesen haben. — Auf derselben falschen Voraussetzung beruht die Behauptung, daß Jos. XII. 12. 16. 21. 23. mit Richt. I. 22. 27. 29. im Widerspruch stehe, weil die nämlichen Städte, deren Könige nach den erstgenannten Stellen von Josua besiegt wurden, in den letztgenannten als unbesiegt erscheinen. — Wenn ferner dieselbe Kritik meint, Jos. XIII. 3., wornach die philistäischen Städte unerobert sind, stehe mit Jos. XV. 45., wornach Ekron, Asdod und Gazza dem Stamme Juda zufallen, im Widerspruche; so übersieht oder ignorirt sie, daß die Verloosung des Landes nicht bloß eine Austheilung von erobertem, sondern auch eine Zuweisung von noch unerobertem Lande ist, das die einzelnen Stämme erst erobern müssen. — Kaum begreiflich ist es aber, wie dieselbe Kritik nicht

(1) Studer sagt zwar: „Von einer solchen Unterscheidung der Namen Jebus und Jerusalem finden wir im A. T. keine Spur — — erst David habe die untere Stadt um den Hügel Zion herumgebaut.“ (Das Buch der Richter 2c. S. 17.). Das Letztere würde Studer schwerlich gesagt haben, wenn er sich nur an die geographische Lage und Beschaffenheit des Berges Zion erinnert hätte, und noch weniger, wenn ihm 1. Chron. XI. 8. bekannt gewesen wäre, wornach Joab die sogenannte untere Stadt nicht erst baute, sondern wiederaufbaute (יְחַיֶּה).

(2) Vergl. S. 107.

begreifen kann, daß der König von Arad, den Moses schon besiegte (4 Mos. XXI. 1.), von Josua wiederum habe besiegt werden können (Jos. XII. 14.). Sind denn die Israeliten nach jenem Siege unter Moses zu Arad geblieben, oder haben sie eine mächtige Besatzung dort zurückgelassen? — Wenn endlich noch versichert wird, im B. Josua werde "die nach anderer Nachricht (5. Mos. IV. 41 ff.) von Mose geschehene Bestimmung der jenseitigen Freistädte von Josua hergeleitet (XX. 8.)" (1), so beruht dieß bloß auf einer Mißdeutung der letztgenannten Stelle. Jos. XX. 7. nämlich sagt, daß Josua den Befehl Gottes durch Moses in Betreff der Freistädte vollzogen und diesseits des Jordan drei Städte zu Freistädten bestimmt habe; da jener Befehl aber sechs Freistädte forderte, so erinnert der Verfasser noch, daß derselbe nun ganz vollzogen sei, indem jenseits des Jordan schon längst drei Städte zu Freistädten bestimmt worden seien. Es hat somit nur das Präteritum (V. 8. נָתְנוּ), hier wie sonst oft, die Bedeutung unsers Plusquamperfectums.

Auf eine Ergänzungshypothese über das Buch Josua würde eine specielle Durchführung der Tuch'schen Ansicht hinauslaufen, sofern Tuch zwischen den elohistischen und jehovistischen Abschnitten im Buche Josua im Ganzen dasselbe Verhältniß, wie im Pentateuch sich denkt (2). Auch de Wette, obwohl an Stähelin's Urkundenhypothese festhaltend, scheint sich zuweilen etwas zur Ergänzungshypothese hinzuneigen (3), so wie er andererseits von seiner Fragmentenhypothese sich noch nicht ganz losgesagt hat (4). Da jedoch diese Hypothese hier im Wesentlichen auf denselben Gründen beruht, wie beim Pentateuch, und überdieß eine durchgreifende consequente Begründung bis jetzt noch nicht erhalten hat, so wäre eine genauere Beurtheilung derselben hier nicht am rechten Orte. — Eine Art von Ergänzungshypothese, die aber mit der

(1) de Wette, Einleitung S. 221.

(2) Commentar über die Genesis. S. LI.

(3) Er läßt nämlich elohistische und jehovistische Bestandtheile im Buch Josua ebenso, wie in den ersten vier BB. Mose's neben einander bestehen (Einleitung S. 221.) und versichert, daß nur "wenige und schwache Gründe für die Abfassung des Buches durch einen vom Jehovisten oder Deuteronomisten verschiedenen Schriftsteller vorhanden seien." (Ebend. S. 225.).

(4) Er findet außer den zwei Hauptbestandtheilen noch andere denselben fremdartige Stücke im Buche (Ebend. S. 222.).

Fragmentenhypothese manche Verwandtschaft darbietet, hat selbst Hävernick aufgestellt, so wenig er sonst ein Freund von derartiger Zerstückelung biblischer Bücher ist. Er meint, daß „die ursprünglich aus Josua's Zeit herrührenden Dokumente **I—XII**" durch den späteren „compilirenden Concipienten von **XIII—XXII.** vervollständigt" und durch **XXIII** und **XXIV.** auf passende Weise geschlossen worden seien, und versichert, daß jene Vervollständigung, deren spätere Entstehung schon aus der Benützung schriftlicher Aufzeichnungen erhelle, theils aus dem Pentateuch, theils aus dem Buche der Richter, theils aus andern jüngern (!) Quellen als die des Chronisten geschöpft sei (1). Diese den Aussagen der neologischen Kritik, die Havernick sonst bekämpft, sich ziemlich stark accommodirende Ansicht erweist sich aber dadurch als unhaltbar, daß die Ursprünglichkeit der in den Büchern Josua und Richter parallelen Stellen dem Buche Josua zu vindiciren ist, daß die etwaige Berücksichtigung oder Benützung des Pentateuchs für eine spätere Abfassung gar nichts beweisen kann, und eben so wenig die Benützung anderer schriftlicher Aufzeichnungen, die ja hier doch den Begebenheiten gleichzeitig sein müssen, und daß endlich die Behauptung des Gebrauches jüngerer Quellen, als jene des Chronisten, rein aus der Luft gegriffen ist.

Nun wird von selbst einleuchten, wie man sich die Entstehung des Buches zu denken habe. Wenn dasselbe, wogegen nichts Erhebliches spricht, bald nach Josua's Tod von einem jüngern Zeitgenossen desselben verfaßt worden ist, der die beschriebenen Ereignisse wenigstens zum Theil mit erlebt hatte; so bedurfte er für den eigentlich historischen Theil seines Buches nicht nothwendig schriftlicher Quellen, wie denn auch der Gebrauch von solchen in diesem Theile sich nicht genügend nachweisen läßt (2). Seine beste Quelle waren hier seine wichtigen Erlebnisse, die sich seinem Gedächtnisse wohl müssen eingeprägt haben, und die Erlebnisse seiner Zeitgenossen, durch welche er sich, als durch Augenzeugen, über Manches, was ihm nicht aus eigener Wahrnehmung bekannt war, auf die zuverläßigste Weise unterrichten konnte. Hinsichtlich der

(1) Einleitung. Thl. **II.** Abth. **I.** S. 54 ff.

(2) Selbst das **X.** 13. citirte סֵפֶר הַיָּשָׁר ist nicht als historische Quelle citirt, vielmehr zeigt die Citirweise, daß das Berichtete dem Verfasser nicht erst aus diesem Buche bekannt geworden ist.

Vertheilung des Landes stund ihm das schriftlich verzeichnete Ergebniß der Verloosung Canaan's und der Aufzeichnung desselben durch die drei Männer aus jedem Stamme zu Gebot. Diese Quellen mußten ihm nun jedenfalls so reichlichen Stoff darbieten, daß man die zuweilen befremdliche Kürze und etwas fragmentarische Gestalt seines Buches nicht dem Mangel an Quellen, sondern nur der Absicht, aus der Zeit Josua's hinsichtlich der Eroberung und Vertheilung des Landes das theokratisch Wichtige und Wichtigste im Andenken zu erhalten, zuschreiben darf.

§. 25. Glaubwürdigkeit.

* Diese steht dem Bisherigen zufolge über jedem Zweifel. Der Verfasser weiß, was er berichtet, theils als Augenzeuge, theils von Augenzeugen, theils aus gleichzeitigen zuverläßigen Urkunden, und verräth überall die Absicht, Wahres zu berichten, würde auch wenn er die entgegengesetzte Absicht hätte ausführen wollen, von seinen Zeitgenossen bald der Lüge und des Betruges überführt und sammt seinem Buche verachtet und verworfen worden sein. Daß er aber die Thatsachen mährchen- und wundersüchtig ausgeschmückt und seine Erzählung für wundersüchtige Leser berechnet und eingerichtet habe und darum wenigstens an vielen Stellen keinen Glauben verdiene, ist eine Behauptung, die ihren Grund nicht im Gebiete der Kritik, sondern der rationalistischen Wunderscheue hat, und daher an diesem Orte keiner ausführlichen Besprechung bedarf. *

§. 26. Buch Josua der Samaritaner.

Auf der Leidner Bibliothek befindet sich eine mit samaritanischer Schrift geschriebene arabische Uebersetzung einer samaritanischen Chronik, die den Namen **Buch Josue** führt. Die ersten 12 Kapitel — das Buch hat deren 47 — enthalten die letzten Begebenheiten unter Mose, größtentheils nach dem vierten Buche Mosis (Kap. XXII. XXIII. XXIV. XXV. XXXI. XXXII.). In den folgenden 27 Kapiteln wird die Geschichte Josue's erzählt, aber mit so vielen Abweichungen vom kanonischen Buche Josue, und mit so vielen fabelhaften Zusätzen, daß das samaritanische Buch mit dem hebräischen kaum in Parallele gestellt werden kann; benützt sind von diesem nur Kap. VII. VIII. IX. X. 6. XIV. XXIV. Die Kapitel 39—43. enthalten Bruchstücke

aus den BB. der Richter und Samuels, aber aus Haß gegen die Juden verdreht und verfälscht, wie denn z. B. Eli und Samuel als gottlose, der Zauberei ergebene Männer dargestellt werden. Mit Uebergehung der ganzen spätern Geschichte der Israeliten erzählt die Chronik Kap. 45. die Einnahme Jerusalems durch Nebukadnezar, Kap. 46. einige die Samaritaner und Juden betreffende Begebenheiten unter Alexander dem Großen, Kap. 47. die Belagerung Jerusalems unter Hadrian; die zwei letzten Kapitel endlich enthalten die Geschichte des Hohenpriesters Akbas, seines Sohnes Nathanael und Enkels Babaraba, welche in den Tagen Alexanders Severus gelebt haben (1). Der Verfasser dieses zur Kenntniß der religiösen Ideen der Samaritaner nicht unwichtigen Buches ist ebenso unbekannt, als die Zeit, wann dasselbe in die arabische Sprache übersetzt worden ist.

Verwandt mit diesem Buche und gleiches Namens ist die samaritanische Chronik Abulphetach's, wovon ein Exemplar auf der Bibliothek zu Oxford sich befindet. Die Geschichte beginnt mit Adam und geht bis zum Jahre 898 der mohamedanischen Zeitrechnung; geschrieben ist jenes Oxforder Exemplar im J. 1005 derselben Zeitrechnung (2).

Drittes Kapitel.

Das Buch der Richter.

§. 27. Inhalt und Benennung.

Nach dem Tode Josues ziehen Juda und Simeon gegen die Canaaniten, welche das ihnen zugetheilte Land bewohnten, besiegen sie und erobern sich ihr Erbe. Joseph erstürmt Bethel und er-

(1) Vergl. Hottinger, Smegma orientale, p. 437. Historia orient. p. 40. 120. Exercit. Antimorin. p. 105 ff. Relandi Dissert. miscell. P. II. Dissert. VII. N. V. p. 13. sq. Letzterer glaubt, das Werk habe den berühmten Samaritaner Dositheus zum Verfasser, es sey aber in spätern Zeiten von andern vermehrt worden.

(2) Vergl. Schnurrers samarit. Briefwechsel in Eichhorns Repert. IX. 54. — Paulus N. Repert. I. 117 ff. — Ueber den Inhalt s. Bernard in Actis Erudit. Lips. an. 1691. S. 167 ff.

schlägt seine Bewohner. Die übrigen Stämme sind nachlässig in Vertreibung der Canaaniten aus ihrem Loose, und werden deßwegen vom Engel Gottes hart getadelt. **I. II.** 5. Uebersicht des Inhaltes des Buches. Nachdem die alten Geschlechter, die Zeugen der Wunder Gottes unter Josue ausgestorben waren, verließen die Israeliten Jehova, und dienten den Göttern der benachbarten Völker. Darum gab sie Gott in die Hände dieser Völker, die sie unterdrückten, bis sie, Reue fühlend, zu Gott schrieen, der sie durch heldenmüthige Männer rettete. So lange diese Männer lebten, blieb das Volk Jehova getreu; nach ihrem Tode wandte es sich wieder zu Baal und Astaroth, bis es, gedemüthigt, wieder zu Jehova um Erbarmen schrie. Der erste, der das undankbare Volk bedrängte, war Cuschan Rischathaim, König von Mesopotamien; aus dieser Bedrängniß rettete Othniel, Calebs Bruder, sein Volk; nach vierzig Jahren wiederholte sich der Abfall; er wurde bestraft durch den Moabiter König Eglon; das reuige Volk wird von ihm befreit durch Ehud; Schamgar züchtigt die Philister. **II.** 6 — **III.** Debora, die Richterin Israels, Barak und die heldenmüthige Jael brechen die Macht des canaanitischen Königs Jabin, des Unterdrückers Israels. Triumphgesang Deboras und Baraks. **IV. V.** Der tapfere Gideon rettet sein Volk aus der Gewalt der Midianiter. Abi-Melech, Gideons Sohn, erschlägt seine Brüder und reißt die Herrschaft über Israel an sich; er büßt diesen Frevel mit einem schmählichen Tode. **VI — IX.** Thola und Jair herrschen über Israel. Nach des letztern Tode verlassen die Israeliten Jehova und dienen fremden Göttern; sie werden zur Strafe in die Gewalt der Philister und Ammoniter gegeben; dann durch Jephthas Sieg über letztere wieder befreit. **X — XII.** 7. Nach Jephtha herrschen Ebzan, Elon und Abdon über Israel. **XII.** 8 — 15. Die Israeliten verlassen das Gesetz Jehovas und kommen in die Gewalt der Philister. Geburt des künftigen Retters, des Helden Simson. Seine Thaten, seine Rache an den Philistern; Verlust seiner Stärke und heldenmüthiger Tod. **XIII — XVI.**

Angehängt sind dem Buche zwei Geschichtserzählungen; die erste betrifft den Götzendienst Micha's, eines Mannes vom Gebirge Ephraim und die Eroberung von Lais durch die Daniten, **XVII. XVIII.**; die zweite enthält die Geschichte eines im Stamme Benjamin an einem Weibe begangenen Frevels, und des dadurch

veranlaßten Krieges zwischen Benjamin und den übrigen Stämmen Israels. XIX—XXI.

Seinen Namen hat das Buch von eben jenen Befreiern ihrer Nation, welche sämmtlich Schophtim (Richter) hießen.

§. 28. Eigenthümlichkeit des Inhalts.

Was jedem, der sich mit dem Inhalte dieses Buches bekannt gemacht hat, auffallen muß, ist erstlich der Umstand, daß der Verfasser des Buches nach der Aufschrift desselben und nach der Anordnung des Geschichtstoffes eine Geschichte der Richter geben zu wollen scheint, und doch die an den merkwürdigsten Begebenheiten reiche Geschichte Elis und Samuels nicht aufgenommen hat, die ihm ebenfalls bekannt war, da er die ganze Richterperiode vor sich hatte.

Das zweite, was auffällt, ist, daß der Verfasser auch da, wo er uns mit der Geschichte der Richter bekannt macht, sich in der Regel nur auf wenige Momente beschränkt, und uns nur sagt, daß das israelitische Volk so und so lange von einem benachbarten Gewalthaber unterdrückt, dann von diesem oder jenem von Gott erweckten Helden errettet, und auf so und so lange Zeit wieder der Ruhe und dem Glücke zurückgegeben worden sey. Nichts meldet er uns aber von dem, was während der Zeiten der Unterdrückung und der Ruhe sich zugetragen hat; er setzt uns nicht in Kenntniß von der während dieser Periode vollendeten Besitznahme des Landes, bei der es an denkwürdigen und anziehenden Auftritten nicht fehlen konnte; nichts sagt er uns von der Entwickelung des häuslichen und Staatslebens der Israeliten in der neuen Heimath, von den gottesdienstlichen Einrichtungen u. s. w. In der Geschichte Simsons ist er zwar weniger karg in Mittheilung von Nachrichten; aber es ist doch auch nur der Held, mit dem er uns bekannt macht, und die Geschichte seiner Unternehmungen gegen die Feinde und Unterdrücker seines Vaterlandes, in die er uns einführt; vom Zustande seines Landes gibt er uns keine Kunde.

Auffallend endlich ist es, daß die Nachrichten von einigen Begebenheiten, die lange vor Simson sich zugetragen hatten, als Beilagen an den Schluß des Buches verwiesen sind, da doch der Zeitpunkt der stattgehabten Ereignisse ziemlich genau angegeben

ist (1), und der Verfasser nichts anderes zu thun hatte, als sie gehörigen Ortes einzuschalten.

Wie läßt sich nun diese Unvollständigkeit des Werkes erklären? Dürftigkeit des Geschichtsstoffes kann der Grund derselben nicht seyn. Denn wer so umständlich zu erzählen weiß, wenn Umständlichkeit zum Plane taugt, wie bei der Geschichte Ehuds Kap. **III.** 15—30., Gideons **VI—IX.**, Jephthas **XI. XII.**, Simsons **XIII—XVI.**, dem konnte es an Material nicht gebrechen, die Geschichte der Israeliten während der Richterperiode mit Ausführlichkeit zu beschreiben. Der Grund muß im Plane liegen, den der Verfasser angelegt hat, und welcher ihm die Summe der Materialien vorschrieb, die er aufzunehmen hatte. Wir haben auch nicht lange darnach zu suchen; des Verfassers Plan war, wie gelehrte Männer längst bemerkt haben (2), den Israeliten in der Geschichte ihrer Väter die Wahrheit anschaulich zu machen, daß sie jederzeit glücklich gewesen seyen, so lange sie Jehova treu und von Abgötterei frei blieben, daß sie aber im entgegengesetzten Falle mit den härtesten Drangsalen betroffen worden seyen, aus welchen sie der Herr nur dann wieder durch heldenmüthige Männer befreit habe, nachdem sie ihren Leichtsinn und Undank eingesehen, und sich reue- und vertrauensvoll wieder in die Arme ihres Gottes geworfen hatten. Vergl. **III.** 7—10. **IV.** 1—3. **VI.** 1. **VIII.** 33. **X.** 6. 7. **XIII.** 1.

Nicht eine Geschichte der Richterzeit wollte also der Verfasser unseres Buches schreiben, sondern nur eine Geschichte des Glücks und Unglücks des israelitischen Volkes vor Samuel zur Warnung und Belehrung seiner Volksgenossen; und dazu war dasjenige, was wir von ihm in sein Buch aufgenommen finden, vollkommen ausreichend. Erklären läßt es sich nun, warum die Geschichte Elis und Samuels mangelt. In den Tagen dieser

---

(1) Die im zweiten Anhange erzählten Begebenheiten hatten sich in den ersten Jahren nach Josues Tode zugetragen; denn Juda war damals Heerführer, Richt. **XX.** 18. vgl. **I.** 2., und Pinehas der Sohn Eleazars, welcher bald nach Josue starb, Jos. **XXIV.** 33. war Hoherpriester, Richt. **XX.** 28. In die frühern Zeiten der Richter werden wir auch die zuerst erwähnten Ereignisse zu setzen haben, da der Stamm Dan sich sein Eigenthum noch nicht ganz erworben hatte, folglich die Eroberung des Landes noch nicht vollendet war.

(2) Eichhorn, Einleit. **III.** S. 419. Jahn, Einleit. **II.** 1. S. 184.

beiden Richter fand weder Abfall von Gott, noch Unterdrückung durch feindliche Nachbarn in der Allgemeinheit statt, wie in den vorangegangenen Zeiten; fehlte es auch nicht an schweren Drangsalen, unter welchen der Krieg mit den Philistern eine der schwersten war, so lag die Ursache mehr in der Schwäche und moralischen Versunkenheit der Machthaber, als in der Schlechtigkeit und Abgötterei des ganzen Volkes; auch waren die Drangsale von geringer Dauer, und wurden durch die weise Leitung Samuels für das Volk wohlthätig. Der Verfasser konnte also die Geschichte der beiden letzten Richter in sein Gemälde nicht aufnehmen, wenn er den Blick der Leser von der Hauptidee des Ganzen nicht ablenken wollte. Aus demselben Grunde versagte er allen jenen Geschichtstheilen den Eintritt in sein Werk, deren Mangel wir oben als auffallend bezeichnet haben. Aus dieser Darstellung erklärt sich auch, warum einige Relationen, die sich in den ersten Zeiten der Richter zugetragen hatten, als Beilagen an das Ende des Buches verwiesen sind. Diese hat nämlich ein Späterer in irgend einem Geschichtbuche aufgefunden, und als merkwürdige, der Richterperiode angehörige Ereigniße dem bereits vorhandenen Buche der Richter angehängt, indem er sich nicht getraute, sie gehörigen Orts einzuschalten.

§. 29. Alter des Buches.

Wie der Verfasser des Buches Josue, so erläutert auch der Verfasser des Buches der Richter alte Benennungen durch neuere, mit dem Unterschiede, daß dieser die neue Benennung in seine Erzählung aufnimmt, und dann die Bemerkung folgen läßt, daß die Benennung vormals so oder so gewesen sey, z. B. I. 10. „die zu Hebron wohnten, der Name Hebron aber war vor Zeiten Kirjath Arba“, I. 11. „Debir, der Name Debir aber hieß vor Zeiten Kirjath-Sepher,“ wogegen jener umgekehrt verfährt. Diese Erläuterungen sind aber für die Bestimmung des Alters des Werkes nicht maaßgebend. So verhält es sich auch mit den Bemerkungen, daß dieses oder jenes noch so sey „bis auf diesen Tag“; denn da die Geschichte bis auf den Tod Simsons fortgeführt wird, so konnte es schon in der ersten Zeit Samuels als eine Merkwürdigkeit angeführt werden, daß der Altar Gideons mit dem Namen Jehovas Friede noch zu sehen sey (VI. 24.),

oder daß eine Quelle noch immer zur Erinnerung an Simson die Quelle des Rufenden genannt werde (XV. 19.), oder daß es noch immer Sitte in Israel sey, daß die Töchter Israels die Tochter Jephthas des Gileaditers betrauern (XI. 40.). Nur die Anmerkung I. 21., daß in den Tagen unsers Verfassers Benjaminiten und Jebusiten zu Jerusalem zusammen wohnten, führt uns in die Zeit Davids. a)

Worüber uns diese zerstreuten Bemerkungen nicht zu belehren vermögen, darüber möchte uns der oben dargelegte Plan und Zweck des Buches Aufschluß geben. Fand es ein Israelit für nothwendig, seinen Volksgenossen in der Geschichte ihrer Väter die traurigen Folgen der Abgötterei zu zeigen, so mußte in seinen Tagen Gefahr vorhanden seyn, daß der Abfall von Gott sich wiederholen und großes Unglück herbeiziehen könnte. Unter der Regierung Davids war diese Gefahr nicht vorhanden; auch nicht in den ersten Regierungsjahren Salomos. Als aber Salomo in seinen letzten Jahren sein Herz ausländischen Weibern schenkte, denselben den Dienst ihrer Götter ließ, und sich demselben selbst zuneigte, da war die Gefahr groß. Der Verfasser der BB. der Könige erkannte deutlich diese Gefahr, indem er schreibt: Der König Salomo liebte viele ausländische Weiber — — von den Völkern, von welchen Jehova gesagt zu den Söhnen Israels: kommet nicht unter sie, und sie sollen nicht unter euch kommen, denn sie werden eure Herzen abwenden ihren Göttern nach; an denselben hieng Salomo. (1 Kön. XI. 1—2.). Was der Referent von Salomos Thorheiten viele Jahre später noch fühlte, das fühlte ein Zeitgenosse Salomos begreiflich mit ungleich größerer Stärke und mit tieferem Schmerze. Die Völker, aus denen Salomo seine Weiber wählte, waren die Moabiter, Ammoniter, Edomiter, Zidonier und Hethiter (1 Kön. XI. 1.) Moabiter, Ammoniter und Zidonier waren aber unter den ersten Völkern, von welchen die Israeliten, nachdem sie ihren Göttern gedient hatten, einst die härtesten Drangsale zu erdulden hatten (Richt. X. 6. III. 12—14.). Der Anblick dieser Weiber also, und des durch sie herbeigeführten Verkehrs zwischen ihren Stammgenossen und dem zum Götterdienste nur zu geneigten israelitischen Volke, bestimmte, wie ich glaube, einen frommen Vaterlandsfreund, seiner Nation in der Geschichte der Richter einen Spiegel vorzuhalten, in welchem sie sehen könnten, welche Früchte enger

Verkehr und namentlich eheliche Verbindungen (Richt. III. 6.) mit Ausländern dem Vaterlande getragen haben.

Wollte man das Buch etwas tiefer herabsetzen, so fände man die Veranlassung zu dessen Ausarbeitung in der Trennung des israelitischen Reiches in zwei Staaten und in der Aufnahme des Apis-Cultus bei den Ephraimiten. Der Verfasser hätte in diesem Falle den Judäern die Warnungstafel aufgestellt, damit diese wenigstens in der Treue gegen Jehova nicht wankten. Weil aber der Verfasser im Eingange zu seinem Buche unter den Ursachen der schweren Drangsale innere Zwiste und Trennungen nicht aufnimmt, an denen es, wie der zweite Nachtrag zeigt, nicht fehlte, sondern Abgötterei, hervorgegangen aus dem Verkehre mit den benachbarten heidnischen Völkern, so scheint mir die erstere Zeitbestimmung wahrscheinlicher. b)

Bedeutend später sind die Nachträge dem Buche angehängt worden, denn derjenige, welcher sie anhängte, schließt den ersten Nachtrag mit der Bemerkung, daß die Nachkommen Jonathans, des Sohnes Gersoms, Priester des Stammes der Daniten gewesen seyen bis zu dem Tage, wo das Land in die Gefangenschaft geführt ward (XVIII. 30.). Zur Zeit dessen also, der das Buch der Richter ergänzte, war das Reich Israel aufgelöst, und das Volk in die assyrische Gefangenschaft abgeführt (1). c)

a) Diese Aussage bedarf insofern der Berichtigung, als durch sie eine vordavidische Abfassung um dieser Stelle willen geläugnet zu werden scheint. Dieselbe führt nämlich keineswegs in die Zeit Davids, sondern bezeichnet nur die Eroberung Jerusalem's durch David als den Zeitpunkt, dem die Abfassung vorausgegangen sei,

---

(1) Jahn bringt die Frage wieder zur Sprache, ob nicht der Verfasser des B. Josua auch das B. der Richter geschrieben habe und verneint sie aus folgenden Gründen: 1) weil in letzterem das Gesetzbuch Mosis nicht erwähnt werde, wie in ersterm; 2) weil die Schreibart in Josua viel besser sey, als im B. der Richter; 3) weil im B. der Richter öfters Betrachtungen über die Geschichte vorkommen, was in Josua nicht der Fall sey. Aber der erste und dritte Grund beweisen nichts, und der zweite ist entschieden unrichtig, da in Beziehung auf Sprache und geschichtlichen Vortrag das B. der Richter das B. Josua weit übertrifft. Der entscheidende Grund, daß beide Bücher von verschiedenen Verfassern herrühren, ist die schon angeführte Verschiedenheit in der Art, die alten Benennungen zu erläutern.

läßt aber für dieselbe den ganzen früheren Zeitraum bis zu den Tagen Simson's hin offen (¹).

b) Sehr widerlich ist hier wiederum das völlige Ignoriren der schon besprochenen Stelle I. 21. Der Beweis, daß sie ein späterer Zusatz sei, ist unseres Wissens noch nie versucht worden, selbst nicht von denjenigen, welche den ganzen einleitenden Abschnitt Kap. I. oder Kap. I. — II. 5. dem Verfasser des eigentlichen Buches der Richter absprechen und für einen späteren Zusatz erklären. Ist nun aber die Stelle ächt, so ist das Buch offenbar vor der Eroberung Jerusalem's durch David geschrieben worden, und ist sie sammt dem Abschnitt, zu dem sie gehört, ein späterer Zusatz, so ist jenes nur um so mehr der Fall, weil dann die spätere Zuthat schon früher ist als jene Eroberuug. Zwar müssen obige Bemerkungen über die Haupttendenz des Buches als richtig festgehalten werden, aber dieß hindert gar nicht, eine frühere Abfassung desselben als die obenbezeichnete anzunehmen. Götzendienst kam bekanntlich bei den Hebräern nicht erst in den letzten Regierungsjahren Salomo's vor, sondern schon im Anfang seiner Regierung. Nach 1 Kön. III. 2—4. opferte Salomo, bevor der Tempel zu Jerusalem erbaut war, auf Anhöhen; so lang aber die Höhenopfer dauerten, muß auch der Götzendienst, wenn gleich das Höhenopfer nicht in jedem Falle Götzenopfer war, im Allgemeinen gedauert haben. Daß unter David mitunter Aehnliches der Fall gewesen sei, ergibt sich aus dem angeführten Benehmen Salomo's, der damit gewiß keine Neuerung sich erlaubt hat. Unter Sauls Regierung gab es Todtenbeschwörer in Menge, und obwohl er die Abschaffung derselben mit Nachdruck betrieb (1 Sam. XXVIII. 3.), so fanden sich doch noch in seinen letzten Tagen solche vor (1 Sam. XXVIII. 7. ff.); nun hängt aber Todtenbeschwörung wie Zauberei und Wahrsagerei bei den Hebräern mit dem Götzendienste eng zusammen und setzt denselben voraus. Noch früher am Ende der Richterperiode wurde zwar bei der Stiftshütte zu Schilo unter Eli's Oberpriesterthum der regelmäßige Opferdienst gefeiert, aber darum war der Götzendienst nicht etwa unerhört. Denn nachdem Samuel längst von Dan bis Bersaba als ein zuverläßiger Prophet anerkannt war, dem Jehova sich häufig offenbare und von dessen Worten keines auf den Boden falle (1 Sam. III. 19—21.), so hatte er noch mit allem Nachdruck

---

(1) Oben S. 110 f..

gegen den Götzendienst zu kämpfen und sah sich veranlaßt, an die Abschaffung der Götter des Auslandes die Verheißung des Sieges über die Philister zu knüpfen (1 Sam. **VII.** 3. 4.). Zu Samuels Zeit und bald nach ihm war daher Warnung vor dem Götzendienste und Abschreckung von demselben gewiß nicht weniger zeitgemäß, als unter Salomo's Regierung, und für einen frommen Israeliten lag somit damals in den Zeitverhältnissen hinlängliche Veranlassung zur Abfassung eines Buches, wie das der Richter. Ja man wird sogar behaupten dürfen, daß in dieser frühern Zeit weit eher, als unter Salomo, der Verfasser sich einen guten Erfolg seiner Warnung versprechen durfte, weil man damals wegen den beständigen Gefahren von Seite der Philister weit eher als zu Salomo's Zeit das zu fürchten hatte, was im Buche der Richter als die immer wiederkehrende Strafe des Abfalls erscheint. Zu Salomo's Zeit würde eine solche Schrift weder auf Salomo selbst, auf den es doch hauptsächlich abgesehen sein müßte, noch auf die übrigen zum Götzendienste geneigten Israeliten den gewünschten Eindruck gemacht haben.

c) Diese Auffassung von **XVIII.** 30. wird allerdings von den neuern Auslegern fast allgemein als die richtige betrachtet, auch wenn sie, wie Studer und Hitzig (1), den 30ten Vers als späteren Zusatz ansehen. Wenn übrigens das Letztere der Fall ist, so ist der Vers für die Bestimmung der Abfassungszeit der Zusätze begreiflich nicht brauchbar. Wenn dagegen der Vers vom Verfasser der Zusätze selbst herrührt, so muß man entweder behaupten, daß dieser im 30ten Vers eine offenbare Unwahrheit gesagt und im 31ten sogleich sich selbst widersprochen habe, oder man muß den 30ten Vers von etwas anderem als vom assyrischen Exil verstehen. Versteht man ihn von diesem, so ist seine Unwahrheit offenbar; denn das Bild Micha's kann jedenfalls nicht bis zu diesem Exile, es kann nicht einmal bis über Jerobeam's Regierung hinaus, zu Dan gewesen sein, weil Jerobeam daselbst ein neues Heiligthum errichtete, ein neues Bild zur Verehrung aufstellte und den Dienst nicht durch levitische Priester, die er ja vom heiligen Dienst entfernte und sogar aus seinem Lande vertrieb, sondern durch die nächsten besten aus dem Volke besorgen ließ (1 Kön. **XII.** 31. 2 Chron. **XI.** 14.

---

(1) Studer, das Buch der Richter rc. S. 384. ff. — Hitzig in den Heidelb. Jahrb. Jahrg. 1839. Nov. S. 1091.

XIII. 9). Noch offenbarer ist der Widerspruch mit V. 31, welcher sagt, das Bild Micha's sei zu Dan gewesen so lang als die Stiftshütte zu Schilo, welches Letztere bekanntlich nur bis in die letzten Tage Eli's der Fall war. Will man nun solche Ungereimtheiten dem Verfasser nicht aufbürden, so bleibt nichts übrig, als die Worte עַד־יוֹם גְּלוֹת הָאָרֶץ nicht vom assyrischen Exile, sondern so zu verstehen, daß sie mit dem Folgenden im Einklange stehen. Dieß ist der Fall, wenn man dieselben auf den Sieg der Philister über die Israeliten unter Eli und die Wegführung der Bundeslade bezieht. Diese Beziehung hat von sprachlicher Seite nicht nur nichts gegen, sondern den Umstand für sich, daß gerade 1. Sam. IV. 21. in der Beschreibung dieses Ereignisses der Ausdruck גָּלָה gebraucht, und Ps. LXXVIII. 60 ff. dasselbe Ereigniß als ein Weggehen Jehova's von seiner heiligen Wohnung und als eine Auslieferung in die Gefangenschaft, wobei die Blüthe der Nation zu Grunde gieng, bezeichnet wird ([1]). Wenn demnach XVIII. 30. so verstanden werden kann, daß es keine Lüge aussagt und dem Folgenden nicht widerspricht und nicht als Interpolation bezeichnet zu werden braucht; so wird es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, welches Verständniß das richtige sei.

Somit beweist die besprochene Stelle für die Entstehungszeit der Zusätze weiter nichts, als daß dieselben nach dem Verlurste der Bundeslade unter Eli geschrieben sein müssen. Wie kurz oder lang nachher aber, muß aus anderen Andeutungen erhellen, oder im Ungewissen bleiben. Daß die Stiftshütte בֵּית הָאֱלֹהִים genannt wird, ist keineswegs, wie Eichhorn meint, eine solche Andeutung ([2]), wohl aber die Bemerkung: „In jenen Tagen war kein König in Israel ꝛc." XVII. 6. XVIII. 1. XIX. 1. XXI. 25. Aber auch diese führt nicht nothwendig in die Zeit nach Saul, wie Eichhorn glaubt, sondern kann sehr wohl während Sauls Regierung geschrieben worden sein. Da außerdem nichts vorkommt, was eine spätere Abfassungszeit dieser Zusätze, als die Regierung Sauls, beweisen könnte, und zudem im ganzen Buche nichts mit Bestimmtheit auf eine spätere oder frühere Zeit hinweist, so ist es sehr natürlich, daß jene Exegeten, welche das עד יום גלות הארץ auf den Sieg

(1) Diese Auffassung hat daher auch die Zustimmung der besten jüdischen und christlichen Ausleger der frühern Zeit für sich; vgl. Corn. a Lap. zu Richt. XVIII. 30. — Lilienthal die gute Sache ꝛc. Thl. XII. S. 602 ff.

(2) Vgl. S. 97.

der Philister über die Israeliten unter Eli beziehen, die Zusätze demselben Verfasser, wie das Buch selbst, zuschreiben (1); denn man hat keinen andern Grund, ihm dieselben abzusprechen, vorgebracht, als ihre späte Abfassung, und dieser fällt nach dem Bisherigen nun von selbst weg. Somit fällt die Abfassungszeit des Buches der Richter in die Wirkungszeit Samuels, und es steht der altjüdischen Tradition, daß Samuel Verfasser des Buches sei (2), nicht gerade viel Erhebliches im Wege; wenn aber nicht er selbst, so kann jedenfalls leichtlich einer seiner Schüler es geschrieben haben.

§. 30. Integrität des Buches der Richter.

* Diese wird in neuerer Zeit nicht durchaus anerkannt. Das erste Kapitel, glaubt de Wette, sei „schwerlich vom Verfasser des Buches der Richter geschrieben" (3), und Studer erklärt dasselbe für eine Zugabe von den Sammlern des Kanons (4). Bertholdt hält überdieß noch **II.** 1—5. für einen spätern Zusatz (5). Die Gründe für diese Ansichten sind: 1) die Verschiedenheit des Inhaltes vom eigentlichen Buche der Richter; 2) der Widerspruch von **I.** 18. mit **III.** 3. und das Ueberflüssige von **I.** 27. ff. im Vergleich mit **III.** 3.; 3) einige Widersprüche des ersten Kapitels mit sich selbst.

Daß der erste, von Harenberg und Bertholdt (6) besonders hervorgehobene, Grund von keinem Belange sei, läßt sich schon daraus ersehen, daß die nachherigen Kritiker ihn bald wieder aufgegeben haben. Es ist auch gewiß sehr offenbar, daß eine Aufzählung der Gegenden, welche die Israeliten bereits erobert haben sollten, aber inzwischen, ohne sich dießfalls anzustrengen, den Feinden theilweise oder ganz überlassen hatten, sehr gut als Einleitung zum Buche der Richter paßt.

Die beiden Stellen **I.** 18. und **III.** 3. kann man allerdings so verstehen, daß sie sich widersprechen. Sie widersprechen sich aber keineswegs, wenn Juda die drei philistäischen Städte Aska-

---

(1) Vgl. **Du-Pin, dissert. prelimin. I. p.** 258. — Hengstenberg, Beiträge **III.** 23.

(2) **Baba bathra fol.** 14. **b.**: שמואל כתב ספרו ושופטים ורות

(3) Einleitung in's A. T. S. 229.

(4) Das Buch der Richter rc. S. 3. 435.

(5) Einleitung. Bd. **III.** S. 875—878.

(6) Ebend.

lon, Gazza und Ekron zwar erobert, dann aber die Philister doch nicht ganz zu bezwingen vermocht und später jene Städte wieder an sie verloren hat. Und dieß ist auch unstreitig der wirkliche vom Verfasser gemeinte Verlauf der Sache. Zwei philistäische Hauptstädte (Gath und Asdod) hatte Juda ja doch nicht zu erobern und somit die philistäische Macht nicht zu brechen vermocht. In den noch uneroberten Hauptstädten wird sich nun diese begreiflich concentrirt und bereit gehalten haben, das Verlorene so bald als möglich wieder zu gewinnen. Dieß aber konnte nach der Entfernung Juda's aus jener Gegend nicht schwer fallen, und so war dann das kürzlich eroberte Land wieder ein unerobertes. Ueberflüssig ist I. 27. ff. durchaus nicht, sondern schlechthin nothwendig, wenn der Verfasser im ersten Kap. eine übersichtliche Aufzählung der noch uneroberten Gebiete geben wollte; auch gegen III. 3. ist es nicht überflüssig, weil diese Stelle ja bloß summarisch und andeutungsweise redet, jene aber mit specialisirender Ausführlichkeit berichtet, weit mehr sagt als diese, und ohne Zweifel der Grund ist von der summarischen Kürze dieser letzteren.

Was endlich die Widersprüche im ersten Kapitel betrifft, so ließe sich etwa zwischen V. 8. und V. 21. ein Widerspruch finden, wenn V. 21. בְּנֵי יְהוּדָה statt בְּנֵי בִנְיָמִן stünde. So aber, da die erste Stelle sagt, die Söhne Juda's haben Jerusalem erobert, und die zweite bemerkt, die Söhne Benjamin's haben Jerusalem nicht erobern können, ist doch offenbar kein Widerspruch zwischen beiden. Zwar wird an letzterer Stelle noch gesagt, die Söhne Benjamin's haben mit den Jebusiten gemeinsam Jerusalem bewohnt, während man doch meinen sollte, es müßten statt ihrer die Söhne Juda's genannt sein, wenn sie die Stadt erobert hätten. Daß aber diese Meinung unrichtig und jedenfalls zur Begründung eines Widerspruches hier unzureichend sei, erhellt aus früher Gesagtem ([1]). Der angebliche Widerspruch zwischen V. 10. und V. 20. besteht darin, daß nach V. 10. der Stamm Juda, nach V. 20. aber Kaleb Hebron eroberte und die Enakiten besiegte. Daß aber hier eine Eroberung des Stammes Juda nur das eine Mal ihm selbst, das andere Mal seinem Anführer zugeschrieben werde, ist schon gezeigt worden ([2]). — Wenn endlich bei עֵמֶק V. 19. auch die Ebene gemeint ist, in welcher die

(1) S. 110 f. (2) S. 109 f.

vorher genannten Städte lagen, was sich leicht bestreiten ließe, so ist es dennoch falsch, daß „dieser Vers (19) in grellem Widerspruche mit dem vorigen" stehe (1). Denn gerade die Bewohner dieser Gegend konnte Juda wirklich nicht ausrotten, obgleich es drei Städte derselben auf kurze Zeit eroberte, und wandte sich ohne Zweifel aus eben diesem Grunde nach einer andern Gegend. — Gegen II. 1—5. wird noch insbesondere gelten gemacht, daß II. 6—9. eine wörtliche Anknüpfung an das Ende des Buches Josua sei und somit das Vorhergehende ursprünglich nicht könne dagestanden haben. Allein wenn der Verfasser das Vorhergehende als Einleitung geben und mit II. 6. erst seine historische Nachweisung beginnen wollte, welche sich an die Geschichte Josua's anschließen sollte; so kann es doch wahrlich nicht befremden, daß er mit dem Berichte von Josua's Lebensende beginnt, und noch weniger, daß er eine schon vorhandene Beschreibung desselben (Jos. XXIV. 28—31.) zum Theil wörtlich benützt, und er hatte gewiß nicht nöthig, erst durch Ideenassociation, wie Hävernick meint, von der unmittelbar vorher besprochenen Volksversammlung auf die letzte Volksversammlung, die Josua hielt, hingeführt zu werden.

Somit sind die Gründe, Kap. I—II. 5., oder wenigstens Kap. I. für „eine mit sich selbst im Widerspruch stehende Compilation" zu halten (2), die erst später dem Buche beigefügt worden, ohne alle genügende Beweiskraft. Der Abschnitt bildet vielmehr eine gut zusammenhängende und sehr passende Einleitung zum Buche selbst. Das erste Kap. weist die Lässigkeit und Trägheit nach, welcher die Israeliten im Kampfe gegen die Kanaaniten nach kurzer und ziemlich vereinzelter Anstrengung sich überlassen hatten. Die ersten fünf Verse des 2ten Kap. heben die Folge davon, den Verfall an den Götzendienst, und wiederum die Folge von diesem, das allgemeine Unglück der Nation, in einer eindringlichen Straf- und Drohrede hervor, und bilden so gleichsam das Thema für das ganze Buch, welches sofort beginnt.

Für spätere Zusätze sind, wie aus dem vorigen §. bekannt ist, auch die zwei Nachträge XVII—XXI. erklärt worden, weil sie nach Maaßgabe einiger Stellen viel später als das Buch selbst

---

(1) Studer, Buch der Richter. S. 38.

(4) de Wette, Einleitung, S. 229.

geschrieben sein müssen. Daß sich aber dieses nicht so verhalte, ist schon gezeigt worden (1), und es liegt daher gegen die Gleichzeitigkeit dieser Abschnitte mit dem Buche selbst um so weniger Grund vor, als weder die Darstellungsweise, noch die Schreibart sich beiderseits unterscheidet. Hinsichtlich der Schreibart behauptet dieß sogar de Wette, hebt aber den Mangel an Mythologie als unterscheidendes Kennzeichen der Darstellungsweise hervor. Allein in dieser Hinsicht stehen die Zusätze nur mit manchen Abschnitten des Buches selbst auf gleicher Linie, und de Wette selbst bezeichnet sogar Kapp. **VIII. IX. XI.** ebensogut wie Kapp. **XVII — XXI.** als Abschnitte, die an Schönheit und Treue von keiner andern alttestamentlichen Erzählung übertroffen werden (2). Während demnach nichts für einen vom Verf. des Buches verschiedenen Urheber dieser Nachträge spricht, ist die berührte Gleichförmigkeit der Sprache und Darstellung gerade gegen einen solchen beweisend. Somit hat man nur Gründe dafür aber nicht dagegen, daß die einzelnen Theile des Buches der Richter gleichzeitig und das Werk eines Verfassers seien. *

§. 31. Quellen.

Die Quellen, aus welchen der Geschichtsstoff des Buches der Richter geschöpft ist, sind wohl ähnlicher Art, wie die, welche dem Verfasser des Buches Josua zu Gebote standen. Aus einem Liederbuche ist das Lied der Debora Kap. **V.**; ob es das ספר הישר, oder das Buch von den Kriegen Jehovas, oder ein von beiden verschiedenes, der jugendlichen Zeit des hebräischen Volkes angehörendes Liederbuch gewesen sey, ist unbekannt. Eine Urkunde ist die Geschichte Simsons, oder aus einer solchen geschöpft. Dieselbe in zwei Urkunden zu theilen (3), ist kein Grund vorhanden. Ein Denkmal **VI.** 14. lieferte einen Beitrag zu Gideons Geschichte. Einen reichen Stoff lieferten die Genealogien und die Familiensagen, welche noch durch Volksfeste **XI.** 40., Räthsel **XIV.** 14. 18. und kleine Volksliedchen lebendig erhalten wurden. a)

---

(1) S. 123 f.
(2) Einleitung, S. 228.
(3) Jahn a. a. O. S. 191.

a) Ob das Lied der Debora gerade aus einem Liederbuche, oder überhaupt nur aus einem Buche, und die Geschichte Simson's aus einer eigenen Urkunde entnommen sei, mag, weil unerweislich, dahingestellt bleiben; jedenfalls konnte es dem Verfasser bei der S. 122 f. nachgewiesenen frühen Abfassung des Buches nicht an einer Menge zuverlässiger schriftlicher und mündlicher Nachrichten über den Zeitraum der Richter fehlen. Wenn daher sein Buch an mehreren Stellen einen etwas fragmentarischen Charakter hat, so ist dieß nicht dem Mangel an Quellen und beglaubigten Nachrichten, sondern dem bestimmten Plane, den er verfolgte, zuzuschreiben. Die Zusätze allein schon, welche Ereignisse aus dem Anfang der Richterperiode erzählen, beweisen hinlänglich, daß er wohl ausführlich erzählen kann, wenn ihn sein Plan und Vorhaben nicht hindert, und daß er von der Geschichte seiner Nation während der genannten Zeit nicht bloß einzelne wichtige Thatsachen nach allgemeinen Umrissen kennt, sondern selbst von den Specialitäten derselben Kenntniß hat oder sich leicht zu verschaffen im Stande ist. Vergebliche Mühe wäre es jedoch, ausmitteln zu wollen, was für schriftliche Quellen er benützt und wie er ihr Ergebniß mit der mündlichen Ueberlieferung bereichert habe. Es darf daher nicht befremden, daß eine neulich vorgebrachte dießfällige Hypothese, die wir hier nicht ignoriren dürfen, ganz mißlungen ist.

Studer hat dieselbe aufgestellt (¹). Ihm ist das Buch in seiner jetzigen Gestalt die Ueberarbeitung „eines alten Heldenbuches, in welchem je dem Tapfersten aus jedem Stamme aus der Zeit vor Einführung des Königthumes ein rühmliches Denkmal gesetzt wurde.“ Die Reihenfolge der in diesem Heldenbuche aufgezählten zwölf Richter, nach der Zwölfzahl der Stämme Israels, war aber eine ethnographische und richtete sich nach der Ordnung, in welcher die Stammgebiete von Süden nach Norden auf einander folgten. Dieses Buch selbst aber war ursprünglich wiederum nicht eine für sich bestehende Schrift, sondern nur „ein Theil einer umfassenderen Geschichtsrelation, deren Bruchstücke in den vorhergehenden und nachfolgenden Büchern zerstreut scheinen.“ Der Verfasser des jetzigen Buches der Richter hat nun „aus Mißverstand jene ethnographische Reihenfolge zu einer chronologischen gemacht“, und zugleich „eine

---

(1) Das Buch der Richter, grammatisch und historisch erklärt ꝛc. 1835 S. 424 — 433.

durch Tradition überlieferte oder durch Combination berechnete runde Summe von 400 Jahren, die man für die Dauer dieses Zeitraumes angenommen zu haben scheint (1. Kön. 6, 1.), willkührlich unter die einzelnen Richter vertheilt"; ausserdem aber noch zur Befriedigung der Wundersucht manches so dargestellt, daß es „für die rein geschichtliche Erkenntniß ganz unbrauchbar geworden ist."

Hier ist jedoch vor Allem einleuchtend, daß die Frage nach den Quellen des Buches nicht gelöst, sondern nur hinausgeschoben ist; denn es fragt sich nun sogleich, aus welchen Quellen jene umfassende Geschichtsrelation in demjenigen Theile, welcher dem Buche der Richter zum Grunde liegt, geschöpft sei, und diese Frage würde sich selbst dann nicht beantworten lassen, wenn die jemalige Existenz der genannten Relation zugegeben werden müßte. Dieselbe kann aber so, wie Studer sie denkt, gar nie existirt haben, und es ließe sich von jedem beliebigen Zeitpunkt der hebräischen Geschichte, in welchen man ihre Entstehung etwa verlegen wollte, ohne Anstrengung zeigen, daß er nicht ihre Entstehungszeit sein könne. Mithin kann das alte Heldenbuch, welches dem Buch der Richter zum Grunde liegen soll, wenigstens kein Theil von dieser umfassenderen Relation sein; dasselbe kann aber auch überhaupt so wenig, als diese, je existirt haben. Der hauptsächlichste, von Studer auch am meisten hervorgehobene Grund für seine Existenz wäre die ethnographische Aufzählung der zwölf Nationalhelden. Allein die Annahme einer solchen wird, abgesehen von ihrer mangelhaften Beweiskraft für Studer's Ansicht, schon dadurch äusserst verdächtig, daß bei einzelnen Helden der Stamm, dem sie angehören, gar nicht bezeichnet wird, wie bei Samgar, Jair, Jephta, und daß einzelne Stämme zweimal genannt werden, wie Ephraim, Juda oder Sebulon, vielleicht (nach Studer's Meinung) auch Manasse. Ganz besonders spricht aber gegen sie, daß von allen Stämmen Israels nur sieben als solche bezeichnet werden, aus denen der eine oder andere Schophet hervorgegangen sei. Der Stamm Levi (der freilich kein Stammgebiet hatte), sodann die Stämme Simeon, Naphtali, Ascher, Ruben und Gad sind gar nicht genannt. Einem der beiden letztern soll Jephta und dem Stamme Simeon soll Samgar angehören. Vorausgesetzt, diese Vermuthung sei wahr, so bleiben immer noch, ausser dem Stamme Levi, drei Stämme ohne Stammhelden. Dazu kommt, daß die Aufzählung nicht einmal vom südlichsten Stamme anfängt, wenn dieser (durch Samgar) auch ange-

deutet sein sollte, und daß die Reihenfolge der Richter ordnungslos unter den verschiedenen Stämmen sich bewegt, auch einen oder mehrere überspringt, und keineswegs nach der Aufeinanderfolge der Stammgebiete von Süden nach Norden sich richtet. Umgekehrt geht jene Reihenfolge gerade von Norden gegen Süden, wenn 1) auf Ehud aus dem Stamme Benjamin Samgar aus dem Stamme Simeon (nach Studers Annahme) folgt; wenn 2) auf Jair aus dem transjordanischen Manasse Jephta aus Ruben oder Gad (nach Studers Annahme) folgt; wenn 3) auf Thola aus Issaschar, Ibzan aus Betlehem in Juda (was allerdings zweifelhaft) folgt; wenn 4) auf Elon aus Sebulon Abdon aus Ephraim folgt; wenn endlich 5) auf diesen Abdon Simson aus dem Stamme Dan folgt; denn man hat hier nicht das danitische Gebiet im Norden Kanaan's zu denken, weil Zora, Simson's Geburtsort (Richter XIII. 2.) in der Ebene des Stammes Juda, unweit Estaol, lag, wiewohl zum danitischen Gebiete gehörig (1). — Wir werden nun die Gründe Studers für eine ethnographische Reihenfolge der Richter nicht mehr besonders zu beleuchten nöthig haben, da sich dieselbe nun doch auf keine Weise mehr behaupten läßt, und werden Studers ganze dießfällige Ansicht, die doch fast nur aus lauter auf einander gebauten Hypothesen besteht, als unbegründet und unhaltbar bezeichnen dürfen.

§. 32. Glaubwürdigkeit.

* Daß der Verfasser Wahrheit berichten wollte, erhellt schon aus der Tendenz seines Buches, das überall den höchsten sittlichen Ernst verräth, und an ein leichtfertiges Vorspiegeln selbst ersonnener Mährchen statt wahrer Geschichte zum Behufe eines historischen Beweises gar nicht denken läßt. Noch mehr erhellt dasselbe aus seinem Verhältnisse zu seinen Lesern. Diesen mußten die denkwürdigsten Ereignisse der ausserordentlichen Periode, an deren Abschlusse sie lebten, noch mehr oder weniger treu in lebhafter Erinnerung sein; wollte er nun von ihnen nicht augenblicklich der Lüge überführt und als Betrüger abgewiesen werden, so mußte er Wahres berichten wollen, und selbst, wenn ihn die Ausmittlung desselben Mühe kostete, diese nicht scheuen. Diese

(1) Vgl. Raumer, Palästina. 2te Aufl. S. 187. — Winer, Realw. II. 856.

Mühe konnte aber dem Gesagten gemäß in den meisten Fällen nicht groß und somit die Wahrheit zu berichten nicht schwer sein. Selbst die neologische Kritik hat diese Glaubwürdigkeit nicht ganz zu läugnen vermocht und in dem Buche der Richter „zum Theil das Gepräge treuer historischer Ueberlieferung“ gefunden (1). Nur wo Wunderbegebenheiten in den natürlichen Lauf der Ereignisse sich einmischen, ist dieselbe durch ihre prästabilirten Grundsätze genöthigt, alle Glaubwürdigkeit, so gut oder schlecht es angehen mag, in Abrede zu stellen, und vergißt auch hier ihre dießfällige Obliegenheit nicht. Da jedoch Wundererzählung und Dichtung keine Wechselbegriffe sind, so müssen wir uns hier, wie vorhin beim Buche Josua, damit begnügen, diesen der Kritik ohnehin fremdartigen Punkt bloß berührt zu haben, und können die Glaubwürdigkeit als von dieser Seite ungefährdet betrachten. *

Viertes Kapitel.

Das Buch Ruth.

§. 33. Inhalt.

In den Tagen, da die Richter richteten, entstand im Lande Israel eine große Hungersnoth. Elimelech, ein Mann von Bethlehem Juda, verläßt daher mit seinem Weibe Noemi und seinen beiden Söhnen sein Vaterland, und zieht ins Land Moab. Bald stirbt Elimelech, und seine Söhne ehelichen Moabiterinnen, mit Namen Ruth und Orpha, sterben aber auch bald, ohne Kinder zu hinterlassen. Nachdem die Hungersnoth vorüber war, kehrt Noemi in ihr Vaterland zurück, wohin sie ihre Schwiegertochter Ruth begleitet. Einst hält Ruth Nachlese auf dem Felde des Boas, eines reichen Bürgers von Bethlehem, der sie näher kennen lernt, liebreich behandelt und ihr endlich als Anverwandter die Pflichtehe leistet. Ruth gebiert Boas den Obed, den Großvater Davids. (Kap. I—IV.) Der kleine, mit großer Einfalt geschriebene Aufsatz, gehört zu den lieblichsten und anmuthigsten Erzeugnissen der historischen Literatur der Hebräer.

---

(1) de Wette, Einleitung S. 228.

§. 34. Zweck und Alter.

Die Familiengeschichte, welche in diesem Buche erzählt wird, fällt in die Periode der Richter ([1]); der Aufsatz kann aber darum nicht als dritter Nachtrag zum Buche der Richter betrachtet werden, er ist vielmehr eine Ergänzung der Bücher Samuels; denn der Zweck desselben ist kein anderer, als die Abstammung Davids genealogisch zu zeigen. Weil einerseits dem hebräischen Volke jede Nachricht, die den edelsten und besten seiner Könige betraf, lieb war, andererseits die Umstände, denen Obed, der Großvater Davids, sein Daseyn verdankte, so merkwürdig und seltsam waren, so schmückte der Verfasser die trockene und unvollständige Genealogie mit diesem freundlichen Sittengemälde alter Zeit, um so mehr als der Stammvater einen Fürsten Israels, Nahasson, unter seinen Vätern zählte, und dieses wie die Tugend der Stammeltern dem königlichen Hause zur Ehre gereichte.

Vor David ist das Buch, wie aus dem Zwecke und dem an-

---

(1) Nach Josephus in die Zeit des Oberpriesters Eli. Daß damit die Geschichte zu tief herabgesetzt sei, wie Bertholdt (Einleitung VI. 2349.). Hävernick (Einleitung, Thl. II. Abth. I. S. 112.), de Wette (Einleitung, S. 266) versichern, läßt sich nicht gerade ohne Weiteres behaupten. Eli war 40 Jahre lang Schophet (1. Sam. IV. 18.) und sicherlich länger oder wenigstens ebenso lang Oberpriester in Israel, und Samuel kam in den spätern Jahren desselben (1. Sam. II. 22. III. 2.) als Knabe (1. Sam. II. 21. 26.) an die Stiftshütte, stand aber bereits in hohem Alter (1. Sam. VIII. 5.), als die Israeliten von ihm einen König forderten; er salbte Saul zum König und dieser regierte wiederum 40 Jahre (Apg. XIII. 21. Jos. Arch. VI. 14, 9.). Hieraus dürfte einleuchten, daß Sauls Nachfolger in der Königswürde, selbst dann noch unter Eli's Oberpriesterthum geboren werden konnte, wenn die Apg. XIII. 21., auf Sauls Regierung gerechneten 40 Jahre nicht dieser allein, sondern, nach Ansicht einiger Chronologen, dem Richteramte Samuels und dem Königthume Sauls zugleich gelten; denn Samuels Richteramt begann erst geraume Zeit nach Eli's Tod (Vgl. Thiele, Chronologie des A. T. Bremen 1839. S. 49. 50. — La Chronologie sacrée, basée sur les decouvertes de Champollion, par André Archinard. Paris 1841. p. 57.) Jene Ansicht aber ist keineswegs gut begründet, wie aus Archinard's Untersuchungen erhellt, wornach Samuels Richteramt 20 Jahre nach Eli's Tod beginnt und erst 12 Jahre später Sauls 40jährige Regierung (S. l. c. p. 57. 62.), so daß zwischen dem Anfang von Eli's Oberpriesterthum und dem Ende von Sauls Königthum 112 Jahre verflossen. H.

gehängten Stammverzeichnisse hervorgeht, nicht geschrieben; es ist wohl lange nach der davidischen Zeit geschrieben. Der Verfasser hält es für nöthig, einen zur Zeit der Begebenheit allgemein eingeführten Gebrauch seinen Lesern zu erklären, was eine sehr späte Zeit anzeigt. Die Sprache hat chaldäische Formen, z. B. מָרָא st. מָרָה I. 20., das י der zweiten weiblichen Person der vergangenen Zeit **III**. 3. 4. und Wörter, die den übrigen Büchern des A. T. fremd, der chaldäischen Sprache eigen sind, z. B. עגן I. 13. צבט II. 14. (1). Ich vermuthe, das Buch ist erst nach Abfassung der BB. Samuels geschrieben worden; ein Freund des königlichen Hauses sah, daß die Vorgeschichte des Hauses Isai daselbst übergangen ist, und trug sie nun nach.

Nach den Quellen dürfen wir nicht lange fragen, sie sind uns im Buche deutlich angegeben. Die Hauptquelle war das Stammverzeichniß des davidischen Geschlechtes, in welchem ohne Zweifel die Abkunft der Stamm-Mutter, und unter welchen Umständen sie diese geworden ist, kurz angemerkt war. Die zweite nicht minder ergiebige Quelle war die Volkssage und die Familien-Ueberlieferung des königlichen Hauses.

§. 35. Historischer Charakter.

* Einzelne neuere Kritiker haben den Inhalt dieses Buches für reine Dichtung gehalten (2). Dagegen spricht aber schon ganz entscheidend der Umstand, daß sich kein bestimmter Zweck angeben läßt, aus dem sich die gegenwärtige Gestalt der Dichtung befriedigend erklärte. Setzen wir auch voraus, der Verfasser wolle die Pflicht-ehe empfehlen (3), oder den Ruhm des davidischen Hauses vergrößern (4), oder der Unduldsamkeit gegen Ausländer Schranken setzen (5), oder eheliche Verbindungen mit Ausländerinnen unter

---

(1) Seltsam ist die Meinung Deresers (das Büchlein Ruth, ein Gemälde häuslicher Tugend. 1806.), daß diese Spracheigenheiten dem Dialekte Bethlehems angehören; als wenn wir in diesem Buche die Sprache der handelnden Personen und nicht die des Verfassers hätten.

(2) Bertholdt, Einleitung. **VI**. 2337. — **Benary, de Hebraeorum leviratu. p. 30.**

(3) Bertholdt, a. a. O. S. 2357. — **Benary, l. c. p. 30.**

(4) Eichhorn, Einleitung. **III**. 454.

(5) Dereser, die hl. Schrift des A. T. Thl. **II**. Bd. **I**. Dereser und Eichhorn halten übrigens den Inhalt des Buches Ruth nicht für erdichtet.

gewissen Bedingungen empfehlen (1), so erscheint das Buch in all diesen Fällen schon im Ganzen als ziemlich unnöthig, bietet aber jedenfalls im Einzelnen viel Ueberflüssiges und Unpassendes dar. Die Pflichtehe z. B. konnte doch ohne Zweifel durch Erinnerung an das dießfällige Gesetz Moses und die alte Sitte besser empfohlen werden, als durch die einzelne hier erzählte Handlung des Boas, wobei überdieß die Dichtung zweier Söhne für Elimelech und zweier moabitischer Frauen für dieselben, und Aehnliches als ganz zwecklos erscheint. Sodann das davidische Königshaus konnte gewiß Niemand damit verherrlichen wollen, daß er ihm einen halbheidnischen Ursprung von Israels bittersten Feinden andichtete, und denselben noch überdieß von den ärmsten und geringsten Personen aus Moab herleitete. Zur Duldsamkeit gegen Ausländer brauchte auf die Weise, wie es im Buche Ruth geschehen soll, nicht aufgemuntert zu werden; denn gegen Ausländer, die den Israeliten nur Gutes thaten, ihre Religion annahmen und unter den Flügeln Jehova's Zuflucht suchten, wie Ruth (**II.** 12.), waren die Israeliten nie unduldsam. Ebenso galten Heirathen mit Ausländerinnen in der Regel nicht als verwerflich, wenn selbe zur Jehovareligion sich bekannten, und die Annahme, daß der Verfasser solche empfehlen wolle, ruht überdieß noch auf der unbegründeten Voraussetzung nachexilischer Abfassung des Buches. — Dazu kommt, daß die Gründe, womit man die Behauptung einer Dichtung zu unterstützen gesucht hat, keine hinlängliche Beweiskraft haben, wie Hävernick ausführlich nachgewiesen (2) und sogar de Wette zugestanden hat (3). Was Bertholdt von der „künstlichen Anlage“ des Buches sagt (4), berechtigt am allerwenigsten zur Annahme einer Dichtung, da die Darstellung im höchsten Grade einfach und schmucklos ist, und der Verlauf der Thatsachen, wie er im Buche dargestellt wird, nicht die geringste Unwahrscheinlichkeit darbietet. Der angebliche Widerspruch zwischen **I.** 21. und **IV.** 3—6. beruht nur auf der Mißdeutung des מְלֵאָה **I.** 21., welches nicht Reichthum, sondern Besitz von Gatte und Söhnen bezeichnet, wovon רֵיקָם dann das Gegentheil ist. Die vorgeblich „bedeutsamen und symbolischen

(1) Bertholdt, Einleitung. **VI.** 2356.
(2) Einleitung. Thl. **II.** Abth. **I.** S. **114** ff.
(3) Einleitung. S. 266.
(4) Einleitung. **VI.** 2339.

Namen“ aber können schon an sich nichts gegen die Wirklichkeit beweisen, da solche Namen bei den Semiten, wie bekannt, Regel sind. Selbst wenn Elimelech diesen seinen Namen wirklich erst in Folge seines Aufenthaltes in heidnischem Lande erhalten hätte, was Bertholdt bloß vermuthet, so könnte auch dieß nichts für Dichtung beweisen, weil Namensänderungen in Folge wichtiger Thatsachen bei den Semiten häufig sind. Dazu kommt aber noch, daß gerade die Namen der Hauptpersonen Boas und Ruth von der Art sind, daß jede appellative Deutung wenigstens unsicher ist. Die gekünstelte Deutung des בֹּעַז = בּוֹ עַז (in eo refugium) ist um so verdächtiger, als sich für עָז die Bedeutung refugium nicht erweisen läßt, und רוּת für רְאוּת ist jedenfalls willkührlich und zudem ohne charakteristische Beziehung auf die Begebenheit. Somit haben wir keinen Grund, die historische Wahrheit dessen, was das Buch Ruth berichtet, in irgend einer Hinsicht in Zweifel zu ziehen, vielmehr spricht sowohl der eigenthümliche Inhalt als die ganze Darstellungsweise des Buches für dieselbe. *

Fünftes Kapitel.

Die Bücher Samuels und der Könige.

§. 36. Inhalt.

Samuels Geburt; Danklied seiner Mutter Hanna; Samuel wird Diener Jehovas zu Silo unter Aufsicht Elis, des Priesters. Die Söhne Elis betragen sich schlecht beim Heiligthum; Jehova verkündet Eli und Samuel ihren Untergang. 1 Sam. I—III. Israel wird von den Philistern bekriegt und besiegt; die Bundeslade fällt in die Hände der Sieger; Elis Söhne kommen um; eine Krankheit nöthigt die Philister, die Bundeslade zurückzusenden. Samuel, von ganz Israel als Richter erkannt, ermahnt sein Volk, die Abgötterei zu meiden, opfert zu Mizpa; besiegt die Philister. IV—VII. Die Israeliten verlangen einen König; Samuel macht Vorstellungen dagegen; da das Volk sich weigert, denselben Gehör zu geben, erwählt Samuel Saul aus dem Stamme Benjamin zum König, salbet ihn, und stellt ihn zu Mizpa dem

ganzen Volke vor. VIII—X. Saul besiegt die Ammoniter und wird vom Volke als König bestättigt. Samuel gibt der Volksversammlung zu Gilgal Rechenschaft von seiner Amtsführung und hält eine Warnungs- und Ermahnungsrede. Jonathan, der Sohn Sauls, schlägt die Besatzung der Philister zu Gibea, und reizt dadurch die Philister zum Kriege; Saul opfert und wird von Jehova verworfen. Jonathan überfällt und besiegt die Philister; Saul schwört unbedachtsam; seine Familie. XI—XIV. Saul bekämpft die Amalekiter; ist ungehorsam gegen Jehova und wird von Samuel verlassen. Samuel salbt David zum Könige; David wird Sauls Diener, besiegt Goliath. Davids Freundschaft mit Jonathan. Sauls Haß und Mißtrauen gegen David; David erhält Sauls Tochter zum Weibe; flieht vor Saul. XV—XXI. Davids Thaten und Gefahren während seiner Flucht. XXII—XXVII. Die Philister bereiten Israel Krieg; Saul fragt die Todtenbeschwörerin zu Endor; David wird von den Philistern als verdächtig zurückgeschickt; er rächt die Zerstörung von Ziklag; Saul und Jonathan fallen im Kampfe mit den Philistern. XXVII—XXXI.

Davids Klaggesang um Saul und Jonathan. 2 Sam. I. David König über Juda; Isboseth, der Sohn Sauls, über Israel; Krieg zwischen beiden Häusern. Abner, Isboseths Feldherr, geht zu David über, wird ermordet, von David betrauert; Isboseth wird von den Seinigen ermordet. David wird König über ganz Israel, erobert Jerusalem und erwählt es zu seiner Residenz; wird von den Philistern bekriegt, diese aber von ihm geschlagen. II—VI. David bringt die Bundeslade nach Jerusalem, will dem Herrn einen Tempel bauen, wird aber vom Herrn selbst daran gehindert. Davids glückliche Kriege. VII—X. Davids Ehebruch; Salomos Geburt; Amnons Blutschande, dessen Ermordung durch Absalom, welcher in's Exil geschickt wird. David versöhnt sich mit Absalom; Absalom wirft sich zum König auf; David ergreift die Flucht; Absaloms Frevel; Zug gegen seinen Vater; sein Tod; Davids Trauer um ihn; Rückkehr nach Juda und Jerusalem. XI—XX. Eine Blutschuld veranlaßt eine Hungersnoth; Sühnung derselben durch David; Kriege Israels mit den Philistern; Davids Dankgesang für die Errettung von allen seinen Feinden. Letzte Worte Davids; Verzeichniß der Helden Davids; David

läßt das Volk zählen und veranlaßt dadurch eine Pestilenz. **XXI — XXIV.**

Adonia, der Sohn Davids, versucht das Reich an sich zu reißen; sein Versuch mißlingt und Salomo wird zum Nachfolger Davids ernannt; Davids letzte Ermahnungen an Salomo; sein Tod; Salomo tödtet seine Feinde und Simei, der seinem Vater gefluchet. 1. Kön. **I. II.** Salomo nimmt Pharaos Tochter zur Ehe; sein Traum zu Gibeon; sein weiser Urtheilspruch; Verzeichniß seiner Beamten und Statthalter; Salomos Größe und Weisheit. **III. IV.** Vertrag mit Hiram, dem Könige von Tyrus; Bau des Tempels und der königlichen Paläste. **V—VII.** Einweihung des Tempels; Erscheinungen Jehovas; Abtretung des Landes Cabul; Frohndienst der Beisaßen; Salomos Schifffahrt; Besuch der Königin von Saba; Salomos Reichthum; Salomos Schwachheiten; Jehova erweckt ihm zur Strafe Feinde; Tod Salomos. **VIII—XI.** Der Eigensinn Rehabeams, des Sohnes Salomos, veranlaßt den Abfall der zehn Stämme und die Gründung des Reiches Israel durch Jerobeam; Jerobeam stiftet einen eigenen Gottesdienst; Mißbilligung desselben von Seite der Propheten; Tod Jerobeams. **XII—XIV.** Regierung Abiams und Assas über Juda, Nadabs, Baesas, Elas, Simris, Amris und Ahabs über Israel. **XV. XVI.** Elia der Prophet verkündet eine Hungersnoth; erweckt einen Knaben vom Tode; tödtet die Baalspriester; flieht vor der Königin Isebel; nimmt Elisa als seinen Schüler auf; Ahab besiegt Ben Hadad, König von Syrien; Isebels Frevel. **XVIII—XXI.** Ahab wird abermals von den Syrern bekriegt, ist unglücklich und kommt um; Regierung Josaphats über Juda, Ahasjas über Israel. **XXII.**

Ahasjas Tod; Elia fährt gen Himmel; Elisa beginnt seine Wunder; Joram herrscht über Israel, besiegt die Moabiter; Elisas Wunderwerke. 2 Kön. **I—VIII.** 6. Tod Benhadads; Regierung Jorams und Ahasjas über Juda, Jehus über Israel; Jehu tödtet Joram, Ahasja und Isebel; vertilgt das Geschlecht Ahabs und die Baalspriester; sein Tod. Athaljas in Juda Frevel am königlichen Geschlechte; ihr Sturz und Tod. **VIII.** 7—**XI.** Regierung Joas, Amazias, Asarjas und Jothams über Juda; Joahas, Joas, Jerobeams, Sacharjas, Sallums, Menahems, Pekahjas und Pekahs über Israel, **XII—XVII.** Regierung Ahas über Juda; Abführung der zehn Stämme unter

Hosea; Ende des Reiches Israel. Regierung Hiskias über Juda; seine Frömmigkeit; wunderbare Heilung von einer Krankheit; Eitelkeit beim Besuche der babylonischen Gesandten; sein Tod. Herrschaft Manasses und Ammons. **XVIII—XXII.** Josia wird König; man findet das Gesetzbuch; Josia entfernt die Abgötterei und stellt den wahren Gottesdienst wieder her; Regierung Joahas, Jojakims und Jojakins; Jerusalem wird von Nebukadnezar belagert; ein Theil der Einwohner Jerusalems wird nach Babel geführt; Zedekia wird König; Jerusalem wird zum zweitenmale belagert, zerstört, das Volk weggeführt; Gedalja der Statthalter in Juda wird ermordet; der noch übrige Rest des Volks flieht aus Furcht vor der Strafe nach Egypten; der gefangene König Jojachin wird aus seinem Gefängniß befreit und von Evil-Merodach geehrt. **XXIII—XXV** ([1]).

§. 37. Einheit beider Geschichtswerke.

Jahn hält dafür, daß die Bücher Samuels und der Könige ursprünglich ein Ganzes ausmachten, welches von *einem* Verfasser herrühre ([2]). Denn 1) der älteste jüdische Text aus welchem die alexandrinische Uebersetzung geflossen ist, kannte die Abtheilung in BB. Samuels und in BB. der Könige nicht; er theilte das Werk in vier BB. unter der Benennung BB. der *Könige* oder der *Königreiche*. Man wendet zwar ein, daß die Alexandriner willkührlich zu verfahren pflegten, und daß daher aus ihrer Abtheilung für die Identität des Verfassers nichts gefolgert werden könne. Aber sie erlauben sich doch nirgends in der Benennung und Abtheilung der biblischen Bücher eine Willkühr, wie sie hier vorkommt; sie müssen also einen Grund gehabt haben, das Werk so zu benennen, und dieser kann nur darin bestanden haben, daß der vor ihnen liegende hebräische Text die Abtheilung und Benennung noch nicht hatte, welche er jetzt hat. Diese entspricht offenbar dem Inhalte besser, als die griechische; was hätte also die Siebenzig bestimmen sollen, das weniger passende an die

---

(1) Die BB. Samuels machten ursprünglich nur *ein* Buch aus. *Τέλος σὺν Θεῷ τῆς πρώτης τῶν βασιλειῶν. Ὁ δὲ Ἀκύλας, Ἑβραίοις ἑπόμενος, οὐ διεῖλε, ἀλλὰ μίαν τὰς δύο πεποίηκε.* **Montfauc. Hexapl. ad 1 Reg. C. XXXI, 13.** Eben so verhielt es sich mit den BB. der Kön. **Euseb. H. E. L. VI. Cap. XXV.**

(2) Einleit. II, 1. §. 46. S. 232.

Stelle des passendern zu setzen, wenn ihnen das letztere bekannt gewesen wäre? 2) Es ist nicht denkbar, das derjenige, welcher sich anheischig gemacht hatte, das Leben Davids zu beschreiben, dieses nur bis zum letzten Lebensjahre desselben fortgeführt, und seine letzten Regentenhandlungen, die Abtretung seines Thrones an seinen Sohn und Nachfolger und seinen Tod unerwähnt gelassen haben sollte, wie dieses angenommen werden müßte, wenn wir die gegenwärtige Abtheilung, wornach eben diese Begebenheiten in das erste Buch der Könige verwiesen sind, für richtig hielten. Diese Unvollständigkeit wird nicht dadurch begreiflicher, daß man uns vorschlägt, den Schluß des Lebens Davids an das Ende des zwanzigsten Kapitels des zweiten Buchs Samuels zu setzen, und 2 Sam. **XXI—XXIV.** für Nachträge zu halten. Wer sähe denn nicht, daß der Verfasser der Lebens- und Regierungsgeschichte Davids diese Listen, Gesänge und Begebenheiten, von denen er keinen andern Zeitpunkt wußte, als daß sie den noch kräftigern Lebensjahren Davids angehören, noch anbringen will, um dasjenige, was er von den letzten Tagen Davids zu berichten hat, und was den Uebergangspunkt zur Geschichte der ruhmvollsten Regierung der Hebräer bildet, nicht unterbrechen zu dürfen? 3) Daß die gegenwärtige Abtheilung nicht ursprünglich, sondern später, aber wahrscheinlich mit der Hindeutung eingeführt worden ist, daß das Getrennte zusammengehöre, ersehen wir aus dem Schlusse des ersten und dem Anfange des zweiten Buches der Könige. Wie der Anfang des ersten Buches die Nachrichten von der Altersschwäche Davids und seines Todes enthält, ebenso enthält auch das erste Kapitel des zweiten Buches die Nachricht von Ahasjas Krankheit und Tod, nachdem am Ende des ersten Buches seiner Regierung und seiner Sitten Erwähnung gethan worden war (1). 4) Die Abfassung der BB. Samuels fällt in dieselbe

(1) Daß man schon in frühern Zeiten das Unpassende der gegenwärtigen Abtheilung gefühlt habe, beweist der Umstand, daß Theodoret und Diodor von Tarsus 1 Kön. I—II. 12, noch zum zweiten Buche Samuels schlugen. *Ἐν τῷ Ἑξαπλῷ καὶ τοῖς ἀκριβεστέροις τῶν ἀντιγράφων, ἡ μὲν δευτέρα τῶν βασιλειῶν πληροῦται ἐν τῇ κατὰ τὴν θραῦσιν τοῦ λαοῦ διηγήσει καὶ τῇ τῆς ἅλω τοῦ Ὀρνᾶ διαπράσει· ἡ δὲ τρίτη τῶν βασιλειῶν ἄρχεται ἔκ τε τῆς κατὰ τὴν Ἀβισὰγ τὴν Σουναμίτιν ἱστορίας, καὶ ἐκ τῶν κατὰ τὸν Ἀδωνία, καὶ τὴν αὐτοῦ τυραννίδα. Διόδωρος δὲ τῇ δευτέρᾳ τῶν βασιλειῶν συνάπτει καὶ ταῦτα ἕως τῆς τοῦ Δαυὶδ τελευτῆς ὁμοίως Θεοδωρήτῳ.* **Montfauc. Hexapl. II. Reg. in fine.**

Zeit, in welcher auch die Bücher der Könige geschrieben sind. Aus diesen Gründen glaube ich, daß beide Werke einer Hand, oder wenn man will einer Gesellschaft gemeinschaftlich arbeitender Männer ihre Entstehung zu verdanken habe, ohne daß ich es für nöthig hielte, die Rückweisungen beider Bücher z. B. 1 Kön. II. 26 fg. auf 1 Sam. II. 35., 1 Kön. II. 11. auf 2 Sam. V. 5. 1 Kön. II. 4 fg., V. 17—19., VIII. 18. 25. auf 2 Sam. VII. 12—16. noch als Beweise herbeizuziehen, die sie nicht sind, da sie nichts anderes darthun als die Bekanntschaft des Verfassers der BB. der Könige mit dem Geschichtstoffe der BB. Samuels.

Gegen die Identität des Verfassers beider Bücher wendet man ein: 1) die Spuren der babylonischen Zeit von Anfang bis zu Ende; 2) die Bekanntschaft mit dem Pentateuch; 3) die Mißbilligung der Freiheit des Gottesdienstes; 4) der verschiedene Geist der Geschichtschreibung; 5) das Citiren von Quellen; 6) die genauere Chronologie (1). Den ersten Einwurf wird die Untersuchung über die Zeit der Abfassung der BB. der Könige widerlegen. Der zweite Einwurf gründet sich auf die Ansicht, daß der Pentateuch ein Produkt der letzten Zeit des jüdischen Staates, und die Stelle 1 Kön. II. 3. unterschoben sey, diese Ansicht ist aber falsch, die Einwendung also ohne Gewicht. Wenn der Verfasser der BB. der Könige die Höhenopfer, überhaupt die Freiheit des Gottesdienstes mißbilligt, so thut er nichts anderes, als was Hosea, Jesaia und andere Propheten aus den Zeiten der königlichen Herrschaft, also lange vor der babylonischen Zeit, auch gethan haben. Mißbilligt er diese Freiheit in den BB. Samuels nicht, oder nicht in dem Maaße wie in den folgenden Büchern, so beweist dieses nur, daß er Zeiten und Umstände zu unterscheiden und zu würdigen weiß; die wenig feste Gestalt des Staates unter Eli, Samuel und Saul, und die Armseligkeit der äußern Einrichtung des Cultus entschuldigte Anomalien in der Art Gott zu verehren; nicht zu entschuldigen aber waren sie, nachdem der Staat durch David und Salomo geordnet und befestigt, und durch Erbauung des Tempels dem Cultus seine Würde gegeben war. Das Citiren der Quellen betreffend, welches in den Büchern der Könige so oft vorkommt, so ist zu bemerken, daß der Verfasser

---

(1) de Wette, Einleit. 2te Ausg. S. 259.

Quellen citirt, nicht um seine Nachrichten zu bestättigen, wie die Schriftsteller der heutigen Zeit zu thun pflegen, sondern um anzugeben, wo das, was er in seiner Relation übergangen hatte, zu finden sey, z. B. 2 Kön. X. 34. „Und die übrige Geschichte Jehus und alles, was er gethan, und all seine mächtigen Thaten, das stehet geschrieben im Buche der Zeitgeschichte der Könige von Israel.“ Uebergangen hatte er aber vieles in der Geschichte der Könige seit Salomo, daher die Hinweisung auf die Annalen; nichts oder wenig in der Geschichte Samuels, Sauls und Davids, die er weil der Umfang der Quellen die Anlage seines Werkes nicht überstieg, ganz oder nur wenig abgekürzt, aufnahm. Die genauere Chronologie endlich, die in den BB. der Könige herrscht, ist ebenfalls der Beschaffenheit der benützten Quellen zuzuschreiben. In ihrer Kindheit noch befand sich die Geschichtschreibung in den Tagen Samuels, Sauls und Davids, und während dieser Periode ist Chronologie bei allen Völkern vernachläßigt. Unter Salomo und seinen ersten Nachfolgern erstarkt die Geschichtsschreibung, und Jahrzahlen werden sichtbar; endlich versinkt sie in eine trockene Annalistik, und die Angabe der Jahre, Monde und Tage tritt an die Stelle lebendiger Darstellung. [a])

a) Zwar hat schon vor geraumer Zeit de Wette die Ansicht, daß „die Bücher Samuels und der Könige als Ein Ganzes, von Einem Verfasser, zu Einer Zeit“ in ihre jetzige Gestalt gebracht worden seien, als eine „allgemein“ angenommene bezeichnet und gebilligt ([1]), weßhalb er auch noch in der Bertholdt'schen Einleitung unter die Vertheidiger derselben gezählt wird ([2]). Allein de Wette ist nach kurzer Zeit zur entgegengesetzten Meinung übergegangen, und die obigen Gründe für verschiedene Verfasser und Zeitalter der BB. Samuels und der Könige, welche wörtlich aus der 2ten Aufl. seiner Einleitung entnommen sind ([3]), finden sich mit unwesentlicher Aenderung einzelner Ausdrücke noch in der 4ten und 5ten Aufl. ([4]) wiederholt. — Auch die zum Theil eigene und neue Begründung

(1) Beiträge. I. S. 43.

(2) Bd III. S. 961. Diese Vertheidiger sind ausser de Wette nur noch Eichhorn, Jahn, Bauer, Paulus und Dereser (vergl. Berth. a. a. O. S. 960.); es ist daher nicht ganz richtig, was de Wette von einer „allgemeinen“ Anerkennung und Billigung jener Ansicht gesagt hat.

(3) S. 259.

(4) S. 242.

jener Ansicht im voranstehenden §. ist nicht sehr haltbar. Unter den positiven Gründen für einerlei Verfasser und Zeitalter ist der erste höchst unbedeutend. Daß die alexandrinischen Uebersetzer allen vier Büchern die Aufschrift *Βασιλειῶν* gaben, beweist noch keineswegs, daß der hebräische Text zu ihrer Zeit nur Ein fortlaufendes Buch unter der Aufschrift etwa מְלָכִים oder מַמְלָכוֹת gewesen sei. Jene Uebersetzer erlaubten sich allerdings in der Benennung und Abtheilung biblischer Bücher auch Willkührlichkeiten. Ein schöner Beweis dafür ist gerade die Abtheilung des in Frage stehenden Einen (ex hypoth.) Geschichtswerkes in vier, oder jedenfalls der zwei Geschichtswerke in je zwei Bücher, und zwar so, daß das Zusammengehörige zum Theil auseinandergerissen wurde; und ein noch schönerer Beweis dafür ist das Verfahren derselben Uebersetzer beim Buche Esra, welches sie nicht nur in zwei Bücher abtheilten, sondern dem zweiten auch noch eine neue Benennung (Nehemia) gaben. Setzen wir nun voraus, die Bücher Samuels und der Könige seien ursprünglich zwei Bücher, שְׁמוּאֵל und מְלָכִים überschrieben, gewesen; so besteht die ganze Aenderung, die hier nicht annehmbar sein und ihres Gleichen nicht haben soll, darin, daß jene Uebersetzer für die weniger passende Benennung שמואל die besser passende „Könige" oder „Königreiche" wählten — eine Aenderung, die doch in der That weit unbedeutender ist, als die vorberührte in Betreff des Buches Esra. — Nicht viel besser steht es mit dem zweiten Grunde, daß Davids Lebensbeschreibung im zweiten Buche Samuels nicht beendigt und seiner letzten Regentenhandlungen und seines Todes nicht gedacht werde. Denn Davids Geschichte wird dort im Sinne des Verfassers wirklich bis zum Ende fortgeführt, und wenn Letzterer **XXIII.** 1. sagt: „Dieß sind die letzten Worte Davids," so fehlte offenbar weiter nichts mehr, als der sich von selbst verstehende Beisatz „und er starb," um seine in der That abgeschlossene Lebensgeschichte auch formell abzuschließen. Ueberdieß konnte derjenige, der noch eine Menge von Reden und Handlungen Davids, wie sie im ersten B. der Könige sogleich vorkommen, zu berichten im Begriffe stund, hier unmöglich sagen: Dieß sind die letzten Worte Davids. Dazu kommt, daß all dasjenige, was im Anfang des ersten B. der Könige über David berichtet wird, weit weniger für seine eigene als für seines Nachfolgers Regierung wichtig war als unmittelbare Vorbereitung und Einleitung derselben. Schon dieser Umstand allein konnte den Verfasser der Bücher Samuels bewegen,

dasselbe zu übergehen, und wir brauchen nicht einmal mehr Gewicht darauf zu legen, daß er, zumal wenn er in ziemlich früher Zeit lebte, zur Verschweigung davon noch allerlei Gründe haben konnte, über die uns kaum mehr eine Vermuthung zusteht. — Auch der dritte Grund ist nicht von Bedeutung, wie schon aus der Ungleichheit der verglichenen Dinge erhellt. Am Ende des ersten B. der Könige wird nämlich Ahasja's Geschichte keineswegs in solcher Weise bis zu ihrem Ende fortgeführt, wie die davidische Geschichte im 2. Buche Samuel's, und die beiderseitige Abtheilung ist daher auch keineswegs so gleichartig, daß sie zu dem Schlusse auf gleiche Urheber berechtigen könnte. Dazu kommt, daß die analoge Abtheilung in der Chronik, die bekanntlich von den Alexandrinern herrührt, in unserm Falle eine ganz andere Abtheilungsweise erwarten läßt, als die vorhandene; denn in der Chronik wird die Lebensgeschichte Davids nicht so auseinander gerissen, daß die Nachricht von seinen letzten Handlungen und seinem Tode im Anfang des 2. Buches zu finden wäre. — Der vierte Grund besteht in einer Behauptung die unerwiesen ist, und es wohl auch bleiben wird.

Hingegen sind die von de Wette vorgebrachten und hier bekämpften Gründe gegen einerlei Verfasser und Entstehungszeit allerdings auch nicht durchaus beweisend. Dem ersten derselben können wir wenig, dem zweiten und dritten aber gar keine Beweiskraft zugestehen, weil die Spuren des Exils doch nicht in dem behaupteten Maaße sich vorfinden, weil ferner der Pentateuch auch von den Büchern Samuels berücksichtigt und als bekannt vorausgesetzt wird, und weil endlich eine Freiheit des Gottesdienstes auch in diesen Büchern nicht vorausgesetzt oder gar gebilligt wird. Wäre es frei gestanden, an jedem beliebigen Orte zu opfern, so würden die Israeliten nicht je zur bestimmten Zeit nach Schilo gekommen sein, um dort beim Heiligthum ihre Opfer darzubringen (1 Sam. I. 3. 20. 21. II. 13. 14. 19.). Dagegen die genauere Zeitrechnung bildet allerdings einen charakteristischen Unterschied. Sie erklärt sich nicht aus der Benützung alter gleichzeitiger Quellen bei den Büchern Samuels und aus dem noch unchronologischen Charakter der damaligen Geschichtschreibung; denn das weit ältere Buch der Richter z. B. vernachlässigt die Chronologie keineswegs, und noch weniger der wiederum weit ältere Pentateuch. Von einer Kindheit der hebräischen Geschichtschreibung sollte ohnehin nicht mehr geredet werden zu einer Zeit, wo der Pentateuch schon seit Jahrhunderten

und das Buch Josua und das der Richter jedenfalls schon lange existirten. Auch das Anführen von Quellen ist ein unterscheidendes Merkmal. Allerdings bot die Geschichte Samuel's, Saul's und David's nicht so viele Gelegenheit dazu dar, wie die summarische Geschichte der späteren Könige, aber ganz ließ sie es doch auch nicht an solchen fehlen. Wenn z. B. über Samuel's lange, gewiß sehr thatenreiche und merkwürdige Wirksamkeit als Richter so viel wie Nichts berichtet (Samuel erscheint fast immer nur als Priester und Prophet) und blos gesagt wird, er sei sein Leben lang Richter über Israel gewesen, und habe dieses sein Amt namentlich zu Bethel, Gilgal, Mizpa und Rama ausgeübt (1 Sam. **VII.** 15—17.); so war hier unstreitig der Ort, nach der Weise der Bücher der Könige die Quelle zu bezeichnen, wo Ausführlicheres hierüber zu finden sei. In der Geschichte Saul's und David's ferner sind ihrer Ausführlichkeit ungeachtet die Quellen gewiß nicht in extenso mitgetheilt, weil sich hiefür schon kein genügender Zweck denken ließe, und das Gegentheil ohnehin deutlich genug aus der zuweilen auffallenden Mangelhaftigkeit und summarischen Fassung der Erzählung hervorgeht. So gut nun der Verfasser der Bücher der Könige, nachdem er vieles von Salomo erzählt hat, noch auf die דִּבְרֵי שְׁלֹמֹה verweist, so gut hätte er auch hier auf die דִּבְרֵי דָוִיד und die דִּבְרֵי שְׁמוּאֵל (1 Chron. **XXIX.** 29.) oder Aehnliches, was er als ausführliche Quelle benützte, verweisen können, und würde es ohne Zweifel gethan haben, wenn er auch Verfasser der Bücher Samuel's wäre. Was endlich den verschiedenen Geist der Geschichtsschreibung betrifft, von dem in obiger Beurtheilung geschwiegen wird, so können wir freilich die Ansicht de Wette's über die Bücher der Könige auch jetzt noch nicht theilen, nachdem sie bereits in der neuesten Ausgabe seiner Einleitung bedeutend zu Gunsten dieser Bücher herumgestimmt ist (1). Aber ein bedeutsameres Hervorheben des Prophetenthums, größere Aufmerksamkeit auf die religiösen und gottesdienstlichen Erscheinungen, längeres und wohlgefälligeres Verweilen bei der wunderbaren Seite der theokratischen Geschichte, wird in den Büchern der Könige, jenen Samuel's gegen-

(1) S. 238 f. Noch in der 4ten Ausgabe sagt de Wette (S. 233.), daß die BB. der Könige „eher ein historisches Lehrgedicht als eine Geschichtserzählung geben," während die Erzählung in den BB. Samuels „ein ächt geschichtliches Gepräge trägt."

über, wohl keinem aufmerksamen Leser entgehen. Zu diesen vielen unterscheidenden Merkmalen der beiden Geschichtswerke kommt noch, daß dieselben, so weit man die Geschichte des Kanons zu verfolgen im Stande ist, nirgends als ein, sondern überall als zwei Bücher (Samuel, Könige) gezählt werden. So im Talmud, dessen dießfällige Angabe, wenn gleich später aufgeschrieben, unstreitig eine alte Ueberlieferung ist; so bei Origenes, der die Bücher des hebräischen Kanons, wie er sie aus eigener Ansicht und Versicherung der Juden kannte, aufzählte; so bei Melito von Sardes, der für den Onesimus dasselbe that; so schon bei Josephus, der nicht von 13 biblischen Büchern reden könnte, in denen die Geschichte der hebräischen Nation vom Tode Mose's bis auf Artaxerxes enthalten sei, wenn er nicht die Bücher Samuel's und der Könige als zwei abgesonderte gekannt und gezählt hätte. Nun ist es doch gewiß nicht glaublich, daß zwischen der Entstehungszeit der alexandr. Uebersetzung und dem Zeitalter des Josephus das (vermöge Voraussetzung) Eine hebräische Buch Samuel's und der Könige auf einmal in zwei ziemlich gleiche Hälften zerlegt, aber an einer unpassenden Stelle abgetheilt, und der ersten Hälfte noch überdieß die nicht ganz passende Benennung שְׁמוּאֵל gegeben worden sei. Wenn man bedenkt, mit welchem Kleinigkeitsgeist und mit welcher ängstlichen Skrupulosität die Israeliten gerade damals für eine nach allen Beziehungen unveränderte und unversehrte Erhaltung der hl. Schriften zu sorgen anfiengen, so erscheint es fast als etwas Ungeheures, einem damaligen Israeliten zuzumuthen, daß er eine solche Aenderung gewagt, und zugleich allen seinen Religionsgenossen zuzumuthen, daß sie dieselbe gebilligt und angenommen haben.

Somit können wir nicht umhin, die Bücher Samuels und der Könige für zwei ursprünglich getrennte und von verschiedenen Verfassern herrührende Geschichtswerke anzusehen.

§. 38. Zeit der Abfassung.

Die Bücher der Könige schließen mit der Nachricht, daß Jojachin im sieben und dreißigsten Jahre nach seiner Wegführung aus Jerusalem von Evil-Merodach, König von Babel aus dem Gefängnisse befreit, sehr geehrt und mit Speis und Trank versehen worden sey, Tag für Tag all sein Leben lang (2 Kön. XXV, 27—30.). Wäre dieser Schluß gleichzeitig mit dem übrigen Inhalte des Werkes geschrieben worden, so müßten wir die

Abfassung desselben frühestens in die Zeit des Exils verlegen. Es gibt sich aber im Verlaufe des Werkes eine ganz andere Zeit und ein ganz anderer Bestand der Dinge kund; der Verfasser schrieb, als das Reich Juda noch bestand. Dies beweisen gewisse Bemerkungen und Reflexionen, in denen er, sein Amt als Berichterstatter verlassend, seine eigenen Ansichten und Gefühle mittheilt, und darin sein Zeitalter kenntlich macht. Diese Bemerkungen finden sich 1 Sam. **V.** 5. **VI.** 18. **XXVII.** 6. **XXX.** 25. 2 Sam. **IV.** 3. **VI.** 8. **XVIII.** 18. 1 Kön. **VIII.** 8. **IX.** 13. **IX.** 21. **X.** 12. **XII.** 19. 2 Kön. **II.** 22. **VIII.** 22. **X.** 27. **XIV.** 7. **XVI.** 6. **XVII.** 23. 34. **XVII.** 34. 41. Sie sind von verschiedenem Inhalte und von verschiedenem Werthe für die Bestimmung des Zeitalters; auch mögen einige den Quellen gleichzeitig seyn. Die Bemerkungen in den BB. Samuels beweisen, daß der Verfasser einer spätern Zeit angehöre, als die Abfassung der Quellen, welches aber ungefähr diese Zeit sey, belehrt uns blos 1 Sam. **XXVII.** 6. "Darum gehöret Ziklag den Königen von Juda bis auf diesen Tag," indem aus dieser Stelle erhellet, daß der Verfasser nach der Trennung des israelitischen Reiches in zwei Staaten gelebt hat. Ziehen wir die in den BB. der Könige vorkommenden Bemerkungen in Betracht, so ergiebt sich unwidersprechlich, daß zur Zeit des Verfassers das Reich Juda noch bestand. Denn in den Tagen des Verfassers waren die verlängerten Tragstangen der Bundeslade im Tempel Salomos noch zu sehen (1 Kön. **VIII.** 8.) (1). Die wichtigste Stelle ist 2 Kön. **XVII.** 7—41. Der Verfasser begleitet die Nachricht von der Zerstörung des Reiches Israel (**XVII.** 1—6.) mit seinen Reflexionen, indem er einen Blick auf die Geschichte dieses Reiches wirft und in derselben die Ursachen seines Unterganges nachweist.

---

(1) Weil diese Bemerkung auch in der Parallelstelle des spätern Buches der Chronik (2 Chron. V. 9.) vorkommt, so wird der Rath gegeben, die Formel "bis auf diesen Tag" nicht so genau zu nehmen (de Wette, Einleit. S. 277.). Aber diese Bemerkung kam in die Chronik, weil der Verfasser sie in seiner Quelle, den BB. der Könige, die er an dieser Stelle wörtlich austrug, fand, und aus Versehen stehen ließ. Auf diese Weise haben aber solche Bemerkungen in die BB. der Könige nicht kommen können, weil sie in den gleichzeitigen Quellen nicht standen. Sie gehören also dem Verfasser an, und machen uns mit dem Bestand seiner Zeit bekannt.

Jeder, der diese Betrachtungen liest, sieht ein, daß sie keiner angestellt haben kann, dessen Vaterland von demselben Schicksal betroffen worden war. Und wollte man auch von diesem absehen, so beweist doch die Bemerkung V. 34. „Bis auf diesen Tag thun sie nach den alten Bräuchen" u. s. w., daß der Verfasser vor dem Exil gelebt hat (1).

Genau den Zeitpunkt anzugeben, wann der Verfasser dieser Bücher gelebt hat, ist bei dem Stillschweigen der alten Denkmäler nicht möglich. Wahrscheinlich ist es mir übrigens, daß er ein Zeitgenosse Josias des Königs von Juda gewesen sey. [a]) Dieses Königs Regierung dauerte lange, sie war größtentheils ruhig und zeichnete sich durch eine durchgreifende Verbesserung des Gottesdienstes aus. Eine solche Zeit war, wie die unter Salomo und Hiskia wie, für literarische Thätigkeit überhaupt, so insbesondere für die Abfassung eines solchen Geschichtswerks günstig.

a) Es leuchtet ein, daß dieser Ansicht zufolge nicht bloß der Schluß des 2ten Buches der Könige (XXV. 27—30), sondern zugleich auch der ganze nicht unbeträchtliche Abschnitt, welcher die Zeit nach Josia behandelt und den Untergang des jüdischen Staates beschreibt, dem Verfasser abgesprochen und für unächt erklärt werden muß. Dagegen spricht aber schon im Voraus, was Eichhorn über die letzten Abschnitte des 2ten Buches der Könige sehr richtig bemerkt: „Noch immer dieselben Schlußformeln und Citationen mit derselben Formel am Ende der Regierungen, noch immer die nämliche Rückweisung auf dieselben Quellen (s. 2 Könige 20, 20; 21, 17; 23, 28; 24, 5.). Sichtbar also läuft auch noch da das Werk desselben Schriftstellers fort" (2). Ohnehin scheint sich

(1) Nimmt man an, daß der Abschnitt Jes. Kap. XXXVI—XXXIX von dem Sammler der Weissagungen des Propheten herrühre, so führt das Verhältniß des Textes dieses Abschnittes zu dem, wie man glaubt, diesem zu Grunde liegenden der BB. der Könige (2 Kön. XVIII. 13.—XX. 19.) ungefähr zu demselben Resultat. Hat nämlich jener Sammler für nöthig gefunden, Schwierigkeiten des ursprünglichen Textes der BB. der Könige zu erleichtern, und an die Stelle älterer und veralteter Ausdrücke (vgl. Gesenius Commen. II. S. 933.) zu setzen, so muß wohl zwischen der Abfassung der Quelle und ihrer Correction ein größerer Zeitraum abgelaufen seyn, als zwischen dem Ende des Exils und der Sammlung der Schriften Jesaias angenommen werden kann.

(2) Einleitung. III. 561.

noch Niemand berufen gefühlt zu haben, die Unächtheit dieser Abschnitte zu beweisen, wohl aber wird um ihrer Willen als Abfassungszeit des Buches allgemein die Zeit des babylon. Exils genannt. Selbst jene, welche die BB. Samuel's und der Könige Einem Verfasser zuschreiben, lassen das Werk doch erst in dieser späten Zeit vollendet werden. (1).

Berücksichtigen wir nun zunächst bloß die Bücher der Könige, so sind die Stellen, welche zum Beweise ihrer vorexilischen Abfassung angeführt werden, fast insgesammt zu solchem Beweise unbrauchbar. Denn daß nicht bis in die exilische und nachexilische Zeit die Namen Chabul (1 Kön. **IX**. 13.) und Joktheel (2 Kön. **XIV**. 7.) üblich, und das Wasser Jericho's gesund (2 Kön. **II**. 22.) geblieben, und kein so vorzügliches Sandelholz mehr nach Palästina gekommen sei, wie zur Zeit Salomo's (1 Kön. **X**. 12.), wird Niemand beweisen wollen. Sodann der Abfall der Edomiten von Juda (2 Kön. **VIII**. 22.) dauerte wirklich bis in's Exil (2), und ebenso ihre Besitznahme von Elath (2 Kön. **XVI**. 6.) und bekanntlich nicht weniger die assyrische Gefangenschaft (2 Kön. **XVII**. 3.). Daß ferner die unsaubere Benützung des Hauses Baal's (2 Kön. **X**. 27.) nicht bis in's Exil gedauert habe, dürfte schwer zu beweisen sein, und während des ganzen Exils konnte ohne Anstoß, zumal mit Hinsicht auf die gehoffte und geweissagte Wiedervereinigung, gesagt werden, daß die Trennung Israels von Juda fortdaure „bis auf diesen Tag" (1 Kön. **X**. 19.) Die Bemerkung aber (2 Kön. **XVII**. 34.), daß die Religionsmengerei der Samaritaner „bis auf diesen Tag" fortdaure, konnte sehr füglich noch in oder nach dem Exile geschrieben werden. Denn die assyrischen Pflanzvölker, die nach der Auflösung des Reiches Israel in's Land kamen, waren Heiden, und daß der aus Assyrien wieder zurück gesandte Priester (2 Kön. **XVII**. 27.) den reinen Jehovadienst nicht sonderlich in Aufnahme gebracht habe,

---

(1) Jahn nicht vor dem 44ten Jahre der Gefangenschaft (Einleitung. **II**. 236.), Eichhorn „vielleicht kurz nach dem Anfang des Exils in Babylon selbst" (Einleitung **III**. 562), Bauer „nach dem 37ten Jahre des babylonischen Exils" (Einleit. S. 355.), Movers während des Exils (Kritische Untersuchungen über die biblische Chronik. S. 191.)

(2) Wenn dagegen an die vorübergehende Unterwerfung Edom's durch Amazja und Ussia erinnert werden wollte, so würde dieß ebenfalls gegen die Abfassung zur Zeit Josia's beweisen. Allein diese kurze Unterwerfung ist in Vergleich mit dem lang dauernden entgegengesetzten Verhältnisse etwas Verschwindendes, und daher bei der kurzen Bezeichnung dieses Verhältnisses auch ignorirt.

wird, wo seiner Erwähnung geschieht, deutlich genug gesagt (l. c. V. 29 ff.). Daß sie aber auch noch in weit späterer Zeit zum Götzendienste nicht bloß geneigt, sondern demselben wohl auch neben dem scheinbaren oder wirklichen Jehovadienste ergeben waren, erhellt daraus, daß sie zur Zeit des Antiochus Epiphanes unaufgefordert ihren Tempel als einen solchen bezeichneten, der bisher keiner bestimmten Gottheit gehört habe, jetzt aber nach dem Jupiter Hellenius genannt und ihm geweiht sein solle (1).

Jene Reflexionen endlich über den Untergang des Reiches Israel sollten nicht als Beweise vorexilischer Abfassung genannt werden; denn sie zeigen sehr deutlich, daß zur Zeit ihrer Aufzeichnung auch das Reich Juda nicht mehr bestanden haben könne, wenn sie unter Anderem sagen: „Da zürnte Jehova sehr über Israel, und that sie weg von seinem Angesichte; nichts blieb übrig, als nur der Stamm Juda allein. Auch Juda beobachtete nicht die Gebote Jehova's, ihres Gottes, und sie gingen nach den Satzungen Israels, die sie gemacht. Und es verwarf Jehova allen Saamen Israels, und demüthigte sie und gab sie in die Hand der Räuber, bis er sie wegwarf (הִשְׁלִיכָם praet.) von seinem Angesichte" (2 Kön. XVII. 18—20.). Hier ist es nun sehr deutlich, daß „aller Saame Israels" den Gegensatz bildet zu Israel im engern Sinne und die sämmtlichen Nachkommen des Stammvaters Jakob bezeichnet. Mehr aber, als nur dieses Wenige, konnte der Verfasser an dieser Stelle in Bezug auf Juda auch am Ende des Exils nicht füglich sagen, wenn er nicht einerseits sich ungehörig unterbrechen, und andererseits der folgenden Geschichte vorgreifen wollte. —

Somit haben wir die bedeutendsten Gründe dafür, daß die Bücher der Könige gegen das Ende des babylonischen Exils verfaßt worden seien, und was dagegen für eine vorexilische Abfassung gelten gemacht werden kann, sind nur die zwei kurzen Bemerkungen, daß die Köpfe von den Tragstangen der Bundeslade im Heiligen des salomonischen Tempels bemerklich seien „bis auf diesen Tag" (1 Kön. VIII. 8.), und daß Salomo die noch übrigen alten Einwohner des Landes dienstbar gemacht habe „bis auf diesen Tag" (1 Kön. IX. 21.). Wären nun aber diese beiden Stellen auch absolute Gegengründe gegen eine exilische Abfassung, wir könnten um ihrer willen doch das gewonnene, durch ungleich stärkere Gründe unter-

---

(1) Jos. Arch. X. 5, 5.

stützte, Resultat nicht aufgeben, sondern müßten sie für spätere Zusätze erklären. Die Stellen sind aber keine absoluten Gegengründe, sondern erklären sich, wie schon oft bemerkt worden ist, auch bei einem spätern Verfasser aus der Benützung älterer Schriften, worin sie sich fanden; denn daß der Verfasser nicht bloß den Ereignissen gleichzeitige Aufschreibungen als Quellen benützte, wo allerdings eine solche Bemerkung nicht wohl vorkommen könnte, werden wir bald sehen.

Ziehen wir nun auch die Bücher Samuel's ohne Rücksicht auf jene der Könige, in Betracht, so finden wir in ihrem Inhalte nicht den geringsten Grund, ihre Abfassung in die Zeit des Exils, oder auch nur des Königs Josia zu setzen. Vielmehr kommt in denselben nur eine einzige Stelle vor, vermöge welcher sie nicht wohl vor der Trennung des Reiches geschrieben sein können, nämlich 1 Sam. **XXVII.** 6., wornach Ziklag den Königen von Juda gehört „bis auf diesen Tag" (1). Alle übrigen Stellen, die für die Abfassungszeit etwas beweisen können, lassen eine frühere Zeit für dieselbe offen, und hindern zum Theil sogar, eine viel spätere anzunehmen. Letzteres ist der Fall, wenn von den Dagonspriestern zu Asdod gesagt wird, sie haben die Schwelle des Dagonstempels nicht betreten „bis auf diesen Tag" (1 Sam. **V.** 5.), denn nach Richt. **XVI.** 29. 30. zu urtheilen, war ein damaliger Dagonstempel schwerlich so gut gebaut, daß er mehrere Jahrhunderte stehen blieb; oder wenn von den Beerothiten gesagt wird, sie seien nach Githaim geflohen, und befinden sich dort als Fremdlinge „bis auf diesen Tag" (2 Sam. **III.** 4.), denn man wird nicht annehmen dürfen, daß dieser Fremdlingsaufenthalt Jahrhunderte lang gedauert, und die heimathlosen Fremdlinge nicht mehr nach ihrem vorigen Besitz und Eigenthum zurückgetrachtet haben.

Somit berechtigt der Inhalt der Bücher Samuel's hier zu keiner andern Behauptung, als daß dieselben nicht sehr lange nach der

---

(1) Hävernick will selbst dieses nicht zugestehen; er meint: „Die Bezeichnung: Könige von Juda ist also hier nicht im Gegensatze zu denen des Zehnstämmereiches aufzufassen, sondern als solchen (sic), die aus dem Stamme Juda entsprossen waren, und diesen Stamm beherrschten, wie David selber eine Zeitlang, mit Ausschluß der Zehnstämme" (Einleitung Thl. **II.** Abth. **I.** S. 144.). Allein als bereits einige Könige da waren, die, mit Ausschluß der zehen Stämme, bloß Juda beherrschten, war auch die Trennung des Reiches längst vorüber. Ohnehin enthält der Schluß der angeführten Behauptung einen ziemlich offenen Widerspruch mit ihrem Anfange.

Trennung des Reiches verfaßt worden seien. Obgleich wir daher die Angabe des Talmud, daß Samuel selbst die nach ihm genannten Bücher, Jeremia aber die Bücher der Könige geschrieben habe (1), nach ihren beiden Theilen für unrichtig halten müssen, so können wir ihr doch insofern nur Beifall geben, als sie die beiderseitige Abfassungszeit beträchtlich weit auseinander hält. — Daß aber unter solchen Umständen die Frage nach den Verfassern selbst, auf welche schon die ältesten Traditionen bloß nach Muthmaaßung rathen, nicht irgend befriedigend beantwortet werden könne, wird kaum noch der Bemerkung bedürfen.

§ 39. Quellen.

Die BB. Samuels und der Könige enthalten die Geschichte von fünf Jahrhunderten. Billig fragen wir also, welches die Quellen gewesen seyen, aus welchen der Verfasser den Stoff seines reichhaltigen Werkes geschöpft hat. In Beziehung auf die Geschichte von Salomo an bis auf Josia läßt uns der Verfasser in keiner Ungewißheit, denn er nennt sie oft und deutlich genug: „Und die übrige Geschichte Salomos — schreibt er — und alles, was er gethan, und seine Weisheit, das stehet geschrieben im Buche der Geschichte Salomos" (1 Kön. **XI.** 41); und Kap. **XIV.** 29. „Und die übrige Geschichte Rehabeams und alles, was er gethan, ist das nicht geschrieben im Buche der Zeitgeschichte der Könige von Juda?" Auf dasselbe Buch verweist er nun jedesmal, wenn er die Geschichte eines Regenten von Juda sowohl als von Israel vollendet hat. Er hatte also eine Reichsgeschichte oder die Annalen der beiden Reiche vor sich. Annalisten oder Reichshistoriographen gehören zum Hofstaate eines reichen und glanzvollen Hofes; daher finden wir bei Davids Geschichte noch kein solches Zeitbuch angeführt; erst seit Salomos glanzvoller Regierung beginnt diese Quelle zu fließen, denn das סֵפֶר דִּבְרֵי שְׁלֹמֹה ist wohl nichts anderes als die Chronik seines Reiches. Aus diesen Annalen trug nun der Verfasser zusammen, was dem Plane und dem Zwecke seines Werkes gemäß war. Obwohl kein Freund des Reiches Samarien war er in der Geschichte desselben ausführlicher als in der des Reiches Juda, einmal weil jenes Reiches Geschichte reicher

(1) Baba bathra fol. 14 b. 15 a.

an Ereignissen war, dann weil die Erzählungen von Elia und Elisa für ein Volksbuch sehr geeignet waren. Da uns die Beschaffenheit der Annalen, die der Verfasser unter dem Titel דִּבְרֵי הַיָּמִים anführt, unbekannt ist, so können wir nicht bestimmen, wie der Verfasser dieselben gebraucht, ob er seinen Stoff ihnen wörtlich entnommen, oder ob er sie mehr verarbeitet hat).

Zu den Zeiten Davids, Sauls und Samuels, deren Geschichte der Inhalt der beiden ersten Bücher ist, waren, wie schon bemerkt wurde, noch keine Reichschroniken vorhanden. Dem Verfasser müssen also andere Geschichtsquellen zur Hand gewesen seyn, über die wir, wenn sie von ihm auch nicht mit Namen angeführt werden, nicht lange ungewiß seyn können, da sie uns ein anderer biblischer Schriftsteller namhaft macht. „Die Geschichte Davids des Königs, schreibt der Verfasser der Chronik (1 Chron. **XXIX**. 29.), die erste und letzte, die ist geschrieben in der Geschichte Samuels, des Sehers, und in der Geschichte Nathans des Propheten, und in der Geschichte Gads des Sehers.“ Hatte Samuel die Geschichte Davids geschrieben, so konnten in dieser nur die frühern Thaten Davids enthalten seyn, denn Samuel starb, bevor jener den Thron Israels bestieg; die Geschichte der spätern Zeit Davids mußte der Verfasser der BB. Samuels aus den Geschichten Gads und Nathans nehmen. Die Geschichte der jugendlichen Tage Davids war zugleich Quelle für die Geschichte Sauls und der letzten Tage Samuels. Hätte es dem Verfasser der BB. der Chronik gefallen, den Faden seines Geschichtswerkes etwas weiter oben anzuknüpfen, so würde er uns auch den Gewährsmann für die Geschichte Samuels vor dem Auftreten Davids genannt haben. Nun es ihm aber nicht gefiel, so bleibt uns der Name dessen, aus dessen Aufschreibungen unser Verfasser die Geschichte der Jugend und der Richterzeit Samuels genommen hat, unbekannt. Ohne Zweifel war es ein dankbarer Zögling der von Samuel errichteten Prophetenschule, welcher sammelte, was er selbst gesehen, und von andern über die Geburt, die erste Erziehung und das Richteramt des großen Mannes erfahren hatte, und ihm damit ein Denkmal zu stiften gedachte.

Außer den Annalen und den Biographien standen dem Verfasser noch andere, nicht minder zuverläßige Quellen zu Gebote,

nämlich Liedersammlungen (2 Sam. I. 17.); Geschlechtsverzeichnisse, die Erbsagen der edlen Geschlechter und die mündliche Ueberlieferung.

Uebrigens hat der Verfasser seine Quellen mit Einsicht und Geschicklichkeit verarbeitet. So mannigfaltig die Vorarbeiten waren, die er für die erste Hälfte seines Werks, die Geschichte Samuels, Sauls und Davids benützen konnte, und so verschiedenartig deßwegen die Gesichtspunkte und Vorstellungen von denselben Gegenständen seyn mußten, so herrscht doch überall Zusammenhang, und die Theile gestalten sich zu einem schönen Ganzen. Nur einige Male stellt er dieselbe Begebenheit unter verschiedenen Gesichtspunkten dar (z. B. 1 Sam. **VIII** — **XI.** vgl. mit 1 Sam. **XII.** 12.), und einige Male läßt er mehrere Gewährsmänner zugleich sprechen, und erzählt dieselbe Begebenheit doppelt, ohne durch die Verschiedenheit der Anschauungsweise oder der Nebenumstände dazu veranlaßt zu seyn (z. B. 1 Sam. **XXIII.** 19 — **XXIV.** 23. und 1 Sam. **XXVI.**) [b]).

Zu diesen Stellen darf nicht gerechnet werden die Relation 1 Sam. **XVII.** 12 — 31. und V. 54 — **XVIII.** 5., denn diese ist sicher nicht vom Verfasser der BB. Samuels geschrieben, sondern von einem Spätern aus irgend einem Volksbuche an den gegenwärtigen Platz eingeschaltet worden, wo sie mit den unmittelbar vorangehenden Nachrichten in den größten Widerspruch tritt, und ihre Unächtheit nur um so deutlicher zu erkennen gibt. Nach dieser Relation kennt 1) weder Saul noch Abner den tapfern David (**XVII.** 55 — 57.); nach dem ursprünglichen Berichte hielt Saul vor dem Kampfe eine Unterredung mit David, und gab ihm seine Waffenrüstung. 2) David wird dem Saul am Tage des Kampfes mit Goliath bekannt, und seit dieser Zeit von Saul in sein Haus aufgenommen (**XVIII.** 2.); nach dem ursprünglichen Berichte war David schon lange als Harfenspieler und Waffenträger bei Saul (**XVI.** 21 — 23.). 3) David wird zufällig bei dem Kampfe mit Saul bekannt; nach dem frühern Berichte hatte Saul schon längst Isai, den Vater Davids, ersucht, ihm diesen zu senden (**XVI.** 19.). Der entscheidendste Beweis der Unächtheit ist endlich die Stelle **XVII.** 54., nach welcher David das Haupt des Philisters nach dem Siege über denselben nach Jerusalem gebracht haben soll, denn damals war Jerusalem noch lange nicht in der Gewalt der Israeliten.

Daß dieser Abschnitt nicht etwa ursprünglich dem Texte angehört habe, ersieht man daraus, daß die Erzählung, wirft man die interpolirten Stücke aus dem Texte, in den schönsten Zusammenhang tritt, XVII. 11. mit V. 32., und V. 53. mit XVIII. 6. Es bleibt bemerkenswerth, daß der vatikanische Codex der alexandrinischen Uebersetzung XVII. 12 — 31. 55 — XVIII. 5. nicht hat, und diese Stellen in zwei Handschriften der Königl. Bibliothek zu Paris Nro. 11. 8. bei Holmes Nro. 64. 92. mit einem Asteriske bezeichnet sind; doch bleibt es mir zweifelhaft, ob, wie einige Gelehrte meinen, daraus der Schluß gezogen werden dürfe, daß die Interpolation später sey, als die alexandrinische Uebersetzung, in welche sie erst seit Origenes den Eingang gefunden habe. Was mich abhält, diesen Schluß für richtig zu halten, ist der Umstand, daß die Stelle XVII. 54., welche offenbar zu dem interpolirten Abschnitte gehört, in den genannten Handschriften stehen geblieben ist. Ich halte es daher für wahrscheinlicher, daß diese Auslassung ein Emendationsversuch sey, der jedoch nicht ganz durchgeführt ist. Daß die Unvereinbarkeit beider Relationen schon in sehr früher Zeit gefühlt worden ist, beweist das Befremden, welches Ephräm, der Syrer, über das Abweichende der beiden Berichte äußert (Opp. Syr. I. 370.). c)

a) Obgleich man zugeben muß, und nur mit ungenügenden Gründen geläugnet hat [1]), daß die דִּבְרֵי הַיָּמִים, auf die sich in den Büchern der Könige so oft berufen wird, die Reichsannalen von Juda und Israel gewesen, und bei Abfassung der genannten Bücher als Quellen benützt worden seien, so ist doch damit die Benützung anderweitiger Quellen, die etwa schon früher aus jenen Annalen geflossen sein mögen, noch keineswegs ausgeschlossen, und darf nicht mit Hävernick schon darum geläugnet werden, weil der Verfasser keine solche Quelle nennt, und ihm die „Primärquellen" selbst zu Gebote stunden [2]). Denn wenn derselbe auf ein Geschichtswerk, wo über den je summarisch besprochenen Gegenstand das Ausführliche zu finden sei, verweisen wollte, so konnte er füglich nur die Reichsannalen nennen, nicht aber ein anderes, kürzer gefaßtes Werk, das er etwa noch benützte. Dagegen konnte ein solches für ihn, wenn es

---

(1) Bertholdt, Einleitung. III. 947 ff. — Eichhorn, Einleitung. III. 565 ff. — Dagegen Hävernick, Einleitung Thl. II. Abthl. I. S. 151 ff.

(2) Hävernick, a. a. O. S. 159.

je existirte, nicht gleichgültig sein, und er mußte sich zur Benützung desselben, wenn auch nur zur Erleichterung seiner Arbeit, vielfach veranlaßt sehen. Daß ein solches aber wirklich existirte, erhellt aus jenen Stellen unserer Bücher, „die ursprünglich weder vom Verfasser selbst, noch von dem gleichzeitigen Reichsannalisten, sondern von einem Historiker herrühren müssen, der früher als jener und später als dieser schrieb" (1). Movers nimmt daher ein älteres, aus den Reichsannalen geschöpftes Sepher Melachim an, welches in den Büchern der Könige noch ausser den Reichsannalen benützt, und auch vom Chronisten als Secundärquelle gebraucht worden sei. Und während auf diese Annahme wirklich einzelne Erscheinungen in den genannten Büchern führen, und sich durch sie am besten erklären, ist es andererseits schon an sich höchst wahrscheinlich, daß während der langen Existenz der beiden Reiche, mit Hilfe der Reichsannalen, die doch nur Wenigen zugänglich sein konnten, auch noch andere für größere Kreise berechnete Schriften, nationalhistorischen Inhalts, verfaßt wurden; ob Sepher Melachim oder anders betitelt, ist hier gleichgültig.

b) Eine geschickt und zweckmäßig verarbeitete Geschichte könnten aber diese Bücher doch nicht mit Recht genannt werden, wenn ihr Verfasser öfters dieselbe Begebenheit bald ohne rechte Veranlassung doppelt erzählt, bald an verschiedenen Stellen unter verschiedenen

---

(1) Movers, kritische Untersuchungen über die biblische Chronik S. 186. — Hävernick gibt sich vergebliche Mühe, die Bemerkung 1 Kön. VIII. 8. dem gleichzeitigen Reichsannalisten zu vindiciren. Er sucht und findet in den Worten וַיִּהְיוּ שָׁם עַד הַיּוֹם הַזֶּה den Sinn: die Tragstangen der Bundeslade seien der Vorschrift (Exod. 25, 15.) gemäß auch „nach ihrer Transportation nicht weggenommen" worden. Dagegen spricht aber, von der unsichern Auffassung jener pentateuchischen Vorschrift abgesehen, schon die Stellung der angeführten Worte; das שָׁם kann unmöglich auf etwas anderes sich beziehen, als auf die unmittelbar vorher genannte Oertlichkeit, und es ist sofort nichts deutlicher, als daß die fraglichen Worte sagen wollen, jene Stangen seien im Heiligen des salomonischen Tempels am Abtheilungsvorhange bemerklich gewesen bis auf die Zeit des Verfassers, und wiederum nichts deutlicher, als daß ein gleichzeitiger Annalist eine solche Bemerkung nicht machen konnte. An das וַיַּאֲרִכוּ, womit gerade die Entfernung der bisherigen, und die Hinzufügung längerer Tragstangen der Bundeslade bei ihrer Versetzung in den Tempel behauptet wird (was schon Ralbag eingesehen, und Spätere nicht mit Glück wieder wegexegesirt haben), und Aehnliches, wollen wir nicht mehr erinnern.

Gesichtspunkten dargestellt hätte. Wenn jedoch die angeführten Beispiele, wie man im Voraus erwarten muß, als die auffallendsten dieser Art genannt sind, so kann auf diese Behauptung kein Gewicht gelegt werden. Die Stelle **XII.** 12. motivirt die Einführung des Königthums bei den Hebräern nicht anders, als die voraus gegangene Erzählung, wenn man annimmt (1), daß die Ammoniten unter Nachasch schon Angriffe auf das hebräische Gebiet versucht oder ausgeführt haben, bevor noch die Israeliten einen König gefordert, und eben dadurch bei dem bereits hohen Alters Samuels und der Nichtswürdigkeit seiner Söhne jene Forderung veranlaßt wurde (2). Daß aber diese Annahme richtig sei, ist durch 1 Sam. **XI.** 1. 2. nicht unklar angedeutet, indem diese beiden Verse offenbar schon längere und bedeutende Feindseligkeiten zwischen den Ammoniten und Israeliten voraussetzen. Somit erscheint **XII.** 12. nur als Ergänzung von **VIII.** 5., und von einem Widerspruche, wie solchen de Wette früher gefunden (3), zeigt sich hier keine Spur; aber auch die Erklärung der Sache aus der Zusammenfügung verschiedener Bruchstücke, welche de Wette nach Aufgebung des Widerspruchs neulich versucht hat (4), erscheint wenigstens als unnöthig. — Daß 1 Sam. **XXIII.** 19 — **XXIV.** 23. und 1 Sam. **XXVI.** nicht einerlei Begebenheit doppelt erzählt werde, wie nach Bayle's und Spinoza's Vorgange auch de Wette gemeint hat, sondern verschiedene Begebenheiten berichtet werden, hat Hävernick gezeigt (5). — Die übrigen Beispiele dieser Art, die von de Wette und andern bemerklich gemacht, und oben bei dem Ausdruck „einige Male" wohl

---

(1) Vergl. Dereser zu 1 Sam. **XII.** 12. — Exegetisches Handbuch, ebend. — Wiener Realw. **II.** 460.

(2) Hävernick sucht hier, wie sonst zuweilen, durch Verallgemeinerung des Sinnes auszuweichen, und versichert, was gewiß noch nie ein Ausleger bezweifelt hat, Samuel habe das Vertrauen des Volkes auf einen selbstgewählten König im Gegensatze zu Jehova tadeln wollen. Allein damit ist die Schwierigkeit nicht gelöst, welche darin besteht, daß hier Jenes, was nach der Wahl eines Königs eintrat, erst den Wunsch des Volkes nach einem König geweckt hätte. Mag es immerhin „dem Propheten nicht um den geschichtlichen Gang der Begebenheiten zu thun" gewesen sein, das allbekannte Verhältniß von Grund und Folge in den Ereignissen konnte er doch nicht geradezu umkehren.

(3) Einleitung, 2te Ausgabe S. 251.

(4) Einleit. 5te Ausg. S. 234.

(5) Einleit. Thl. **II.** Abth. **I** S 138.

nur gemeint sein können, sind noch geringfügiger, als die besprochenen, und es mag rücksichtlich ihrer die Verweisung auf Hävernick genügen (1).

c) Hävernick's neuer Versuch, die Ursprünglichkeit dieser Stücke zu vertheidigen, ist nicht sonderlich gelungen. Die Annahme einer von Kap. 17. an benützten neuen Quelle, hilft hier zu nichts; denn auch die neue Quelle mußte der Verfasser doch so benützen, daß Ordnung und Zusammenhang in seine Darstellung kam, und nicht die eine Erzählung der andern widersprach. Ferner das rückweisende הזה XVII. 12. ist kein Beweis gegen Interpolation, denn es kann auch dem Interpolator angehören, der ja die voraus gehenden Abschnitte kannte. Sodann wird Niemand viel Gewicht auf die Behauptung legen wollen, daß die Frage Saul's nach David's Abstammung eine Frage der Verachtung gewesen sei, da doch Abner David's Abstammung auch nicht kennt, und ihn nach Erlegung des Riesen noch eigens über dieselbe befragt. Und wenn die verächtliche Frage sofort für eine Andeutung gehalten wird, daß der König einem Menschen von so niedriger Herkunft sein Versprechen nicht halten könne, so ist dabei übersehen, daß das Versprechen ganz allgemein ausgedrückt war, und somit die niedrige Herkunft nicht als Grund zur Zurücknahme desselben gelten konnte, und daß ohnehin die Erfüllung eines solchen Versprechens nicht durch die Abstammung dessen gehindert werden konnte, der bereits die ehrenvolle Stellung eines königlichen Waffenträgers eingenommen hatte. Dazu kommt, daß Saul seine Tochter dem David später doch zur Frau gab, und sich durch dessen Herkunft nicht abhalten ließ, sein vorausgegangenes Versprechen zu erfüllen (1 Sam. XVIII. 25—29.). — Deßungeachtet scheint uns die Annahme einer Interpolation hier doch manchen Bedenklichkeiten zu unterliegen. Die Wichtigkeit der Sache mag eine etwas ausführliche Besprechung derselben hier entschuldigen. Was die erste Stelle (XVII. 12—31.) betrifft, so ist allerdings nach Wegnahme derselben zwischen V. 11. und 32. insofern ein guter Zusammenhang, als sich der 11te Vers an den 32ten leicht anknüpfen ließe. Daß aber dieses bei einer so ganz einfachen und kunstlosen Erzählungsweise, wie wir sie hier haben, kein Beweis für Interpolation sein könne, wird kaum der Bemerkung bedürfen. Wie viele hundert Interpo-

(1) Ebend. S. 133 ff.

lationen ließen sich sonst in den historischen Büchern des alten Bundes nicht aussondern? Es fragt sich daher nur, ob der Inhalt an sich, oder im Verhältniß zur Umgebung für eine Interpolation etwas beweise. In ersterer Hinsicht erinnert man nur an die Derbheit, womit Eliab dem David begegne, und die er sich gegen einen königlichen Waffenträger nicht hätte erlauben dürfen. Allein abgesehen davon, daß man in leidenschaftlicher Aufregung sich Manches erlaubt, was man unterlassen sollte, so hatte Eliab in dem von der Herde des Vaters herkommenden Bruder jedenfalls nicht den königlichen Waffenträger zu ehren, wenn derselbe auch früher von Saul in den Rang eines solchen erhoben worden war. Was man über das Verhältniß der Stelle zu ihrer Umgebung vorgebracht hat, ist für eine Interpolation ebenfalls nicht sehr beweisend. Warum David nicht mit Saul, sondern von der Herde seines Vaters in's israelitische Lager komme, da er doch schon früher immer um Saul, und sogar sein Waffenträger gewesen, sagt **XVII.** 15. ausdrücklich: David entfernte sich beim Ausbruche des philistäischen Krieges vom Hofe Saul's, und begab sich wieder zu seinem Vater. Sodann daß im Anfang unseres Abschnittes die schon früher angegebene Abstammung David's wiederholt wird, sollte nicht befremden; der Punkt, von dem an David auf einige Zeit als Israels Retter von der philistäischen Macht die Hauptperson der Geschichte wurde, war hiezu sehr geeignet. Daß endlich David, als er die Lästerung Goliath's hörte, nicht an den König, sondern sogleich an die nächste Umgebung sich wandte, wird sich unter allen Umständen leicht erklären lassen. Durch solche Gründe wird somit hier die Annahme einer Interpolation nur schlecht unterstützt; sie wird aber noch um so verdächtiger, wenn man beachtet, daß sich V. 32. an V. 11. doch etwas abrupt anschließt, und die plötzliche Rede David's, von dem man noch gar nicht weiß, ob und wie er in's Lager gekommen, nothwendig befremdet. Zwar sagt man, es verstehe sich von selbst, wie er in's Lager gekommen, als Waffenträger Saul's habe er eben diesen dorthin begleitet. Allein diese Auskunft ist unstatthaft, so lange man nicht erklärt, warum denn David in dem unmittelbar folgenden ächten Abschnitte nicht als Waffenträger erscheine, sondern ganz ohne Waffen, nicht einmal fähig, eine Waffenrüstung zu tragen, völlig in dem Aufzuge eines Hirten von der Herde weg, mit Hirtenstab, Hirtentasche und Schleuder. Daß ein königlicher Waffenträger in dieser Weise auf-

treten müsse oder dürfe, wird man doch nicht behaupten. Von Seite Davids aber wäre ein solches Auftreten hier schlechthin unbegreiflich, wenn der vorausgegangene Bericht, wie David beim Ausbruche des philistäischen Krieges zu den Herden seines Vaters zurück, und später erst in's israelitische Lager gekommen sei, fehlen würde. Dazu kommt noch, daß der fragliche Abschnitt unmöglich in seiner jetzigen Gestalt, sei es in einem Volks- oder anderen Buche, unabhängig vom ersten Buch Sam. sich gefunden haben kann. Denn das וַיְדַבֵּר כַּדְּבָרִים הָאֵלֶּה V. 23. bezieht sich auf V. 8. — 10. zurück, und wäre schlechthin unverständlich in einer Erzählung, wo Dieses nicht vorausgienge. Demnach hat man bei diesem Abschnitte in der That nichts Erhebliches, was für dessen Interpolirung spräche, während Anderes entschieden gegen eine solche spricht. — Bedenklicher scheint es um die zweite Stelle (**XVII.** 54 — **XVIII.** 5.) zu stehen. Bei dieser ist jedoch vor Allem ein ziemlich häufiges Mißverständniß zu berichtigen. Daß nämlich David erst nach dem Kampfe mit Goliath in Saul's Haus aufgenommen worden sei, wird **XVIII.** 2. nicht gesagt; diese Stelle sagt vielmehr sogar das Gegentheil, und die Worte: „und er ließ ihn nicht mehr zurückkehren in das Haus seines Vaters", stehen in augenfälliger Rückbeziehung auf **XVII.** 15., wornach früher ein solches Zurückkehren Statt gefunden, und behaupten somit indirecte einen frühern Aufenthalt David's in Saul's Hause. Damit fällt von selbst das Andere weg, daß im Sinne dieser Stelle David erst bei genannter Veranlassung dem Saul zufällig bekannt geworden sei. Und daraus geht wiederum hervor, daß Saul's Frage über David **XVII.** 55. nicht ein völliges Nichtkennen desselben zur Voraussetzung habe. In der That fragt auch Saul gar nicht etwa מִי־זֶה הַנַּעַר, sondern בֶּן־מִי־זֶה הַנַּעַר und zeigt damit genugsam, daß ihm zwar dieser Jüngling selbst, nicht aber sein Vater und seine Herkunft bekannt sei, die er jetzt zu wissen brauchte, weil die Familie des Siegers über Goliath von Abgaben befreit werden mußte (**XVII.** 25.). Allein auch diese, sagt man, mußte dem Frühern zufolge dem Saul bekannt sein; er hatte ja schon längst Boten an Isai gesendet und seinen Sohn David an den Hof rufen lassen. Es ist wahr, den Namen von David's Vater hat Saul bei dieser Gelegenheit erfahren, aber wer steht dafür, daß er ihn nachher nicht wieder vergessen habe? und wenn er ihn auch nicht vergaß, so brauchte er jetzt von David's Vater mehr zu wissen, als bloß den Namen

und daß er zu Betlehem wohne. David's Antwort sagt zwar allerdings nur eben dieses V. 58., aber es ist auch anerkannt, daß V. 58. nur den Anfang von David's Antwort enthält, und das Uebrige weggelassen ist; nach diesen Paar Worten David's konnte nicht füglich mit וַיְהִי כְּכַלֹּתוֹ לְדַבֵּר וג׳ (XVIII. 1.) fortgefahren werden, sondern durch letztern Ausdruck zeigt der Verfasser gerade, daß David noch vieles Andere gesagt habe, was er hier anzuführen nicht für nöthig halte. Dazu kommt, daß die Stelle XVIII. 1—5., von all Diesem abgesehen, jedenfalls nicht aus genügenden Gründen dem ursprünglichen Verfasser der BB. Sam. abgesprochen wird, wie selbst auch Winer (¹) wiederum behauptet hat. Ist aber diese Stelle ächt, dann nothwendig auch die vorausgehende; denn an XVII. 53., wo von einem Reden David's keine Silbe vorkommt, ließe sich, nach Hinwegnahme von XVII. 54—58., jenes וַיְהִי כְּכַלֹּתוֹ וג׳ auf keine Weise anschließen. Was endlich hier als Hauptgrund für eine Interpolation namhaft gemacht wird (V. 54.), ist offenbar gar kein solcher; denn zur Zeit David's war Jerusalem schon längst theilweise in den Händen der Israeliten. Sollte aber David Goliath's Haupt schlechthin nicht nach Jerusalem haben bringen können, so wäre selbst in diesem Falle die Interpolation noch nicht bewiesen. In der Quelle, die der Verf. benützte, konnte עִירוֹ gestanden haben, womit dann der damalige Aufenthaltsort David's gemeint war; weil nun später Jerusalem Stadt David's genannt wurde, so konnte der Verf. der BB. Sam. dieses statt עִירוֹ gesetzt haben. — Als ein äußeres Zeugniß für die Aechtheit läßt sich die alexandr. Uebersetzung anführen, die der obigen Bemerkung zufolge den Abschnitt von jeher hatte, und bei der die Vermuthung, daß sie die Stelle erst durch Origenes erhalten habe, um so grundloser ist, als schon Josephus sie in derselben gelesen hat (²).

§. 40. Glaubwürdigkeit.

* Im Bisherigen sind die wichtigsten Punkte, die man etwa gegen die historische Glaubwürdigkeit dieser Bücher gelten machen könnte und auch gemacht hat, wie Widersprüche, doppelte Berichte über einerlei Begebenheit, Durcheinanderwebung disharmonischer Berichte, bereits besprochen und gezeigt worden, daß die dießfälli-

---

(1) Bibl. Realw. I. 304.
(2) Arch. Lib. VI. cap. IX. §. 2—5.

gen Behauptungen auf Mißverständnissen und Mißdeutungen beruhen. Die nachgewiesene frühe Abfassungszeit der Bücher Samuels, die Zuverlässigkeit der Quellen, die den Büchern der Könige zu Grunde liegen, geben eine genügende Bürgschaft für ihre historische Glaubwürdigkeit. Dieselbe hat übrigens von Seite der neuern Kritik bei den BB. Sam. weniger Anfechtung erfahren, als bei den BB. der Kön., wo natürlich die Berichte über die prophetische Wirksamkeit des Elias und Elisäus jener Kritik nur fabelhaft vorkommen konnten. Hier können wir aber nur unsere alte Bemerkung wiederholen, daß Erzählungen von Wunderbegebenheiten der Glaubwürdigkeit einer biblischen Schrift nicht den geringsten Eintrag thun können.

Sechstes Kapitel.

Die Bücher der Chronik.

§. 41. Name und Inhalt.

* Der hebräische Name der Chronik ist דִּבְרֵי הַיָּמִים, der dem lateinischen **Annales** ungefähr entspricht, und den Inhalt im Ganzen nicht unpassend bezeichnet. Letzteres gilt auch von dem griechischen Namen *Παραλειπόμενα*, den die alexandr. Uebersetzer dem Buche gaben und der auch in die lateinische Uebersetzung übergegangen ist, sofern durch ihn das Buch als eine Ergänzung und Vervollständigung der frühern historischen Bücher des alten Bundes bezeichnet wird (1). Der gewöhnliche Name Chronik rührt von Hieronymus her, welcher im **Prolog. galeat.** unter Anderem sagt: „דברי הימים **i. e.** ***verba dierum*****, quod significantius** ***Chronicon totius divinae historiae*** **possumus appellare, qui liber apud nos Paralipomenon primus et secundus**

---

(1) Daß die Benennung *Παραλειπόμενα* die Chronik als „Ueberreste aus andern historischen Werken," wie Movers glaubt (Kritische Untersuchungen über die biblische Chronik. Bonn 1834. S. 95.), bezeichnen wolle, ist sehr unwahrscheinlich. Die alexandr. Uebersetzer hielten das Buch gewiß für ein planmässig bearbeitetes, gut zusammenhängendes Geschichtswerk; dann aber konnten sie es nicht mehr wohl unter dem Gesichtspunkte blosser Ueberreste aus andern historischen Werken ansehen.

inscribitur.“ Daß die beiden Bücher der Chronik im hebräischen Kanon von jeher, wie in hebräischen Handschriften noch jetzt, nur ein Buch waren, ersehen wir aus den dießfälligen Angaben des Origenes und Hieronymus (1). Die alexandr. Uebersetzer theilten zuerst die Chronik in zwei Bücher ab; ihnen folgte die Vulgata und nach dieser richtete sich Daniel Bomberg bei seinen vielen hebräischen Bibelausgaben, so daß durch ihn die genannte Abtheilung auch in dem gedruckten hebräischen Bibeltexte allgemein üblich geworden ist (2).

Was den Inhalt betrifft, so enthält der erste Theil des ersten Buches (Kap. I—IX.) „Stammtafeln verschiedener alter und berühmter Geschlechter, nämlich: der Nachkommen Adams bis Abraham (I. 1—28.); der Nachkommen Abrahams und Esaus (I. 28—54); Jakobs und seines Sohnes Juda (II.); des Königs David (III.); Judas (IV. 1—23); Simeons (IV. 24—43); Rubens, Gads und Manasses mit einigen historischen Nachrichten und Angabe ihrer Wohnpläze (V.); zwei Verzeichnisse der Söhne Levis (VI. 1—30); Stammtafeln Hemans und Asaphs (VI. 31—43); Stammtafel Meraris (VI. 44—50); Aarons nebst Angabe der Wohnungen der levitischen Geschlechter (VI. 50—81); Verzeichniß der Söhne Isachars (VII 1—5); Benjamins und Nephthalis (VII. 6—13); Manasses (VII. 14—19); Ephraims mit Angabe der Wohnpläze (VII. 20—29); Assers (VII. 30—40). Ein zweites Verzeichniß der Nachkommen Benjamins mit der Geschlechstafel Sauls (VIII.). Verzeichniß der zu Jerusalem wohnenden Familien und der Stämme, zu denen sie gehörten (IX.) (3).“

Auf diese Stammtafeln folgt sodann die zusammenhängende Geschichte. Sie beginnt mit dem letzten unglücklichen Kriege

---

(1) Origenes sagt: *Παραλειπομένων πρώτη δευτέρα ἐν ἑνὶ, διβρὴ ἀϊαμὶμ, ὅπερ ἐστὶ λόγοι ἡμερῶν.* Euseb. Hist. Eccles. Lib. VI. c. 25. — Und Hieronymus sagt: Hoc primum sciendum est, quod apud Hebraeos liber Paralipomenon unus sit, et apud illos vocatur Dibre Hajamim i e. verba dierum, qui propter magnitudinem apud nos divisus est, quod nonnulli etiam in Bruto, Ciceronis dialogo, faciunt, ut illum in tres partes secent, cum unus a suo auctore sit editus. Praef. II. in Paralip.

(2) Dieselbe Bemerkung gilt auch von den Büchern Samuels und der Könige.

(3) Theologische Quartalschrift, Tübingen 1831. S. 202.

Sauls gegen die Philister, in welchem seine Söhne umkamen und er selbst sich in sein Schwert stürzte. Mit der Bemerkung, daß ihn dieses zur Strafe für seine Widersetzlichkeit gegen Jehova und sein Geisterbefragen getroffen habe, wird zur Beschreibung der Regierungsgeschichte Davids übergegangen, welche den ganzen noch folgenden Theil des ersten Buches ausfüllt (Kap. X—XXIX.). Die ersten neun Kapitel des zweiten Buches enthalten sodann die Geschichte Salomo's, und der noch übrige Theil dieses Buches (X—XXXVI.) beschreibt die Geschichte des Reiches Juda, mit Ausschluß jener des Reiches Israel, von Rehabeam bis zum Untergange des jüdischen Staates durch die Chaldäer, und gedenkt in den beiden Schlußversen noch der Erlaubniß des Cyrus zur Rückkehr der Exulanten in ihr Vaterland.

§. 42. Abfassungszeit und Verfasser.

* Daß dieses historische Werk erst nach dem Exil geschrieben worden sei, erhellt hinlänglich aus seinem Schlusse (2 Chron. XXXVI. 22. 23.), wo noch der Erlaubniß zur Rückkehr in's Vaterland gedacht wird, welche Cyrus im ersten Jahre seiner Regierung den hebräischen Exulanten ertheilte. Aber unmittelbar nach dem Exil war keine Zeit, aus der sich ein solches Buch erwarten läßt. Die Besten und Einsichtsvollsten unter den heimgekommenen Exulanten (und nur aus ihrer Mitte konnte ein solches Werk hervorgehen) hatten zunächst für ganz andere Dinge zu sorgen. Die Sicherung der äusserlichen Existenz ihrer Volksgenossen, die Wiederherstellung und Befestigung der heiligen Stadt, die Wiedererbauung des Tempels und die neue Regelung der religiösen und bürgerlichen Verhältnisse müssen alle ihre Zeit und Sorge so sehr in Anspruch genommen haben, daß etwaige Beschäftigungen mit der heiligen Nationalliteratur höchstens nur in Sammlung und Ordnung und zweckmässiger Benützung derselben können bestanden haben. Und dieses Urtheil werden wir hinsichtlich des ganzen Zeitraumes vom Ende des Exils bis auf Esra aussprechen dürfen. Dadurch werden wir aber bei der Frage nach der Entstehungszeit der Chronik schon von selbst ungefähr in die Zeit Esra's geführt, wenn schon in dem Buche selbst keine bestimmte Aussage vorkommt, welche dessen Entstehung in Esra's Zeit verlegte (1). Da nun wirklich auch eine

(1) Man hat zwar 1 Chron. V. 40. als eine solche Stelle bemerklich

alte Tradition den Esra für den Verfasser der Chronik ausgibt ([1]), so werden wir derselben wenigstens insoweit unsere Zustimmung nicht versagen dürfen, als sie die Chronik zur Zeit Esra's entstanden sein läßt. Zwar wird behauptet, daß die Stammtafel Serubbabels (1 Chron. III. 19—24.) weit über Esra herab, frühestens in die Zeit des Darius Ochus führe ([2]). Allein vorausgesetzt, diese Stammtafel sei ächt, was geläugnet worden ist ([3]), so ist sie wenigstens nicht durchaus verständlich und darum zu einem Beweise für die Abfassungszeit des Buches jedenfalls nur so weit brauchbar, als ihr Verständniß keinem Zweifel unterliegt. Dieß ist nun zwar mit V. 19—21 a. der Fall, aber diese Verse führen bloß zwei Generationen über Serubbabel herab, und nennen noch Enkel desselben, und mit בְּנֵי רְפָיָה וגו׳ werden auf einmal einzelne Familien aufgeführt, deren Abstammung gar nicht angegeben ist. Bevor diese Stelle zum fraglichen Beweise gebraucht werden könnte, müßte bewiesen, nicht bloß vermuthet und vorausgesetzt werden, daß שְׁכַנְיָה V. 21. 22. ein Abkömmling Serubbabels, etwa dessen Enkel oder Urenkel gewesen sei, was bis jetzt nicht geschehen ist. Wir werden uns daher, da man außer dieser Stammtafel keine bestimmte Aussage der Chronik namhaft zu machen gewußt hat, welche ihre Entstehung in die Zeit nach Esra versetzte, unbedenklich an jene Tradition halten dürfen, wenn nicht etwa die Chronik durch ihren

---

gemacht (Quartalschr. 1831. S. 204.). Allein vorausgesetzt, Seraja an dieser Stelle sei einerlei mit Seraja im Buch Esra VII. 1., so konnte doch derselbe und sein Sohn, da sie schon durch Nebukadnezar nach Babel geführt wurden, begreiflich lange vor Esra in Genealogien oder anderswo erwähnt werden.

(1) Die jüdische und christliche Tradition thut dieß einstimmig bis in's 17te Jahrhundert. Die ersten Zweifel aber gegen ihre Richtigkeit (Hobb., Grot) suchten dem Buche eine frühere, nicht eine spätere Entstehung zu vindiciren. Der erste, der Letzteres that, war Spinoza, und seine Meinung, daß die Chronik in der makkabäischen Zeit entstanden sei, hat neulich wieder an Gramberg, dem sich de Wette sehr nähert, einen heftigen Vertheidiger gefunden.

(2) Quartalschr. 1831. S. 205.

(3) Früher von Vitringa, Heidegger, Karpzov u. A. (vgl. Keil, Apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik rc. Berlin 1833. S. 45.); später von Eichhorn (Einleitung. III. S. 584.), Dahler (De libror. Paralip. auctorit. et fid. histor. Argent. 1819. pag. 5. 17.) Keil (a. a. O.).

sonstigen Inhalt sich als das Werk einer weit späteren Zeit ausweist. Allein gerade dieses ist nach einer bereits ziemlich herrschenden Ansicht wirklich der Fall. Wir müssen daher die Gründe, auf die sich diese Ansicht zu stützen sucht, noch einer kurzen Prüfung unterwerfen, bevor wir ein bestimmtes Urtheil über die Entstehungszeit der Chronik abgeben können.

Sieht man diese Gründe etwas genauer an, so erscheinen mehrere derselben gleich beim ersten Anblicke von der Art, daß sie nicht einmal eine nachexilische, geschweige denn eine nachesranische Abfassung beweisen können. Dieß ist der Fall mit der Erwähnung Satan's, dem vorgeblichen Haß gegen Israel, dem levitischen Geiste der Chronik und dem in ihr erwähnten Fasten.

Vorausgesetzt sogar, die Lehre von Satan sei aus dem persischen Religionssystem in die biblischen Schriften übergegangen, so kann dieser Uebergang ja sehr leicht schon während und unmittelbar nach dem Exil Statt gefunden haben; man wird dieses bei jener Voraussetzung um so mehr annehmen müssen, als in den bald nach dem Exil geschriebenen Weissagungen Sacharia's (**III.** 1. 2.) diese Lehre als eine allbekannte und längst geläufige vorkommt. Dieselbe ist aber keineswegs aus dem persischen Religionssystem in die Bibel gekommen. Denn in der Stelle 1 Chronik **XXI.** 1. wird der Satan eben so wenig als anderswo in der Bibel Gott gegenüber gestellt, als ein von ihm unabhängiges, selbstständiges Wesen (1), was doch bekanntlich der Fall sein müßte, wenn der biblische Satan der persische Ahriman wäre. Ein böses Wesen aber, dem Guten gegenüber, kennt schon der Petanteuch (2), ob er dasselbe נָחָשׁ und עֲזָאזֵל, oder שָׂטָן nenne, ist hier gleichgültig, da es nur auf die Sache ankommt. Sodann aus 2 Sam. **XIX.** 23. erhellt hinlänglich, daß schon zu David's Zeit ein böses, die Menschen zum Bösen verleitendes Wesen, genannt Satan, den Hebräern wohl bekannt war (3).

---

(1) Gramberg hat dieses wohl mit zweifelloser Zuversicht behauptet, aber nicht mit einer Silbe zu beweisen vermocht (die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter rc. Halle 1823. S. 21.).

(2) de Wette in den Stud. und Krit. Jahrg. 1837. S. 1001.

(3) Gramberg meint freilich, Satan bedeute hier Feind und Widersacher, und der Sinn sei: warum zeiget ihr euch mir so feindselig rc.; aber von Anderem abgesehen, warum steht denn bloß die Einzahl לְשָׂטָן? wäre das Wort אֹיֵב gebraucht, es hieße gewiß nicht לְאֹיֵב, sondern לְאֹיְבִים.

Was den vermeintlichen Haß des Chronisten gegen Israel betrifft, so ist bekannt, daß zwischen den Reichen Juda und Israel, so lange sie neben einander bestunden, ungeachtet einzelner Annäherungen, doch beständige, oft sehr bittere Feindseligkeiten Statt fanden, deren Keime sogar bis in die davidische und vordavidische Zeit hinaufreichten (1). Nach dem Exil dagegen existirte gar kein Israel mehr, und ein Haß von Seite Juda's gegen die Bewohner des ehemaligen israelitischen Gebietes war nicht ein Haß gegen Israel, sondern gegen die Samaritaner, welche fast nur fremde Pflanzvölker waren. Haß gegen Israel, wenn er in der Chronik wirklich zu Tage läge, könnte nicht für eine nacherilische, sondern weit eher für eine vorerilische Abfassung etwas beweisen. Wo der israelitische Bilder- und Götzendienst wirklich in Uebung war, und in Verbindung mit politischen Feindseligkeiten auf das Reich Juda den nachtheiligsten Einfluß ausübte, mußte ein eifriger jüdischer Theokrat weit lebhafteren Unwillen und Abscheu gegen solches Unwesen hegen, als zu einer Zeit, wo er dasselbe nur noch in einer fernen Vergangenheit erblickte. Wenn somit der von Gramberg (2) und de Wette (3) dem Chronisten gemachte Vorwurf des Hasses gegen Israel auch begründet wäre, so könnte er dennoch nicht einmal eine nacherilische Abfassung beweisen, und wir haben daher nicht nöthig, hier noch die Grundlosigkeit dieses Vorwurfs in's Licht zu setzen, obwohl es mit leichter Mühe geschehen könnte (4).

An der Folgerung, die aus dem levitischen Geiste des Buches auf dessen späte Abfassung gezogen wird (5), werden wir bereits sorglos vorübergehen dürfen, nachdem die Aechtheit des Pentateuchs und die frühe Abfassung des Buches Josua fest steht. Die Grundlage dieser Folgerung erscheint jetzt nur als eine offenbar falsche Voraussetzung.

Nicht viel besser verhält es sich mit der Folgerung aus dem 2 Chron. **XX.** 3. erwähnten Fasten auf eine sehr späte Entstehung der Chronik. Gramberg entblödet sich nicht, zu behaupten,

---

(1) Vgl. Gesenius, Commentar über den Jesaja rc. **I.** 436. ff.

(2) Die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit neu geprüft. Halle. 1823. S. 14. 15.

(3) Beiträge zur Einleitung in's A. T. **I.** 126. ff.

(4) Vgl. Quartalschr. 1831. S. 271.

(5) de Wette, Einleitung. S. 249.

daß ein solches Fasten, wodurch man sich Jehova's Gnade habe zuwenden wollen, erst in den Tagen des Antiochus Epiphanes üblich geworden sei, während das Fasten in den frühern biblischen Schriften immer nur als Traueräußerung vorkomme, und zum Beweise dafür sogar an 2 Sam. **XII.** 6. zu erinnern, mit dem Beifügen, David habe aus Betrübniß über die Krankheit seines Sohnes gefastet(1). Dieser falschen Meinung waren auch die Knechte Davids einige Tage lang, ließen sich aber durch David selbst eines Bessern belehren. Das hätte vielleicht auch Gramberg thun sollen. Auf die Frage seiner Knechte nämlich, warum er nicht nach dem Tode seines Sohnes um so mehr faste, da er schon während dessen Krankheit gefastet habe, erwiedert David: „Als das Kind noch lebte, fastete und weinte ich, denn ich dachte: vielleicht begnadigt mich Jehova und das Kind bleibt am Leben rc.“ (**XII.** 22.). Daß es sich auch mit andern Stellen, die Gramberg für seine Behauptung anführt, ähnlich verhalte, hat Keil(2) nachgewiesen.

Andere für eine sehr späte Abfassung der Chronik vorgebrachte Gründe beweisen höchstens nur, so weit sie überhaupt dießfalls etwas beweisen, eine nacherilische Abfassung. Dieß ist der Fall mit der Orthographie und Schreibart, mit den angeblichen Mythen, mit der behaupteten 70jährigen Dauer des Exils, mit der Erwähnung der Dareiken, den vorgeblichen Varianten aus der Quadratschrift und der Stellung des Buches im Kanon.

Hinsichtlich der Orthographie wird das Hauptgewicht auf die sogenannte Scriptio plena gelegt, wodurch der richtigen Aussprache durch die Lesemütter nachgeholfen werden wolle. Allein dieses Gewicht erscheint ausserordentlich leicht, wenn man bedenkt, daß die Scriptio defectiva in der Chronik gar oft vorkommt, wo man die entgegengesetzte erwarten sollte, wie z. B. 1 Chron. **III.** 1., wo אַמְנֹן für אַמְנוֹן 2 Sam. **III.** 2., oder 1 Chron. **VI.** 4., wo מֻשִׁי für מוּשִׁי 2. Mos. **VI.** 19. geschrieben ist(3). Dieser Umstand zeigt, daß die berührte Schreibweise wenigstens zum Theil mehr eine Eigenthümlichkeit der Chronisten selbst, als seiner Zeit

---

(1) Die Chronik rc. S. 16.

(2) Apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik und über die Integrität des Buches Esra. Berlin. 1833. S. 65. ff.

(3) Quartalschrift. 1831. S. 206.

überhaupt, sein muß. Sofern aber das Letztere auch der Fall sein mag, braucht man keineswegs bis in die Zeiten Alexanders des Großen herabzusteigen, um sie erklärlich zu finden; sie wird vielmehr ihre natürlichste Erklärung in jener Periode der hebräischen Geschichte finden, wo die hebräische Sprache aufhörte, Volkssprache zu sein. Diese Periode begann aber unstreitig mit dem Exil, wenn auch der Wechsel der Sprache nur allmählig vor sich gieng[1], und vielleicht erst um die Zeiten Esra's völlig durchgeführt war. Damit haben wir zugleich den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung der chaldaisirenden Schreibart in der Chronik gewonnen. Zwar könnten wir in dieser Hinsicht zunächst daran erinnern, daß schon zu Jesaia's Zeit die gebildeten Hebräer die chaldäische Sprache verstunden (Jes. XXXVI. 11.), und daß in den Weissagungen des Jeremia, die größtentheils vor dem Exil geschrieben wurden, neben manchen einzelnen Chaldaismen auch ein ganzer chaldäischer Vers (X. 11.) vorkommt,[2] und könnten aus solchen Erscheinungen die Folgerung ziehen, das in einem zu Anfang oder während des Exils geschriebenen Buche eine Schreibart, wie sie in der Chronik vorliege, im Voraus zu erwarten stehe. Wenn wir aber hier auch mehr zugeben und weiter herabsteigen, als wir streng genommen genöthigt sind, so kommen wir doch immer nur bloß in die nacherilische Zeit, weil mit dem Exil auch schon der Wechsel der Sprache beginnt, keineswegs aber in die Zeit Alexanders des Großen oder gar des Antiochus Epiphanes.

Auch der mythologische Beweis, sogar wenn wir ihm die volle Geltung einräumen wollten, deren er sich auf der gegnerischen Seite erfreut, würde nicht nothwendig über Esra's Zeit herabführen. Denn von den Ereignissen, mit welchen die vermeintlichen Mythen der Chronik in Verbindung gebracht werden, war doch gewiß jeder nacherilische Schriftsteller auch schon vor Esra so weit entfernt, daß sich bis auf seine Zeit fabelhafte Erzählungen über dieselben bilden konnten. Oder warum sollte die Volkssage gerade nur nach Esra, und nicht schon vor ihm im Stande gewesen sein, über die längst vergangenen Zeiten der

---

(1) Zunz, die gottesdienstlichen Vorträge der Juden rc. Berlin. 1832. S. 7.

(2) Jahn, Einleitung. II. 558. — de Wette, Einleitung. S. 314.

früheren Könige Mythen in Umlauf zu bringen? Wenigstens hat uns noch Niemand eine chronologische Tabelle mitgetheilt, aus der wir mit Sicherheit abnehmen könnten, welche Reihe von Jahren in den verschiedenen Weltaltern erforderlich sei, bis sich über einen gewissen Zeitraum Mythen bilden können. Da noch überdieß die neuere Kritik den größten Theil der Mythen in der Chronik nicht einmal aus der Volkssage, sondern nur aus dem Dichtungsvermögen des Chronisten herleitet, so werden wir wohl annehmen dürfen, daß es vor Esra so gut als nach ihm einem Betrüger möglich gewesen sei, allerlei Geschichtchen auszusinnen, um damit die Geschichte zu entstellen.

Wie lang das Exil gedauert habe, konnte ohne Zweifel gleich am Ende desselben so gut, als einige hundert Jahre später, gesagt, und sicher im ersten Falle so gut, wie im zweiten, ein Irrthum begangen werden, wenn etwa die Angabe einer 70jährigen Dauer eine irrige ist. Zum Beweise dafür dient hinlänglich der Umstand, daß auch die anerkannt ächten Weissagungen des Sacharja, die nicht lange nach dem Exil verfaßt wurden, ein 70 jähriges Exil kennen (I. 12. VII. 5.) (1). Ob wir nun diesem Propheten und dem Chronisten mehr Glauben zu schenken haben, oder einem Kritiker, wie Gramberg, der ihre Angabe mit Bertholdt's (2) und de Wette's (3) Zustimmung für falsch erklärt, das Exil sogar bloß 22 Jahre (von 558 bis 536) dauern läßt (4), kann keinem Zweifel unterliegen, da Gramberg jedenfalls unrichtig gefolgert und sich dadurch unzuverlässig bewiesen hat. Er hat aber seiner falschen Folgerung auch falsche Behauptungen unterlegt, wie daraus erhellt, daß im vierten Jahre Jojakim's Jerusalem zum ersten Male von den Chaldäern erobert, das jüdische Land zinsbar gemacht, und zuverlässig auch ein Theil der Einwohner, wenn dieß gleich 2 Kön. XXIV. 1. nicht ausdrücklich gesagt wird, in die Gefangenschaft abgeführt wurde (Dan. I. 1. 2.). Vom vierten Jahre Jojakim's aber bis zum ersten Jahre des Cyrus verflossen 70 Jahre (5). Somit ist des Chronisten

(1) Keil, Apologetischer Versuch rc. S. 18.

(2) Einleitung. III. 983 f.

(3) Einteitung, 4te Ausg. S. 238. In der 5ten Ausg. S. 248. hat jedoch de Wette diesen Punkt verschwiegen, d. h. wieder aufgegeben.

(4) Gramberg, die Chronik rc. S. 17—19.

(5) Vgl. Keil, Apologetischer Versuch rc. S. 21. ff.

Aussage wahr, Grambergs Behauptung aber falsch. Die ihm ganz eigene Chronologie, wonach der wenigstens 50jährige Zeitraum zwischen Nebukadnezar's neunzehntem und Cyrus erstem Regierungsjahre (1) auf 22 Jahre zusammenschmilzt, werden wir nun wohl dem Dunkel überlassen dürfen, in dem sie sich befindet.

Daß in der Chronik Dareiken erwähnt werden, betrachtet Gramberg nur als Beweis, „daß der Chronist nach Esra lebte und schrieb," nicht aber daß er dem makkabäischen Zeitalter angehöre. Da er indessen Letzteres doch beweisen will, hätte er diese Stelle nicht berühren sollen, denn sie ist ein Beweis dagegen, weil man in der makkabäischen Zeit nicht nach persischem Geld rechnete (2). Aber nicht einmal in die Zeit nach Esra führt diese Münze. Denn vorausgesetzt sagar, die Dareiken seien von Darius Hystaspis zuerst geprägt worden, so könnte doch ihre Erwähnung in einem nacherilischen Buche der Hebräer noch vor Esra keineswegs befremden, weil ja zur Zeit des genannten Königs schon (Esra VI. 8.) persisches Geld nach Palästina kam, und dieses Land ohnehin persische Provinz war, und die persische Münze wohl kennen mußte. Aber die Dareiken sind zuverlässig älter, als Darius Hystaspis und rühren, wenn doch von einem Darius, eher von Darius Medus her. Aber selbst der Name Dareikos scheint keineswegs aus dem Namen Darius entstanden, sondern erst später des Gleichklangs wegen mit demselben combinirt worden zu sein; das hebr. אֲדַרְכֹּן oder דַּרְכְּמוֹן hängt wenigstens mit dem Namen דָּרְיָוֶשׁ offenbar nicht zusammen (3), sondern weit eher mit dem persischen دارا oder داراب (König) und bedeutet königliche Münze überhaupt (4), keineswegs aber „Münze des Darius," selbst wenn dieser Name aus دارا entstanden sein sollte.

Was die aus der Quadratschrift angeblich entstandenen Va-

---

(1) Keil, ebend. S. 31. — de Wette, Archäologie. S. 44.

(2) Quartalschr. 1831. S. 209. — Movers, Kritische Untersuchungen über die biblische Chronik. Bonn. 1834. S. 26 f.

(3) Quartalschr. a. a. O.

(4) Winer bibl. Realw. I. 292.

rianten ([1]) betrifft, so ist die daraus gezogene Folgerung auf eine sehr späte Abfassung der Chronik schon deßhelb höchst unsicher, weil die Zeit, wo die Quadratschrift an die Stelle der alten Münzschrift getreten ist, nicht genau bekannt, und die Gründe, die man für einen sehr späten dießfälligen Wechsel vorgebracht hat, keineswegs genügend sind ([2]). Als natürlichste Veranlassung zu diesem Wechsel, wie zur Vertauschung der hebräischen Sprache mit der chaldäischen, erscheint immerhin das Exil. Wenn man nun auch erst zu Esra's Zeit die heilige Schrift mit dem neuen Alphabete geschrieben hätte, so würde der fragliche Grund eben doch nicht über Esra's Zeit herabführen ([3]). Wie aber dem auch sei, die Sache selbst ist im höchsten Grade unzuverläßig, so daß selbst de Wette seine dießfalls geäusserte frühere Ansicht wieder in Zweifel gestellt hat ([4]). Denn manche Varianten, die sich allerdings aus der Quadratschrift erklären lassen, können eben so gnt auch durch die samaritanische Schrift veranlaßt worden sein, wie z. B. die Verwechslung von ד und ר, die auch in der alten Schrift eine ähnliche Gestalt haben (ࠃ = ד, ࠓ = ר). Andere erklären sich allerdings leichter aus der Quadratschrift als aus der samaritanischen, wie z. B. die Verwechslung von ו und י, die in der alten Schrift keineswegs so ähnlich sind (ࠅ = ו, ࠉ = י), wie Hävernick vorauszusetzen scheint ([5]); aber hier hat noch Niemand bewiesen, das solche Varianten gerade dem Chronisten und nicht vielmehr den späteren Abschreibern bei zu messen seien. Und da überdieß noch Varianten vorkommen, die sich weder aus der frühern noch aus der späteren Schrift erklären lassen, und somit theils von den Abschreibern, theils sogar von

---

(1) Gramberg, die Chronik rc. S. 39.

(2) Vgl. Thl. I. S. 59. ff.

(3) Die Bemerkung, daß die Samaritaner ihren mit dem alten Alphabet geschriebenen Pentateuch erst lange nach Esra von den Juden erhalten und somit die Juden noch damals sich des alten Alphabetes bedient haben, würde hier selbst dann vergeblich sein, wenn Ersteres vollkommen erwiesen wäre; denn die Samaritaner würden selbst ein mit der Quadratschrift geschriebenes Exemplar des Pentateuchs in ihre alte Schrift umgeschrieben haben, weil ihnen nur diese, nicht jene, geläufig war.

(4) Vergl. Einleitung. 3te Ausg. S. 276. 4te Ausg. S. 239. 5te Ausg. S. 249.

(5) Einleitung. Thl. II. Abth. I. S. 277.

den Quellen des Chronisten herrühren, theils auch Versehen oder Verbesserungen von ihm selbst sein mögen, die von aller Buchstabenfigur unabhängig waren; so verliert der fragliche Beweisgrund in der That auch jeden Schein von Beweiskraft.

Nicht besser steht es mit einem andern Beweisgrunde, den man aus der Stellung des Buches im Kanon hergeleitet hat. Daß es nämlich in diesem die letzte Stelle einnimmt, bezeichnet man als einen Grund dafür, daß es auch zuletzt entstanden sein müsse (1). Dieses möchte einer nähern Besprechung werth sein, wenn die biblischen Bücher in unserm hebräischen Kanon in chronologischer Ordnung aufeinanderfolgten. Daß aber dieß nicht der Fall ist (2) und die Klaglieder Jeremia's z. B. oder das Buch Ruth geraume Zeit vor der Psalmensammlung entstanden sind, hinter welcher sie stehen, weiß Jedermann. Wenn aber jenes auch der Fall wäre, so würde auf der gegnerischen Seite wenigstens die Befugniß fehlen, sich darauf zu berufen, weil derartigen Zeugnissen dort überhaupt keine Beweiskraft zugestanden wird, und schwerlich genügende Gründe zu finden wären, um gerade hier eine Ausnahme zu rechtfertigen. Und wenn man auch sogar eine solche noch einräumen wollte, so wäre bei diesem Punkte die gegnerische Beweisführung erst nichts weiter, als eine petitio principii, so lange sie den vorgeblich späten Abschluß des alttestamentl. Kanons nicht genügend zu beweisen vermag.

Nur einen einzigen Grund, der wirklich die Entstehung der Chronik über Esra's Zeit herabrücken könnte, hat man namhaft zu machen gewußt, nämlich, daß eine Urkunde aus Nehemia's Zeit (Nehem. XI.) in der Chronik sehr entstellt worden sei (1 Chron. IX.) (3). Allein hier ist man den Beweis, daß dem

---

(1) Bertholdt, Einleitung. III. 986. — Gramberg, die Chronik 2c. S. 2. — de Wette, Einleitung. S. 249.

(2) Vgl. Keil, Apologetischer Versuch 2c. S. 73. — Selbst de Wette hat dieses neulich (Einleitung, 5te Ausg. S. 249.) wieder zugestanden und gegen Bertholdt gelten gemacht, wiewohl er die Stellung der Chronik im Kanon immer noch als Beweis „von einem späteren (früher hieß es statt dessen „von einem sehr späten„ z. B. 4te Ausg. S. 239.) Zeitalter„ anführt. Auch Bertholdt selbst behauptet anderwärts, daß die Aufeinanderfolge der Hagiographa nicht chronologisch sei (Daniel aus dem Hebräisch-aramäischen neu übersetzt und erklärt 2c. Bd. I. S. 39 f.).

(3) de Wette, Einleitung. S. 248.

bezeichneten Abschnitte der Chronik der andere im Buch Nehem. zu Grunde liege, ganz und gar schuldig geblieben. de Wette weiß in der That nur Unbedeutendes vorzubringen nicht sofast dafür, daß die Chronik das Verzeichniß im B. Nehem. entstelle, als nur dafür daß beide parallel seien (1). Aber dieses vorausgesetzt, könnte ja die Entstellung immer noch im Buch Nehemia statt gefunden haben, was sich sogar leichter wahrscheinlich machen ließe als der umgekehrte Fall (2). Uebrigens ist der Parallelismus der beiden Abschnitte selbst augenscheinlich nur ein Vorgeben. Die Einleitung zu den beiden Verzeichnissen ist allerdings ziemlich gleichförmig; allein wenn der Chronist eine gewisse vorexilische Sachlage berichten und der Verfasser des Buches Nehemia ein Gleiches für die nachexilische Zeit thun wollte, so hatten beide ihre Berichte mit ungefähr gleichen Vorbemerkungen einzuleiten, und es könnte für einen Parallelismus der Berichte selbst nichts beweisen, wenn der eine die Vorbemerkung geradezu vom andern entlehnt hätte, was doch offenbar nicht geschehen ist. Sieht man aber die Verzeichnisse selbst genauer an, so gehört schon viel Phantasie dazu, beide nur aus einer gemeinsamen Quelle herzuleiten, geschweige denn, das eine aus dem andern entstehen zu lassen. Der Bericht des Chronisten bezieht sich ausdrücklich und wiederholt auf vorexilische Verhältnisse (V. 2. 19 ff.), wie selbst de Wette eingesteht, jener des Buches Nehem. dagegen auf nachexilische (V. 20 ff.). Der Anfang der beiderseitigen Verhältnisse ist völlig verschieden, nachher stimmen einige Namen mit einander überein, dann aber wird die Abweichung wieder eine totale, so daß man sich nur durch die Annahme zu helfen gewußt hat, es sei in der Chronik V. 18—33. ein „späterer Zusatz und eine Abweichung von dem Hauptzwecke der ganzen Liste“ (3). Was

---

(1) de Wette, Einleitung. S. 244.

(2) Daß z. B. in der Chronik V. 4. noch der Söhne Ephraim's und Manasse's gedacht wird, „von denen doch nachher weiter nicht die Rede ist,“ sieht wahrlich keiner Entstellung des andern Abschnittes gleich, wie de Wette meint (Einl. S. 245.); vielmehr konnte der Chronist keine Ursache haben, zum Verzeichnisse des Nehem. diesen Zusatz zu machen, wenn er nicht einzelne Personen aus den genannten Stämmen anführen wollte, wogegen gerade ein Späterer, der das Verzeichniß der Chronik benützte, den Beisatz für überflüssig oder fehlerhaft halten und weglassen konnte.

(3) de Wette, Einleitung. S. 245.

können nun bei zwei solchen Verzeichnissen, wo fast alles wesentlich verschieden ist, einige gleiche oder ähnliche Namen für die Einerleiheit beweisen? Ist es ja doch bekannt, daß von arabischen Schriftstellern gar häufig bei Erwähnung einer Person noch eine ganze Reihe von Vorfahren mit genannt wird, um dieselbe von andern gleichnamigen Personen gleichnamiger Eltern und Voreltern zu unterscheiden, und daß gerade bei den Hebräern die beständige Wiederholung der einmal üblichen Namen in einer Familie Sitte war.

Somit steht der alten Ueberlieferung, wonach die Chronik in Esra's Zeit entstanden sein soll, der Inhalt des Buches nicht entgegen, und daß man nur solche Gründe gegen sie vorzubringen gewußt hat, die aller Beweiskraft entbehren, kann nur zu ihrer Empfehlung und Bestätigung dienen.

Die Frage nach dem Verfasser selbst aber, und ob Esra wirklich als solcher anzusehen sei, hängt mit der Frage nach dem Verfasser des Buches Esra zusammen, weil dieses mit der Chronik einerlei Verfasser hat. Hier haben wir nur noch diese Einerleiheit des beiderseitigen Verfassers nachzuweisen.

Dieselbe ergibt sich aus dem Anfang des Buches Esra, verglichen mit dem Schlusse der Chronik. Daß nämlich der letztere im Anfange des Buches Esra nur wiederholt werde und nicht das umgekehrte Verhältniß Statt finde, erhellt daraus, daß in der Chronik die Stelle mit dem Vorausgehenden durch das verbindende ו gut zusammenhängt und sich an dasselbe durch die Verweisung auf eine vorher berührte Weissagung Jeremia's sehr eng anschließt (1), während sie im Buch Esra ziemlich abrupt dasteht und wegen dergleichen Rückweisung auf Jeremia ohne Beiziehung der Chronik nicht einmal ganz verständlich ist, und dazu noch erleichternde Lesearten hat (2). Ist dieß richtig, so muß man den Anfang des Buches Esra von demselben Verfasser herleiten, wie den Schluß der Chronik. Denn es läßt sich nicht annehmen, daß ein Anderer ein selbstständiges Geschichtswerk auf eine so sonderbare Weise mit einem fremdartigen Abschnitte sollte

---

(1) Movers, Kritische Untersuchungen über die biblische Chronik. Bonn 1834. S. 13 f.

(2) Keil, Apologetischer Versuch ꝛc. S. 92.

begonnen und vollends noch das copulative ו vorangestellt haben (¹), während sich dieser Anfang des Buches leicht erklären läßt, wenn er vom Verfasser der Chronik selbst herrührt. Dieser nämlich hatte sein Buch mit der Nachricht geschlossen, daß Cyrus den israelitischen Exulanten die Erlaubniß zur Heimkehr ertheilt habe, und hatte den Inhalt des betreffenden Decretes zum Theil noch angeführt, dann aber plözlich abgebrochen (²). Wenn er nun in einer weiteren Schrift die nacherilische Geschichte der Juden beschreiben und von jenem Decret, als dem Beginne der nacherilischen Zeit, ausgehen wollte, so war von seiner Seite nichts natürlicher, als dasselbe ebenso einzuleiten, wie er es bereits am Schlusse seines frühern Buches gethan hatte. Gleich wie aber schon aus diesem Grunde dem Chronisten der Anfang des Buches Esra zugeschrieben werden muß, ebenso auch darum, weil dieser gerade das enthält, was der Chronist am Ende seines Buches durch einen abgebrochenen Schluß noch vorenthält, aber erwarten läßt und sogar mittheilen zu wollen scheint, nur bei einer andern Gelegenheit. Bestätigt und über jeden Zweifel erhoben wird dieses noch dadurch, daß die Eigenthümlichkeiten der Chronik in Sprache und Darstellungsweise auch im Anfang des Buches Esra sich wieder finden (³). Ist aber das erste Kapitel des Buches Esra vom Verf. der Chronik, dann nothwendig das ganze Buch Esra; denn das erste Kapitel hängt mit dem zweiten auf unzertrennliche Weise zusammen (⁴), und das ganze Buch bildet ein einheitliches planmässiges Geschichtswerk, dessen einzelne Theile und Abschnitte wenigstens in ihrer gegenwärtigen Gestalt und Zusammensetzung nicht von verschiedenen Verfassern herrühren können. Auch ziehen sich die vorberührten Eigenthümlichkeiten eines und desselben Verfassers durch das ganze Buch hindurch (⁵). — Somit haben die Chronik und das Buch Esra einerlei Verfasser.

---

(1) Eine ganz andere Bewandtniß hat es mit dem ו in ויהי, das einigen biblischen Büchern voransteht, aber hier nur mit Unrecht als ein analoger Fall namhaft gemacht werden könnte (Keil, a. a. O. S. 91.).

(2) Movers, Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 14.

(3) Ebend. S. 22 f.

(4) Ebend. S. 14.

(5) Ebend. S. 17.

§. 43. Verhältniß der Chronik zu den frühern historischen Büchern des A. T.

* Die Bücher der Chronik enthalten, wie sich schon aus obiger (§. 41.) Inhaltsangabe ersehen läßt, eine Menge von Berichten, die sich bereits in frühern alttestamentlichen Schriften vorfinden. Wir müssen hier dieselben mit den älteren parallelen Berichten noch näher vergleichen, um vorläufig theils von den Eigenthümlichkeiten des Buches eine genauere Kenntniß, theils für ein Urtheil über die Quellenbenützung und Glaubwürdigkeit seines Verfassers einen sichern Anhaltspunkt zu gewinnen.

I. Was zuvörderst die Stammtafeln betrifft, so läßt sich die größere Zahl derselben in den älteren biblischen Büchern gar nicht nachweisen. Und da es ausserdem bei mehreren streitig ist, ob sie aus diesen Büchern oder aus anderen Quellen, die dem Chronisten zu Gebote stunden, entnommen seien, so bleiben verhältnißmäßig nur noch wenige übrig, die sich unbedenklich als Aneignung des Chronisten aus jenen Büchern bezeichnen lassen. Dieß sind die Stammtafeln von Kap. I. 1. bis Kap. II. 2. (1), welche im Wesentlichen ebenso in der Genesis, wie in der Chronik, vorkommen, nur daß sie nicht wörtlich, sondern möglichst abgekürzt, aus jener in diese aufgenommen sind. Die Abkürzung besteht hauptsächlich darin, daß die Chronik das Abstammungsverhältniß durch בן, בני, ילד, weit sparsamer als die Genesis, ausdrückt, zuweilen auch ganz verschweigt, und die Eigennamen nur in der gehörigen Reihenfolge ohne alle Verbindungsglieder zusammenstellt. Letzteres geschieht namentlich in der Stammtafel Adam's I. 1—4. und in der Stammtafel Noach's I. 24—27., wo die Genesis (vgl. V. XI. 10—26.) beide Male nicht nur die Abstammung der einzelnen Patriarchen, sondern auch die Dauer ihrer Lebenszeit ausdrücklich und genau angibt. Ausserdem übergeht der Chronist auch die historischen Notizen, welche in den Stammtafeln der Genesis an einzelne Personen geknüpft sind, wie z. B. über Henoch's frommen Wandel (V. 24.), über die Zerstreuung der Völker (X. 5.), über Nimrod's Herrschaft zu Babel (X. 9—12.) rc., und läßt auch eine Nebenlinie (die

(1) Keil, Apologetischer Versuch rc. S. 160 ff.

Söhne Dedan's 1 Mos. XXV. 3.) geradezu weg (1). Erhebliche genealogische Verschiedenheiten aber zwischen der Chronik und Genesis finden hier weiter nicht Statt, außer daß Thimna in der Chronik (I. 36.) als ein Sohn, in der Genesis dagegen (XXXVI. 12.) als ein Kebsweib des Eliphas erscheint. Dieß ist aber wahrscheinlich nur Folge eines Abschreibfehlers, dergleichen in den geneologischen Tabellen sich mehrere nachweisen lassen, und kann nichts gegen die Herübernahme der Stammtafel Esau's aus der Genesis beweisen. Es ist ja anerkannt, daß einzelne Eigennamen, mit denen in der Chronik offenbar dieselben Personen, wie in der Genesis, gemeint sind, in jener ziemlich anders lauten, als in dieser, wie z. B. דִּיפַת (1 Chron. I. 6.) und רִיפַת (1 Mos. X. 3.), תַּרְשִׁישָׁה (1 Chron. I. 7.) und תַּרְשִׁישׁ (1 Mos. X. 4.), מֶשֶׁךְ (1 Chron. I. 17.) und מַשׁ (1 Mos. X. 23.) u. s. w. (2).

Weit zahlreicher als die angeführten Stammtafeln sind diejenigen, zu denen in den frühern Büchern gar keine Parallelen gefunden werden können, selbst von denjenigen nicht, welche die Stammtafeln der Chronik durchweg aus andern alttestamentlichen Schriften herzuleiten suchen, um sodann eben diese, wenn sie auch nicht ganz ausreichen, als die alleinige Quelle des Chronisten bezeichnen zu können. Von dieser Art sind die Abschnitte II. 18—53. III. 16—24. IV. 2—23. 34—43. V. 1—26. 33—36. VI. 1—34., welche die neuere Kritik ohne Umstände für willkührliche Zugabe und Dichtung des Chronisten ausgibt (3).

Nun bleibt freilich noch eine ziemliche Anzahl von Stammtafeln übrig, wovon die Namen wenigstens theilweise auch in andern alttestamentlichen Büchern vorkommen, wiewohl nirgends gerade so, wie in der Chronik, sondern regelmäßig so, daß die

---

(1) Ob die Weglassung des בְּנֵי אֲרָם I. 17., so daß Uz, Chul rc. als Söhne Sem's erscheinen, da sie doch nach 1 Mos. X. 23. Söhne Aram's, und somit Enkel Sem's sind, vom Chronisten selbst herrühre, oder das Versehen eines Abschreibers sei, kann gezweifelt werden. Ersteres würde sich jedoch sehr leicht daraus erklären, daß der Chronist hier wieder, wie im Anfang seiner Schrift, das Abstammungsverhältniß, das er doch als bekannt voraussetzen konnte, verschwiegen hätte.

(2) Vgl. Movers, Kritische Untersuchungen rc. S. 65.

(3) Gramberg, die Chronik rc. S. 53. 55. 68. 69. — Vgl. dagegen Keil, Apologetischer Versuch rc. S. 167—193.

Chronik zugleich einzelne Personen aufführt, deren Erwähnung man anderwärts vergeblich sucht. In Betreff der dießfälligen Einzelnheiten, deren nähere Beurtheilung hier zu viel Raum einnehmen würde, müssen wir auf Movers (1) und Keil (2) verweisen, im Allgemeinen aber bemerken, daß die Meinung, der Chronist habe diese Genealogien aus andern alttestamentlichen Büchern zusammengetragen, durchweg sehr erhebliche Schwierigkeiten zu beseitigen hätte, die sie inzwischen mehr nur zu umgehen, als wirklich zu überwinden gewußt hat. — Wir wollen dieß nur an ein paar Beispielen zeigen, wo die Entlehnung sich ungefähr am ehesten vermuthen läßt, und auch mit vieler Zuversicht behauptet worden ist. Von der Stelle 1 Chron. II. 6. wird versichert, sie sei aus 1 Kön. V. 11. genommen, und während Movers die beiderseitigen Differenzen nur durch „die Annahme genealogischer Combinationen verschiedener Verfasser“ erklären zu können glaubt (3), hält Hävernick die beiderseits genannten Personen für identisch, und meint, sie seien nur das eine Mal Esrachiten, das andere Mal Söhne Machols genannt (4). Vorausgesetzt jedoch, אֶזְרָחִי sei nom. gentil. von זֶרַח und nicht vielmehr von אֶזְרָח, was doch weit näher liegt (5), so werden die genannten Personen nicht etwa in der Chronik als Esrachiten und im ersten Buch der Könige als Söhne Machol's bezeichnet, sondern an letzterer Stelle sind אֶזְרָחִי und בְּנֵי מָחוֹל als Bezeichnungen verschiedener Abstammung einander entgegengesetzt. Hätten die aufgezählten Personen dem Verfasser in gleicher Weise als Esrachiten gegolten, so würde er sie wohl auch in gleicher Weise als solche bezeichnet haben. Dazu kommt, daß er statt des דָּרַע der Chronik einen דַּרְדַּע nennt, wobei wieder die Einerleiheit der Person gegründetem Zweifel unterstellt werden kann. Ueberdieß gehören die in der Chronik aufgezählten Personen dem Stamme Juda an, die im ersten B. der Kön. aber ohne Zweifel dem Stamm Levi; denn Ethan der Esrachite ist sicherlich einerlei Person mit dem Ps. LXXXIX. 1. und 1 Chron. VI. 29.

(1) Kritische Untersuchungen rc. S. 156 ff. 235 ff. —
(2) a. a. O. S. 160 ff.
(3) a. a. O. S. 237.
(4) Einleitung. Thl. II. Abth. I. S. 180.
(5) Keil, Apologetischer Versuch rc. S. 164.

genannten Ethan, der höchst wahrscheinlich unter die von David aufgestellten Musikvorsteher, jedenfalls unter die Leviten gehörte, denen man ohne Zweifel auch die Söhne Machol's schon wegen der ihnen beigelegten Weisheit wird zuzählen müssen. Somit haben 1 Chron. II. 6. und 1 Kön. V. 11. nichts gemein, als ein paar Namen, mit denen aber ganz verschiedene Personen bezeichnet werden. Nicht viel besser steht es mit der angeblichen Entlehnung von 1 Chron. VI. 7. aus 2 Mos. VI. 23. 24. (1). Schon die beiderseitigen Namen sind nicht durchaus dieselben, indem die Chronik Amminadab setzt, wo im Exodus Izhar steht. Ausserdem ist zwischen beiden Stellen die größte Differenz. Im Exodus sind Assir, Elkana und Abiasaph drei Söhne Korah's, in der Chronik dagegen sind sie in das Verhältniß der Abstammung von einander gesetzt. Dieses Abstammungsverhältniß kann der Chronist jedenfalls nicht aus dem Exodus, sondern nur aus irgend einer andern Quelle entnommen oder geradezu gedichtet haben. Im erstern Falle (die Unstatthaftigkeit des letztern, wo er als Urkundenfälscher erscheinen würde, wird später nachgewiesen werden), hat er begreiflicher Weise die Namen selbst aus der nämlichen Quelle entnommen, und es sind dann mit denselben ganz andere Personen als im Exodus bezeichnet, und von einer Entlehnung aus diesem keine Rede. — Da es sich nun auch mit den übrigen in diese Klasse gehörigen Genealogien ähnlich verhält, so werden wir dieselben wohl nicht aus den älteren biblischen Büchern, sondern nur aus anderen für uns verlorenen Quellen herleiten dürfen.

II. Was den eigentlich historischen Theil der Chronik und sein Verhältniß zu frühern biblischen Schriften betrifft, so kommen vorzugsweise die Bücher Samuels und der Könige in Betracht (2), mit denen die Chronik über vierzig parallele Abschnitte von größerem oder kleinerem Umfange aufweist (3). Diese Abschnitte stimmen zwar oft wörtlich mit einander überein, weichen aber auch oft, und zwar mitunter sehr bedeutend, von einander ab. Die Abweichungen in der Chronik, den Büchern der Könige gegen-

(1) Movers, kritische Untersuchungen 2c. S. 236.

(2) Wir wollen sie im Nachfolgenden der Kürze wegen, gleich den LXX. und Vulg. mit dem gemeinsamen Namen „Bücher der Könige“ bezeichnen.

(3) Quartalschr. 1831. S. 210 f. — de Wette, Einleitung. S. 247 f.

über, pflegt man als Aenderungen, Auslassungen und Zusätze zu bezeichnen (1). Weil jedoch diese Bezeichnungsweise schon voraussetzt, daß die gemeinsamen Abschnitte aus den Büchern der Könige in die Chronik übergegangen seien, so können wir uns hier nicht wohl nach derselben richten, ohne wenigstens mißverständlich zu werden. Wir vergleichen sofort die fraglichen Abschnitte, ohne uns noch um die Ursachen ihrer Uebereinstimmung und Verschiedenheit zu kümmern, nur überhaupt in sprachlicher und sachlicher Hinsicht mit einander.

A. Die sprachlichen Abweichungen der Chronik von den Büchern der Könige sind theils orthographisch, theils grammatisch, theils exegetisch.

Von ersterer Art ist a) die sogenannte scriptio plena statt der frühern scriptio defectiva, z. B. דָּוִיד (1. Chron. II. 15. III. 1. 9 ꝛc.) für דָּוִד (Ruth IV. 17. 22. 1 Sam. XVI. 13. 19—23 ꝛc.) לִשְׁאוֹל־לוֹ (1. Chron. XVIII. 10.) für לִשְׁאָל־לוֹ (2. Sam. VIII. 10.) (2). b) Die nach der späteren chaldaisirenden Aussprache modificirte Schreibweise, wie namentlich die Verwechslung des א und ה am Anfang und Ende der Wörter, z. B. הֵיךְ (1. Chron. XIII. 12.) für אֵיךְ (2. Sam. VI. 9.), הֲדֹרָם (2. Chron. X. 18.) für אֲדֹרָם (1. Kön. XII. 18.), יְרוּשָׁה (2. Chron. XXVII. 1.) für יְרוּשָׁא (2. Kön. XV. 33), und die Auflösung des Dagesch forte in einen eigenen Buchstaben, z. B. דַּרְמֶשֶׂק für das in den Büchern der Kön. übliche דַּמֶּשֶׂק (3).

Grammatischer Art ist a) die regelmäßige und richtige Schreibweise statt der in den Büchern der Kön. zuweilen unregelmäßigen, verstümmelten oder unrichtigen, z. B. סוֹבֵב (2. Chron. XXI. 9.) für סֹבֵיב (2. Kön. VIII. 21.), מֵבִיא (1. Chron. XI. 2.) für מֵבִי (2. Sam. V. 2.), כִּסֵּא (2. Chron. IX. 18.) für כִּסֵּה (1. Kön. X. 19.), וַיַּךְ (2. Chron. XVIII. 23. 33.) für וַיַּכֶּה (1. Kön. XXII. 24. 34.) (4); b) spätere Formenbildung statt der frühern, z. B. מַלְכוּת (1. Chron. XIV. 2. XVII. 11. 14.) für das ältere מַמְלָכָה (2. Sam. V. 12. VII. 12. 16.), תַּחֲנוּן (2. Chron. VI. 21.) für תְּחִנָּה (1. Kön. VIII. 30.), Weglassung des ה bei

(1) Quartalschrift a. a. O. — Movers kritische Untersuchungen ꝛc. S. 199 ff.

(2) Vergl. Movers, a. a. O. S. 200.

(3) Ebend. 201.

(4) Ebend. 202.

der 2ten Pers. praet. masc. sing., des ן bei der 2ten und 3ten Pers. plur. fut. des ה beim Imperativ und des נא beim Imperat. und Fut. ([1]); c) spätere Constructionsweisen, wie namentlich die Vermeidung des Infinit. absol. beim verb. finit. und dagegen die Setzung des pronom. pers. zu demselben, auch der öftere Gebrauch von Präpositionen (bei den Zeitwörtern der Bewegung gewöhnlich אֶל oder ה locale), wo die frühern Schriften bloß den Accusat. haben ([2]).

Erklärend für die BB. der Kön. ist der sprachliche Ausdruck der Chronik dadurch, a) daß dieselbe statt alter und ungewöhnlicher Ausdrücke neuere und gewöhnlichere gebraucht, z. B. ספר (1. Chron. XXI. 2.) für פקד (2. Sam. XXIV. 2.), הפך (2. Chron. IX. 12.) für כרת (1. Kön. IX. 7.) ([3]); b) daß sie ungewöhnliche geographische Namen mit den üblicheren vertauscht, z. B. אָבֵל מַיִם (2. Chron. XVI. 4.) für אָבֵל בֵּית־מַעֲכָה (1. Kön. XV. 20.), גֶּזֶר (1. Chron. XX. 4.) für גּוֹב (2. Sam. XXI. 18.) ([4]); c) daß sie statt eines unbestimmten und vielleicht mißverständlichen Ausdruckes einen bestimmteren setzt, z. B. וַיַּבְעֵר־בָּאֵשׁ (2. Chron. XXVIII. 3.) für הֶעֱבִיר בָּאֵשׁ (2. Kön. XVI. 3.), וְלֹא אָבָה (1. Chron. XIX. 19.) für וַיִּרְאוּ (2. Sam. X. 19.) ([5]).

Während diese Abweichungen offenbar der Absicht des Chronisten beizumessen sind, mögen andere auch Folge von Versehen oder Mißverständnissen der späteren Abschreiber sein. Diese werden wir jedoch hier um so mehr übergehen können, als sie einerseits nicht geeignet sind, die Darstellungsweise der Chronik zu charakterisiren, und andererseits selbst ihr Vorhandensein im einzelnen Falle nicht immer ausser Zweifel ist.

B. Die sachlichen Abweichungen der Chronik von den Büchern der Könige in den beiderseitigen parallelen Abschnitten bestehen darin, daß erstere bald kürzer, bald ausführlicher, bald in einer andern Ordnung berichtet, als letztere.

In ersterer Hinsicht finden sich öfters einzelne Wörter und Ausdrücke nicht in der Chronik, welche in den Parallelstellen der BB. der Kön. vorkommen, aber ohne Nachtheil für die Deut-

(1) Movers, Kritische Untersuchungen rc. S. 202—204.
(2) Ebend. S. 204 f.
(3) Ebend. S. 207.
(4) Ebend. S. 208.
(5) Ebend. S. 211.

lichkeit, zuweilen sogar zum Vortheil derselben, fehlen könnten. So hat z. B. die Chronik statt des Ausdruckes הַמּוֹרִים אֲנָשִׁים בַּקֶּשֶׁת (1. Sam. XXXI. 3.) bloß הַמּוֹרִים בַּקֶּשֶׁת (1. Chron. X. 3.), und bei dem Satze: „Salomo versammelte die Aeltesten Israels rc. zum Könige Salomo“ (1. Kön. VIII. 1.) hat sie die letzten Worte nicht (2. Chron. V. 2.) ([1]). Sodann trifft man in der Chronik nicht selten einzelne Erzählungen der Bücher der Kön. in abgekürzter Form und zum Theil so, daß bloß die Hauptsache berichtet, die Nebenumstände aber verschwiegen werden. In solchen Fällen geht die Kürze der Chronik mitunter auch so weit, daß die Deutlichkeit darunter leidet und ihre Aussage ohne Beiziehung der Bücher der Könige nicht recht verständlich ist. Wenn z. B. die Chronik sagt: „Dieß sind die Vorgesetzten des Königs Salomo, zweihundert fünfzig, die über das Volk herrschen“ (2. Chron. VIII. 10.), so wird schwerlich Jemand, der nur diese Stelle mit ihrer Umgebung liest, gerade an Oberbauleute denken; und doch ist bloß von solchen die Rede, wie aus 1. Kön. IX. 23. erhellt ([2]). Solche Undeutlichkeit oder wenigstens Ungenauigkeit der Darstellung ist in der Chronik besonders auch dadurch entstanden, daß sie die Oertlichkeit bei manchen Vorfällen nicht so genau angiebt, als die Bücher der Könige, wie wenn sie bloß אֲלֵהֶם (1. Chron. XIX. 17.) setzt, wo 2. Sam. X. 17. der Ortsname חֵלָאמָה steht, oder bloß עִם שָׂרָיו (2. Chron. XXI. 9.), wo 2. Kön. VIII. 21. צָעִירָה genannt ist ([3]). Ausserdem finden sich in der Chronik, auch wo sie mit den Büchern der Könige parallel geht, solche Nachrichten nicht, welche der hebräischen Nation oder einzelnen Hauptpersonen derselben zum Tadel gereichen, wie der Ehebruch David's, der Frevel Amnon's, der Götzendienst Salomo's u. dgl. ([4]). Sodann finden sich viele

(1) Quartalschrift 1831. S. 219. — Movers a. a. O. S. 215.

(2) Movers a. a. O. S. 216.

(3) Quartalschrift 1831. S. 220. — Movers a. a. O. S. 218.

(4) Uebrigens gehören einzelne hieher bezogene Berichte wohl nicht hieher, wie z. B. das harte Verfahren Davids gegen die Moabiten, 2. Sam. VIII. 2., die Auslieferung der Nachkommen Sauls an die Gibeoniten, 2. Sam. XXI. 1—14. Denn das Letztere begründete keinen Tadel gegen David, weil es in Folge höherer Weisung geschah; und die Härte gegen die Moabiten steht auf gleicher Linie mit jener gegen die Ammoniten, diese aber wird in der Chronik nicht verschwiegen, wie Movers sagt, sondern ausdrücklich berichtet, 1. Chron. XX. 3.

Nachrichten in den BB. der Könige, die man in der Chronik umsonst sucht, obwohl man sie in derselben im Voraus erwarten zu dürfen glaubt, z. B. Davids Kriege mit den Philistern (2. Sam. XXI. 15 — 22.), sein Dankpsalm wegen der Rettung von seinen Feinden (2. Sam. XXII.). Ebenso ist über Salomo's weisen Urtheilsspruch (1. Kön. III. 16 — 28.), seine Beamten, königliche Pracht und ausserordentliche Weisheit (1. Kön. IV — V. 14.), Hiskia's Krankheit und Genesung (2. Kön. XX. 1 — 11.), theils weniger, als in den Büchern der Könige, theils nichts berichtet ([1]). Endlich ist bekannt, daß der Chronist von Salomo's Nachfolger an bloß die Geschichte des Reiches Juda behandelt, und jene des Reiches Israel nur bei Erzählung solcher Ereignisse berücksichtigt, wo Juda mit Israel in freundliche oder feindliche Berührung tritt. Daher sind die meisten Nachrichten, welche die Bücher der Könige über das Reich Israel mittheilen, in der Chronik nicht zu finden. Aber selbst auch von der Geschichte Juda's ist die letzte Zeit, die Untergangsperiode des Reiches bei Weitem nicht so ausführlich erzählt, als im zweiten Buche der Könige.

Dagegen enthält die Chronik Vieles, was man in den BB. der Kön. nicht findet. Gleichwie sie nämlich diesen Büchern gegenüber in den parallelen Abschnitten einzelne Wörter und Ausdrücke, die fehlen können, wirklich nicht hat, so hat sie hinwiederum andere, welche zur Verdeutlichung beitragen, oft sogar nothwendig sind, aber in den BB. der Kön. fehlen. Bei Erwähnung der Strafe Ussa's z. B. sagt der Chronist (1. Chron. XIII. 9.) וַיִּשְׁלַח עֻזָּא, אֶת־יָדוֹ לֶאֱחֹז אֶת־הָאָרוֹן während dasselbe 2. Sam. VI. 6. mit den Worten וַיִּשְׁלַח עֻזָּה אֶל־אֲרוֹן וגו׳ viel undeutlicher ausgedrückt ist. Ebenso ist 1. Chron. XVIII. 3. durch das beigefügte חֲמָתָה und פְּרָת die Nachricht von Davids Sieg über Hadadeser viel deutlicher und bestimmter als 2. Sam. VIII. 3., wo beide Wörter fehlen. So ist auch 1. Chron. XX. 2. die Beschreibung der Krone des ammonitischen Königs durch ein beigefügtes וּבָהּ viel deutlicher als 2. Sam. XII. 30., wo bloß gesagt ist וּמִשְׁקָלָהּ כִּכַּר זָהָב וְאֶבֶן יְקָרָה; zugleich gehört die ganze letztere Parallelstelle unter diejenigen, wo der Chronist einerseits mehr gibt als die BB. der Kön., und andererseits Manches verschweigt, was diese enthalten ([2]). — Uebrigens nicht

(1) Quartalschrift 1831. S. 222.

(2) Ebend. S. 223. — Movers Kritische Untersuchungen S. 221. f.

bloß solche theilweise Satzerweiterungen zum Behufe der Verdeutlichung hat die Chronik den BB. der Kön. gegenüber; sie erweitert die parallelen Berichte dieser Bücher auch durch ganze Sätze und wesentlich neue Angaben. Während z. B. 1. Kön. VIII. 17 nur gesagt wird, David habe vorgehabt, dem Herrn ein Haus zu bauen, wird in der Chronik hinzugefügt, Gott habe Jerusalem zum Sitze seines Namens und David zum Herrn über sein Volk erwählt (2. Chron. VI. 6), und während wiederum 1. Kön. VIII. 22 nur gesagt wird, Salomo habe vor dem Altare Jehova's, in Gegenwart vor ganz Israel, das nachfolgende Gebet verrichtet, beschreibt die Chronik zugleich den Gebetstuhl, den er zu diesem Behufe hatte verfertigen lassen (2. Chron. VI. 13) (1). So findet man überhaupt die Nachrichten der früheren Bücher in der Chronik oft ausführlicher und mit Angabe einzelner Nebenumstände. In dem Bericht z. B. über die Eroberung von Jebus führt die Chronik auch die Zusicherung Davids an: „Wer die Jebusiten zuerst schlägt, soll ein Haupt und Oberster werden", und bemerkt, daß diese Auszeichnung dem Joab geworden sei, 1. Chron. XI. 6; die Parallelstelle 2. Sam. V. 7 ff. hat nichts davon. Ebenso beschreibt die Chronik die Größe des Aegyptiers, den Benaja erschlagen, 1. Chron. XI. 23., was in der Parallelstelle 2. Sam. XXIII. 21 wiederum nicht geschieht. — Nicht selten begleitet die Chronik einzelne ihrer Berichte mit kurzen Einleitungen, Schlußbemerkungen und pragmatischen Reflexionen, die man in den parallelen Abschnitten der BB. der Kön. nicht findet. Von dieser Art ist z. B. die Angabe der Ursachen vom unglücklichen Ende Saul's (1. Chron. X. 13. 14), der Schluß der Nachricht von einem Siege David's über die Philister (1. Chron. XIV. 17), die Anführung des Grundes, warum Salomo der Tochter Pharao's ein eigenes Haus gebaut (2. Chron. VIII. 11), die Bemerkung, daß der Götzendienst in Juda die Unabhängigkeit Edom's zur Folge gehabt habe (2. Chron. XXI. 10), daß gegen Amazja in Folge seines Abfalles eine Empörung in Jerusalem ausgebrochen sei (2. Chron. XXV. 27), daß Ussia wegen des gesetzwidrigen Räucherns aussätzig geworden sei (2. Chron. XXVI. 19) (2).

---

(1) Quartalschrift S. 223 f.
(2) Quartalschrift 1831 S. 224 f.

Ausserdem aber, und von den parallelen Stücken abgesehen, hat die Chronik viele Nachrichten größeren Umfanges, die in andern biblischen Büchern nicht vorkommen und zum Theil bedeutende Lücken der israelitischen Geschichte ausfüllen. Einige derselben beziehen sich auf profane, andere auf gottesdienstliche Gegenstände. Von ersterer Art ist z. B. die Aufzählung der Volksschaaren aus jedem Stamme, von denen David zu Hebron als König anerkannt wurde (1. Chron. XII. 23 — 40.), der Bericht über die Streitwagen und Reiterei Salomo's und seinen sonstigen großen Reichthum (2. Chron. I. 14 — 17), die Nachricht vom siegreichen Kriege des jüdischen Königs Abia gegen den israelitischen König Jeroboam (2. Chron. XI. 3 — 21), u. s. w. (1) Zahlreich und zum Theil ausführlich sind die eigenen Nachrichten der Chronik über gottesdienstliche Gegenstände, z. B. das Verzeichniß der Leviten, welche bei der Versetzung der Bundeslade nach Zion thätig waren (1. Chron. XV. 11 — 28), die Klasseneintheilung der Leviten zum Behufe des Tempeldienstes durch David (1. Chron. XXIII. — XXVI.), die Wiederherstellung des gesetzlichen Gottesdienstes durch Asa und Josaphat (2. Chron. XV. XIX. 4 — 11). (2)

Erwähnung verdienen endlich noch die Abweichungen der Chronik von den BB. der Kön. in Absicht auf die Reihenfolge der erzählten Ereignisse. Keil hat dieselben durch folgende Zusammenstellung der parallelen Abschnitte bemerklich gemacht:

1 Chron.	XI.	1 — 9.	— 2 Sam.	V. 1 — 10.
—	—	10 — 47.	— —	XXIII. 8 — 39.
—	XII.			fehlt.
—	XIII.		— —	VI. 3 — 11.
—	XIV.		— —	V. 11 — 25.
—	XV.		— —	VI. 12 ff.
und 2. Chron.	I.	3 — 13.	— 1. Kön.	III. 4 — 14.
—	I.	14 — 17.	— —	X. 26 — 29.
—	II.		— —	V. (3)

Hieraus ist leicht ersichtlich, daß der Chronist nicht etwa bloß von zwei gleichzeitigen oder unmittelbar auf einander folgenden Ereignissen dasjenige vorangehen läßt, welches in den BB. der

(1) Quartalschr. S. 226.
(2) Ebend. S. 227. — Movers, Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 223 f.
(3) Apologetischer Versuch ꝛc. S. 207.

Kön. auf das andere folgt, sondern die Chronik gibt z. B. gleich im Anfange von David's Regierungsgeschichte (1. Chron. XI. 10 — 47) das Verzeichniß seiner Helden, welches in den BB. der Kön. erst am Ende derselben mitgetheilt wird (2. Sam. XXIII. 8 — 39). Jedoch ist auch andererseits nicht zu verschweigen, daß die Uebereinstimmung hier dennoch Regel ist, und die Abweichungen nur als Ausnahmen erscheinen, wie schon ein blosser Blick auf die ganze Reihe der beiderseitigen parallelen Abschnitte beweisen kann. (1)

§. 44. Quellen der Chronik.

* Zuvörderst entsteht nun die Frage, ob und wie weit die älteren bibl. Bücher in der Chronik als Quellen benützt worden seien. — In Betreff des genealogischen Theiles erhellt aus dem früher Gesagten, daß sich nur bei wenigen Stammtafeln die Entlehnung aus der Genesis behaupten lasse, die übrigen aber in andern biblischen Büchern nirgends so, wie in der Chronik, vorkommen, und größtentheils einzelne Namen enthalten, die man in jenen vergeblich sucht. Für diesen Theil der Chronik können somit die frühern Bücher des A. T. mit Ausnahme der Genesis nicht als Quellen bezeichnet werden.

Dagegen führen die zahlreichen Parallelen zwischen der Chronik und den BB. der Kön. gleich beim ersten Anblicke auf die Vermuthung, daß letztere eine Hauptquelle des Chronisten gewesen sein mögen. Dieß ist auch wirklich in neuester Zeit als eine zuverlässige Sache betrachtet (2) und sogar die Behauptung aufgestellt worden, daß die BB. der Kön. die einzige Quelle des Chronisten gewesen seien (3). Auf der andern Seite haben aber schon Eichhorn (4) und Bertholdt (5) die beiderseitigen Parallelen bloß aus der Benutzung gemeinsamer, im Laufe der Zeit zum Theil überarbeiteter Quellen hergeleitet, und Keil (6) und Hä-

(1) Quartalschrift 1831 S. 210. f. – de Wette, Einleitung S. 247 f.

(2) Quartalschrift S. 209. — Movers, Kritische Untersuchungen rc. S. 95 ff.

(3) Gramberg, die Chronik rc. S. 23 ff. – de Wette, Einleitung 4. Ausg. S. 242 f. In der 5. Ausg. hat sich jedoch de Wette der Movers-schen Hypothese genähert.

(4) Einleitung III. 585 ff.

(5) Einleitung III. 969 ff.

(6) Apolog. Versuch rc. S. 206 ff.

vernick (1) die Benützung der BB. der Kön. von Seite des Chronisten bestimmt und entschieden geläugnet.

Sieht man zunächst auf die Entstehungszeit der beiden Geschichtswerke, so steht der Benützung des frühern von Seite des Chronisten nichts im Wege; denn die Bücher Samuels sind **vor** dem Exil und die der Könige während desselben verfaßt worden und waren somit zur Zeit des Chronisten schon lange vorhanden. Aber aus der Möglichkeit solcher Benutzung folgt noch keineswegs die Wirklichkeit derselben. de Wette hat die Hälfte seiner frühern Gründe für eine solche (2) bereits wieder aufgegeben, und scheint das Hauptgewicht zu legen auf „den natürlichen Zusammenhang, in welchem die frühern Berichte mit solchen stehen, welche die Chronik ausgelassen hat." (3) Allein zur Erklärung dieser Erscheinung reicht die Annahme einer verschiedenartigen Benützung gemeinsamer Quellen vollkommen hin. Wie der Chronist mit den BB. der Kön. (ex hyp.) verfahren sein soll, kann er ja auch mit einer andern Quelle verfahren sein, aus welcher der Verfasser jener BB. in einzelnen Fällen mehr mittheilte als er. Was am meisten auffallend und für de Wette's Ansicht beweisend scheinen könnte, sind einzelne Rückweisungen der Chronik auf Erzählungen, die sich nicht in ihr, sondern nur in den BB. der Kön. finden. Allein selbst dieser Punkt ist hier nicht beweisend. Denn solche Rückweisungen finden sich auch in jenen Theilen der Chronik, die in den BB. der Kön. keine Parallele haben und somit nicht als Folge ihrer Benützung angesehen werden können (4). Sogar in den BB. der Kön. selbst kommen solche Fälle vor (5), und können somit nur in einer bestimmten Art von Quellenbenützung, nicht aber in Benützung von bestimmten Quellen ihren Grund haben.

Gleichwie wir aber dennoch die Gründe, die man für die Benützung der BB. der Kön. von Seite des Chronisten vorgebracht hat, nicht für beweisend halten können, so ist das Nämliche auch mit den Beweisgründen für's Gegentheil der Fall. Keil, der dieselben am ausführlichsten entwickelt, macht als solche

(1) Einleitung, Thl. II. Abthl. I. S. 201. ff.

(2) Einleitung, 4. Ausg. S. 242.

(3) Einleitung, 5. Ausg. S. 259.

(4) Movers, Kritische Untersuchungen S. 102.

(5) Ebend. S. 101.

gelten: 1) „den Umstand, daß beide Relationen nur so lange mit einander übereinstimmen und parallele Erzählungen haben, als sie beide Quellen citiren"; 2) „die verschiedene Anordnung des Stoffes in beiden Werken"; 3) „die vielen historischen Zusätze, welche die Chronik in den parallelen Erzählungen hat"; 4) endlich „die scheinbaren Wiedersprüche in den parallelen Relationen" ([1]). — Allein augenscheinlich beweist all dieses im Grunde doch nicht mehr, als daß die Chronik ihre gegenwärtige Gestalt vielleicht auch haben könnte, wenn ihr Verfasser die BB. der Kön. nicht berücksichtigt hätte; daß aber eine solche Berücksichtigung wirklich nicht Statt gefunden habe, folgt nicht daraus. Hinter dem letzten Quellencitat der Chronik finden sich nur noch fünfzehn Verse. Der Chronist beschreibt in denselben die letzte Unglückszeit und den Untergang des jüdischen Staates weit kürzer, als die BB. der Kön., weil er an den genannten betrübenden Ereignissen schnell vorübergehen wollte. Aber eben dieses war der Grund, daß er aus den BB. der Kön. nichts mehr entnehmen konnte, wenn er sie auch bis dahin benützte, weil er sonst die beabsichtigte Kürze nicht erreicht hätte. Sodann die Verschiedenheit in Anordnung des Stoffes ist verhältnißmäßig gering und erklärt sich so gut, wie die vielen historischen Zusätze, aus einem selbstständigen Verfahren des Chronisten und der Benützung anderer Quellen. Selbst die scheinbaren Widersprüche, worauf Keil das größte Gewicht legt ([2]), sind gegen eine Benützung der BB. der Kön. schon darum nicht beweisend, weil sie wirklich nur scheinbar sind (wie Keil selbst zum Theil beweist), und somit der Chronist, wenn er die Bücher der Könige zwar benützte, aber ihre Angaben noch durch anderweitige vermehrte, sich eben so gut bewußt gewesen sein muß, als es noch jetzt Jemand nachweisen kann, daß er sich selbst nicht widerspreche.

Da nun der Chronist die BB. der Kön. doch wohl gekannt haben muß, weil sie zu seiner Zeit schon lange existirten ([3]), und er sich bei

(1) Apologetischer Versuch rc. S. 206 — 235.

(2) Ebend. S. 212 ff.

(3) Keil rechnet sehr unrichtig, wenn er die BB. der Kön. „in der Mitte des Exils", die Chronik aber von Esra verfaßt sein läßt, und zwischen beiden nur einen Zeitraum von „höchstens" 40 bis 50 Jahren setzt (a. a. O. S. 204 f.). Denn wenn Artachschaschta (Esra VII. 1.) Xerxes ist, (vgl. de Wette Archäol. S. 48), so hat Esra acht und fünfzig Jahre, und wenn derselbe Artaxerxes ist, wie Keil selbst behauptet (a. a.

seiner Arbeit um frühere einschlägige Geschichtswerke ja doch kümmerte, wie seine Verweisungen auf solche darthun, so wird eine Benützung derselben in Voraus wenigstens höchst wahrscheinlich. Denn die BB. der Kön. mußten dem Chronisten, wenn sie ihm je bekannt waren, ein sehr willkommenes Erleichterungsmittel bei seiner Arbeit sein, das er unmöglich ohne Berücksichtigung bei Seite liegen lassen konnte. Namentlich wird man aber die Benutzung derselben annehmen müssen, wenn etwa der Chronist Esra selbst ist, der gerade um die Sammlung und Ordnung der heiligen Schriften die größten Verdienste hat, und dem somit auch die BB. der Kön. unmöglich unbekannt bleiben konnten. Allerdings citirt der Chronist die BB. der Kön. nicht als seine Quelle, wenigstens sind die diesfälligen Citate, die man hat finden wollen (1), als solche im höchsten Grade verdächtig. Allein der Chronist citirt überhaupt keine Schriften, als von ihm benützte Quellen zur Beglaubigung seiner Aussagen, sondern nur als Bücher, wo man über die von ihm berichteten Thatsachen Genaueres und Ausführlicheres finden könne, als in seiner Geschichte vorkomme. Wenn er daher aus den auch selbst nur summarisch gefaßten BB. der Kön. wörtlich aushob und mittheilte, was ihm für sein Geschichtswerk geeignet schien, so hatte er keine Ursache mehr, darauf zu verweisen. Hat aber demnach der Chronist die BB. der Kön. gekannt und benützt, so wird man die beiderseitigen Parallelen, so weit sie wörtlich übereinstimmen, in der Chronik nur als Entlehnung aus den BB. der Kön. anzusehen haben. — Daß jedoch diese letztere die alleinige Quelle des Chronisten gewesen seien, konnte nur eine Gramberg'sche Kritik behaupten, da das Gegentheil aus jedem Kapitel, fast aus jedem Verse, der Chronik unwidersprechlich hervorgeht.

Was jedoch der Chronist ausser den BB. der Kön. noch für Quellen benützt habe, ist streitig, weil man seine eigenen diesfälligen Angaben theils nicht gern glaubt, theils nicht sicher versteht. Als ausführlichere Werke über den von ihm behandelten Geschichtsstoff bezeichnet er:

O. S. 114), so hat er erst gegen achtzig Jahre nach dem Ende des Exils die Erlaubniß erhalten, nach Palästina zu ziehen. In diesem Falle müssen dann zur Zeit, wo Esra die Chronik schrieb, die BB. der Kön. wenigstens schon hundert Jahre alt gewesen sein.

(1) Vgl. Movers a. a. O. S. 174.

1) „die Worte (דִּבְרֵי וגו׳) Samuels, Nathan's und Gad's", 1. Chron. XXI. 29.;
2) „die Worte (דִּבְרֵי) Nathan's, die Weissagung Achija's, die Geschichte Jehdi's" 2. Chron. IX. 29.;
3) „das Buch der Könige von Juda und Israel"; es wird auf mehrfache Weise angeführt: a) סֵפֶר מַלְכֵי יְהוּדָה וְיִשְׂרָאֵל 2. Chron. XXV. 26. XXVIII. 26. XXXII. 32., b) סֵפֶר מַלְכֵי יִשְׂרָאֵל וִיהוּדָה 2 Chr. XXVII. 7. XXXV. 27. XXXVI. 8. c) סֵפֶר הַמְּלָכִים לִיהוּדָה וְיִשְׂרָאֵל 2. Chron. XV. 11.;
4) „das Buch", oder „die Worte der Könige von Israel" 2. Chron. XX. 34. XXXIII. 18.;
5) „den Midrasch des Buches der Könige" 2. Chron. XXIV. 27.;
6) „die Worte (דִּבְרֵי) des Propheten Schemaja und des Sehers Iddo" 2. Chron. XII. 15.;
7) „den Midrasch des Propheten Iddo" 2. Chron. XVI. 20.;
8) „die Worte Jehu's, des Sohnes Chanani's" 2. Chron. XX. 34.;
9) „die Geschichte (דִּבְרֵי) Ussia's, welche geschrieben Jesaja, der Sohn Amoz's, der Prophet" 2. Chron. XXVI. 22.;
10) „das Gesicht Jesaja's, des Sohnes Amoz's" 2. Chron. XXXII. 32.;
11) „die Worte Chosai's" 2. Chron. XXXIII. 19.

Es ist schon beim ersten Anblick kaum glaublich, daß durch diese zahlreichen und verschiedenartigen Ausdrücke bloß zwei Geschichtswerke bezeichnet seien, welche der Chronist als Quellen benützt und für die genauere Kenntniß seiner Geschichte empfohlen habe. Dennoch hat Movers dieses nachzuweisen gesucht(1). Er geht von der Voraussetzung aus, daß der Chronist bald die Titel seiner größern Quellen angebe, bald nur bestimmte größere Abschnitte derselben nenne, und glaubt sofort, daß unter den vorgenannten Citaten, das erste die Bücher Samuels, das zweite die Geschichte Salomo's im ersten Buche der Könige, das dritte ganz allgemein, theils die BB. Sam. und der Kön., theils eine von diesen verschiedene Geschichte der Könige bezeichne. Letztere findet er auch im vierten und fünften Citate allgemein, und im siebenten, achten und eilften (2) nach Hauptabschnitten angeführt,

(1) Kritische Untersuchungen 2c. 173 — 181.

(2) Hier hält er übrigens חוֹזָי für eine falsche Leseart statt des ursprünglichen הַחֹזִים S. 81.

so jedoch, daß im vierten zugleich auch die BB. der Kön. mit gemeint wären. Beim zehnten findet er einen Abschnitt des zweiten Buches der Könige (XVII. 13 — XX. 19) citirt, beim sechsten läßt er es unentschieden, ob eben diese, oder eine andere Quelle citirt sei, und beim neunten glaubt er eine wirkliche Monographie angeführt, die aber dem Verfasser nicht mehr vorlag, sondern nur dem Namen nach bekannt war.

Hier ist zuvörderst das Bestreben, die Quellenschriften des Chronisten auf die möglichst kleinste Zahl zu reduciren, um so befremdender, als doch die Benützung von mehreren, wenn solche je existirten, im Voraus bei ihm zu erwarten ist. Wer wollte aber die Existenz solcher Schriften läugnen, oder auch nur bezweifeln, wenn er den Koheleth klagen hört: „des vielen Büchermachens ist kein Ende“ (XII. 12.)? oder wer wollte behaupten daß unter den vielen Büchern wenigstens keine historischen gewesen seien, da doch die Nationalgeschichte den Hebräern je länger, je theurer wurde (1)? Wenn wir aber schon aus diesem Grunde gegen die Annahme bloß zweier Quellen für den Chronisten nur Verdacht hegen können, so vermögen wir sie noch weniger zu billigen, wenn wir die einzelnen Citate in seinem Buche genauer ansehen. Das erstgenannte derselben kann aus sprachlichen und sachlichen Gründen nicht auf unsere Bücher Samuels sich beziehen (2). Denn dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß kann דברי hier nur Reden oder Schriften bedeuten, die von den ausdrücklich genannten Personen herrühren, und dazu sind die Worte des Citates von der Art, daß nicht wohl eine, sondern nur drei verschiedene Schriften damit gemeint sein können (3). Sodann ist die Beschaffenheit des Citates, als Verweisung auf die Bücher Samuels, im höchsten Grade befremdend. Entweder wollte der Chronist überhaupt auf die in diesen Büchern enthaltene Geschichte Davids verweisen; und dann ist nicht abzusehen, warum er, statt der weitläufigen An-

(1) Movers selbst hat gezeigt, daß zur Zeit des Chronisten manche historische Schriften, die er bei seiner Arbeit benützen konnte, existirt haben müssen (Kritische Untersuchungen rc. S. 103 f.). Ebenso Zunz (die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 34); und sogar de Wette hat es neulich (Einleitung, 5. Ausg. S. 264) gegen Gramberg behauptet.

(2) Wie ausser Movers auch schon Michaelis, Eichhorn, de Wette und Gramberg behaupteten, vergl. Keil, Apolog. Versuch rc. S. 249.

(3) Vergl. Keil, a. a. O. S. 250.

führung so vieler Abschnitte, nicht mit dem weit einfacheren Ausdruck דִּבְרֵי דָוִיד, oder wenigstens damit sich begnügte, daß er die Geschichte David's in den BB. Sam. nur durch ihren ersten und letzten Hauptabschnitt bezeichnete, und den Propheten Nathan wenigstens wegließ, dessen Erscheinen in den BB. Sam. doch meistens nur an Dinge erinnert, die der Chronist zu verschweigen für gut fand. Oder er wollte gerade jene Hauptabschnitte dieser Bücher bemerklich machen, in denen man ausführlichere Nachrichten über David finden könne, wie denn überhaupt, wo einzelne Abschnitte eines Buches in solcher Weise citirt werden, nur eben sie, nicht das ganze Buch, dem sie angehören, füglicher Weise gemeint sein können; dann aber ist das Citat völlig falsch, weil die citirten Abschnitte durchaus nicht dasjenige enthalten, was der Chronist als Inhalt seiner angeführten Schriften bezeichnet. Und dieß wäre sogar, was hier wohl zu beachten, auch dann noch der Fall, wenn durch jenes Citat sonderbarer Weise doch die Bücher Samuels im Ganzen gemeint wären, weil der Chronist jenen Inhalt mit Ausdrücken bezeichnet, die Anderes und weit Mehreres voraussetzen, als in den BB. Sam. zu finden ist, und von diesen nicht füglich gebraucht werden konnten (1 Chron. XXIX. 30). Es müssen daher mit dem fraglichen Citat andere Schriften als die BB. Sam. gemeint sein, wahrscheinlich prophetische Reden der genannten Männer, zwischen welche verschiedene historische Nachrichten eingeschoben waren (1).

Von dem Citat in Salomo's Regierungsgeschichte gelten im Wesentlichen die gleichen Bemerkungen. Und man muß hier um so mehr an drei verschiedene, abgesonderte Schriften denken, als die דִּבְרֵי נָתָן, welche 1. Kön. I. vorkommen, von Salomo's Regierungsgeschichte in der That nichts enthalten, und schon darum in der Chronik nicht als Quelle für dieselbe bezeichnet werden können. Dazu kommt noch, daß schon wegen der gleichen Anführungsweise unter דִּבְרֵי נָתָן 2. Chron. IX. 29 und 1. Chron. XXIX 29 einerlei Schrift gemeint sein muß, die über David's und Salomo's Regierung historische Nachrichten enthielt, und folglich dabei jedenfalls und schlechterdings nicht an diesen oder jenen Abschnitt in den BB. der Kön. gedacht sein kann. Endlich kommt von Jehdi so wenig als von Geschichten Jehdi's in den BB. der Kön. auch nur eine Silbe vor, und es müßten deßhalb

(1) Keil, a. a. O.

hier, wenn auf Gesichte Jehdi's in der 2ten Hauptquelle des Chronisten verwiesen wäre, wie Movers glaubt (1), einzelne Abschnitte in bunter Mischung aus verschiedenen größeren Geschichtswerken citirt sein, ohne daß diese selbst namhaft gemacht wären(2).

Das Buch der Kön. von Juda und Israel sodann kann schon vermöge der Art und Weise, wie in der Chronik auf dasselbe verwiesen wird, mit unsern BB. der Kön. nicht identisch sein. Solche Verweisungen finden sich in den Regierungsgeschichten der Kön. Asa (2. Chron. XVI. 11.), Amazja (2. Chron. XXV. 26), Jotham (2. Chron. XXVII. 7), Achas (2. Chron. XXVIII. 26), Hiskia (2. Chron. XXXII. 32), Josia (2. Chron. XXXV. 27), Jojakim (2. Chron. XXXVI. 8). In den meisten dieser Fälle enthält nun aber die Chronik Nachrichten, welche sie nicht aus den BB. der Kön., als ihrer Quelle, entnommen haben kann, weil sie in denselben sich nicht finden. Dazu gehört der äthiopische Krieg unter König Asa (2. Chron. (XIV. 9 — 15), der edomitische Krieg unter König Amazja (den die BB. der Kön. bloß erwähnen) und sein späterer Götzendienst (2. Chron. XXV. 11—16), der amonitische Krieg unter König Jotham (2. Chron. XXVI. 5), der in den BB. der Kön. (2. Kön. XVI. 5, 6) nur kurz berührte Krieg gegen Israel und Syrien unter König Achas (2. Chron. XXVIII.), die Wegführung des Königs Jojakim nach Babel (2. Chron. XXXVI. 6). Dagegen theilt die Chronik überall, wo sie auf das Buch der Könige von Juda und Israel verweist, mit wenigen Ausnahmen all dasjenige mit, was die BB. der Kön. über die jedesmaligen Regenten von Juda enthalten, und kann diese um so weniger für ihre ausführlichere Quelle ausgeben wollen, als sie ja selbst schon mehr enthält und ausführlicher ist, als dieselben. Movers sieht sich daher durch 2. Chron. XXVII. 7 zu der sonderbaren Annahme genöthigt, daß der Chronist mit jener Benennung nicht bloß die Bücher der Könige, sondern auch seine zweite Quelle bezeichnet habe(3). Wir können aber in dieser Annahme nur ei-

(1) Kritische Untersuchungen rc. S. 178.

(2) Es kann daher dieses Citat, eben weil es drei verschiedene, getrennte Schriften nennt, auch nicht auf das 1. Kön. XI. 41 angeführte „Buch der Geschichte Salomo's" sich beziehen, wiewohl sich nicht läugnen läßt, daß dieses seinen Inhalt aus jenen zum Theil genommen haben möge. Vergl. Keil, Apolog. Versuch. S. 255.

(3) Kritische Untersuchungen rc. S. 174.

nen factischen Beweis finden, daß unter dem Buch der Könige von Juda und Israel nicht die kanon. BB. der Kön. gemeint sein können, weil es dem Chronisten doch wohl nicht einfallen konnte, seine Leser auf verschiedene Geschichtswerke zu verweisen und dieselben mit einerlei Namen zu bezeichnen. Jenes Buch muß daher ein eigenes von den Büchern der Könige verschiedenes Werk sein. Man könnte zunächst an die Reichsannalen von Juda und Israel denken, auf welche die BB. der Kön. gewöhnlich verweisen. Allein dagegen spricht schon die Benennung, welche bei jenen Annalen eine stehende war (דִּבְרֵי הַיָּמִים וג׳) und vom Chronisten, der sie wohl kennen mußte (1. Chron. XXVII. 24), gewiß nicht geändert worden wäre; sodann spricht dagegen, daß das Buch der Könige von Juda und Israel auch für jene Zeiten noch citirt wird, wo kein Reich Israel mehr existirte, und somit auch von Annalen desselben keine Rede mehr sein konnte (2. Chron. XXXV. 27. XXXVI. 8.); endlich spricht dagegen, daß die Annalen zwei getrennte Geschichtswerke bildeten, während das vom Chronisten citirte Buch immer nur als ein Geschichtswerk bezeichnet wird. Die Annahme Keil's, daß die beiderseitigen Annalen später in ein Volumen vereinigt und in dieser Vereinigung vom Chronisten seien gebraucht und citirt worden ([1]), scheint nicht haltbar zu sein. Abgesehen davon, daß sich gegen solche Vereinigung an sich schon manche Bedenklichkeiten erheben lassen, so wäre sie doch immerhin nur ein ganz äusserliches Zusammenlegen zweier sehr umfangreichen und in Bezug auf Form und Inhalt nach wie vor getrennten Geschichtswerke gewesen, deren frühere Titel oder Ueberschriften bei dieser Vereinigung doch schwerlich geändert, und schwerlich auch das Ganze nachher unter dem Gesichtspunkte eines historischen Werkes betrachtet und behandelt worden wäre. Wenn dagegen ein aus den Annalen gearbeitetes ausführliches Geschichtswerk existirte, das beide Königreiche umfaßte, etwa in ähnlicher Weise wie die kanonischen Bücher der Könige, so ist die Verweisung in der Chronik gerade von der Art, wie sie in diesem Falle ungefähr sein muß und im Voraus zu erwarten war. Wir werden daher keinen Anstand nehmen dürfen, gerade ein solches Geschichtswerk unter der mit obiger Benennung vom Chronisten citirten Quelle zu denken. Dieses nämliche ist dann unstreitig auch gemeint,

(1) Apolog. Versuch ꝛc. S. 255.

aber nur mit abgekürzter Citirformel bezeichnet, wo auf „das Buch“ oder „die Worte der Könige von Israel“ verwiesen wird. Denn daß unter Israel hier nicht das Zehenstämmereich, sondern das von Israel abstammende Volk überhaupt gemeint sei, erhellt daraus, daß auf dieses Buch wiederum für jene Zeit verwiesen wird, wo kein Israel im Gegensatz zu Juda mehr besteht (2. Chron. XXXIII. 18.) (1). Ein davon verschiedenes Werk scheint aber beim ersten Anblicke der מִדְרַשׁ סֵפֶר הַמְּלָכִים zu sein (2. Chron. XXIV. 27.). Allein, daß auch dieses einerlei Buch mit demselben sein müsse, erhellt daraus, daß der Chronist bei der Geschichte des Königs Joasch, wo er diesen Midrasch citirt, so gut wie bei der Geschichte der übrigen Könige, mit den Büchern der Könige übereinstimmt, und somit wohl auch hier aus derselben Quelle, wie anderwärts, geschöpft haben muß. Es wird somit das fragliche Buch durch den Beisatz מִדְרָשׁ nur näher charakterisirt. Im spätern Sprachgebrauch bezeichnet das Wort bekanntlich auch jene Art von Schrifterklärung, wo die tieferen und verborgeneren Beziehungen und Bedeutungen der Schrift, namentlich in praktischer Hinsicht, aufgesucht und hervorgehoben werden. Ein historischer Midrasch wird also eine mit praktischen Reflexionen geschriebene Geschichte sein, und daß eine Hauptquelle des Chronisten eine solche gewesen sei, wird durch jede ihrer etwas ausführlicheren Nachrichten angedeutet.

Die speciellen Schriften, die der Chronist ausserdem noch nennt, können weder mit dem eben besprochenen Geschichtswerke, noch mit den Büchern der Könige, noch mit einzelnen Abschnitten aus diesen identisch sein. Gegen das Erstere spricht schon die durchaus abweichende Anführungsweise, statt welcher der Chronist sicher die ihm geläufige: „Buch der Kön. ꝛc.“ in der vollständigen oder abgekürzten Form gebraucht haben würde, wenn er eben dieses Buch gemeint hätte. Gegen das Zweite und Dritte spricht, daß in jenen Schriften ein anderer und viel reicherer Inhalt vorausgesetzt wird, als in den BB. der Kön. überhaupt, geschweige denn in dem einen oder andern Abschnitte derselben gefunden wird, und daß namentlich auch an Personen und Schriften erinnert wird, von denen die Bücher der Kön. keine Silbe enthalten. Insbesondere erscheint uns hier aber die

---

(1) Vergl. Keil Apologetischer Versuch ꝛc. S. 253.

Annahme, die wir oben schon berühren mußten, daß der Chronist seine Quellen nur durch Namhaftmachung einzelner Abschnitte aus denselben anführe, als eine ganz unhaltbare. Denn zuvörderst wäre es doch wohl etwas Unerhörtes, ein umfassendes Geschichtswerk als Quelle für eine summarische Geschichte bezeichnen zu wollen, aber statt dasselbe zu nennen, nur einzelne kleine Abschnitte daraus nach einer in denselben genannten Hauptperson, von der auch anderwärts noch die Rede wäre, anzuführen. Sodann wäre eine solche Citationsweise jedenfalls ohne allen Zweck und Nutzen, und sicherlich schon deßhalb vom Chronisten nicht gebraucht worden; denn wer nicht im Voraus wußte, wo er Ausführlicheres über die vom Chronisten berührten Ereignisse finden könne, erfuhr es begreiflich durch solche Citationen keineswegs, und wenn z. B. die חֲזוֹת יֶעְדּי auch wirklich der zweiten Quelle des Chronisten angehörten, so ließ wenigstens er selbst Jedermann im Zweifel, ob das so sei, und er gerade diesen Abschnitt bei seinem Citat meine. Die vorgeblich analogen Fälle endlich, wie Mark. XII. 26. Röm. XI. 2., womit Movers (¹) ein solches Verfahren als gewöhnlich und regelmäßig zu bezeichnen sucht, sind, genauer angesehen, in der That nicht analog. An der ersten Stelle wird das Buch selbst genannt, in dem sich der näher bezeichnete Abschnitt finde, und dann die Stelle, auf die es ankommt, wörtlich ausgehoben, und an der zweiten wird der bezeichnete Abschnitt durch den Beisatz γραφή näher bestimmt, die betreffende Stelle ebenfalls wörtlich ausgehoben und die Schrift ohnehin als eine den Lesern längst bekannte und als heilig geltende vorausgesetzt. In all diesen Beziehungen wäre nun der Chronist (ex hyp.) ganz anders verfahren, und Er konnte doch begreiflich seinen Lesern am wenigsten zumuthen, seine Quellenschriften nach allen Hauptabschnitten zu kennen, oder gar für heilige Schriften zu halten. Dagegen spricht die wirkliche Analogie entscheidend gegen die fragliche Annahme. Wo z. B. der Verfasser des Buches Josua (VIII. 31) einen bestimmten Auftrag Mose's (5. Mos. XXVII. 2 ff.) anführen will, nennt er nicht, wie man erwarten könnte, einen kleinern Abschnitt des Pentateuchs, sondern diesen selbst. Wo der Verfasser der Bücher der Könige das mosaische Verbot, die Väter nicht statt der Söhne

(1) Kritische Untersuchungen rc. S. 177.

zu tödten und umgekehrt (5. Mos. XXIV. 16) anführen will, nennt er den ganzen Pentateuch (2. Kön. XIV. 6). Ebenso bezeichnet Esra (III. 2. 4), um auf die mosaischen Vorschriften hinsichtlich der Brandopfer und der Feier des Laubhüttenfestes zu verweisen, den ganzen Pentateuch als das Buch, worin dieselben sich finden. Auch der Chronist selbst verfährt nicht anders. Um auf das genannte Verbot Moses (2. Chron. XXV. 4), oder auf die mosaischen Opfervorschriften überhaupt (2. Chron. XXIII. 18), oder die Vorschriften für die Morgen-, Abend-, Sabbath-, Neumond- und Festopfer insbesondere (2. Chron. XXXI. 3) zu verweisen, nennt er nicht bestimmte Abschnitte des Pentateuchs, sondern allgemein die תּוֹרַת מֹשֶׁה, oder סֵפֶר מֹשֶׁה, oder תּוֹרַת יְהוָֹה (vergl. auch 2. Chron. XXX. 5. 18. XXXV. 12). Wir sehen uns daher genöthigt, bei den speciellern Citaten des Chronisten so lange an selbstständige für sich bestehende Schriften zu denken, als das Gegentheil nicht im Einzelnen genügend nachgewiesen wird. Einige dieser Schriften waren zwar auch in die vorhingenannte Hauptquelle des Chronisten aufgenommen, wie er selbst dieses von den Reden Jehu's und der Geschichte Jesaia's ausdrücklich bezeugt (2. Chron. XX. 34, XXXII. 32), aber daß beide ursprünglich auch selbstständige Schriften und als solche dem Chronisten noch bekannt waren, erhellt aus den eigenthümlichen Ausdrücken dieses Zeugnisses, und die übrigen werden ohnehin nirgends für blosse Bestandtheile oder Abschnitte größerer Werke ausgegeben. Zwar will Hävernick dem סֵפֶר מַלְכֵי ג׳ auch die Worte des Propheten Schemaja und des Sehers Iddo wegen des dabei stehenden לְהִתְיַחֵשׂ "vindiciren", und meint, durch letzteren Ausdruck werde jenes Buch seinem Hauptbestandtheile nach als ein סֵפֶר הַיַּחַשׂ bezeichnet, gleich als ob es für eine Genealogiensammlung zu halten sei, da doch das Gegentheil aus jeder einzelnen Verweisung auf dasselbe hervorgeht.

Aus dem Gesagten erhellt ohne weitere Bemerkung, welche allgemeinere und speciellere Geschichtswerke dem Chronisten, seiner eignen Aussage gemäß, bei seiner Arbeit zu Gebote gestanden haben, und es wäre sofort nur noch die Frage zu beantworten, ob seine Aussage auch Glauben verdiene. Bevor wir jedoch diese und die Glaubwürdigkeit des Chronisten überhaupt in Untersuchung ziehen, ist noch kurz die Art seiner Quellenbenützung

zu charakterisiren. Ein sicheres Mittel dazu haben wir an der Genesis, und den BB. der Könige. Die aus der Genesis entnommenen Genealogien beweisen ein ebenso selbstständiges als genaues Verfahren von Seite des Chronisten. Er schreibt die Genealogien nicht etwa nur wörtlich ab, sondern zieht sie, so viel als möglich in's Kurze, weil er sie als bekannt voraussetzen, aber bei seinem Werke der Vollständigkeit wegen nicht fehlen lassen kann; andererseits theilt er aber das zur Sache Gehörige mit großer Genauigkeit mit, und etwaige Abweichungen sind theils unbedeutend, theils können sie nicht mit Sicherheit dem Chronisten selbst, sondern weit eher der Ungenauigkeit der Abschreiber beigemessen werden. Die gleiche Selbstständigkeit und Genauigkeit treffen wir im historischen Theile an, wenn wir die BB. der Kön. mit der Chronik vergleichen. Ob der Chronist die parallelen Abschnitte aus eben diesen Büchern oder einer Quelle derselben genommen habe, gilt hier gleich viel, die Uebereinstimmung ist jedenfalls ein Beweis, daß er, wo er den Inhalt seiner Quelle ausführlich mitzutheilen für nöthig hielt, dieses mit Sorgfalt gethan hat. Selbst die Abweichungen, die er sich erlaubte, sind ein Beweis für solche und zeigen, daß er sich dabei theils durch andere Quellen, theils durch die Rücksicht auf spätere Leser leiten ließ, und im Ganzen auf die zweckmäßigste Weise verfuhr. Von den Abweichungen, die man als Beweise für's Gegentheil namhaft gemacht hat, wird sogleich die Rede sein.

§. 43. Glaubwürdigkeit der Chronik.

*Diese hat bekanntlich in neuerer Zeit viele und mitunter sehr heftige Angriffe erfahren, namentlich durch de Wette (1) und Gramberg (2). Sie erscheint aber gesichert 1) durch die Grundlosigkeit der gegen sie erhobenen Einwürfe, 2) durch den Gebrauch zuverläßiger Quellen von Seite des Verfassers, und 3) durch die Bestätigung seiner Angaben durch andere biblische Bücher.

I. Es ist immer ein gutes Zeichen für die Glaubwürdigkeit

---

(1) Beiträge zur Einleitung ins A. T. Bd. I. Halle 1806. S. 1 bis 132. Einleitung ins A. T. in allen Auflagen.

(2) Die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit. Halle 1823.

einer alten Urkunde, wenn alle gegen sie erhobene Einsprache sich ohne Mühe entkräften läßt. Bei den Büchern der Chronik ist nun dieses wirklich der Fall. Indem wir sogleich die erforderliche Nachweisung hievon zu geben versuchen, glauben wir von den zahlreichen Uebereilungen und Paralogismen, womit man hier zu Felde gezogen ist, diejenigen nicht mehr berühren zu sollen, welche durch manche gründliche Erörterung über die Chronik (1) bereits dergestalt abgewiesen sind, daß selbst die radikalste Neologie sie nicht mehr zu wiederholen wagt; und richten uns daher hauptsächlich nur nach der neuesten Auflage von de Wette's alttestamentlicher Einleitung, in welcher das Gebiet, das die Gegner der Chronik immer noch festhalten zu können glauben, nachdem sie manche frühere Eroberung wieder Preis gegeben, ziemlich bestimmt vorgezeichnet ist.

A. Der erste Vorwurf, der gegen den Chronisten zum Beweis seiner historischen Unzuverlässigkeit erhoben wird, ist Ungenauigkeit. Dieser Vorwurf wird aber auch selbst auf eine so ungenaue Weise ausgesprochen, daß man Mühe hat, ihn nur bestimmt und scharf zu fassen. Nachdem nämlich de Wette die Abweichungen der Chronik von den BB. Sam. und Kön. in langer Reihe aufgezählt hat (2), sagt er: „Die Ungenauigkeit, durch welche diese Abweichungen entstanden sind, zeigt sich auch in der unpassenden Einschiebung 1. Chronik **XIV.** vgl. 2 S. **V**, 11 — 25., wodurch 1. Chr. **XV**, 1. der Schein entsteht, als habe David in 3 Monaten Häuser gebaut, und in der unpassenden Vorwegnahme 2. Chr. **I**, 14 — 17. Vgl. 1 Kön. **X.**, 26 — 29. 2 Chr. **IX.** 25 ff." — Während hiedurch jene Abweichungen sammt und sonders als Folge von Ungenauigkeit bezeichnet werden, sagt sogar de Wette selbst von einigen derselben, daß sie „zur deutlicheren Bestimmung" dienen, und führt eine Menge von einzelnen Fällen an, wo die Abweichungen einerseits offenbare „Entstellungen", sogar „Widerspruch" und „Unsinn" sein sollen, andererseits aber in Einschaltungen

---

(1) Theologische Quartalschrift. Tübingen 1831. S. 201 — 282. — Movers kritische Untersuchungen über die bibl. Chronik. — Keil, apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik rc. — Hävernik, Einleitung ins A. T. Thl. **II.** Abth. **I.** S. 174—278.

(2) Einleitung ins A. T. S. 251. f.

und Auslassungen bestehen, die ohne alle Widerrede absichtlich sind, und nicht als bloße Ungenauigkeit bezeichnet werden dürfen. Ohne Zweifel wird auch de Wette selbst die kürzere Fassung einzelner Berichte, wo mit wohlüberlegter Genauigkeit weggelassen ist, was wegbleiben konnte, ohne die Hauptsache zu verschweigen (z. B. 1 Chron. X. 12.), so wie auch die „Einschaltungen a) von erbaulichen Glossen ꝛc. b) von Psalmenversen — und anderweitigen erbaulichen Stellen ꝛc.“, wo wiederum die wohl überlegte Absichtlichkeit beim ersten Anblick in die Augen springt, nicht für bloße Ungenauigkeit ansehen (1). Ziehen wir nun dergleichen von der großen Menge der angeblichen Ungenauigkeiten des Chronisten ab, so bleiben nur noch einzelne wenige Fälle übrig. Die bedeutendsten derselben sind ein Paar Weglassungen von Ortsnamen, wodurch die Erzählung etwas ungenauer wird, als in den BB. der Könige (1 Chr. XIV. 13. XIX. 17. 2 Chr. XXI. 9.). Allein gegen die Glaubwürdigkeit des Chronisten kann dieß um so weniger beweisen, als doch gewiß die Erzählung eines Ereignisses ohne Angabe des Ortes nicht schon an sich weniger Glauben verdient als die nämliche Erzählung mit beigefügter Ortsangabe. Dagegen mit jenem Schein, daß David in 3 Monaten Häuser gebaut, hat es äusserst wenig auf sich. Keine Silbe des Textes deutet darauf hin, daß das Häuserbauen in der Stadt David's (1 Chron. XV. 1.) erst begonnen habe nach Ueberbringung der Bundeslade in's Haus des Obed-Edom und schon zu Ende gewesen sei, als das Zelt für die Lade errichtet wurde. Jedenfalls aber sind wir nicht im Stande, eine Ungenauigkeit, die bloß scheinbar ist für einen wirklichen Beweis gegen die Glaubwürdigkeit einer historischen Urkunde zu halten. Eben so wenig können wir eine „unpassende Vorwegnahme“, oder überhaupt Ungenauigkeit darin finden, daß der Chronist am Anfang von Salomo's Regierungsgeschichte seine Streitmacht und seinen Reichthum beschreibt, und am Ende diese Beschreibung mit theilweiser Erweiterung wiederholt.

Was sodann noch die gröbern Vorwürfe gegen den Chroni-

---

(1) Er redet ja auch selbst nachher (S. 251) noch ausführlich von Absichtlichkeit im Gegensatze oder wenigstens Unterschiede von bloßer Ungenauigkeit.

sten, den „Widerspruch“ und „Unsinn“ betrifft, von denen die Kritik hier redet; so besteht der Widerspruch darin, daß nach 2 Chron. XIII. 23. das Land unter Asa's Regierung zehen Jahre lang Ruhe hatte, nach 2 Chron. XV. 19. bis zum 35sten Jahre Asa's kein Krieg war, nach 1 Kön. XV. 32. dagegen zwischen Asa und Baesa Krieg war alle ihre Tage. Daß es jedoch bei diesem Widerspruche, wie man sieht, blos auf Zahlen ankommt, ist nicht sehr geeignet, seine Bedeutsamkeit für die kritische Beweisführung in ein günstiges Licht zu stellen. Wie leicht könnte die Verwechslung von ein Paar ähnlichen Zahlzeichen, an denen der Chronist in allweg unschuldig war, die ganze jetzt anstössige Disharmonie, aus welcher die Kritik einen ungerechten Klagepunkt gegen ihn bildet, veranlaßt haben? Aber davon auch abgesehen, ist die bezeichnete Disharmonie keineswegs unausgleichbar, wie Keil und Movers zum Theil gezeigt haben (1). Die Hauptschwierigkeit verschwindet jedenfalls, wenn man mit älteren Exegeten unter dem 35sten Jahre Asa's das 35ste nach der Trennung des Reiches denkt. Der „Unsinn“ besteht darin, daß nach 2 Chron. II. 7. Salomo dem tyrischen Könige unter Anderem sagen läßt: „Sende mir Cedern-, Cypressen- und Sandelholz von Libanon“, weil das Sandelholz nicht auf dem Libanon wuchs, sondern aus Ophir nach Palästina kam. Letzteres wußte jedoch der Chronist recht gut (2 Chr. IX. 10.) und zeigt damit selbst, wie man seine vorigen Worte zu verstehen habe. Was nämlich Hiram senden sollte, mußte vom Libanon herkommen; und da nun auch Sandelholz von ihm verlangt wurde, so konnte auch dieses nebst den übrigen Gegenständen als eine Sache bezeichnet werden, die vom Libanon kommen müsse, ohne daß dadurch zugleich die Meinung ausgedrückt wäre, daß dasselbe auch auf dem Libanon wachse. Der Unsinn fällt somit hier nicht dem Chronisten selbst, sondern nur einer gewissen Mißdeutung seiner Worte zur Last. Wir glauben sofort einige minder bedeutende gegen den Chronisten hier erhobene Vorwürfe unberührt lassen, und schon in Folge des Gesagten behaupten zu dürfen, daß, wenn schon im Allgemeinen nicht jede Ungenauigkeit auch mangelhafte Glaubwürdigkeit be-

(1) Keil, apologetischer Versuch &c. Seite 291 f. — Movers kritische Untersuchungen &c. Seite 256 f.

gründe, dieses insbesondere bei solchen Ungenauigkeiten nicht der Fall sei, welche man hier dem Chronisten vorzuwerfen für gut finde.

B. Mit Ungenauigkeit ist Nachlässigkeit nahe verwandt und es kann nicht zum Lobe eines Geschichtschreibers gereichen, wenn er mit beiden Eigenschaften auch noch Unwissenheit verbindet. Der Chronist muß darum, damit er nicht auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen könne, auch dieses gethan haben. Die vielen Beweisstellen, die man vor einiger Zeit hiefür beizubringen gewußt hat [1], sind inzwischen auf eine sehr kleine Zahl zusammengeschmolzen. de Wette führt nur noch folgende Stellen an, die durch des Chronisten „Nachlässigkeit“ „Mißverständniß oder Unkunde“ ihre jetzige Gestalt erhalten haben sollen: 1 Chron. **XIV.** 1. **XVII.** 25. 2 Chron. **IX.** 12. 14. 21. **XX.** 36 ff. —

Die erste Stelle hat חָרָשֵׁי קִיר, wo 2 Sam. **V.** 11. חָרָשֵׁי אֶבֶן קִיר gebraucht ist. Daß nun aber diese beiden Ausdrücke wesentlich einerlei sagen, ist sonnenklar; und wenn es sich dem Chronisten von selbst verstund, daß die Wände des davidischen Pallastes nicht etwa hölzerne oder stroherne, sondern steinerne gewesen seien, so konnte er das אֶבֶן, auch wenn es sich in seiner Quelle vorfand, nur für überflüssig ansehen und weglassen, und man kann ihn dann nicht der Nachlässigkeit beschuldigen, sondern muß im Gegentheil sorgfältige Genauigkeit an ihm rühmen.

In der zweiten Stelle findet sich מָצָא עַבְדְּךָ לְהִתְפַּלֵּל וגו׳ während die Parallelstelle statt dessen מָצָא עַבְדְּךָ אֶת־לִבּוֹ לְהִתְפַּלֵּל וגו׳ hat (2 Sam. **VII.** 27). Hier ist aber jedenfalls die Stelle der Chronik sehr deutlich, und Jedermann, der sie liest, muß beim ersten Anblick sehen, daß bei מָצָא das Anlaß- und Muthfinden zum Gebete gemeint ist. Davon aber auch abgesehen, kann auf gegnerischer Seite eben so wenig bewiesen werden, daß der Ausdruck אֶת־לִבּוֹ in der Quelle des Chronisten sich wirklich gefunden habe, als daß die etwaige Weglassung dem Chronisten selbst und nicht vielleicht einem späteren Abschreiber anzurechnen sei. Es ist daher der höchste Grad von Willkür, diese Stelle für einen Beweis von Nachlässigkeit, welche mangelhafte Glaubwürdigkeit begründe, auszugeben.

---

(1) Vgl. de Wette, Beiträge **I.** S. 62—77. Grämberg, die Chronik. S. 90 — 103.

In der dritten Stelle (2 Chron. IX. 12.) soll der Ausdruck מִלְּבַד אֲשֶׁר־הֵבִיאָה אֶל־הַמֶּלֶךְ: „sinnlos“ sein. Es ist wahr, man kann die Stelle so verstehen, daß sie sinnlos ist, man kann sie aber auch so verstehen, daß sie einen guten Sinn hat (1). Gesetzt nun das sinnlose Verständniß verdiene hier den Vorzug, und es sei überhaupt eine treffliche Regel der höhern Kritik, dieses dem entgegengesetzten immer vorzuziehen, so liegt den Gegnern des Chronisten immer noch der Beweis ob, daß die Stelle in der Gestalt, wie sie vorliege, von ihm selbst herrühre, wenn sie dieselbe unter den Beweisen für die Nachlässigkeit und sofort gegen die Glaubwürdigkeit desselben aufführen wollen. Da sie diesen Beweis noch gar nicht versucht haben und wir von einem etwaigen Versuche auch nicht viel zu erwarten berechtigt sind, so müssen wir die Anklage auf Nachlässigkeit hier geradezu von der Hand weisen.

Die vierte Stelle (2 Chron. IX. 14.) hat מַלְכֵי עֲרָב (Könige Arabiens), wofür die Parallelstelle (1 Kön. X. 15.) מַלְכֵי הָעֶרֶב gebraucht. Sehen wir hier von den Vokalen ab, so besteht die ganze Abweichung darin, daß in der Chronik der bestimmte Artikel fehlt, wo er in der Parallelstelle gesetzt ist. Hier aber läßt sich eben so gut denken, daß der Chronist mit Absicht und Ueberlegung eine weniger bestimmte Ausdrucksweise wählte, als daß vielleicht die Weglassung von spätern Abschreibern herrühre, und in Folge davon die jetzige Vokalisation von עֲרָב entstanden sei. Noch mehr, wenn die Leseart מַלְכֵי עֲרָב wirklich vom Chronisten herrührt, hat er etwa dann einen Nachlässigkeitsfehler begangen? Seine Gegner setzen dieß zwar unbedenklich voraus, aber bloße Voraussetzungen helfen hier nicht weit. Nach Jerem. XXV. 24. sind מַלְכֵי הָעֶרֶב, wie auch Keil richtig bemerkt (2), Könige über Völkerschaften in der arabischen Wüste, und es ist sofort gar nicht einzusehen, warum nicht der Chronist für diesen Ausdruck den bestimmtern מַלְכֵי עֲרָב in Folge reiflicher Ueberlegung und vielleicht durch seine Quellen veranlaßt, setzen

---

(1) Schon Kimchi bemerkt zu dieser Stelle הפסוק כך הוא והמלך שלמה נתן למלכת שבא את כל חפצה אשר שאלה מלבד אשר נתן לה בעצמו כנגד מה שהביאה היא לו:

(2) Apologetischer Versuch ꝛc. S. 298.

konnte (1). Nun wird einleuchten, welches Uebermaaß von Willkür dazu gehöre, um in dieser Stelle einen Beweis von solcher Nachlässigkeit, welche die Glaubwürdigkeit gefährde, zu finden.

Die beiden Stellen endlich 2 Chron. IX. 21. und XX. 36 f. gebrauchen für den Ausdruck אֳנִי תַרְשִׁישׁ 1 Kön. X. 22. den umschreibenden אֳנִיּוֹת הֹלְכוֹת תַּרְשִׁישׁ (IX. 21.) oder אֳנִיּוֹת לָלֶכֶת תַּרְשִׁישׁ (XX. 36.). Aus „Mißverständniß oder Unkunde“ des Chronisten ist aber dieses jedenfalls nicht geschehen, so häufig man es auch behauptet (2). Denn der Chronist führt 2 Chron. XX. 37. eine Weissagung Elieser's gegen Josaphat an, in der die Worte vorkommen: וַיִּשָּׁבְרוּ אֳנִיּוֹת וְלֹא עָצְרוּ לָלֶכֶת אֶל־תַּרְשִׁישׁ somit hat er das לָלֶכֶת תַּרְשִׁישׁ V. 36. nicht in Folge unrichtiger Auffassung des אֳנִיּוֹת תַּרְשִׁישׁ gebraucht, sondern seiner Quelle und zwar einer dem berichteten Ereignisse gleichzeitigen prophetischen Rede, entnommen. Der Vorwurf des Mißverständnisses oder der Unkunde trifft somit jedenfalls nicht ihn, sondern höchstens den genannten Propheten. Ob aber auch dieser die Bestimmung der Schiffe, deren Zertrümmerung er schon während ihres Baues voraussagte, nicht gekannt und wegen des Ausdrucks אֳנִיּוֹת תַּרְשִׁישׁ falsch gedeutet habe, dürfte schwerlich eine Frage sein, deren Beantwortung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte.

C. Der Haupteinwurf jedoch gegen die Glaubwürdigkeit des Chronisten ist „eine eigenthümliche Denkart, eine gewisse Vorliebe und Partheilichkeit, ja eine gewisse Absichtlichkeit, mit welcher nicht nur die Darstellung der Geschichte, sondern auch diese selbst verändert und verfälscht worden ist“ (3).

1) „Dogmatisch-mythologische Aenderungen und Zusätze“ bilden die erste Hauptstütze für diesen Einwurf. Man vermag aber solche nur in ganz wenigen Stellen zu entdecken, die man früher unter die Kennzeichen und Folgen der vermeintlichen Wundersucht

---

(1) Wir werden wohl nicht den etwaigen Vorwurf eines Widerspruchs hier zu befürchten haben. Wir haben noch nicht vergessen, daß wir gerade eben den entgegengesetzten Fall auch als einen leicht möglichen bezeichnet haben. Die Kritik möge hieraus nur abnehmen, wie fest der Boden sei, auf den sie sich hier gestellt hat.

(2) Vergl. Winer, Realw. II. 703.

(3) de Wette, Einleitung. S. 252 f.

des Chronisten einzureihen für gut gefunden hat ([1]). Es sind die Stellen 1 Chron. XXI. 1. 15. 16. 27. 2. 2 Chron. VII. 1. XXXII. 31.

An ersterer Stelle wird David vom Satan zur Volkszählung versucht (V. 1.) und sieht den Engel, der die Pest bewirkt, bei der Tenne Ornan's zwischen Himmel und Erde (V. 15.) mit gezücktem Schwerte (V. 16.). Sein Opfer sodann wird durch Feuer vom Himmel angezündet (V. 26.), wie auch später bei der Tempeleinweihung das Opfer Salomo's (2 Chron. VII. 1.) und zuletzt steckt der Engel sein Schwert auf Befehl Jehova's in die Scheide (V. 27.). — Hier ist aber doch unstreitig im Wesentlichen dasselbe gesagt, wie in der Parallelstelle 2 Sam. XXIV. Denn daß letztere die Versuchung Gott zuschreibt, während sie die Chronik vom Satan herleitet, ist offenbar nur so zu verstehen, daß Gott durch ein böses Wesen (Satan) den David versucht werden ließ, wie er ja auch z. B. den bösen Geist über Saul kommen ließ. Die Chronik nennt somit hier bloß das nähere Agens der Versuchung, während die ältere Parallelstelle das entferntere nennt, und, weit entfernt von eigenthümlichen "dogmatisch-mythologischen" Absichten, sagt sie bloß genauer und bestimmter das Nämliche was jene. Sodann der Engel, der die Pest bewirkt, wird nach 2 Sam. XXIV. 17. von David ebenfalls gesehen, was nur Leute, wie Gramberg geradezu läugnen können, da es der Text ausdrücklich sagt ([2]). Und wenn de Wette unbegreiflicher Weise fragt: "Wie reimt sich aber das zusammen:" "Bei (עִם) der Tenne Aravna's" und: "zwischen Himmel und Erde"? so müssen wir einfach bemerken, daß es einem einmal vorhandenen Engel bei der Tenne Aravna's doch so gut als anderwärts möglich gewesen

(1) de Wette, Beiträge I. 51. 78. — Gramberg, die Chronik ꝛc. S. 105 — 114. — de Wette, Einleitung 4te Auflage. S. 241.

(2) Gramberg meint nämlich, die Worte: ויאמר דויד אל יהוה בראתו את המלאך המכה בעם seien zu übersetzen: "als David sahe, daß der Engel das Volk schlug, sprach er zu Jehova u. s. w." (wodurch ausgesagt sein soll, David habe den Engel nicht gesehen!), und zeigt damit deutlich genug, daß er sich lieber mit irgend einer hebräischen Grammatik, als mit kritischen Untersuchungen über den hebräischen Bibeltext hätte beschäftigen sollen.

sein müsse, in der Luft zu schweben. Somit ist auch hier wiederum die Darstellung der Chronik nur genauer und bestimmter als in der älteren Parallelstelle, und von besondern dogmatisch-mythologischen Tendenzen so gar keine Spur bemerkbar, daß ein etwaiger Versuch, sie näher zu bezeichnen, die Kritik nur zum Aufgeben ihrer eigenen Behauptung genöthigt haben würde. Daß dem genannten Engel in der Chronik auch noch ein Schwert beigelegt wird, kann ebenfalls keine Tendenzen der genannten Art verrathen. Denn das Schwert ist das gewöhnliche Symbol der göttlichen Strafgerechtigkeit, als deren Vollstrecker dieser Engel erscheint, und daß sofort das Zücken des Schwertes den Anfang und das Einstecken desselben das Ende der Strafe symbolisire, wird wohl Jedermann einsehen, und es charakterisirt die Kritik nicht gerade vortheilhaft, daß sie auch hierin noch neues mythologisches Unwesen zu suchen sich genöthigt sieht. Wenn endlich der Chronist noch angibt, das Opfer David's sei durch Feuer vom Himmel verzehrt worden, so wird sich auch hierin um so weniger eine dem Chronisten eigene Dogmatik oder Mythik entdecken lassen, als dergleichen auch im ersten Buch der Könige (**XVIII**. 38.) nur bei einer andern Gelegenheit berichtet wird, und schon in den ältesten Büchern der Bibel (3 Mos. **IX**. 24. Richt. **VI**. 21.) Analogien hat. Ueberdieß sind die beiden Berichte, wo nach des Chronisten Angabe Feuer vom Himmel das Opfer verzehrte, auch in den Büchern der Könige so wunderbar gehalten, daß das fragliche weitere Wunder dabei ganz unverfänglich erscheint, und jedenfalls in der vorgeblich mythischen Anschauungs- oder Vorstellungsweise, die nach den Statuten der Kritik offenbar auch der frühere Bericht zur Grundlage haben muß, keine wesentliche Modification zu bewirken im Stande ist. An eigene Quellen des Chronisten, damit nicht alle Mythensucht der neuen Kritik auf ihn allein falle, sei bloß noch erinnert.

Was der andern Stelle (2 Chron. **XXXII**. 31.) für eine eigenthümliche Dogmatik oder Mythik des Chronisten zu Grunde liegen soll, ist nicht recht klar. Gramberg, an den sich de Wette hier anzuschließen scheint, spricht nur von Andeutungen, „daß Jehova dem Hiskia zürnte, weil er den Gesandten des Baladan das Wunder seiner Heilung nicht erzählte“. (1). Verhalte es sich

(1) Die Chronik rc. S. 114.

nun mit jener Unklarheit, wie es wolle, jedenfalls muß es übel stehen, wo selbst eine Gramberg'sche Auslegung für einen gesuchten Beweis nur Andeutungen zu finden vermag. In der That wird auch solche Andeutungen Niemand in der angeführten Stelle finden, der den biblischen Text zu lesen im Stande ist; de Wette selbst übersetzt ihn so: "Und dennoch bei den Botschaftern der Fürsten von Babel, die zu ihm sandten, um über das Wunder zu fragen, welches geschehen im Lande, verließ ihn Gott, so daß er ihn versuchte, um zu erkennen alles, was in seinem Herzen." Es wird einleuchten, daß eine solche Stelle für die kritische Mythensucht unmöglich große Ausbeute geben kann, und deßwegen hier besser mit Stillschweigen übergangen worden wäre.

2) Die zweite Stütze für obigen Haupteinwurf bildet eine sehr große Menge absichtlicher Geschichtsverfälschungen, die sich der Chronist aus "Vorliebe für den levitischen Cultus und den Stamm Levi" erlaubt haben soll (1).

Wäre diese Beschuldigung in ihren zahlreichen Einzelnheiten gut begründet, es könnte selbst kein Judäus Apella mehr dem Chronisten auch nur noch eine Silbe glauben. Allein an jener Begründung fehlt es eben wieder bedeutend. Um was es sich hier begreiflicher Weise vor allem handelt, ist die Frage, ob in jenem Zeitraume, den die Bücher der Könige zum Gegenstand haben, im Bereiche des Stammes Levi und des levitischen Cultus sich nichts ereignet haben und zur Kunde des Chronisten gekommen sein könne, was die Bücher der Könige nicht berührt haben, und somit der Chronist schlechthin die Geschichte verfälsche und lüge, wo er Derartiges berichtet. Anstatt die nothwendige Bejahung dieser Frage zu beweisen, wird dieselbe, so absurd sie auch klingen mag, geradezu als ein unantastbares Axiom vorausgesetzt (bewiesen hat sie noch kein Gegner der Chronik), und was sich erträglicher Weise aus ihr folgern läßt, sogleich für zuverlässige Gewißheit ausgegeben. Dadurch sinkt aber der Beweis, daß der Chronist bei all seinen eigenen Nachrichten über levitische Anstalten und Verhältnisse die Geschichte verfälsche, zu einer um so häßlichern Petitio Principii herab, je zuversichtlicher und gewaltthätiger er auftritt, und auf Anerkennung Anspruch macht. Wenn der Chronist die Geschichte des hebräischen Königthums hauptsächlich nach ihrer religiös-theokratischen Seite darstellen

(1) de Wette, Einleitung. S. 253—255.

wollte, so kann es doch wahrlich nicht Geschichtsverfälschung genannt werden, wenn er dasjenige wegließ, was zur Erreichung dieses Zweckes nichts beitrug, und nur das aufnahm, was dazu dienlich erschien; er mußte ja in diesem Falle das Wichtigste von dem, was den Gottesdienst und seine Verwalter betraf, zur Sprache bringen, und es gibt nichts Grundloseres als die deßwegen gegen ihn erhobene Klage der Partheisucht für Levi.

a) Wenn uns daher gesagt wird: „2 Chron. V. 11—13. (levitische Musik) vgl. 1 K. VIII. 10 f.; 1 Chr. (st. 2 Chr.) VII. 5 — 10. (wo besonders die am achten Tage gefeierte Festversammlung in Anspruch genommen werden kann), vgl. 1 K. VIII. 63 — 65.; 2 Chr. VIII. 12 f. (nicht nur Erklärung der „drei Male" durch die 3 hohen Feste, sondern auch Hinzufügung der täglichen Opfer und der an Sabbathen und Neumonden) vgl. 1 K. IX. 25.; 2. Chr. XXIII. 17 — 20. vgl. 2 K. XI, 18 f.; 2 Chr. XXXV. 1 — 19. vgl. 2 Könige XXIII. 21 — 23" seien „Erweiterungen und Ausschmückungen" zu Gunsten des Levitismus und sofort Geschichtsentstellungen (1); so können wir jetzt diese ganz unbegründete Behauptung keiner genauern Besprechung mehr werth achten, weil eine Beschreibung levitischer Musik bei der Einweihung des salomonischen Tempels (2 Chr. V. 11 — 13.), oder die Erwähnung eines siebentägigen Festes und einer Festversammlung am achten Tage bei derselben Gelegenheit (VII. 5. 9.) oder die Anordnung der Sabbath-, Neumond- und Festopfer und der Feier der drei Jahresfeste nach mosaischer Vorschrift (VIII. 12.), oder die Abschaffung des Götzendienstes beim Sturze der götzendienerischen Königin Athalja (XXIII. 17 — 20.), oder die Passafeier unter Josia (XXXV. 1—19.) nicht schon darum geschichtswidrige Angaben sind, weil sie auf die Leviten und ihren Cult sich beziehen, und andere Ausstellungen, die man gegen sie noch gemacht hat, nur höchst unbedeutend sind.

b) Noch weniger können wir die vorgebliche „Weglassung oder Milderung unbeliebter Nachrichten über Götzendienst" (2) als Geschichtsverfälschung zu Gunsten des

(1) de Wette, Einleitung. S. 253.

(2) Ebend. S. 253.

Levitismus ansehen. Denn daß der Chronist den Götzendienst unter Rehabeam nur kurz berührt (2 Chron. XII. 1.), unter Abia und Joasch verschweigt (2 Chr. XIII. 2. XXIV. 2 f.), das Bestehen des Höhendienstes unter Amazja bloß andeutet (2 Chr. XXV. 2.), unter Ussia nicht berührt (XXVI. 4) unter Jotham wieder nur andeutet (XXVII. 2.), und besonders den Götzendienst des Achas nicht genau beschreibt (XXVIII. 23.), wohl aber den Eifer Hiskias für den gesetzlichen Gottesdienst, ohne jedoch der ehernen Schlange dabei zu gedenken (XXIX. 3. ff.) sind lauter Dinge, die allem eher, als einer Geschichtsverfälschung gleich sehen. Denn wer schweigt, verfälscht bekanntlich nicht eo ipso auch die Geschichte, und eben so wenig ein Geschichtsschreiber, der einen bestimmten Zweck erreichen will und sofort ausläßt, was zu dessen Erreichung nichts beitragen würde. In der That hat man auch dem Chronisten in all den berührten Fällen nicht eine einzige Unwahrheit nachzuweisen vermocht, vielmehr ist, was er sagt, vollkommen wahr, auch wo er Einzelnes kürzer sagt oder andeutet, als die frühern Bücher.

c) Anders verhielte es sich freilich, wenn der Chronist zu Gunsten der Leviten auch „Anführungen des Gegentheils und daher Selbstwidersprüche“ (1) sich erlaubte. Aber auch dieses soll geschehen sein. Man weiß zwei Stellen namhaft zu machen, denen man den Beweis dafür abnöthigen zu können glaubt. Die eine derselben (2 Chron. XIV. 2. 5.) berichtet, König Asa habe die Höhenopfer abgeschafft, während doch 2 Chr. XV. 17. und 1 Kön. XV. 14. gesagt wird, die Höhen seien unter Asa nicht aus Israel entfernt worden; die andere (2 Chron. XVII. 6.) berichtet das Erstere auch von König Josaphat, während 2 Chron. XX. 33. und 1 Kön. XXII. 43 f. auch von ihm das Letztere aussagen. — Gesetzt nun der Widerspruch läge hier am Tage, so ließe sich doch nicht absehen, warum er gerade durch Begünstigung der Leviten oder gottesdienstlicher Könige veranlaßt sein sollte; wenigstens wäre die Begünstigung, welche, kaum recht zu Tage getreten, in einem Zuge der Rede sich selbst wieder verläugnete, eine so elende, daß man sie fast für das Gegentheil von Gunst halten könnte. Der Widerspruch zwischen den angeführten Stellen liegt aber keineswegs

---

(1) deWette, Einleitung. S. 253.

am Tage. Dieselben sagen nur einerseits, was die Könige Asa und Josaphat in Absicht auf götzendienerische Culte und Höhenopfer gethan haben, und anderseits, wie sich das Volk dabei benommen habe. Die Könige schafften die Höhen ab, so gut sie konnten, das Volk aber behielt dieselben bei, so gut es konnte; und so kam es, daß, obwohl die genannten Könige die Höhen abschafften, die Höhen doch nicht aus Israel entfernt wurden (¹).

d) Dagegen hat die Kritik an weit mehr als bloß zwei Stellen eine solche „Umänderung von dergleichen Nachrichten" (über den levitischen Cultus nämlich und den Stamm Levi) entdeckt, die sie ohne Anstand als Geschichtsverfälschung bezeichnen zu dürfen glaubt. Es sind die Stellen: 1 Chr. **XIII** bis **XVI**. **XVIII**. 17., **XXI**. 3 — 6., 2 Chron. **I**. 3, **XXIII**. 1 — 11., **XXIV**. 4 — 14., **XXXIV**. 8 — 14. (²).

Hier müssen wir jedoch schon im Allgemeinen bemerken, daß bevor so zuversichtlich eine verfälschende Umänderung der Bücher Sam. und Kön. behauptet wurde, zuerst doch genügend hätte bewiesen und nicht hintennach bloß wahrscheinlich gemacht werden sollen (denn mehr thun de Wette's Gründe S. 259. jedenfalls nicht), daß der Chronist diese BB. wirklich benützt habe. So lang jener Beweis nicht geführt ist, hat die ganze Behauptung schon im Voraus nur eine sehr problematische Geltung. Wir wollen jedoch darauf kein großes Gewicht legen, weil wir die Wahrscheinlichkeit der fraglichen Benützung selbst behaupten, wiewohl in einem andern Sinne als die Gegner der Chronik, und wenden uns daher sogleich zum Einzelnen.

Die erste Stelle, versichert de Wette, sei eine „levitische Ueberarbeitung von 2 Sam. **VI**.", und erinnert an die „unpassende Einschaltung von 2 Sam. **V**. 11 — 25.", die „Herbeiziehung der Priester und Leviten **XIV**. 2.", die „Unterdrückung von 2 Sam. **VI**, 12.", „die Erklärung David's: „Die Lade soll Niemand tragen als die Leviten ꝛc." und einiges andere auf Levi Bezügliche, endlich an die Auslassung des: „und David tanzte ꝛc.", worauf sich doch V. 29. beziehe, der wiederum be-

(1) Schon Grotius bemerkt zu 2 Chron. **XV**. 17. Etiam optimi reges non statim omnia, quae improbant corrigere possunt, — sunt *quibusdam flagitiis impares*, ut Tacitus loquitur.

(2) de Wette, Einleitung. S. 253 — 255.

deutungslos dastehe, weil das Gespräch zwischen Michal und David nachher nicht vorkomme. — Gesetzt nun, jene Versicherung sei richtig, so weit sie eine Ueberarbeitung ausspricht, so wird doch nicht jede Ueberarbeitung einer historischen Nachricht auch eine Verfälschung derselben sein müssen. Daß in der Chronik hier weit mehr als 2 Sam. **VI.** gesagt und dagegen wieder Einzelnes weggelassen wird, was dort vorkommt, springt jedem, der die beiderseitigen Abschnitte liest, in die Augen; daß aber dadurch die Geschichte verfälscht worden sei, ist durch bloße Aufzählung der Verschiedenheiten noch nicht bewiesen. Gesetzt die „Einschaltung von 2 Sam. V, 11—25." sei wirklich unpassend, was wir übrigens nicht glauben, so ist sie doch darum noch nicht eine Fälschung. Dasselbe muß von der Herbeiziehung der Priester und Leviten gesagt werden. Wenn es zu David's Zeit viele Priester und Leviten gab, wie aus den frühern historischen Büchern unwidersprechlich erhellt (Richt. **XX.** 28. 1 Sam. **I.** 3. **II.** 13. 27. 28. **VI.** 15. **XXII.** 11. 18. 19. 2 Sam. **VIII.** 17. **XV.** 35. 1 Kön. **VIII.** 3. 4. 6. 10. 11.), so hat die Bestimmung der Leviten zu Trägern der Bundeslade, die „Bestellung von levitischen Musikern und andern Bediensteten", „die Anstellung von Leviten bei der Lade", die Absingung religiöser Lieder („eines Psalmen-Cento's"), „die Anstellung Zadok's u. A. vor dem Heiligthum zu Gibeon" im Geringsten nichts Auffallendes, sondern muß vielmehr im Voraus, ungefähr dem Berichte der Chronik (nicht aber der Deutung ihrer Gegner) gemäß, erwartet, und das dießfällige Schweigen 2 Sam. **VI.** aus einer bestimmten Absicht des Verfassers oder anderen Ursachen erklärt werden. Daß sodann von dem Glücke des Obed-Edom, so lange er die Bundeslade bei sich hatte, nichts gesagt wird, kann schon darum nicht befremden, weil ja jenes Glück nicht der Grund war, warum David die Lade bei sich haben wollte; aber davon auch abgesehen, wäre die bloße Erwähnung der Handlung ohne Angabe ihres Grundes jedenfalls noch keine Geschichtsverfälschung. Ferner daß David vor der Bundeslade getanzt habe, wird doch wahrlich in der Chronik nicht verschwiegen, wenn gesagt wird, Michal habe ihn tanzen gesehen und deßhalb gering geachtet (1 Chron. **XV.** 29.). Und daß diese Bemerkung bedeutungslos dastehe ohne das nachfolgende Gespräch zwischen David und Michal, wird schwerlich Jemand glauben, der bedenkt, daß es auch im 2ten B. Sam.

ohne dasselbe nicht bedeutungslos dastünde, weil das betreffende Urtheil der Michal doch nicht als bloße Singularität betrachtet werden darf, und vielleicht schon als solche nicht ganz bedeutungslos wäre. Wie es sich also mit dieser präsumirten Ueberarbeitung zu Gunsten der Leviten auch verhalte, von Geschichtsverfälschung hier zu reden, hat man nicht die geringste Befugniß.

Die zweite Stelle nennt die Söhne David's: „die ersten zur Hand des Königs", während sie 2 Sam. **VIII.** 18. „Priester" genannt werden. Aber auch hier zeigt sich von Geschichtsverfälschung nicht die leiseste Spur. Denn die Grundbedeutung des Wortes כהן ist „dienen", und כֹּהֵן ist wie das arab. كاهن ein Diener im Allgemeinen; und daß es für die Diener des Heiligthums κατ' ἐξοχήν gebraucht wurde, beweist natürlich nicht, daß es in keiner andern Beziehung mehr gebraucht worden sei. Das Gegentheil vielmehr erhellt schon aus 2 Kön. **IV.** 4. 5., wo כֹּהֵן durch רֵעֶה הַמֶּלֶךְ erklärt wird. Und daß es gerade auch 2 Sam. **VIII.** 18. von königlichen Dienern gebraucht werde, erhellt daraus, daß hier auch die Chreti und Phleti כֹּהֲנִים genannt werden. de Wette weiß auch in der That der gründlichen Erörterung von Movers über diesen Punkt (¹) nur 2 Sam. **XX.** 26. entgegen zu halten. Daß aber auch damit zu seinen Gunsten nichts erzielt werde, leuchtet wohl ein. Denn da die angegebene Bedeutung des Wortes fest steht, so folgt aus jener Stelle weiter nichts, als daß auch sie das Wort in eben dieser Bedeutung gebrauche. Hat ja doch de Wette selbst es wahrscheinlich gefunden, daß כהן auch „eine andere Würde, als das eigentliche (vielleicht öffentliche) Priesterthum anzeige," und daß die fragliche Erklärung des Chronisten „historisch richtig" und zur Vermeidung von Mißverständnissen gewählt sein möge (²).

In der dritten Stelle (1 Chron. **XXI.** 3—6.) soll die Rede Joab's verfälscht sein, übrigens ein levitischer Beweggrund in dieser „Interpolation" nicht so deutlich hervortreten. Eine Begünstigung der Leviten scheint uns in der That weder deutlich noch undeutlich in der Angabe zu liegen, daß Joab die Volkszählung für tadelhaft gehalten, dem David mißrathen, und, als

---

(1) Kritische Untersuchungen rc. S. 302—305.
2) Beiträge. **I.** 81.

er sie doch vornehmen mußte, die Stammgenossen von Levi und Benjamin nicht gezählt habe. Von Verfälschung der Rede Joab's können wir eben so wenig eine Spur finden. Es ist beiderseits dieselbe Mißrathung der Volkszählung, nur ist sie in der frühern Stelle kürzer gefaßt, in der Chronik dagegen motivirt, aber sicher auch hier noch weit kürzer, als wie Joab sie gesprochen. Von einer Verfälschung kann man hier nur reden, wenn man ohne Weiteres voraussetzt, der Chronist habe keine andere historische Quelle, als die BB. Sam. und Kön. gehabt, und alle nicht aus diesen geschöpfte Mittheilungen seien geschichtswidrige Zuthat, die wir seinem Dichtungsvermögen zu verdanken haben. Diese Voraussetzung scheint daher in Praxi noch nicht aufgegeben zu sein, obwohl man sie in Thesi nicht mehr auszusprechen wagt.

Die Angabe, daß die mosaische Stiftshütte beim Regierungsantritte Salomo's zu Gibeon gewesen sei (2 Chr. I. 3.) soll eine neue Geschichtsverfälschung sein, weil es durchaus unwahrscheinlich sei, „daß das mosaische Zelt, wenn es noch vorhanden gewesen, von der Lade, die in Jerusalem aufgestellt wurde, getrennt und nach der Höhe von Gibeon gebracht worden wäre“, und weil Gibeon 1 Kön. III. 4. zu den Höhen gerechnet werde, was der Nachricht der Chronik schlechthin widerspreche, indem Gibeon, wenn sich das alte mosaische Heiligthum daselbst befunden hatte, nicht eine (ungesetzliche) Höhe gewesen wäre. — Jene Unwahrscheinlichkeit wollen wir unberührt lassen, weil wir bisher noch keinen Grund gefunden haben, dem Chronisten, auch wo er Unwahrscheinliches berichtet, weniger zu glauben, als den fast alle Tage sich ändernden oder aufhebenden Versicherungen der allseitig gründlichen Kritik. Aber auch der angebliche Widerspruch ist nichts als bloßer Schein. Denn vorausgesetzt, Gibeon sei 1 Kön. III. 4. als eine ungesetzliche Höhe bezeichnet, so könnte dieses, auch wenn das mosaische Zelt dort war, doch insofern geschehen sein, als immerhin der Kern des Heiligthums, die Bundeslade, fehlte, die zu Jerusalem war. de Wette würde aber schwerlich zu beweisen vermögen, daß der Verfasser der BB. der Kön. die הַבָּמָה גְדוֹלָה, welche er den übrigen בָּמוֹת ziemlich augenscheinlich gegenüberstellt, und wo er dem Salomo nach einem daselbst dargebrachten Opfer die erfreulichsten göttlichen Offenbarungen und Verheißungen zu Theil werden läßt, als eine gesetzwidrige Höhe habe bezeichnen wollen. Was ist denn wahrscheinlicher,

als daß diese Höhe gerade um deßwillen, was der Chronist von ihr aussagt, הַבָּמָה הַגְּדוֹלָה genannt und dadurch aus der Zahl der ganz gesetzwidrigen Höhen ausgeschieden, wenn auch nicht als die ganz gesetzmäßige bezeichnet wurde?

In der Stelle 2 Chron. XXIII. 1 — 11. soll der Chronist, was von der Leibwache geschehen (2 Kön. XI. 4—12.), den Leviten zugetheilt haben. Man könnte eben so gut sagen, der Verf. der BB. der Kön. habe, was von den Leviten geschehen sei, der Leibwache zugetheilt; und dieses wäre nicht in höherem Grade falsch, als jenes. Die wahre Sachlage ist nämlich unstreitig diese. An einer vom Priesterstamme ausgehenden Verschwörung gegen die götzendienerische Königin Athalja müssen die Priester und Leviten einen Hauptantheil gehabt, aber im Einverständnisse mit ihnen muß auch die Leibwache gehandelt haben, und keine Parthei würde ihren Plan ohne oder gegen die Zustimmung der andern in's Werk zu setzen vermocht haben. Während nun die BB. der Kön. die Mitwirkung der Leibwache zum Vollzug dieser Verschwörung vorzugsweise beschreiben, hebt die Chronik besonders den Antheil der Leviten an derselben hervor. Man könnte daher so gut wie hier, auch dort eine Geschichtsverfälschung behaupten, während sie keinerseits Statt findet, sondern die beiden Berichte sich nur wechselseitig ergänzen und vervollständigen. Der Vorwurf der Verwirrung und Unverständlichkeit des chronistischen Berichtes, in den sogar auch Movers einstimmt (1), hat so gar nichts auf sich, daß dieser Bericht eben so leicht und gut wie der gegenüberstehende parallele verstanden, und jener eben so wie dieser nur einseitig verstanden wird, wenn man den andern nicht zu Hilfe nimmt.

2 Chron. XXIV. 4 — 14. soll die 2 Kön. XII. 4 — 16. gegen die Priester gerichtete „stillschweigende Beschuldigung“ der Geldunterschlagung gemildert und damit wiederum dem Stamme Levi zu Liebe die Geschichte verfälcht worden sein. — Diese Milderungsanklage ist in der That sehr mild, wenn man an den groben Vorwurf von „Widersprüchen und Ungereimtheiten“ (2) denkt, welche de Wette vor einiger Zeit dem Chronisten hier gemacht, jetzt aber in aller Stille wieder zurückgenommen hat.

---

(1) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 310.
(2) Beiträge. I. 98—102.

Was aber die nunmehrige Anklage noch betrifft, so ist es eben eine eigene Sache um eine stillschweigende Beschuldigung; in der Regel ist eine solche schon ursprünglich so mild, daß sie keiner besondern Milderung mehr bedarf. Und wirklich hat auch Movers sehr gut gezeigt, daß man eine Geld-Unterschlagung in der Chronik weit stärker, als in den BB. der Kön. angedeutet finden könne (1), wenn gleich de Wette immer noch die gegenseitige Versicherung wiederholt (2).

Bei 2 Chron. **XXXIV.** 8 — 14. (vergl. mit 2 Kön. **XXII.** 3 — 8.) wird nur noch die V. 12. u. 13. erwähnte Anstellung der Leviten aus einem „levitischen Beweggrund" abgeleitet und sofort für Geschichtsverfälschung ausgegeben. Allein die Sache bewegt sich hier nur wieder auf dem schon lang abgenutzten Gemeinplatz, daß der Chronist alles den Stamm Levi Betreffende eben gedichtet und verfälscht haben müsse, und wir werden Dergleichen jetzt ohne Umstände denjenigen überlassen dürfen, die immer noch ihre ewige Freude daran haben wollen.

3) Als eine dritte Stütze für obigen Haupteinwurf werden „apologetische Weglassungen und Aenderungen, verherrlichende Zusätze zu Gunsten gottesdienstlicher Könige" angeführt. (3)

Mit den Weglassungen verhält es sich wieder ebenso, wie mit den S. 201. berührten. Was immer die Ursache davon je im einzelnen Falle sein mag; als Geschichtsverfälschung kann kein unbefangener Menschenverstand sie ansehen. Wenn der Chronist von David's Kebsweibern schweigt (1 Chron. **XIV.** 3.), so läugnet er damit gewiß nicht, was die Parallelstelle (2 Sam. **V.** 13.) davon sagt; ebenso wenig läugnet er, was 2 Sam. **VII.** 14 f. von gelinder Bestrafung etwaiger Vergehen am

---

(1) Kritische Untersuchungen rc. S. 313.

(2) Er meint, 2 Chron. **XXIV.** 5. sage: die Leviten eilten nicht mit der Einsammlung des Geldes, das erhelle aus V. 6. Aber in diesem V. heißt es: „warum hast du nicht Acht gehabt auf die Leviten, daß sie einbrächten (לְהָבִיא) die Steuer?" Das Einbringen der Steuer von Seite der Leviten ist doch nun gewiß nicht das Einsammeln und Eintreiben derselben; wie könnte auch für dieses hier לְהָבִיא stehen? oder soll etwa nur das deutsche „einbringen", auch = eintreiben (z. B. Schulden), zu einer Klage gegen den Chronisten mißbraucht werden?

(3) de Wette, Einleitung. S. 255 f.

Hause David's, oder 2 Sam. **VIII.** 3. **XII.** 31. von David's Härte gegen die Moabiten und Ammoniten gesagt wird, wenn er davon schweigt. Er schweigt aber nicht einmal ganz davon. Es ist vollkommen unbegreiflich, wie de Wette heutiges Tags noch 1 Chron. **XX.** 3. gegenüber von 2 Sam. **XII.** 31. für eine apologetische Aenderung ausgeben kann. Erstere Stelle übersetzt er selbst so: „Und das Volk, das darin war (in Rabba), führete er (David) hinaus und zerschnitt sie mit Sägen, eisernen Dreschwagen und Beilen“; die zweite so: „Und das Volk, das darin war, führete er hinaus, und legte sie unter Sägen und unter eiserne Dreschwagen und unter eiserne Beile, und steckte sie in Ziegelöfen“. Nun wird doch um's Himmels willen Niemand behaupten wollen, David erscheine an ersterer Stelle weit sanfter und milder, als an letzterer, weil jene die Ziegelöfen nicht nennt. Wahrhaftig, wenn es dem Chronisten um eine Apologie, wie sie seine Gegner von ihm wünschen, zu thun gewesen wäre, er würde diese Stelle gewiß mehr als jede andere ganz unterdrückt haben. Daß er es nun aber nicht that, dient zum schlagenden Beweise, daß sein Schweigen von David's ähnlichem Verfahren gegen die Moabiten (1 Chron. **XVIII.** 3.) nicht in einer apologetischen Tendenz seinen Grund haben kann. Sodann „die Weglassung größerer Stücke: von Davids Ehebruch 2 Sam. **XI.** 2 — **XII.** 26., von Befriedigung der Rache der Gibeoniten 2 Sam. **XXI.** 1 — 11., von den fremden Weibern und dem Götzendienste Salomo's 1 Kön. **XI.** auch wohl der Nachrichten 2 Sam. **XIII** — **XX.**“ ist bekanntlich schon oft weit genügender aus ganz andern Gründen als apologetisch-verfälschenden Tendenzen erklärt worden, so daß das Vorgeben von solchen im besten Falle als reine Willkür erscheint; es muß aber schon darum von der Hand gewiesen werden, weil auch wiederholt Dinge verschwiegen werden, die bei Verfolgung apologetischer Tendenzen, hätten berührt werden müssen, wie z. B. David's Großmuth gegen die Familie Saul's (2 Sam. **IX.**), oder Salomo's Weisheit (1 Kön. **III.** 16 ff., **V.** 9 — 14.), oder sein Segensgebet über das Volk (1 Kön. **VIII.** 55—61.).

Wir können daher schon im Voraus bei den vorgeblich „verherrlichenden Zusätzen“, die vorgebliche Absicht, bloß den Apologeten zu machen und Rühmliches zu erzählen, nur mit Mißtrauen ansehen. Und wirlich kann von den drei Stellen,

welche de Wette dießfalls noch namhaft zu machen weiß, die erste (2 Chron. **XXXII.** 27 — 29.) dem König Hiskia in den Augen eines eifrigen Theokraten unmöglich zu großem Ruhme gereichen, weil sich darin keine sehr gewissenhafte Berücksichtigung der mosaischen Vorschrift 5 Mos. **XVII.** 17.: „und Silber und Gold soll er sich nicht sehr viel erwerben“, ausspricht. Die zweite aber (2 Chron. **XXXII.** 33.) sagt über die Beisetzung der Leiche Hiskia's nur, was sich von selbst versteht bei einem Könige, der wie Hiskia regiert hat, und wir wären keine fälschende Apologie darin zu entdecken im Stande, wenn וְכָבוֹד עָשׂוּ־לוֹ dreimal wiederholt wäre. Ebenso sagt auch 2 Chron. **XXXV.** 24 f. von der Trauer um Josia nur das, was in Folge seiner Regierungsweise präsumirt werden müßte, wenn auch kein Mensch es sagte. Daß aber die Stelle wirklich nicht apologetisch verfälsche, sondern Wahres sage, erhellt zum Ueberflusse noch aus Zach. **XII.** 11. Wenn nun der Chronist ein Ereigniß der historischen Wahrheit gemäß ausführlicher berichtet als die Bücher der Kön., womit mag de Wette die Berechtigung nachweisen, von bloß apologetischen Zusätzen zu reden und sie der Rubrik „Geschichtsverfälschungen“ einzureihen? Es dürfte nicht unklar sein, wer hier der Geschichtsverfälscher sei.

Von apologetischen Aenderungen weiß de Wette nur noch ein einziges Beispiel: 1 Chron. **XIV.** 12. gegen 2 Sam. **V.** 21. beizubringen (er hätte also statt „Aenderungen“, wohl Aenderung sagen dürfen). Die erste Stelle sagt, David habe die Götzen verbrennen lassen, die zweite, er habe sie wegschaffen lassen. Daß nun erstere der letztern gegenüber eine Apologie und vollends eine geschichtswidrige sei, da sie bloß bestimmter sagt, was mit den weggeschafften Götzen geschehen sei, wäre wohl eines Beweises werth gewesen; wir wenigstens können es der Kritik, die uns schon oft hat hinter's Licht führen wollen, auf's bloße Wort hin nicht mehr glauben.

4) Endlich wird noch „Haß gegen Israel“ als ein Beweis chronistischer Geschichtsverfälschung ausgegeben ([1]).

Derselbe soll, wie überhaupt häufig in den eigenthümlichen Nachrichten der Chronik, so besonders auffallend in dem Wider-

(1) de Wette, Einleitung. S. 256.

spruche zwischen 2 Chron. XX. 35 ff. und 1 Kön. XXII. 49 f. hervortreten. Wir haben hier die nämlichen Stellen vor uns, die auch der Anklage auf fälschende Unkunde des Chronisten zu Grunde gelegt wurden, dort jedoch einen äusserst luftigen Grund bildeten. Auch das Vorgeben eines Widerspruchs erscheint als ziemlich luftiges Gerede. de Wette führt gerade den schlechtesten Ausgleichungsversuch an, um den Widerspruch festhalten zu können und hält ihn sofort fest, weil überhaupt „Widersprüche genug zwischen der Chronik und den frühern Relationen" sich finden (1), und natürlich mehr als genug hier doch besser scheinen muß, als bloß genug. Wenn jedoch 1 Kön. XXII. 49. die Mitwirkung des israelitischen Königs zum Bau der Tarsisschiffe Josaphat's nicht erwähnt wird, so ist sie darum begreiflich noch nicht ausgeschlossen und geläugnet; und wenn daher der Chronist dieselbe erwähnt, so widerspricht er der frühern Relation nicht, sondern erzählt nur vollständiger als sie (2). Der vorgebliche Haß gegen Israel aber, wenn er irgendwo zu finden wäre, läge hier in der Rede des Propheten Elieser, und fiele somit diesem, nicht dem Chronisten, zur Last, wenn nicht die Kritik beweisen will (bloße Behauptungen genügen nicht), daß der Chronist diese prophetische Rede nur auf gut Glück hin improvisirt habe. Wahrlich wenn wir hier die klassische Beweisstelle für den Haß des Chronisten gegen Israel vor uns haben, so wird wohl kein Besonnener mehr an solchen glauben mögen (3). Ueberhaupt ist schwerlich je eine Behauptung auf so elenden Füßen gestanden, wie die angebliche Geschichtsverfälschung des Chronisten aus Haß gegen Israel (4).

Die erste Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit des Chronisten

---

(1) Beiträge I. S. 131 f.

(2) Schon Grotius bemerkt zu 1 Kön. XXII. 50. Societatem, quam ante cum impio rege contraxerat, de qua vide 2 Par. 20. 35. malo eventu, et simul Eliesere Propheta deterrente, prorogare noluit. Und so hat unstreitig auch schon Josephus (Arch. L. IX. c. 1. §. 4.) die Sache aufgefaßt.

(3) Daß selbst auch in der Rede Elieser's kein Haß gegen Israel ausgesprochen sei, ist in der Quartalschr. (1831. S. 280.) genügend gezeigt worden.

(4) Vergl. Quartalschr. 1831. S. 270 ff. 280. — Keil, Apologetischer Versuch rc. S. 443—452. — Oben S. 167.

ist demnach die Grundlosigkeit der gegen dieselbe erhobenen Einsprache.

II. Eine zweite ist die Benützung zuverlässiger Quellen. Die Ansicht, daß der Chronist die oben besprochenen Quellencitate geradezu erdichtet habe ([1]), um damit „einen literarischen Prunk" zu treiben ([2]), hat sich keinen sonderlichen Beifall zu verschaffen gewußt, und darum, wie es scheint, sich selbst allmählich wieder aufgegeben ([3]). Weil sie jedoch die ergiebigste Quelle zu den falschen Beschuldigungen gegen den Chronisten geworden ist, und noch jetzt, wo sie aufgegeben zu sein scheint, vielen Anklagen gegen denselben zum Grunde liegt, die bei consequentem Verfahren mit ihr selbst wegfallen müßten, so können wir sie hier nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Der Hauptgrund, auf den sie sich stützt, ist die Meinung, daß die vom Chronisten citirten Schriften in den Kanon aufgenommen wären, wenn sie zu seiner Zeit noch existirt hätten. Gesetzt nun, diese Meinung sei begründet, so kann sie wenigstens für eine Erdichtung der Citate nichts beweisen, weil der Chronist schon durch mündliche Ueberlieferung noch von dem jemaligen Vorhandensein und Inhalte jener Bücher Kunde haben konnte. Dieselbe ist aber nicht nur unbegründet, sondern ganz falsch. Dieses ist schon oft gezeigt worden ([4]), und wir werden uns daher, statt das anderwärts Gesagte zu wiederholen, auf Anführung der neuesten dießfälligen Aussage de Wette's selbst beschränken dürfen: „Daß es zu des Chronisten Zeit mancherlei Schriften geben konnte, die nicht in den Kanon gekommen sind, hat man mit Unrecht geläugnet" ([5]). Ist dieß richtig, so ist bei Allem, was man über die Quellendichtung des Chronisten gesagt hat, nur so viel gewiß, daß es besser nicht gesagt worden wäre, weil es in allweg grundlos ist. Wenn aber sonach selbst die vorschnellste Kritik nicht mehr läugnen kann, daß die Schriften, die der Chronist

---

(1) Gramberg, die Chronik rc. S. 26.

(2) de Wette, Einleitung (noch in der 4ten Aufl.) S. 243.

(3) de Wette übergeht wenigstens dieselbe, nachdem er sie früher oft genug wiederholt hatte, in der neuesten Auflage seiner Einleitung mit völligem Stillschweigen. S. 259 ff.

(4) Quartalschr. 1831. S. 239 f. — Movers, Kritische Untersuchungen rc. S. 103 f. — Keil, Apologetischer Versuch rc. S. 236 ff.

(5) de Wette, Einleitung S. 264.

citirt, zu seiner Zeit noch vorhanden gewesen seien, so erscheint die Behauptung, daß „den literarischen Anführungen desselben nicht recht zu trauen sei (1), im Voraus nicht sehr plausibel, so tief auch die Kritik damit ihre frühere Gewaltsprache wieder herabgestimmt hat. Und wirklich weiß man auch nur noch eine einzige Stelle für dieselbe anzuführen, nämlich „das falsche Citat 2 Chron. XXXV. 25., welches auf der irrigen Ansicht beruht, die Klaglieder Jeremia's hätten Josia's Tod zum Gegenstand". Man wird hier sehr begierig auf den Beweis, daß der Chronist diese irrige Ansicht wirklich gehabt habe. de Wette gibt ihn mit folgenden Worten: „Diese literarische Notiz des Chronisten muß allerdings, da es zu seiner Zeit keine andere Klagll. Jer. geben konnte, auf diese (die noch im Kanon befindlichen) bezogen werden, in deren einem und andern er den Josia besungen fand" (2). Jetzt wird man aber nur noch begieriger auf den Beweis, daß es zu des Chronisten Zeit „keine andern Klagll. Jer. geben konnte". Hier aber läßt es die Kritik bei der bloßen Behauptung bewenden; der Beweis mochte seine Schwierigkeiten haben, und das Behaupten ist jedenfalls leichter als das Beweisen. Der Chronist sagt aber (nach de Wette's eigener Uebersetzung): „Und Jeremia dichtete Klaglieder auf Josia, und alle Sänger und Sängerinnen sprachen in ihren Klagliedern von Josia, bis auf diesen Tag und machten sie zur Sitte in Israel; und siehe sie sind geschrieben in den Klagliedern." Hiemit ist doch deutlich genug gesagt, daß zur Zeit des Chronisten noch viele andere Klaglieder vorhanden waren, als die noch erhaltenen von Jeremia, und schwerlich wird Jemand behaupten wollen, daß die Klaglieder aller Sänger und Sängerinnen, von denen der Chronist redet, in unsere jeremianischen Klaglieder aufgenommen seien; in die Klaglieder, welche der Chronist vor sich hatte, waren sie aber aufgenommen (וְהִנָּם כְּתוּבִים עַל־הַקִּינוֹת), und diese können somit unmöglich unsere jetzigen Klaglieder Jeremia's sein. Mithin ist deutlich, daß man die Falschheit jenes Citates noch zu beweisen hat, und dasselbe jedenfalls nicht auf der vorgeblichen irrigen Ansicht beruht.

Auf die andern Citate kann vermöge der frühern Erörterung

---

(1) de Wette, Einleitung. S. 264.

(2) Ebend. S. 377.

über die Quellen des Chronisten wenigstens der Verdacht unrichtiger Verweisung nicht fallen, und man kann höchstens noch die Frage aufwerfen, ob der Inhalt der angeführten Schriften in historischer Hinsicht auch zuverlässig gewesen sei. Zur Bejahung jedoch auch dieser Frage gibt uns die bisherige Erörterung schon eine große Berechtigung. Denn bei der bedeutenden Anzahl der bereits besprochenen Stellen, wo die Angaben der Chronik von jenen der früheren Bücher mehr oder weniger abweichen, sind die Versuche, den Chronisten unwahrer Aussagen oder förmlicher Geschichtsverfälschungen zu überführen, gänzlich mißlungen. Zwar werden ausserdem von seinen eigenthümlichen Angaben noch manche bemerklich gemacht, bei denen „Verdachtsgründe, Unwahrscheinlichkeiten und Uebertreibungen", mitunter auch Widersprüche sich finden sollen, jedoch nur so, daß man eine verfälschende Absicht oder überhaupt nur bestimmte Absichtlichkeit nicht anzugeben vermag. Hier fällt dann begreiflich, weil man dem Chronisten doch nicht zumuthen kann, daß er ohne allen Grund und Zweck Begebenheiten erdichtet und die wirkliche Geschichte damit bereichert habe, der Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Fälschung auf seine Quellen zurück. Wir müssen daher von den wichtigern hieher bezogenen Fällen wenigstens jene, auf welche die Opposition am meisten Gewicht zu legen scheint, noch einer nähern Prüfung unterwerfen. Es sind folgende:

„Die Vorbereitungen David's zum Tempelbaue 1 Chron. **XXII. XXVIII. XXIX.** hängen zusammen mit Salomo's Darstellung als seines Nachfolgers in einer Volksversammlung, in welcher dieser sogar zum Könige gesalbt wird **XXIX.** 22. Letzteres beides widerspricht offenbar der authentischen Erzählung 1 Kön. **I.**, mithin ist der Hergang der Sache in Kap. **XXVIII. XXIX.** erdichtet, wofür denn auch diese einzelnen Züge: das von Gott erhaltene Vorbild des Tempels **XXVIII.** 11 — 19., Gold aus Ophir **XXIX.** 4. und die erbaulichen Reden (**XXIX.** 15. Reminiscenz aus Ps. **XXXIX.** 13.) stimmen" (1). — Die Behauptung des Widerspruchs tritt hier zwar mit vieler Keckheit hervor, gibt jedoch sogleich zu verstehen, daß sie nicht ganz ernstlich genommen werden wolle, indem sie sich nur auf den H e r g a n g der Sache einschränkt (2). Jedoch auch so läßt sie

(1) de Wette, Einleitung S. 256 f.

(2) Früher wurden die Kapitel **XXII. XXVIII.** und **XXIX.** geradezu

sich nicht festhalten, sobald man 1 Kön. I. genauer ansieht; denn in einer Volksversammlung findet auch hier Salomo's Darstellung als Königs Statt V. 39. 40., und sogar gesalbt zum Könige wird er auch hier V. 34. 39. Insoweit hat es also mit dem Widerspruche nichts auf sich, denn daß die erstere Stelle Manches berichtet, was die spätere nicht erwähnt und umgekehrt, ist kein Widerspruch, weil die Berichte einander nicht aufheben oder ausschließen. Es bleibt daher nur noch der Zusammenhang übrig, in welchen Salomo's Darstellung mit David's Vorbereitungen zum Tempelbau gebracht sein soll. Dieser Zusammenhang aber besteht einzig und allein darin, daß jene Darstellung nach diesen Vorbereitungen berichtet wird. Gesetzt nun, dieselbe habe dem älteren Berichte zu Folge früher Statt gefunden, so ist noch nirgends ein Widerspruch, weil die Chronik von unmittelbarer Veranlassung der einen Thatsache durch die andere oder auch nur von unmittelbarer Aufeinanderfolge nirgends eine Silbe sagt, wie denn auch de Wette selbst behauptet, daß 1 Chron. XXIII. 1. „außer allem Zusammenhang" stehe (1). Dazu kommt aber noch, daß der ältere Bericht (1 Kön. I.) über jene Vorbereitungen nichts, und darum begreiflich auch über einen etwaigen Zusammenhang derselben mit andern Ereignissen wiederum nichts sagt, und somit, wenn überall, wenigstens hier nicht, von einem Widerspruche die Rede sein kann. Den Hauptgrund jedoch, warum die Kritik hier Dichtung nachweisen möchte, bildet offenbar nicht dieser mit wenig Glück herausgeklügelte Widerspruch, sondern das was dem scheinbaren Beweise noch als beglaubigendes Anhängsel beigegeben wird: das von Gott erhaltene Vorbild des Tempels, das Gold aus Ophir, die erbaulichen Reden. Ueber den zweiten dieser drei Punkte haben jedoch Keil

---

für „eine künstlich ausgesonnene Legende unserer Chronik" (de Wette, Beiträge I. 118 ff. Vergl. auch das zerdehnende Echo davon bei Gramberg S 172—177), dann für unächte Nachrichten (de Wette, Einleitung 4te Aufl. S. 242) ausgegeben, endlich für Nachrichten, wo der Hergang der Sache erdichtet sei. Durch Letzteres ist nach gewöhnlicher Logik die Sache selbst vom Vorwurf der Dichtung befreit. Findet dieses auch beim fraglichen Falle Statt, so geschieht es wenigstens nur auf sehr kurze Zeit, denn gleich nach dem Worte „Hergang" ist jener Vorwurf sehr deutlich wieder zwischen den Zeilen zu lesen.

(1) Beiträge I. 121.

und Movers das Nöthige gesagt (¹), und den ersten und dritten werden wir wohl übergehen dürfen, weil der darauf gegründete Einwurf anderswo als im Gebiete der Kritik seine Wurzel hat. — Ausserdem soll aber hier noch besonders **XXII.** 8 ff. nicht nur mit 2 Sam. **VII.** 5 ff., sondern auch mit 1 Chron. **XVII.** 4 ff. im Widerspruch stehen „durch den ganz anderen Grund, David soll den Tempel nicht bauen, weil er viel Blut vergossen habe" (²). Hierauf ist jedoch schon lang mit Recht bemerkt worden, daß an den beiden letztgenannten Stellen ein Grund gar nicht angegeben werde (³), und somit die Angabe irgend eines Grundes dafür, daß nicht David, sondern erst sein Nachfolger den Tempel bauen soll, mit denselben nicht wohl in einen Widerspruch treten könne. Und der gründlichen Nachweisung von Movers, daß nicht die ganze auf den Tempelbau bezügliche Nachricht der Chronik „der gewiß glaubwürdigeren 1 K. V. 17. 20. 27—31." widerspreche (⁴), weiß de Wette bloß dadurch gut auszuweichen, daß er sie für Sophismen erklärt.

Einen Widerspruch soll auch 2 Chron. **XVII.** 7—9. enthalten (⁵). Wir wüßten nicht recht mit was (aus de Wette's Beiträgen **I.** 118. erhellt es so wenig bestimmt, als aus seiner Einleitung), wenn nicht Gramberg hier de Wette'n zu Hilfe käme. Ihm stund es natürlich am besten an, zu versichern, „daß das Volk nie (!!) den Jehova, sondern stets Götzen verehrt habe bis nahe vor dem Exil", und daß nach des Chronisten eigener Nachricht (2 Chron. **XXXIV.** 19.) erst unter Josia „ein Gesetzbuch, was man später für ein mosaisches hielt, was aber damals niemand kannte, gefunden wurde", und daß durch diese Nachricht die andere, wonach König Josaphat das Volk im mosaischen Gesetze unterrichten ließ, geradezu aufgehoben werde (⁶). Gehen wir an der Verwirrung in den Prämissen und an der Kraftlosigkeit der Consequenz vorüber, so haben wir hier, die Sache offen gesagt, einen Widerspruch zwischen der angeführten

---

(1) Keil, Apologetischer Versuch rc. S. 334 ff. — Movers, Kritische Untersuchungen rc. S. 322 f.

(2) de Wette, Einleitung, S. 257.

(3) Keil, Apologetischer Versuch rc. S. 407.

(4) Movers, Kritische Untersuchungen rc. S. 319 ff.

(5) de Wette, Einleitung. S. 257.

(6) Die Chronik rc. S. 132 f.

Stelle der Chronik und der kritischen Verordnung, daß der Pentateuch nicht vor Josia entstanden sein dürfe. Wir würden dem Chronisten schwerlich einen Dienst erweisen, wenn wir ihn gegen die Anklage auf einen solchen Widerspruch in Schutz nehmen wollten.

Was hälfe es auch, die Kritik würde im Falle des Gelingens nur fast noch Schlimmeres gegen ihn vorbringen, denn sie weiß wohl, daß die Nachricht von einer außerordentlichen vierzehntägigen Passahfeier unter Hiskia sammt der Bemerkung XXX. 26., daß seit Salomo dergleichen nicht geschehen, mit 2 K. XXIII. 22. 2 Chr. XXXV. 18.: „seit Samuels Zeit sei kein solches Passah wie unter Josia gehalten worden" in einen Widerspruch tritt, daß ferner die Stelle 2 Chron. XXXIV. 3—7. mit V. 33. und 2 Kön. XXIII. 4 ff. im Widerspruche steht, weil dort die Cultusreform in das 12te, hier in das 18te Regierungsjahr des Josia gesetzt wird, daß endlich „die Nachricht 2 Chron. XXVIII. 7. ohnehin falsch ist", so wie auch 2 Chron. XXVIII. 20. gegen 2 Kön. XVI. 7 ff. (1). — Das Vorgeben eines Widerspruches in Betreff der 2 Passahfeste hat mit Recht schon Movers gerügt (2). de Wette hält jedoch den Widerspruch fest und meint, er werde durch die Deutung, „daß seit der bezeichneten Zeit kein Passah so feierlich begangen worden", nicht gehoben, weil „das nach der Chronik unter Hiskia begangene feierlich genug war". Allein besser, als diese vage Bemerkung wäre hier der Beweis an seinem Orte gewesen, daß das Passah unter Hiskia nach dem Berichte des Chronisten eben so gewesen sei, wie das unter Josia, oder daß überhaupt zwischen Samuel's und Josia's Zeit ein solches, wie das letztere, sei gefeiert worden. Ob das unter Hiskia gefeierte genug oder nicht genug feierlich gewesen sei, darum handelt es sich hier ja doch auch gar nicht, sondern ob es dem unter Josia gefeierten gleich gewesen sei, und so lang die Kritik dieses nicht nachweist (3), ist bei ihrer Behauptung eines Wider-

(1) de Wette, Einleitung. S. 257.

(2) Kritische Untersuchungen rc. S. 297.

(3) Diese Nachweisung werden wir schwerlich zu erwarten haben, so bereitwillig auch eine Gramberg'sche Exegese der Kritik ihre Dienste anbieten mag; denn die beiderseitigen Beschreibungen der zwei Passahfeste (2 Chron. XXX. 10—26. und XXXV. 1—18.) sind auch gar zu verschieden. Das Passah unter Hiskia wurde im zweiten Monat gefeiert

spruchs nur so viel wahr, daß sie allerwenigstens ganz grundlos ist. Ungefähr dasselbe gilt von dem vorgeblichen Widerspruch hinsichtlich der Cultusreform des Josia. Die citirte Stelle 2 Chron. **XXXIV**. 3. sagt doch deutlich genug, daß mit dem 12ten Jahre des Königs Josia die Cultusreform begonnen habe (הֵחֵל לְטַהֵר וגו) (1), und eben so deutlich erhellt aus V. 8., daß sie erst im 18ten Jahre Josia's völlig durchgeführt wurde (2). Etwas anderes sagt aber auch das zweite Buch der Kön. nicht; daß die Reform vor der Auffindung des Gesetzbuches begonnen habe, setzt es auf's Bestimmteste voraus (2 Kön. **XXII**. 2) (3), und daß sie nach derselben vollends rasch zu Stande gekommen, erzählt es ausführlich, während die Chronik das Letztere nur noch kurz berührt (2 Chron. **XXXIV**. 33.), da es sich nach ihrem

---

(**XXX**. 13.), das unter Josia im ersten (**XXXV**. 1.); jenes dauerte vierzehn Tage (**XXX**. 22. 23.), dieses sieben Tage (**XXXV**. 17.); zu jenem gab Hiskia selbst 1000 Stiere und 7000 Schafe, und die Obersten 1000 Stiere und 10,000 Schafe (**XXX**. 24.), zu diesem gab Josia allein schon 30,000 Lämmer und Böcke und 3000 Rinder (nicht dreissigtausend, wie de Wette übersetzt) rc. Was kann nun solchen Textesangaben gegenüber hier ein kritisches „feierlich genug" zu Gunsten eines Widerspruchs beweisen?

(1) Findet denn die Kritik selbst, die so gewaltig viel Unwahrscheinliches zu entdecken vermag, nicht auch unwahrscheinlich, daß dieses sehr bedeutende Unternehmen unter den damaligen Umständen im Laufe eines einzigen Jahres habe zu Stande kommen können? Vgl. Poli Synopsis I. 1958.

(2) de Wette übersetzt zwar 2 Chron. **XXXIV**. 8. לְטַהֵר (um zu reinigen, oder: bei dem Reinigen) mit: „nach der Reinigung"; eine sprachliche Rechtfertigung aber dieser (freilich auch von älteren Ausll. schon gegebenen) Uebersetzung wird man nicht erwarten dürfen. Uebrigens bemerkt schon Kimchi zu 2 Chron. **XXXIV**. 3.: אבל לא כלה עד יח׳ שנה למלכו אחר אשר מצא הספר כי אז כלה לטהר הכל:

(3) Hätte Josia den Götzendienst mit all den Anstalten zur Unterhaltung und Förderung desselben, wie sie vor der Cultusreform bestunden, bis in sein 18tes Regierungsjahr bestehen lassen; er würde hier das Lob nicht erhalten, daß er ganz den Weg David's gewandelt und weder rechts noch links abgewichen sei. Daß er aber erst im 12ten Jahre die Reform begann, kann nicht befremden, wenn man bedenkt, daß er als ein 8jähriger Knabe schon König wurde und sofort andere in seinem Namen regierten, und daß später, nachdem er die Regierung selbst übernommen, seinen Verbesserungsplanen noch manche Hindernisse mögen entgegen gestanden haben.

frühern Berichte von selbst versteht. Somit stimmen hier beide Berichte dahin überein, daß die Cultusreform vor der Auffindung des Gesetzbuches begonnen, durch diese aber der Eifer für dieselbe gesteigert und ihre völlige Durchführung beschleunigt worden sei, und der angebliche Widerspruch verschwindet, sobald man ihn genau ansehen will. Sodann die Falschheit von 2 Chron. XXVIII. 7. ist keineswegs so gut erwiesen als zuversichtlich behauptet. Denn daß Maeseja als streitfähiger Krieger in der Schlacht sei umgebracht worden, sagt die Chronik in der That nicht; und schon Calmet bemerkt zu 2 Chron. XXVIII. 7.: Zechri facile erat e summis imperatoribus exercitus Phacee regis Israelis, qui relata de rege Achaz victoria, jussu regis sui Maasiam regis filium interfecit. Wir sind daher genöthigt, bei dieser Stelle das Vorgeben einer Falschheit selbst für eine Falschheit anzusehen. Nicht besser geht es uns bei der Versicherung, daß 2 Chron. XXVIII. 20. gegen 2 Kön. XVI. 7 ff. falsch sei. Die letztere Stelle sagt nämlich, daß Tiglat Phileser Damaskus erobert, die Einwohner nach Kir abgeführt und den König Rezin getödtet habe. Dadurch könnte nun zwar dem jüdischen Könige geholfen gewesen sein; allein es war ihm schlecht geholfen, wenn der assyrische König nun auch auf Juda Absichten faßte und es sich zu unterwerfen gedachte. Daß dieses der Fall gewesen sei, sagt nun die Chronik, das 2te B. der Kön. aber sagt nichts davon. Wie soll nun jene gegen dieses hier falsch sein? Es ist kaum begreiflich, wie de Wette die angeführte Behauptung immer noch wiederholen mag, nachdem doch Movers (1) die totale Grundlosigkeit derselben schon lang nachgewiesen hat.

Da es hiernach mit den zuversichtlichsten Anklagen auf Falschheit und Widersprüche in der Chronik nichts auf sich hat, so werden wir jene Angaben, gegen welche die Kritik weiter nichts als Verdacht zu schöpfen vermag, wohl als solche betrachten dürfen, von denen der Glaubwürdigkeit des Chronisten und der Zuverlässigkeit seiner Quellen keine große Gefahr drohe. Daß man namentlich gar keine Ursache habe, einzelne verdächtigte Zahlenangaben der Chronik als Beweise mangelhafter Glaub-

---

(1) Kritische Untersuchungen rc. S. 134 f.

würdigkeit ihres Verfassers anzusehen, ist neulich (1) ganz genügend nachgewiesen worden. Wenn die Hebräer sich wenigstens häufig gewisser Zahlzeichen bedienten und nicht immer die Zahlwörter selbst schrieben, wie dieß außer Zweifel ist (2), so können Verwechslungen einzelner Zahlzeichen und somit Vergrößerungen und Verkleinerungen einzelner Zahlen durch die Abschreiber nicht im Geringsten befremden, und gegen den Chronisten selbst daraus nur auf die willkürlichste Weise eine Anklage gebildet werden. Und wenn vollends behauptet wird: „So wie hier die Bekehrung (Manasse's 2 Chron. XXXIII. 12. 13.) auf einer frommen Vermuthung beruht, so ist wahrscheinlich 2 Chron. XXV, 14 ff. Amazia darum zum Götzendiener gemacht worden, weil er nachher Unglück hat, und XXIV. 23. ist, was 2 Kön. XII, 18 f. erzählt wird, vergrößert, um an Joas wegen seines Abfalls Vergeltung zu üben" (3), wer möchte da die, wenn auch nur kleine, Mühe einer ausführlichen Widerlegung für nöthig halten, da man ja unter Umständen gar leicht Dinge vermuthen und wahrscheinlich finden kann, die so wenig je geschehen sind, als geschehen werden, und solche Vermuthungen dann gegen die Glaubwürdigkeit historischer Urkunden natürlich nichts beweisen können.

Demnach sind die bedeutendsten Klagepunkte, die mehr zur Verdächtigung der chronistischen Quellen, als des Chronisten selbst, dienen könnten, völlig grundlos, und somit die Benutzung zuverlässiger Quellen von seiner Seite eine neue Bürgschaft für seine historische Glaubwürdigkeit.

III. Dazu kommt zum Ueberflusse noch ein Umstand, der dieselbe schon für sich ausser Zweifel zu setzen vermöchte, nämlich die Bestätigung seiner eigenen Angaben durch andere biblische Bücher. Selbst de Wette hat sich endlich zu dem Geständnisse herbeigelassen, daß unter dem eigenthümlichen Geschichtsstoffe der Chronik „auch manche glaubwürdige Nachrichten vorkommen" (4), wiewohl er nicht für gut hält, dieselben auch nur gehörig nam-

---

(1) Movers a. a. O. S. 55 ff. — Keil, a. a. O. S. 321 ff.

(2) Höchst wahrscheinlich ist, daß sie die Buchstaben des Alphabets als Zahlzeichen gebrauchten. Vgl. Keil a. a. O. S. 322.

(3) de Wette, Einleitung. S. 258.

(4) Ebend. S. 256.

haft zu machen ([1]). Da dieses Zugeständniß nur durch gründliche Erörterungen zu Gunsten des Chronisten erzwungen worden ist, so können wir uns mit Beziehung auf letztere verhältnißmäßig kürzer fassen als bisher. — Die früher meistens angefochtenen, aber durch einzelne Stellen in andern biblischen Büchern hinlänglich beglaubigten, Angaben der Chronik betreffen:

a) Die Eroberung des Hagarener-Landes 1 Chron. V. 18—22. Dieselbe ist, obwohl in den BB. der Kön. nicht erwähnt, dennoch vollkommen beglaubigt durch Ps. **LXXXIII.** 7., wo die Hagarener neben den Moabiten und Ammoniten als Nationalfeinde der Hebräer erscheinen ([2]), und durch 2 Sam. **VIII.** 3. 1 Sam. **XIV.** 47., wonach einige dem König von Zoba unterworfene Volksstämme gegen den Euphrat hin, wo eben die Hagarener ihre Wohnsitze hatten ([3]), schon vor Saul bezwungen wurden ([4]).

b) Die Wegführung gileaditischer Stämme unter Phul 1 Chr. **V.** 26. Auch diese ist beglaubigt durch 2 Kön. **XV.** 16. 19. 25., wonach Phul dem Menahem dadurch den Thron sicherte, daß er die transjordanischen Stämme, die gegen ihn feindlich gesinnt waren, schwächte ([5]).

c) Den Sieg David's über die Edomiten im Salzthale 1 Chron. **XVIII.** 13. Daß es ein Sieg über die E d o m i t e n sei, sagt die Chronik im Gegensatz zu 2 Sam. **VIII.** 13. Ihre Aussage wird bestätigt durch 2 Sam. **VIII.** 14. und Ps. **LX.** 2., und das אֲרָם 2 Sam. **VIII.** 13. erscheint in Folge dessen als ein Versehen statt אֱדוֹם ([6]). Daß die Zahlenangaben in den angeführten Stellen differiren, und die Chronik Abschai, Ps. **LX.** aber Joab als den Anführer des siegreichen Heeres bezeichnet, spricht nicht gegen die Chronik ([7]).

---

(1) Nachdem er alles, was seiner Ansicht nach den Chronisten zu verdächtigen im Stande ist, hinlänglich in's Licht gesetzt hat, meint er, seine Einleitung sei nicht der Ort, auch die für's Gegentheil sprechenden Angaben des Buches zu prüfen. Einleitg. S. 258.

(2) Quartalschrift 1831. S. 246 f.

(3) Rosenmüll. Schol. ad Psalm. LXXXIII. 7.

(4) Keil, a. a. O. S. 178 f.

(5) Movers, Kritische Untersuchungen 2c. S. 134.

(6) Quartalschrift 1831. S. 245.

(7) Keil, Apologetischer Versuch 2c. S. 239 f.

d) Den Einfall der Philister in Juda unter Joram 2 Chron. **XXI.** 16 ff. Die dießfälligen Angaben der Chronik, so sehr auch Gramberg dagegen eifern mag (1), erhalten ihre volle Bestätigung aus Joel **I.** 5. 6. 17. 2 Kön. **XII.** 14. (2).

e) Das Verhältniß der Philister zu Juda unter Ussia und Achas, und die traurige Lage des jüdischen Staates beim Regierungsantritte Hiskia's 2 Chron. **XXII.** 6 ff. **XXVIII.** 17. **XXIX.** 3 — 12. Was die Chronik hierüber berichtet, während die BB. der Kön. davon schweigen, ist vollkommen beglaubigt durch Jes. **XIV.** 28. 29 (3).

f) Die großen Heere Ussia's und ihre gute Bewaffnung 2 Chron. **XXVI.** 11. Die chronistische Nachricht ist hier beglaubigt durch Hos. **I.** 7. **VIII.** 14., wo Juda's Zuversicht auf physische Macht und der damit verbundene Mangel an Gottvertrauen getadelt wird (4).

g) Die Baulust Jotham's 2 Chron. **XXVII.** 3. 4. Auch hier erhellt aus Hos. **VIII.** 14., daß die Chronik der Wahrheit gemäß berichtet (5).

h) Die von den Syrern und Israeliten erlittene Niederlage des Achas 2 Chron. **XXVIII.** 5 ff. Daß wir auch hier nicht Dichtung, sondern Wahrheit vor uns haben, hat Movers aus Jes. **I — IV.** und **VII.** nachgewiesen (6).

i) Die Vertheidigungsanstalten Hiskia's gegen Sanherib 2 Chron. **XXXII.** 3 — 8. Sie sind nicht fabelhaft, sondern historisch, wie aus Jes. **XXII.** 9 — 11. erhellt (7).

k) Josia's Schlacht gegen Pharao Necho und Tod 2 Chron. **XXXV.** 20 — 26. Die Chronik berichtet hier ungleich ausführlicher, als 2 Kön. **XXIII.** 29. Daß aber ihr Bericht wahr sei, hat Movers aus Zach. **XII.** 11., Herodot **II.** 150 — 159 und einer neuern Reisebeschreibung bewiesen (8).

---

(1) Die Chronik ꝛc. S. 203 ff. 222.

(2) Movers, kritische Untersuchungen ꝛc. S. 122 f.

(3) Quartalschrift 1831. S. 241 — 243. — Movers a. a. O. S. 126 f.

(4) Movers a. a. O. S. 130.

(5) Quartalschrift 1831 S. 244 f.

(6) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 144 ff.

(7) Quartalschrift 1831. S. 243 f. — Movers, a. a. O. S. 138. Keil, a. a. O. S. 234.

(8) Kritische Untersuchungen ꝛc. S. 139 ff.

Da demnach eine so bedeutende Anzahl eigener Angaben des Chronisten (die sich nöthigen Falls noch vermehren ließen) vollkommen historisch beglaubigt sind, so werden wir wohl nicht gehalten sein, in Betreff anderer, deren Richtigkeit sich zufälliger Weise nicht eben so genügend darthun läßt, den Versicherungen der Kritik unbedingten Glauben zu schenken, wenn sie dieselben, wie zum Theil die eben besprochenen für unhistorisch ausgibt. Im Gegentheil sind wir jetzt zu der Behauptung berechtigt, daß der Chronist nicht nur die neuere Kritik an Glaubwürdigkeit weit übertreffe, sofern die Falschheit ihrer Anklagen gegen ihn nun erwiesen ist, sondern überhaupt in jeder Beziehung historischen Glauben verdiene, und sofort die Schriftforscher bei seinem Buche eine ganz andere Aufgabe haben, als Alles in Verwirrung und Widerspruch zu bringen und aus arglistigem Priesterbetrug herzuleiten. *

Siebentes Kapitel.

Die Bücher Esra und Nehemia.

§. 46. Inhalt.

Der König von Persien, Cyrus, ertheilt den gefangenen Juden die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland, und gibt denselben die geraubten Tempelgeräthe zurück. Esra, **I.** Verzeichniß derjenigen, welche nach Judäa zurückkehrten. **II.** Die Zurückgekehrten treffen Anstalt zur Wiederherstellung des Cultus, errichten einen Altar, darauf zu opfern, feiern das Laubhüttenfest und legen den Grund zum Tempel unter Freudengesang der Jüngern, und unter Wehklagen derer, die noch den alten Tempel gesehen hatten. **III.** Die Samariter wollen Theil nehmen am Bau des Tempels, werden aber von den Stammhäuptern der Juden abgewiesen, daher sie die persischen Könige vermögen, die Fortsetzung des Baues zu untersagen. Unter Darius Hystaspis setzen die Juden auf das Zureden ihrer Propheten den Bau fort, und der König, von seinen Landpflegern deßhalb befragt, erlaubt den Bau, weist zu demselben Unterstützungen an, und bedroht jeden, der sich seiner Anordnung widersetzen würde,

mit dem Tode. Die Juden vollenden den Tempel, weihen ihn ein, und feiern fröhlich das Passah. IV—VI. Unter Arthasastha zieht Esra, der Gesetzgelehrte, mit andern Israeliten nach Jerusalem. Brief des Königs an Esra. VII. Verzeichniß derjenigen, welche mit Esra nach Jerusalem zogen. VIII. Klage Esras über die Verunreinigung der Israeliten durch ihre Heirathen mit ausländischen Weibern; Esra verordnet, daß die fremden Weiber entlassen werden; Verzeichniß derjenigen, welche fremde Weiber genommen hatten. IX. X.

Nehemia, der Mundschenk des persischen Königs, erhält zu Susan Nachricht über den kläglichen Zustand seines Vaterlandes, und klagt darüber zu Gott. Er macht damit den König bekannt, und erhält von ihm die Erlaubniß, nach Jerusalem zu reisen und die Mauern Jerusalems wieder zu bauen. I. II. Die Israeliten beginnen den Wiederaufbau Jerusalems; Verzeichniß derjenigen, welche Hand ans Werk legten. Die Feinde der Juden drohen, den Bau zu hindern; die Juden siegen über alle Hindernisse. III. IV. Das Volk klagt über seine Armuth und über den Wucher der Reichen; Nehemia steuert dem Wucher und hilft der Noth des Volkes durch seine Freigebigkeit ab. Nehemia macht die heimlichen Nachstellungen seiner Feinde in und außer Judäa zu Schanden; nachdem die Mauer gebauet war, ordnet er die Stadtwache an, und schreitet zur Volkszählung; Verzeichniß derer, welche unter Cyrus nach Jerusalem gezogen sind. V—VII. Esra liest dem Volke das Gesetzbuch vor; das Laubhüttenfest wird feierlich begangen. Die Israeliten thun öffentlich Buße; Bußgebet der Israeliten; die Israeliten geloben feierlich, das mosaische Gesetz zu beobachten. VIII—X. Verzeichniß der Geschlechter, welche in Jerusalem und in den Städten und Flecken Judas wohnten. Verzeichniß der Priester, welche mit Serubabel nach Jerusalem heraufgezogen waren; der Stammhäupter derselben unter den folgenden Hohenpriestern. Anordnungen zur würdigen Feier der Einweihung der Mauern Jerusalems, und zur Erhebung der Gebühren für die Priester. XI. XII. Nehemia erzählt, was er in Jerusalem zur Entfernung des Ungesetzlichen und zur Förderung des Guten im Kirchen- und Hauswesen gethan hatte. XIII.

Wir betrachten beide Bücher als eines, denn sie bildeten

ursprünglich nur eines unter dem Namen Esra (1); der Name Buch Nehemiä war dem hebräischen Texte fremd.

§. 47. Zeitalter der Begebenheiten.

Der Verfasser dieses Werkes hatte nicht die Absicht, den Faden der Geschichte des jüdischen Volkes dort wieder aufzunehmen, wo ihn der Verfasser der BB. der Könige gelassen hatte, und die Geschichte seines Volks zu ergänzen und bis auf seine Tage fortzuführen. Seine Absicht war blos, seinen Volksgenossen eine Geschichte der Rückkehr der Exulanten ins Vaterland, und vorzüglich des Wiederaufbaues des Tempels in die Hände zu geben. Darum finden wir eben so wenig eine Nachricht von dem, was sich seit der Befreiung des Königs Jojachin (2 Kön. XXV. 27.) bis zum ersten Jahre des Cyrus zugetragen, als von dem, wie sich die jüdische Provinz vom sechsten Jahre des Königs Darius (Esra VI. 15.) bis zum siebenten Jahre Arthasasthas (Esra VII. 7.) gestaltet hat. Eben so ist eine bedeutende Lücke zwischen dem Schlusse des Buches Esra und dem Anfange des Buches Nehemia.

Das erste, was uns nun obliegt, ist, die Zeit zu bestimmen, zu welcher die Rückkehr der Exulanten, der Bau des Tempels, die Unterbrechung desselben durch die Böswilligkeit der Samaritaner, und endlich die Besiegung aller Schwierigkeiten sich zugetragen hat.

Die Zeit der Begebenheiten, die in dem ersten Theile des B. Esra (I—VI.) erzählt werden, ist vollkommen bestimmt. Im ersten Jahre des Cyrus (536 v. Chr.) zog unter Serubabel und Josua die erste Juden-Caravane aus dem Exil nach Judäa, das Land ihrer Väter in Besitz zu nehmen (I. 1.). Im zweiten Jahre des Cyrus begann der Bau des Tempels, welchen die abgewiesenen Samaritaner unter den ersten beiden Nachfolgern des Cyrus, Kambyses und Smerdes (529—521 v. Chr.) zu verhindern wußten. Im zweiten Jahre des Königs Darius Hystaspis wurden die innern und äußern Hindernisse besiegt, der Bau wurde

---

(1) Ἔσδρας πρῶτος καὶ δεύτερος ἐν ἑνὶ, Ἐζρᾶ, ὅ ἐστι βοηθός. Orig. apud Euseb. in H. E. L. VI. Edras et Neemias, adjutor videlicet et consolator a Domino, in unum volumen coarctantur. Hieron. Ep. ad Paulinum. — Cf. Buxtorf, Tiber. C. XI.

wieder fortgesetzt, und im sechsten Jahre desselben Königs (515 v. Chr.) beendigt (VI. 15.).

Im siebenten Jahre Arthasastha's kam ein angesehener Gesetzlehrer, Namens Esra, mit einer zweiten Caravane Juden aus den persischen Staaten nach Jerusalem, um die herabgekommene Colonie wieder zu heben (VII. 7.). — Im zwanzigsten Jahre Arthasastha's zog Nehemia, der Mundschenk des Königs, als Statthalter nach Jerusalem, der neuerdings eingerissenen Unordnung zu steuern (Nehem. II. 1.).

Wer ist nun Arthasastha, in dessen siebentem Herrscherjahre Esra nach Judäa kam? Berthold (Einleit. III. 989.) und mit ihm mehrere andere halten ihn für den Artaxerxes Longimanus; Michaelis (z. Esr. VII. 1.), Jahn (Archäol. II, 1. S. 259.) und de Wette (Archäol. S. 48.) halten ihn für den Xerxes. Mit Recht, denn kein anderer kann unter diesem Arthasastha verstanden werden. Folgendes scheint mir dafür entscheidend zu seyn. Unter den Stammhäuptern, welche von Nebukadnezar gefangen nach Babel abgeführt worden, und im ersten Jahre des Cyrus mit Serubabel nach Judäa zurückgekehrt waren, befand sich auch Jesua der Priester. Nehmen wir an, was unwahrscheinlich ist, daß er erst bei der zweiten Deportation nach Babylon abgeführt worden, und damals erst zwanzig Jahre alt gewesen sey, so war er im ersten Jahre des Cyrus — die Dauer der Gefangenschaft zu 52 Jahr gerechnet — ein Greis von 72 Jahren. In diesem Alter hat er nicht erst geheurathet und Söhne gezeugt; er that es noch im Lande der Gefangenschaft, wo das Loos der Gefangenen im Ganzen kein sehr hartes war. Nehmen wir ferner an, er habe erst in spätern Jahren sich verehlicht, und sein erstgeborner Sohn sey im ersten Jahre des Cyrus 20 und sein jüngstgeborner 10 Jahre alt gewesen, so haben sie im siebenten Jahre Artaxerxes des Langhändigen, in welchem Esra nach Judäa kam, nicht mehr gelebt, denn vom zwanzigsten Jahre vor Cyrus bis zum siebenten Jahre des Artaxerxes sind es 107, und vom 10ten J. vor Cyrus bis zum 7ten des Artaxerxes 97 Jahre ([1]); und nehmen wir auch das

(1) Cyrus regierte 7 Jahre
Kambyses und Smerdes " 8 J.
Darius Hystaspis " 36 J.

Unglaubliche oder höchst Unwahrscheinliche an, so ist doch das gewiß, daß diese Söhne Jesuas nicht mehr unter denjenigen gewesen sind, gegen welche Esra wegen ungesetzlicher Eheverbindungen eingeschritten ist. Aber es wird ausdrücklich angeführt, daß Söhne Jesuas noch nach der Ankunft Esras fremde Weiber hatten, und daß sie ihre Hand darauf gegeben haben, dieselben zu entfernen (Esr. X. 18.). Arthasastha ist also Xerxes. [a])

Letzteres gilt jedoch nur vom Arthasastha des Buches Esra; denn Arthasastha, in dessen zwanzigstem Regierungsjahre Nehemia nach Judäa kam, ist nicht Xerxes, weil dieser nicht 32 Jahre regiert hat, wie Kap. V. 14. vorausgesetzt wird. Arthasastha des B. Nehemiä muß demnach Artaxerxes der Langhändige oder Artaxerxes Mnemon seyn. Jener regierte 40, dieser 46 Jahre. Von letzterm kann die Rede nicht seyn. Denn als Nehemia nach Judäa kam, war Eljasib, der Enkel Jesuas, Hoherpriester; dies war aber kaum möglich 132 Jahre nach der Einwanderung seines damals schon bejahrten Großvaters. Artaxerxes der Langhändige war demnach der Herrscher Persiens, welcher seinem Mundschenken die Erlaubniß ertheilte, in sein Vaterland zu reisen und demselben Gutes zu thun 34 J. nach der Einwanderung Esras (445 v. Chr.). [b])

Nicht übergehen dürfen wir die Zeitangabe Neh. XIII. 6. „Und bei allem diesem war ich nicht in Jerusalem. Denn im zwei und dreißigsten Jahre Arthasasthas, des Königs von Babel, kam ich zum Könige, und am Ende der Tage wurde mein Wunsch gewährt (erbat ich mir: — wurde ich verlangt). Und ich kam nach Jerusalem" u. s. w. Nach V. 14. war Nehemia vom zwanzigsten bis zum zwei und dreißigsten Jahre Arthasasthas als Landpfleger in Judäa. Er kam also nach Niederlegung seiner Stelle zurück zum Könige. Aber was wollen die Worte sagen: וּלְקֵץ יָמִים נִשְׁאַלְתִּי מִן־הַמֶּלֶךְ u. s. w.? Einstimmig be-

---

Xerxes	regierte	21 J.
Artaxerxes Longim.	"	40 Jahre 3 Monate
Xerxes II. und Sogdianus	"	— — 9 M.
Darius Nothus	"	19 J.
Artaxerxes Mnemon	"	46 J.
Darius Ochus	"	21 J.
Arses	"	2 J.
Darius Codomannus	"	4 J.

haupten die ältern und neuern Schriftforscher und Geschichtschreiber des jüdischen Volks, daß der Sinn derselben sey, Nehemia sey zum zweitenmal nach Jerusalem gegangen und habe die XIII. 7—31 beschriebene Reform vorgenommen, und weichen nur in der Bestimmung des Zeitpunktes (קֵץ יָמִים) von einander ab. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch bedeutet יָמִים als bestimmte Zeitbestimmung Jahr, vgl. 1 Mos. XIII. 10. 3 Mos. XXV. 29. 4 Mos. IX. 22. Richt. XI. 40. XVII. 10. XXI. 19. und besonders 2 Chron. XXI. 19. קֵץ לְיָמִים שְׁנַיִם; und so nimmt den Ausdruck Augusti (1) und de Wette (2). Daß aber die Unordnungen (V. 7. fg.) gleich im ersten Jahre sollen Statt gefunden haben, ist unmöglich, wie schon Jahn gezeigt hat (3). Prideaux, dieses fühlend, setzte die zweite Ankunft in das sieben und dreißigste Jahr des Artaxerxes und die V. 23—30 beschriebene Reformation in das fünfzehnte Jahr des Darius Nothus (408 v. Chr.) (4). Jahn verlegt nicht nur die zweite Reformation, sondern auch die zweite Reise Nehemiä in die letzte Hälfte der Regierung des Darius Nothus (a. a. O.). Verträgt sich die erstere Annahme nicht mit dem Inhalte von V. 7—31., so verträgt sich letztere nicht mit den Worten des V. 6.; denn unmöglich kann מֶלֶךְ einen andern König bezeichnen als den in demselben Satze vorkommenden Arthasastha. Aber eben deshalb ist es mir zweifelhaft, ob V. 6. auf die zweite Reise und die zweite Reformation Nehemiä zu beziehen sey. Was mich zweifelhaft macht, ist theils der Inhalt des ganzen dreizehnten Kapitels, theils die Fassung des V. 6.

V. 23—27. erzählt Nehemia, daß die Juden ausländische Weiber genommen hatten, daß ihre Söhne halb jüdisch halb ausländisch redeten, und daß er sie deshalb gezüchtigt und einen Eid von ihnen genommen habe, weder die Töchter der Ausländer zu ehelichen, noch diesen ihre Töchter zu geben. Bei dieser Beeidigung hält Nehemia eine Anrede, in welcher er den Juden das große Uebel solcher Verbindungen vorhält. Dabei gedenkt

---

(1) In der Uebersetzung dieses Verses, wo aber die Uebersetzung des נִשְׁאַלְתִּי durch: „mir ward mein Wunsch gewährt“, unrichtig ist.

(2) Archäol. S. 50.

(3) Archäol. II, 1. S. 275.

(4) Das Alte und Neue Testament im Zusammenhang mit der Juden- und benachbarten Völkerhistorie. I. 383 ff.

er aber mit keinem Worte des Umstandes, daß sie noch nicht sehr lange vorher während seiner Anwesenheit in Jerusalem einen Eid geschworen und einen feierlichen Bund geschlossen hatten, ihre Töchter nicht zu geben den Völkern des Landes, und die Töchter von diesen nicht zu nehmen für ihre Söhne. Konnte er dieses übergehen, wenn die Juden wirklich zum zweiten Male das Gesetz übertreten hatten? Mir scheint ferner, daß die Anordnung **X.** 32. auf die Vorfälle **XIII.** 15. 16.; die Gebote **X.** 33—38. auf die Nachlässigkeit **XIII.** 10. und die Vorschriften **X.** 40. auf den Frevel Eljasib's **XIII.** 4. 5. 7. sich beziehen.

Was die Fassung des V. 6. betrifft, so wäre es bei der Voraussetzung, daß er die Nachricht von der zweiten Reise Nehemiä enthalte, höchst auffallend, daß Nehemia auf einmal so dunkel und räthselhaft schreibt. Von der ersten Reise gibt er die Veranlassung und die Art und Weise, wie er die Erlaubniß dazu erhielt, genau und mit großer Ausführlichkeit an **I.** 1—3. **II.** 1—6. Warum er zum Könige zurückgekommen und dann wieder nach Judäa zurückgegangen ist, schreibt er **XIII.** 6. kein Wort. Von der ersten Reise und ihrer Veranlassung gibt er nicht nur das Jahr, sondern auch den Monat an **I.** 1. **II.** 1.; von der Veranlassung der zweiten Reise schreibt er gar nichts, und der Zeit derselben erwähnt er mit dem unbestimmten Ausdrucke: am Ende der Tage. Nicht zu übersehen ist auch, daß Tobia und Saneballat, die Feinde der Juden, nach der zweiten Reise wieder auftreten, was kaum gedenkbar ist, wenn man diese in die Tage des Darius Nothus versetzt.

Ich vermuthe daher, daß in der Zahl **XIII.** 6. ein Fehler sey, und daß das ganze Hauptstück, wie die vorangehenden, Thatsachen der ersten Reise und Reformation, nämlich die Unordnungen erwähne, welche wie die bedrängte äußere Lage der Colonie das kräftige Einschreiten eines mit königlichen Vollmachten versehenen, eifrigen und wohlmeinenden Landpflegers erforderten. Diese Unordnungen waren früher nicht genannt, sondern nur die Vorschriften, die zur Entfernung derselben gegeben worden waren. Nehemia trägt sie nun nach. [c])

Ich weiß wohl, daß diese Ansicht mit der **XIII.** 28. angeführten Thatsache, sofern damit die Nachricht Josephs (**Antiqq. XI,** 8, 2.) in Verbindung gesetzt wird, sich nicht verträgt. Aber Josephs Bericht verträgt sich eben so wenig mit Nehem. **XIII.**

28. wenn man auch die zweite Reformation noch so weit herabsetzt; denn Saneballat, der im 20ten Jahre Artaxerxes des Langhändigen ein mächtiger Mann war, kann unter Alexander dem Großen nicht mehr gelebt haben.

a) Ganz haltbar ist jedoch diese Beweisführung nicht. Die Unwahrscheinlichkeit, die gegen Artaxerxes sprechen soll, wird nicht ganz gehoben, wenn auch Xerxes an seine Stelle gesetzt wird; denn die fraglichen Söhne Josua's sind auch im 7ten Regierungsjahre des Xerxes jedenfalls schon über 80, wahrscheinlich nahe gegen 100, Jahre alt. Wenn nun schon ein so hohes Alter **mehrerer** Brüder nicht gerade wahrscheinlich ist, so ist noch weit unwahrscheinlicher, daß die Söhne jenes durch Religiosität ausgezeichneten Josua in einem solchen Alter noch mit ausländischen götzendienerischen Weibern verbunden gewesen seien, und erst in Folge angewendeter Zwangsmaaßregeln dieselben entlassen haben. Dieß berechtigt uns schon zu der Vermuthung, daß bei מִבְּנֵי יֵשׁוּעַ das בני nicht Söhne im eigentlichen Sinne, sondern Nachkommen überhaupt, bezeichne. Diese Vermuthung wird zur vollen Gewißheit durch Esr. II. 36 — 39. und Nehem. VII. 39 — 42., wo unstreitig dieselben vier Priesterfamilien wie Esr. X. 18 ff. (Jeschua, Immer, Harim und Paschchur) genannt sind. Nun belief sich aber zu Esra's und Nehemia's Zeit die Zahl der Söhne Jedaja's **vom Hause Jeschua** auf 973, die Zahl der Söhne Paschchur's auf 247 ꝛc., und es ist nichts offenbarer, als daß hier nicht von Söhnen im eigentlichen Sinne die Rede sein kann. Wenn aber ebendeßhalb auch Esr. X. 18. die בְּנֵי יֵשׁוּעַ nur im berührten weitern Sinne genannt sein können, so kann die Stelle begreiflich nichts dagegen beweisen, daß Esra erst im 7ten Jahre des Xerxes nach Palästina gekommen sei. Jahn sagt zwar außerdem noch, daß die historische Zeitfolge nach Darius Hystaspis die Erwähnung des Xerxes verlange, welcher ohnehin nicht wohl übergangen sein könne, sowohl wegen seiner günstigen Gesinnung gegen die Juden, als auch wegen der großen Lücke (von 57 Jahren), die durch seine Auslassung in dem historischen Berichte des Buches entstünde (1). Allein vorausgesetzt, Achaschwerosch im Buche Esther sei Xerxes, so konnte er doch in einer Beschreibung von Esra's Wirksamkeit in Palästina nicht genannt werden, wenn er in gar keiner Berührung

(1) Einleitung. Thl. II. Absch. I. S. 277.

mit derselben stund. Behauptet man daher, Xerxes müsse wegen seines Wohlwollens gegen die Juden hier erwähnt sein, so wird damit im Grunde nur behauptet, er und kein anderer müsse wegen jenes Wohlwollens den Esra nach Palästina entlassen haben, und damit eigentlich nur vorausgesetzt, was bewiesen werden sollte. Sodann eine Lücke in der Erzählung entsteht jedenfalls, auch wenn Xerxes unter Artachschaschta gemeint ist, und zwar eine Lücke von ungefähr 35 Jahren. Daraus erhellt genugsam, daß die ununterbrochene Zeitfolge in der Erzählung dem Verf. nicht sehr wichtig war, sondern vielmehr Lücken in derselben in Folge seines besonderen Planes unvermeidlich sein mochten. Während demnach die Annahme, daß Artachschaschta Esra X. 18. Artaxerxes sei, nichts gegen sich hat, spricht für dieselbe der Umstand, daß Esra noch gemeinsam mit Nehemia in Palästina thätig war, (Nehem. VIII. 9. XII. 26. 36.), was zwar auch noch möglich, aber doch höchst unwahrscheinlich wäre, wenn er schon im 7ten Jahre des Xerxes nach Palästina gekommen wäre. Zwar wird gegen solche gleichzeitige Thätigkeit Beider in Palästina eingewendet, a) daß die Unordnungen, welche Nehemia bei seiner Ankunft dort getroffen habe, nicht hätten Statt finden können, wenn Esra noch am Leben gewesen wäre; b) daß Esra's Name in dem Document X. 1—28. nicht fehlen könnte, wenn er unter den Ausfertigern sich befunden hätte; und c) daß Josephus ausdrücklich versichere, Esra sei vor Nehemia's Ankunft in Palästina gestorben. — Auf die erste Einwendung ist jedoch schon oft bemerkt worden, daß Esra's Wirksamkeit mehr auf die religiösen, als auf die bürgerlichen Verhältnisse der Juden sich bezogen habe, und daher diese seiner Gegenwart ungeachtet bei Nehemia's Ankunft doch in großer Unordnung sein konnten (1). Die zweite Einwendung ist um so geringfügiger, als das Buch selbst die gleichzeitige Wirksamkeit Esra's und Nehemia's in Palästina ausdrücklich und wiederholt behauptet (VIII. 9. XII. 26. 36.), und daher ein bloßes argumentum a silentio um so weniger dagegen ausrichten kann, als der Name Esra's bei jenem Dokument doch aus mancherlei für uns nicht mehr zu

---

(1) Vergl. Winer, Realw. I. 105. — Hävernick, Einleitung Thl. II. Abth. I. S. 313. — Winer kann jedoch, obwohl es a. a. O. so scheint, nicht der Ansicht sein, daß Esra unter Artaxerxes nach Palästina gekommen sei, denn er läßt ihn drei und dreißig Jahre vor Nehemia dorthin kommen (Realw. II. 174.).

errathenden Gründen wegbleiben konnte. Was endlich die Aussage des Josephus betrifft, so wird doch wohl Niemand derselben mehr Glaubwürdigkeit vindiciren wollen, als dem Buche Nehemia, da doch Josephus gerade in seinen Nachrichten über Esra und Nehemia sich mehrfach unzuverlässig erweist und auffallende Verstöße gegen die beglaubigte Geschichte begeht (1). Wir können daher nur behaupten, daß Esra unter demselben Perserkönig wie Nehemia nach Palästina gekommen sei, nämlich unter Artaxerxes Longimanus. Und wir müssen dieses festhalten, obgleich der Name Artachschaschta mehr als einem Perserkönige zukam (Esr. IV. 7. 8. VI. 14.).

b) Es versteht sich von selbst, daß der vorigen Bemerkung gemäß Esra nicht 34, sondern nur 13 Jahre früher als Nehemia nach Palästina gekommen sein kann.

c) Einen Fehler in der Zahl XIII. 6. anzunehmen, scheint man jedoch nicht genöthigt zu sein, auch wenn man die vorgetragene Ansicht festhalten will; denn die Zahl bezieht sich nicht auf die zweite Reise Nehemia's nach Palästina, sondern auf die Rückreise von seinem ersten dortigen Aufenthalte, diese aber muß auch nach V. 14. im 32ten Jahre des Artaxerxes erfolgt sein. Die nächste Frage ist daher nur, ob Nehemia nach seiner Rückkehr nach Persien noch einmal nach Palästina gegangen sei. Und hier hält es zunächst sehr schwer, Nehem. XIII. 7 ff. nur als Nachtrag zur Beschreibung der frühern Wirksamkeit Nehemia's in Palästina aufzufassen. V. 7. knüpft mit וָאָבוֹא auf solche Weise an das Vorhergehende an, daß das Nachfolgende als ein Bericht über eine spätere Thatsache erscheint. Sodann sind die Mißbräuche, gegen welche Nehemia nach XIII. 7 ff. einschreiten mußte, nicht durchaus dieselben wie früher, auch wäre eine bloße Aufzählung der frühern um so überflüssiger gewesen, als ja doch, wo die Beseitigung derselben berichtet wurde, sie selbst auch genannt werden mußten, und wirklich genannt wurden. Auf den Ausdruck יָמִים aber darf nicht viel Gewicht gelegt werden, weil derselbe gerade im Buch Nehem. (I. 4.) von einer unbestimmten Zeitdauer (nicht

(1) Winer, Realw. II. 175. — Josephus hält auch den Artachschaschta im B. Nehemia für Xerxes (Arch. XI. 5. 6.), und verlegt die Feindseligkeit der Samaritaner unter Sanballat in die Zeit des Darius Codomannus (Arch. XI. 8. 2.).

einem Jahre) gebraucht wird. Nimmt man ihn von einer unbestimmt längeren Zeit, so kann das Vorkommen der Mißbräuche **XIII.** 7 ff. nicht befremden; denn die Zurückhaltung der Abgaben für das Heiligthum, die Uebertretung des Sabbathgesetzes zum Behufe vortheilhaften Erwerbes, und die Verbindung mit ausländischen Weibern sind Dinge, die gar bald wieder in Uebung kommen konnten, wenn die Auctorität, die sie augenblicklich beseitigt hatte, wieder verschwunden war. Wir müssen hierauf um so mehr Gewicht legen, als Nehemia selbst sich über eine nicht unbedeutende Opposition beklagt, welche sogar in Juda und Jerusalem gegen ihn sich gebildet hatte, und im Einverständniß mit seinen Feinden in Samarien handelte (Neh. V. 10 — 14. 17 — 19.). Daß aber Nehemia, wo er dem Volke zum zweiten Male die Verpflichtung auflegt, mit Ausländern keine ehliche Verbindungen einzugehen (**XIII.** 23—27.), der ersten dießfälligen Verpflichtung (X. 31.) nicht gedenkt, wird eben so wenig befremden können, als daß er bei dieser der frühern unter Esra (**IX.** 2 ff. X. 3.) nicht gedenkt. Nehemia kann daher wohl noch unter Artaxerxes zum zweiten Male nach Palästina gekommen sein zu einer Zeit, wo eben so wenig die erwähnten Mißbräuche, als die immer noch fortdauernden Feindseligkeiten des Tobia und Sanballat auffallen können. Es bleibt daher nur noch die etwas dunkle und kurze Ausdrucksweise übrig, deren sich Nehemia hier bedient; diese aber als einen genügenden Beweis gegen eine zweite Reise desselben nach Palästina zu betrachten, scheint uns doch sehr gewagt, und die allgemeine Annahme einer solchen im Texte des Buches sonst wohl begründet.

§. 48. Verfasser und Quellen.

In keinem andern Buche liegen die Bestandtheile, aus welchen das Ganze zusammengesetzt ist, und die Quellen, aus welchen diese geschöpft sind, so deutlich zu Tage, als in diesem. Das ganze Buch besteht aus gleichzeitigen Urkunden und einigen wenigen Einschaltungen des Sammlers, die als Bindemittel dienen, die Materialien zu einer zusammenhängenden Relation zu verbinden.

Die Abtheilung, welche wir Buch Esra nennen, besteht aus zwei Bestandtheilen: **I.** aus der Geschichte der Rückkehr der ersten Caravane und des Tempelbaues (Esr. **I**—**VI.**); **II.** aus der

Geschichte der Ankunft Esra's und seiner Begleiter, und den Nachrichten von den Anordnungen Esra's zum Besten der Colonie (Esr. VII—X.). Im ersten Bestandtheile geben sich als Urkunden zu erkennen: 1. das Ausschreiben des Cyrus (I. 2—4.); 2. die Liste der Männer und Familien, welche aus dem Exil nach Judäa zurückgekehrt waren (II.); 3. ein geheimer Briefwechsel zwischen den Samaritern und dem persischen Hofe, den Tempelbau in Jerusalem betreffend (IV. 11—22.); 4. der Briefwechsel der Landpfleger Judäas mit dem Könige Darius Hystaspis, denselben Gegenstand betreffend (V. 5—17.); 5. die königlichen Ausschreiben (VI. 3—12.); das Uebrige besteht aus Berichten von Augenzeugen. Diesen ganzen Theil verfaßte ein Augenzeuge, und Esra knüpfte ihn an seine Relation, oder was wahrscheinlicher ist, Esra verfaßte ihn selbst, indem nur ein Israelit in Babylonien die so eben angeführten Urkunden aus dem geheimen königlichen Archive (VI. 1.) erhalten konnte, und Esra alles vom Könige erhielt, was er forderte (VII. 6.).

Der zweite Bestandtheil ist zusammengesetzt 1. aus dem Machtbriefe Artasasthas, des Königs von Persien, an Esra in chaldäischer Sprache (VII. 12—26.); 2. aus den eigenhändigen Aufzeichnungen Esras (VII. 27—X.). Diesen Bestandtheil verband der Sammler vermittelst der einleitenden Nachricht von der Persönlichkeit Esras (VII. 1—11.). [a])

Der Theil des Werkes, der Buch Nehemia genannt wird, besteht größtentheils aus eigenhändigen Aufsätzen Nehemia's, nämlich I—VII. 1—73. X. XI. XII. 27—XIII. — Keine geringe Schwierigkeit bietet das Stück VII. 73—X. dar. Nach dem Inhalte desselben las Esra das Gesetzbuch in Anwesenheit Nehemia's dem Volke vor, und beide hielten zu derselben Zeit Reden an die versammelte Volksgemeinde (VIII. 2—9.). Bei Josephus finden wir aber die Nachricht, daß Esra vor der Ankunft Nehemia's gestorben sei (Antiq. XI. 5, 5.). Diese Nachricht, an sich schon beachtenswerth, da Josephus, ohne seiner Aussage gewiß zu seyn, von dem Buche Nehemia sicher nicht abgewichen wäre, wird durch unser Buch vollkommen bestättigt; denn abgesehen davon, daß die Unordnungen, wegen welcher Nehemia nach Judäa kam, kaum denkbar sind, wenn Esra noch bei Leben war, so konnte Esra's Name in dem Dokumente Kap. X. 1—28. nicht fehlen, wenn er mit Nehemia dasselbe veranlaßt

hatte. Es entsteht nun die Frage, wie wir uns das Verhältniß dieses Abschnittes zu den übrigen Bestandtheilen des Buches zu denken haben. Jahn glaubt, dieser Abschnitt mit Kap. X. enthalte ältere Geschichte, und sey von Nehemia bei Gelegenheit der Volkszählung in dem Archive gefunden und seinem Buche einverleibt worden; der Name Nehemia's sei sodann später von einem unwissenden Abschreiber, der alles für Nachrichten aus den Zeiten Nehemiä hielt, eingeschoben worden (¹). Sieht man auch bei dieser Erklärung über die Unwahrscheinlichkeit weg, daß Nehemia ein Bruchstück einer ältern Geschichte in sein Buch eingerückt, und ein Abschreiber den Namen Nehemiä eingeschoben haben soll, so muß Kap. X. der Zeit Nehemia's vindicirt werden. Andere halten den ganzen Abschnitt für eine Interpolation. Mir scheint die Sache nicht so verwickelt zu seyn, daß diese Erklärung, die im Grunde keine ist, zu Hülfe genommen werden müßte. Meine Ansicht ist nun diese: Das zehnte Hauptstück ist ein Aufsatz Nehemiä, weil wieder in der ersten Person gesprochen wird, und diese nach V. 2., wo nicht Esra, sondern Nehemia der erste Unterschreibende ist, nur Nehemia seyn kann. Der Ausdruck: Und über alles dieses (schlossen wir einen Bund) beziehe ich nicht auf Kap. VIII. und IX., sondern auf X. 30—40. Kap. VII. 73—IX. hingegen halte ich für einen Geschichtsabschnitt aus der Zeit Esras, dem aber weder Nehemia noch ein späterer Abschreiber, sondern der Sammler der beiden Bücher die gegenwärtige Stelle angewiesen hat. Dieser sah, daß die Namen mehrer Priester und Leviten, welche als Gehilfen Esra's VIII. 4. 7. IX. 4. 5. vorkommen, auch im Dokumente Kap. X. stehen, und glaubte nun, die VIII und IX. angeführten Verhandlungen fallen in die Tage Nehemia's, und rückte sie also in jenen Theil des Werkes, welcher der Geschichte dieses Mannes gewidmet war. Die drei kleinen Verzeichnisse XII. 1—11. 12—21. 22—26. sind ebenfalls vom Sammler in das Buch eingerückt. [b])

a) Es ist bereits oben (S. 175 f.) gezeigt worden, daß die Chronik und das Buch Esra einen Verfasser haben. Wer nun aber Verfasser des Buches Esra sei, scheint keine schwierige Frage

(1) Einleit. II. 1. S. 293. Jahn meint aber den Abschnitt nicht von VII. 73., sondern von VII. 6. bis X. 40.

mehr zu sein. Beim zweiten Theile desselben kann selbst de Wette nicht läugnen, daß das Meiste (**VII.** 12 — **IX.** 15.) zuverlässig, das Uebrige (**VII.** 1 — 11. und **X.**) vielleicht von Esra selbst geschrieben sei ([1]). Der erste Theil aber steht in einem solchen Verhältniß zum zweiten, daß er nur von demselben Verfasser wie dieser herrühren kann ([2]). Nehmen wir nun auch an, daß die Zusammenfügung beider Theile durch **VII. 1 — 11.** auf Rechnung eines späteren Sammlers komme, so können wir doch immerhin den Esra selbst als den Verf. seines Buches bezeichnen, uns aber der Bemerkung nicht enthalten, daß derjenige, von welchem bloß diese Zusammenfügung herrühre, eigentlich doch nicht der Sammler des Buches genannt zu werden verdiene. Wir dürfen aber Jenes nicht einmal annehmen, weil die Gründe dafür, daß **VII.** 1 — 11. nicht von Esra selbst herrühren könne, keine genügende Beweiskraft haben. Denn daß von Esra in der dritten Person die Rede ist, beweist anerkannter Maaßen ([3]) nichts; und eben so wenig, daß er סֹפֵר מָהִיר genannt wird, denn wenn auch dieser Ausdruck nicht ein Titel, sondern ein Ehrenname ist, so ist er wenigstens ein stehender, und konnte deßhalb von Esra selbst, wo er nach historiographischer Weise von sich in der dritten Person redete, ohne „eitle Ruhmredigkeit" so gut gebraucht werden, als von einem Andern, der über ihn berichtete. Dagegen spricht für die Verfassung des Abschnittes durch Esra, daß er das Edikt des persischen Königs (V. 12 ff.) doch nicht so ganz abrupt anführen konnte, wie es nach Weglassung dieser einleitenden Bemerkung der Fall wäre. Somit haben wir nur Grund dafür und nicht dagegen, daß das Buch Esra von Esra selbst verfaßt worden sei. Und damit ist auch die Frage nach dem Verfasser der Chronik beantwortet.

b) Vom Buch Nehemia ist ebenfalls zugestanden, daß es dem größten Theile nach von Nehemia selbst geschrieben sei. Was ihm abgesprochen wird ist nur **VII.** 73 b — **IX.** und **XII.** 1 — 26.

Bei dem ersten Abschnitte wird vor allem die Frage sein, ob er auf Nehemia's oder eine frühere Zeit sich beziehe. Für Jenes spricht der Text sehr bestimmt. Das Verzeichniß **VII.** 6 ff. ist

(1) Einleitung S. 269.
(2) Hävernick, Einleitung. Thl. **II.** Abth. **I.** S. 285 ff.
(3) de Wette, Einleitung. a. a. O.

nicht nur von Nehemia selbst beigefügt worden (VII. 5.), sondern bezieht sich auch auf seine Zeit, sofern das ältere Verzeichniß, das er auffand, durch die nöthigen Aenderungen den späteren Verhältnissen angepaßt wurde ([1]). An dieses Verzeichniß und die nachträglichen Bemerkungen dazu schließt sich dann וַיִּגַּע הַחֹדֶשׁ וג so an, daß man es zunächst nur als Fortsetzung des vorherigen Berichtes, und Beschreibung dessen, was **nach** dem bereits Erzählten geschehen sei, auffassen kann. Diese Auffassung wäre nun allerdings nicht recht zulässig, wenn unter der Vorlesung des Gesetzes Nehem. VIII. 1 ff. die erstmalige seit dem Exil oder unter Esra gemeint, und das Laubhüttenfest Neh. VIII. 17. ebenfalls das erste seit dem Exil gefeierte wäre ([2]). Allein jene Gesetzesvorlesung schließt eine frühere nicht aus, und eben so wenig das erwähnte Laubhüttenfest ein früheres; aus der Bemerkung, daß seit den Tagen Josua's die Söhne Israel's nicht so gethan haben, kann dieses so wenig gefolgert werden, als aus 2 Chron. XXXV. 18. gefolgert werden darf, daß die Passahfeier unter Hiskia (2 Chron. XXX.) eine Dichtung sei ([3]). Dazu kommt, daß Nehemia auch in diesem Abschnitt unter den mithandelnden Personen erscheint (VIII. 9.), und die Gründe, welche man gegen eine gleichzeitige Wirksamkeit Esra's und Nehemia's in Palästina vorgebracht hat, durchaus ungenügend sind. Demnach ist, was der fragliche Abschnitt berichtet, zu Nehemia's Zeit vorgefallen, und kann sehr wohl von ihm selbst, wo er über seine eigene Wirksamkeit Nachricht gibt, beschrieben worden sein. Gegen Letzteres hebt man zwar insbesondere noch die Verschiedenheit der Schreibart und des Stiles hervor. Allein auf dieses läßt sich hier offenbar kein großes Gewicht legen. Denn daß von Nehemia in der dritten Person die Rede ist, beweist so wenig gegen ihn, als der analoge Fall Esr. VII. 1—11. gegen Esra. Anderes erklärt sich aus der Verschiedenheit der besprochenen Gegenstände. Im Vorherigen nämlich war von bürgerlichen Verhältnissen und Anstalten die Rede, im fraglichen Abschnitte aber von gottesdienstlichen. Ueber diese mußte begreiflich mit andern Worten und in anderer Weise gesprochen werden, als über jene; und wenn namentlich auch Nehemia darüber

---

(1) Vgl. Thl. I. S. 89 f.

(2) de Wette, Einleitung. S. 271.

(3) Vgl. S. 225.

sprach, so mußte er sich überdieß auch der zu seiner Zeit üblichen Ausdrücke bedienen, und dann begreiflich mit etwaigen Zeitgenossen, die ebenfalls darüber sprachen, in manchen einzelnen Ausdrücken zusammentreffen. Wenn daher z. B. חֶדְוָה ausser Nehem. **VIII.** 10. sich nur noch 1 Chron. **XVI.** 27. und Esr. **VI.** 16. findet, so ist das doch gewiß weit eher ein Beweis, daß der Ausdruck dem späteren Sprachgebrauch angehörte, als daß die Stellen in verschiedenen Büchern, wo er sich findet, von einerlei Verfasser herrühren. Eben so verhält sich's mit מְבִינִים, mit הֶעֱבִיר קוֹל u. a., worauf Hävernick zu Gunsten einer esraischen Abfassung großes Gewicht legt (1). Von Esra kann der Abschnitt schon deßhalb nicht herrühren, weil er in diesem Falle doch wohl im Buch Esra sich fände, und die Annahme eines dießfälligen Irrthums von Seite des hypothetischen Sammlers eine gar zu willkührliche und unsichere ist, und weil überdieß Nehemia, auch wenn er über Esra's Thätigkeit einige Nachricht geben wollte, keiner schriftlichen Aufzeichnung Esra's dazu bedurfte und aller Wahrscheinlichkeit nach auch keine solche mitgetheilt, sondern, wie es von seiner kräftigen Persönlichkeit sich erwarten ließ, einen eigenen selbstständigen Bericht gegeben hätte. Wir können daher nicht anders, als den Nehemia selbst für den Verf. des fraglichen auf seine Zeit bezüglichen Abschnittes halten.

Die zweite beanstandete Stelle (Neh. **XII.** 1 — 26.) ist mit unbedeutender Ausnahme ebenso zuverlässig von ihm selbst geschrieben. Der allein bedeutende Grund nämlich, weßwegen man ihm dieselbe abgesprochen hat, ist V. 10. und 11. und V. 22.; und von diesen Versen abgesehen kommt im ganzen Abschnitte nichts vor, was gegen dessen Abfassung durch Nehemia spräche. Nun sind aber V. 10. und 11. unzweifelhaft ein späterer Zusatz, denn der ganze Abschnitt hat sonst nichts Genealogisches, sondern will zuerst, wie seine Ueberschrift ausdrücklich sagt, ein Verzeichniß der Priester und Leviten geben, die mit Serubbabel aus Babylon nach Palästina gezogen seien. Mitten in diesem Verzeichnisse nun, es unterbrechend und der Ueberschrift widerstreitend, findet sich auf einmal an den Namen Jeschua (Josua) eine Genealogie geknüpft, in welcher Männer genannt werden, die anderthalb bis zwei hundert Jahre später lebten, als die sonst genannten. Hier ist nun doch

---

(1) Einleitung. Thl. II. Abth. I. S. 306 f.

gewiß nichts wahrscheinlicher, als daß etwa zu Alexander's des Gr. Zeit Jemand die Nachfolger des berühmten Josua genealogisch an den Rand verzeichnete und dieses Verzeichniß dann durch Unwissenheit oder Versehen der Abschreiber in den Text selbst aufgenommen wurde. — Auch V. 22. erscheint als späterer Zusatz. Der Ankündigung und Schlußbemerkung zufolge will nämlich der Abschnitt V. 12—26. die Stammhäupter der Priester und Leviten in den Tagen Jojakim's, des Sohnes Josua's, aufzählen. Aber mitten in dieser Aufzählung wieder, dieselbe unterbrechend und störend, und der Ankündigung und Schlußbemerkung zuwider, wird gesagt, man habe in den Tagen Eljaschib's, Jojada's ꝛc. die Stammhäupter der Leviten, und unter Darius dem Perser jene der Priester aufgezeichnet. Diese Zwischenbemerkung ist um so sonderbarer, und, auf den Zweck des Buches Nehem. gesehen, auch um so überflüssiger, als das Ergebniß der Aufzeichnung gar nicht berührt wird (1). Wenn daher je in den alttestamentlichen Schriften ein späterer Zusatz sich findet, so werden wir hier einen solchen anzuerkennen haben.

Demnach steht der Abfassung des ganzen Buches Nehem. durch Nehemia selbst nichts im Wege, und wir müssen um so mehr eine solche behaupten, als der größere Theil des Buches ja eingestandener Maaßen von ihm herrührt, und ein etwa angenommener Sammler des Buches mehr als Interpolator, denn als Sammler, erscheinen würde. Dazu kommt, daß Nehemia (das Gleiche gilt auch von Esra), wenn er einmal merkwürdige Ereignisse seiner Zeit aufschreiben wollte, dabei doch einen solchen Zweck haben mußte, daß er die Sammlung und Zusammenordnung seiner Aufschreibungen nicht dem Zufall überlassen konnte.

§. 49. Abfassungszeit des Buches.

Derjenige, welcher die Aufschreibungen Esra's und Nehemiä sammelte, chronologisch zusammenstellte und in den beiden Büchern seinen Volksgenossen überlieferte, gibt uns im Verlaufe des Werkes zweimal den Bestandtheil seiner Zeit an, nämlich Nehem.

(1) Wenn ältere Exegeten, z. B. Corn. a Lapid., die V. 24 f. aufgezählten Leviten als die in den Tagen Eljaschib's, Jojada's ꝛc. aufgeschriebenen bezeichnen, so haben sie die Stelle offenbar zu flüchtig angesehen, sonst würden sie beachtet haben, daß V. 26. ihrer Ansicht schlechthin widerspreche.

XII. 10. und XII. 22. An der ersten Stelle nennt er die Hohenpriester bis auf seine Zeit: „Und Josua zeugte Jojakim, und Jojakim zeugte Eljasib, und Eljasib zeugte Jojada, und Jojada zeugte Jonathan, und Jonathan zeugte Jaddua.“ Der letzte war bereits Hoherpriester, denn V. 22. heißt es: „Von den Leviten wurden in den Tagen Eljasibs, Jojada's, Johanans und Jaddua's die Stammhäupter aufgezeichnet.“ Jaddua lebte noch in den Tagen Alexanders des Großen, denn Joseph berichtet von ihm, daß er demselben an der Spitze einer feierlichen Gesandtschaft entgegen gegangen sey (Antiq. XI, c. 8. n. 46.). Noch näher wird uns der Zeitpunkt angegeben durch die Bemerkung V. 22.: „Von den Priestern (wurden die Stammhäupter aufgezeichnet) unter der Regierung Darius des Persers (עַל־מַלְכוּת דָּרְיָוֶשׁ הַפָּרְסִי).“ Wie es scheint, hatte, als der Berichterstatter diese Bemerkung niederschrieb, Darius Codomannus, denn dieser ist Darius der Perser, zu regieren aufgehört, und die Juden waren an die Herrschaft der Macedonier übergegangen. [a]) Ein gelehrter und frommer Israelit, ohne Zweifel priesterlichen Geschlechts, faßte demnach, nun sein Volk in neue Verhältnisse eingetreten war, den Entschluß, seinen Volksgenossen eine urkundliche Geschichte der Wiederherstellung des jüdischen Staates unter dem dahingeschwundenen, den Juden meist freundlich gesinnten Herrscherstamme in die Hände zu geben.

a) Dem Bisherigen zu Folge leidet dieser Beweis augenfällig an zwei Gebrechen: einmal, daß er eine ursprüngliche Einheit der Bücher Esra und Nehemia voraussetzt und beide als das Werk eines Verfassers betrachtet, und dann, daß er sich auf Stellen gründet, welche unstreitig als spätere Zusätze erscheinen ([1]). Wir brauchen uns daher nicht mehr auf die Frage einzulassen, ob Darius der Perser V. 22. auch wirklich Darius Codomannus, oder Jaddua (ebend.) wirklich der zu Alexanders Zeit noch lebende Hohepriester dieses Namens sei, oder ob Nehemia selbst noch bis in diese späte Zeit gelebt haben könne, wie Hävernick vermuthet ([2]), sondern nur noch die Bemerkung beizufügen, daß die Abfassung der BB. Esra und Nehemia von den beiden Männern, deren Namen

(1) Vgl. S. 246.
(2) Einleitung. Thl. II. Abth. I. S. 320 f.

sie tragen, durch das in diesem §. Gesagte nicht angefochten werden kann.

Achtes Kapitel.

Das Buch Esther.

§. 50. Inhalt.

Achaschwerosch, der Herrscher über einhundert und sieben und zwanzig Länder von Indien bis Aethiopien, gibt im dritten Jahre seiner Regierung den Großen seines Reichs und dem Volke seiner Hauptstadt ein großes Gastmahl. Am letzten Tage des Gastmahls, denn dieses dauerte einhundert und achtzig Tage, entbietet er seine Gemahlin, die Königin Vasthi, zum Gelage, damit er seinen Gästen ihre Schönheit zeige. Vasthi weigert sich zu kommen, worauf sie der König verstößt. Man sucht nun die Schönheiten des Landes zusammen, damit der König aus denselben sich eine andere Gemahlin wähle. Hadassa, die auch Esther genannt wurde, die Verwandte und Pflegetochter Mardechai's, eines Juden, hatte das Glück, den Vorzug zu erhalten und zur Königin erhoben zu werden. Inzwischen entdeckte Mardechai eine gegen den König angezettelte Verschwörung, und ließ den König durch Esther davon benachrichtigen, worauf die Verbrecher zur Untersuchung gezogen und bestraft wurden. Kap. I. II. — Nach diesem wurde Haman, ein Agagiter, mit der höchsten Staatswürde bekleidet, und vom Könige der Befehl ertheilt, daß man vor demselben die Knie beugen solle. Mardechai verweigert dies. Haman, darüber ergrimmt, beschließt, nicht nur ihn selbst, sondern alle seine im Reiche lebenden Volksgenossen zu verderben. Im zwölften Jahre des Königs gelingt es ihm, von diesem einen Befehl zu erwirken, daß in sämmtlichen Staaten des Königs alle Juden getödtet werden sollten. Die Staatsboten bringen eilends den Befehl an die Statthalter, im zwölften Monate — diesen hatte nämlich zum Vollzuge des Mordedictes das Loos bestimmt — die Juden umzubringen. Mardechai, von dem Mordbefehle unterrichtet, trauert und erhebt ein Klaggeschrei. Esther, zu der das Gerücht dieser Klage gedrungen war, erkun-

digt sich bei Mardechai um die Ursache derselben; dieser gibt sie an und stellt zugleich das Ansinnen an Esther, den König um Gnade für ihr Volk anzuflehen. Aber Esther weiß, daß ungerufen niemand zum Könige kommen darf. Dennoch wagt sie, auf die wiederholte Aufforderung Mardechai's, und bei der Größe der Gefahr, nachdem sie und ihre Stammgenossen drei Tage und drei Nächte gefastet hatten, vor dem Könige zu erscheinen. Sie wird huldvoll aufgenommen, und freundlich um ihr Begehren mit der Versicherung befragt, daß es ihr gewährt werden solle. Sie bittet den König, mit Haman an einem Gastmahle bei ihr Theil zu nehmen. Als der König die Bitte gewährt hatte, und beim Gastmahle erschienen war, wiederholt sie auf die Aufforderung des durch den Wein fröhlich gewordenen Königs, ihr Anliegen zu offenbaren, die Einladung zu einem Gastmahle auf den folgenden Tag. **III—V. 1—8.** — Aufgeblasen durch die Gunst, in die er auch bei der Königin gekommen zu sein glaubte, eilt Haman, an Mardechai Rache zu nehmen. Er läßt einen fünfzig Ellen hohen Galgen errichten, seinen Feind daran zu hängen. Aber in der Nacht vor dem Tage, an welchem der Frevel verübt werden sollte, läßt sich der König die Reichs-Chronik vorlesen, und erfährt durch sie, daß Mardechai durch Entdeckung einer Verschwörung sein Leben gerettet habe; er fragt, ob Mardechai für diesen Dienst belohnt worden. Da seine Umgebung mit nein antwortet, fragt er Haman, der gerade hereintrat, den Befehl zur Hinrichtung Mardechai's zu erwirken, was mit dem Manne zu thun sey, den der König ehren wolle. Haman, welcher die Ehre sich zugedacht glaubte, schlägt vor, denselben auf dem Pferde des Königs mit einem königlichen Kleide angethan durch einen der vornehmsten Fürsten in der Stadt unter dem Ausrufe herumführen zu lassen: also geschieht dem Manne, den der König ehren will. Sofort gebietet der König dem Haman, also mit Mardechai zu thun. **V. 9 — VI. 13.** — Indeß war die Zeit gekommen, bei der Königin das Mahl zu nehmen. Der König, fröhlich geworden, fragt Esther, worin ihre Bitte bestehe; daß ihr und ihrer Stammgenossen Leben, welches vertilgt werden sollte, erhalten werde, war die Antwort. Auf die Frage, wer den Frevel angeordnet habe, nennt Esther den Haman, worauf dieser an den Baum gehängt wird, den er für Mardechai Tags zuvor hatte errichten lassen. Mardechai,

nun an die Stelle Hamans erhoben, erhält vom Könige die Vollmacht, an die Landpfleger und Befehlshaber in den Staaten des Königs Briefe zu schicken, des Inhalts, daß den Juden gestattet werden soll, ihr Leben zu vertheidigen und jeden umzubringen, der sie befeinden würde. Also erschlugen die Juden in Susan und in den andern Städten des Reichs ihre Feinde. VI. 14 — IX. 19. Nachdem die Gefahr vorüber war, erläßt Mardechai Sendschreiben an seine Stammgenossen mit der Aufforderung, jährlich den Tag, an welchem die verderblichen Anschläge Hamans vereitelt worden waren, unter dem Namen Purim festlich zu begehen. IX. 20 ff.

§. 51. Zeit der Begebenheit.

Die erste Frage, mit welcher wir uns zu beschäftigen haben, ist: Wer war Achaschwerosch, der die schöne Esther in sein Harem aufgenommen und an die Stelle der verstoßenen Königin erhoben hat? Achaschwerosch (אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ) ist der Name mehrerer in der Bibel erwähnter Könige: des Astyages Dan. IX. 1., des Cambyses Esr. IV. 6., und des Königs in unserm Buche, und heißt soviel als edel, vortrefflich, ausgezeichnet (1). Der Name selbst gibt uns also keinen Aufschluß. Eben so rathlos lassen uns die nichtbiblischen historischen Schriftsteller, welche uns von den vorderasiatischen Reichen und ihren seit der Zerstörung Jerusalems lebenden Herrschern Nachricht geben; denn sie führen uns eben so wenig einen König auf, dessen Name dem des Ahasverus ähnlich wäre, als sie uns eine Begebenheit erzählen, welche mit der im Buche Esther erzählten Cabinets-Intrigue eine Aehnlichkeit hätte. Wir sind daher auf den Inhalt des Buches allein hingewiesen, aus dessen zerstreuten Aussagen wir zuvörderst auf das Reich, welchem Ahasverus vorstand, und etwa auch auf die Person des Königs schließen könnten.

Daß das Reich, in welchem die Begebenheit sich zugetragen hat, das persische sey, haben die meisten Gelehrten älterer sowohl als neuerer Zeit angenommen. Zwar wird Ahasverus an keiner Stelle des Buchs, selbst da nicht, wo der Verfasser die Ausdehnung des Reiches beschreibt (I. 1.), König von Persien

(1) Das Wort ist zusammengesetzt aus dem persischen أخشش excellentia, præstantia, und den Endungen ور und ش. Vgl. Bohlen symbol. p. 19.

genannt; aber dieser König hält Hof in Susan (I. 2. 5.), bekanntlich der Winterresidenz der persischen Könige; seine nächste Umgebung bilden sieben Fürsten der Perser und Meder (I. 14.), eine Sitte, die, wie aus andern Denkmälern bekannt ist, am persischen Hofe herrschte; die Frauen, von denen man fürchtete, daß sie das Beispiel ihrer Königin nachahmen möchten, sind die Fürstinnen der Perser und Meder (I. 18.); das Edikt, welches die Entfernung der Vasthi verkündet, ist ein unwiderrufliches Gesetz der Perser und Meder (I. 19.).

Hatte man sich einmal über das Reich des Ahasverus verständigt, so war es, wenn man auf den Charakter des Fürsten, und die III. 7. angeführte Regierungszeit Rücksicht nahm, nicht schwer, den persischen König mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Nur indem man jene Bestimmungsgründe übersah, konnte man unter Ahasverus den Cambyses (1), oder den Darius Hystaspis (2), oder Artaxerxes Longimanus (3) verstehen. Justi hat zuerst mit Rücksicht auf die von Skaliger gegebenen Winke (de emendat. temp. L. VI.) diese Sache mit Gründlichkeit untersucht und sich für Xerxes erklärt (4). Er gieng von dem Grundsatze aus, daß dem Ahasverus des Buches Esther nur ein wohllüstiger, thörichter und grausamer, gegen die Juden feindlich gesinnter persischer König, der wenigstens zwölf Jahre regiert haben müsse, entsprechen könne. Demzufolge könnten unter den frühern Königen Persiens Cambyses und Smerdes wegen der Dauer ihrer Regierung, die das zwölfte Jahr nicht erreichte, nicht in Betracht kommen; ebenso wenig Darius I. und Artaxerxes Longimanus, deren besonnener Charakter, und ihre gegen die Juden bewiesene freundliche Gesinnung aus andern Quellen bekannt sey; es sey somit nur Xerxes übrig, dessen Denk- und Handlungsweise mit der des Ahasverus übereinstimme, und dessen Regierung die doppelte Zahl der im Buche Esther angeführten Jahre erreicht habe. Ist die Abhandlung Justi's auch nicht von Uebertreibungen frei, besonders in der Zeichnung des Charakters des Ahasverus, wo

(1) Kohlreif, Chronol. sacra. P. II. Cap. 15.

(2) Usher annal. ad a. 4193.

(3) Josephus Flav. Archaeol. XI. 6.

(4) Zuerst in Eichhorns Repert. Th. XV. dann in seinen vermischten Abhandlungen Nro. 2.

zu sehr übersehen wird, was orientalische Despoten sich erlauben dürfen, und selbst die bessern sich stets erlaubt haben, so ist sie im Ganzen doch so gut, daß sie den Beifall der gelehrtesten Bibelforscher erhalten, und seine Ansicht von Ahasverus die allgemein herrschende geworden ist.

Ganz anders haben jene combinirt, welche unter Ahasverus einen medischen König verstehen, wie des Vignoles und Jackson, Prideaux und Marsham (1); und mit gutem Grunde. Denn bezieht man die Worte **II.** 6. welcher weggeführet worden von Jerusalem mit denen, welche weggeführt worden von Jerusalem mit Jechonja, dem Könige von Juda rc. auf Mardechai V. 5., wie man nach dem Sprachgebrauche der Genealogien vollkommen berechtigt wäre (2), und wie es auch in den deuterokanonischen Zusätzen zum B. Esther **XI.** 4. verstanden wird, so kann von Xerxes keine Rede seyn, aber aus den schon angeführten Gründen auch von keinem seiner Vorgänger auf dem persischen Throne. Weil jedoch im Buche Esther den Persern keine geringere Wichtigkeit und kein geringerer Rang als den Medern beigelegt wird, was, da in der medischen Zeit das persische Volk keine politische Bedeutung hatte, erst seit Cyrus der Fall war a), so bleibt nichts anderes übrig, als jene Worte **II. 6.** auf Kis V. 5. zu beziehen, oder anzunehmen, der Verfasser habe den Mardechai unter Xerxes mit jenem Esr. **II.** 2. angeführten verwechselt.

a) Wenn gegen einen medischen König hauptsächlich nur der Umstand hervorgehoben wird, daß das persische Volk, welches in der medischen Zeit ohne politische Bedeutung war, im Buche Esther den Medern an Wichtigkeit und Rang gleich stehe, so ist dieß hier deßhalb nicht von Bedeutung, weil das Verhältniß beider Völker zur Zeit des Verfassers nicht auch das zur Zeit des Ereignisses ist. Als das Buch Esther geschrieben wurde, stunden allerdings die Perser den Medern gleich oder hatten vielmehr den Vorrang vor ihnen, denn so oft beide neben einander genannt werden (**I.** 3. 18,

---

(1) Des Vignoles (Chronologie de l'histoire sainte) und Jackson (chronologische Alterthümer **II.** S. 306. 307.) verstehen unter Ahasverus den König Cyaxares **I.**; Prideaux (Connexion d. A. und N. T. mit der Völkerhistorie **I.** S. 96.) entscheidet sich für Astyages, und Marsham (Can. chron. P. **II.** cap. 15.) für Cyaxares **II.**

(2) Vgl. Jahn in der Archäol. **II.** 1. S. 276.

19.), gehen die Perser den Medern voraus. Ganz anders verhielt es sich aber zur Zeit des Ereignisses. Die Reichsannalen, in welche Esther's und Mordechai's Geschichte eingetragen wurde, hießen nicht Annalen der Könige von Persien und Medien, sondern umgekehrt, der Könige von Medien und Persien (X. 2.). Man muß um so mehr annehmen, daß der Verfasser hier den Titel jenes Buches genau angebe, als ihm sonst, offenbar in Folge der zu seiner Zeit obwaltenden Verhältnisse, die umgekehrte Ausdrucksweise geläufig war. Verhält sich dieses so, so waren jene Annalen medisch-persische und somit Achaschwerosch ein medisch-persischer König vor Cyrus. Obwohl auch diese Ansicht nicht ohne Bedenklichkeiten ist, so hat doch die andere, daß Achaschwerosch Xerxes sei, unstreitig weit größere.

§. 52. Glaubwürdigkeit des Buches.

Man hielt den Inhalt des Buches Esther, so lange man ihn kannte, für glaubwürdig, weil man nichts in demselben fand, was gegen die Wahrheit des Erzählten Verdacht erregen konnte. Das Einzige, was auffiel, war der nicht sehr empfehlenswerthe Charakter der beiden Hauptpersonen der Geschichte, Mardechai's und seiner Pflegetochter, besonders die Rachsucht der letztern; indessen tröstete man sich mit dem Gedanken, daß die Bibel schlicht erzählt, was vorgefallen ist, ohne die Denk- und Handlungsweise der Mithandelnden zu vertheidigen. Erst in neuern Zeiten wurden mancherlei Zweifel gegen den historischen Werth des Buches aufgeworfen, Schwierigkeiten in der Erzählung aufgesucht und Einwürfe gegen die Wahrheit einzelner Nachrichten gemacht. Oeder hat sich zuerst die Mühe gegeben, diese Zweifel in seinen Untersuchungen über den Kanon des A. T. S. 12. fg. zusammenhängend vorzutragen. Dasselbe that Michaelis, zuerst in der Orient. Bibliothek II. S. 35. fg., dann in den Anmerkungen zur deutschen Uebersetzung d. B. Esther. Diesen schloß sich Corrodi an in seiner Beleuchtung der Geschichte des jüdischen Kanons I. S. 66. fg. Die von diesen Männern vorgebrachten Einwürfe können nicht in Verlegenheit setzen, sie beruhen größtentheils auf Unkenntniß nicht nur der persischen, sondern der Sitte des Orients überhaupt; daher es den Vertheidigern des Buches, Eichhorn, Jahn, Dereser nicht schwer werden konnte, dieselben gründlich zu widerlegen.

In der neuesten Zeit fassen sich die Gegner unseres Buches, von der Unhaltbarkeit jener Einwürfe ebenfalls überzeugt (1), kürzer; sie brechen über die ganze Geschichte den Stab, ohne einen Grund dieses Verfahrens anzugeben. „Das Buch Esther ist ein historischer Roman," sagt der eine (2); „das Buch Esther ist ein unhistorisches, mährchenhaftes Werk," sagt der andere (3). „Die Erzählung, schreibt de Wette, wie die Jüdin Esther, mit Verschweigung ihrer jüdischen Herkunft vom persischen König Ahasverus zur Würde der Könkgin erhoben, wie der vom Günstling Haman beschlossene Untergang der Juden im persischen Reiche durch sie und ihren Pflegevater Mardochai vereitelt, Haman gestürzt, Mardochai an seine Stelle erhoben und den Juden Erlaubniß gegeben worden, an ihren Feinden blutige Rache zu nehmen, zu dessen Gedächtniß das Fest Purim eingesetzt worden — spottet aller historischen Wahrscheinlichkeit, und enthält die auffallendsten Schwierigkeiten und mehrere Verstöße gegen die persischen Sitten neben richtigen Beziehungen auf dieselben" (4). Und in der schon angeführten Note heißt es: „Man kann in Lösung fast aller einzelnen Schwierigkeiten durch Geschichtskenntniß und Scharfsinn glücklich seyn — aber dem Ganzen wird man nie das Gepräge ächter Geschichte leihen, so wenig als dem sehr ähnlichen 3. B. Makk." Ein Versuch zu Motivirung dieses Urtheils wird nicht gemacht.

Sehen wir nun die Sache näher an. Was spottet denn eigentlich aller historischen Wahrscheinlichkeit? Daß ein schönes jüdisches Mädchen persische Königin wird? Dieses ist nicht unwahrscheinlicher, als daß Juden einstens Könige in Arabien waren, oder daß das Mädchen von Marienburg mit Peter dem Großen den Thron der Czaren theilte oder daß die schöne Esther des polnischen Casimir wie eine Königin waltete. Was sind

(1) „Man kann in Lösung fast aller einzelnen Schwierigkeiten durch Geschichtskenntniß und Scharfsinn glücklich sein, wie Eichhorn, Jahn ꝛc." de Wette Einl. 290. Not. b.

(2) Augusti, Einleit. S. 274.

(3) de Wette a. a. O. S. 289.

(4) So noch in der 4ten Aufl.; in der 5ten dagegen wird die Behauptung; „spottet aller historischen Wahrscheinlichkeit und enthält die auffallendsten Schwierigkeiten" dahin gemildert; „besteht aus einer Reihe von geschichtlichen Schwierigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten." (S. 273). H.

denn die Königinnen in den Staaten des polygamischen Orients? Nichts anderes, als die ersten Favoritinnen der Herrscher, Sclavinnen, welche auf den Sklavenmärkten gekauft, oder den Ihrigen geraubt worden waren, und Macht und Ehre mit ihren Herren theilen, solange sie die launenhafte Gunst derselben genießen. Wo kein Fürstenrecht gilt, und Ebenbürtigkeit unbekannt ist, geschieht täglich, was die Bibel von der Esther erzählt. Zwar waren bei den Persern die Beischläferinnen von den Gemahlinnen sehr verschieden, und die Könige verbunden, diese aus dem Stamme der Achämeniden zu nehmen; aber läßt sich nicht denken, daß Achaschwerosch, der seine Gemahlin verstoßen hatte, weil sie seiner Laune sich nicht fügen wollte, es verschmähte, aus dem stolzen Geschlechte eine andere zu nehmen, und, nachdem er einmal der herrschenden Sitte gehuldigt hatte, eine zu suchen gebot, die ihm gefiel?

Aber daß die jüdische Herkunft der Esther soll verborgen geblieben seyn, spottet aller Wahrscheinlichkeit. Sonderbar! ihre Herkunft war ja nicht auf ihrer Stirne geschrieben, und somit hatte sie nichts zu thun als zu schweigen. Die Hofbedienten, welche den Befehl hatten, für den König eine ausgezeichnete Schönheit zu suchen, fragten so wenig nach der Herkunft der Esther, nachdem sie gefunden hatten, daß sie ihren Wünschen entspreche, als die Aufseher des Harems, denen sie übergeben wurde. Als die Zeit gekommen war, da der Esther Abkunft kund werden sollte, entdeckte sie sie dem Könige selbst.

Eben so wenig spottet es aller Wahrscheinlichkeit, wie der vom Günstling Haman beschlossene Untergang der Juden von Esther und ihrem Pflegevater vereitelt, der Günstling gestürzt, und Mardechai an dessen Stelle gesetzt wurde. Den Grund des Hasses betreffend, den Haman gegen Mardechai warf, so lehrt die Erfahrung, daß rohe Emporkömmlinge nicht tiefer können gekränkt werden, als wenn sie fühlen, man lasse es an den ihrem Amte gebührenden Achtungsbezeugungen fehlen, und daß in diesem Falle ihr Haß gegen diejenigen, von denen sie sich verachtet glauben, tödtlich und unauslöschlich ist. Eben so lehrt die Erfahrung, daß solche Menschen, von jemanden schwer beleidigt, nur zu oft nicht nur auf den Beleidiger, sondern auf dessen ganzes Geschlecht, oder ganze Standesgenossenschaft, ja auf dessen ganze Nation ihren Haß werfen, und sie ihrer Rache

opfern würden, wenn sie die Macht dazu in den Händen hätten. Haman wähnte sie zu besitzen, und beschloß daher, sie zur Sättigung seiner Rache zu gebrauchen. Wie diese von Esther vereitelt und Haman gestürzt wurde, ist aus der Natur der Harems-Regierungen erklärlich. Selbst christliche Höfe bieten Parallelen zum persischen dar. Man lese die Memoiren über den Hof eines benachbarten Königreichs, und man wird finden, daß daselbst eine schlechtere Wirthschaft bestand als am Hofe des Ahasverus. Bessere und mächtigere Männer, als Haman war, wurden von den Favoritinnen des Herrschers gestürzt, und Günstlinge an ihre Stelle gesetzt, die schlechter waren als Mardechai. Kann dies an einem europäischen Hofe geschehen, was ist an einem asiatischen möglich, wo der Herr über Leben und Tod von Millionen nur zu oft der Sklave seiner Weiber und ihrer Hüter ist?

Das allein scheint befremdend und unwahrscheinlich, daß die Juden, furchtsame Exulanten in einem fremden Staate an Eingeborne sollen Hand gelegt, und Hunderte und Tausende derselben sollen ungestraft getödtet haben. Betrachten wir aber das erzählte Faktum nur in seinem gehörigen Lichte und im Zusammenhange, und abgelöst von dem rhetorischen Gewande, in welchem es vor uns erscheint, so verschwindet das Befremdende, und es erscheint als etwas, welches nothwendig aus den vorangehenden Begebenheiten hervorgeht, welches nicht ausbleiben konnte, sobald der erste Günstling gestürzt, und der zweite erhoben wurde. Haman hatte, wie jeder Vezier ihn hat, in der Hauptstadt sowohl, als in den entfernten Provinzen seinen Anhang, Werkzeuge seiner Gunst und seiner Rache. Fiel er als Opfer des Hasses seines Nachfolgers, so fiel auch sein Anhang, und verlor, wenn der Nachfolger es so wollte, Gut und Leben, wie heutzutage in gewissen civilisirten Reichen beim Sturze der Minister ihr Anhang sein Einkommen verliert. Mardechai hatte ebenfalls nah und fern seinen Anhang, bereitwillige Werkzeuge seiner Gunst und seines Hasses. Es bedurfte demnach nur eines Winkes von ihm, und die Befehlshaber, die Fürsten, Landpfleger und Amtleute des Königs waren bereit, diejenigen zu vernichten, deren Vernichtung er beschlossen hatte (Esth. IX. 3.). Beschlossen hatten aber Mardechai und Esther, diejenigen zu vernichten, welche sich am bereitwilligsten und geschäftigsten gezeigt hatten, den Mordbefehl Hamans an ihren Stammgenossen zu vollziehen; und

Wohlthuerei und sklavische Furcht der Beamten vor dem mächtigen Günstling (IX. 3. 4.) überantwortete die Geächteten in die Hand der Juden, welche jene unter dem Schutze und mit der Hilfe der königlichen Befehlshaber tödteten.

Somit spottet nichts der historischen Wahrscheinlichkeit; alle Begebenheiten, die im Buche erzählt werden, sind so, wie sie an den Höfen des Orients sich oft zugetragen haben, und sich noch zutragen. Nur das Zusammentreffen derselben zum Heile der Juden ist eine Erscheinung, die nicht alltäglich war; wäre sie dies aber gewesen, so würde sie nicht für die Nachwelt aufgezeichnet worden seyn.

Haben diese Betrachtungen dargethan, daß die Geschichte der Esther nicht unwahrscheinlich ist, so zeigt auf der andern Seite die Thatsache der Feier des Festes Purim, daß sie wahr ist. Seit den ältesten Zeiten feiern die Juden dieses Fest zur Erinnerung an die Rettung ihrer Stammgenossen von den Anschlägen Hamans. Daß also eine solche Rettung stattgefunden hat, unterliegt keinem Zweifel: daß die Gefahr furchtbar, und das Zusammentreffen der Umstände, wodurch sie wieder abgewendet worden ist, von außerordentlicher Art war, beweist die Stiftung eines eigenen Festes. Liegt uns nun ein altes Buch vor, in welchem diese Gefahr, und die Umstände, deren Zusammentreffen dieselbe beseitigt hatte, beschrieben werden, so wüßte ich nicht, welche andere Criterien der Glaubwürdigkeit des Buches auch der übertriebenste Skepticismus verlangen sollte (1).

§. 53. Verfasser und Zeitalter.

Das Buch will nicht für das Werk des Mardechai gehalten seyn, wie man vorgegeben hat, sondern für das Werk eines Juden, der nach Mardechai gelebt hat, indem der Verfasser des Festes Purim als einer schon lange bestehenden Gewohnheit gedenkt und den Grund erklärt, warum dieses Fest ein Tag der Freude und des Wohllebens ist. „Darum — schreibt er IX. 19. — machen die Landjuden, die in den Flecken und Dörfern wohnen, den vierzehnten Tag des Monats Adar zum Tag der Freude,

---

(1) Was de Wette in der neuesten Aufl. seiner Einleitung S. 274. noch speciell gegen die Glaubwürdigkeit des Buchs gelten macht, findet in dem Gesagten schon seine Erledigung. Zu vergleichen ist übrigens Baumgartens de fide libri Estherae. Halae. 1839. H.

des Mahles und des Wohllebens, und wo man Geschenke schickt einer dem andern.“ Eben so deutlich unterscheidet sich der Verfasser des Buches Esther von Mardechai, der „diese Geschichten beschrieb“ (IX. 20.), durch das, was er IX. 23—27. schreibt. Jene IX. 20. erwähnte Beschreibung ist also ein Aufsatz, den Mardechai entworfen hat, von dem wir aber nicht einmal wissen, ob ihn der Verfasser unsers Buches als Quelle anführen will, aus welcher er seine Nachrichten geschöpft hat.

Uebrigens waren die Quellen, aus welchen der Verfasser das Material schöpfen konnte, doppelter Art. Die Hauptquelle war die mündliche Ueberlieferung. Jeder Jude wußte, was das Purimfest, das er jährlich mit seiner Familie festlich begieng, zu bedeuten hatte, und erzählte es den Seinigen. Es bedurfte also nur des Aufschreibens desjenigen, was man an einem solchen Festtage hörte und sah, und das Buch war in seinen Hauptumrissen da. Die zweite Quelle bestand in schriftlichen Aufsätzen. Mardechai schrieb, wie wir IX. 20. lesen, nach glücklich überstandener Gefahr Briefe an seine Stammgenossen in der Nähe und Ferne, um sie zur Feier des Festes Purim zu veranlassen. Natürlich enthielten diese Briefe eine Erzählung der Begebenheiten, die sich am Hofe des Ahasverus zugetragen hatten. Diese Briefe wurden ohne Zweifel wohl aufbewahrt, und lieferten in der Folge dem Verfasser unsers Buchs den Stoff zu dem Detail der Erzählung, welches die mündliche Ueberlieferung nicht gewähren konnte. Diese aus den beiden genannten Quellen geschöpften Materialien verband der Verfasser zu einem Ganzen, streute da und dort seine eigenen Urtheile und Betrachtungen ein, hob die für die jüdische Nation interessantesten Parthien rhetorisch hervor, um seinem Werke, welches ein Commentar über die Festgebräuche des Purimfestes seyn sollte, mehr Rundung zu geben.

Da zur Zeit, wo unser Verfasser schrieb, das Fest Purim allgemein eingeführt war (IX. 19.), dieses aber nur nach und nach geschehen konnte; da der Sprachgebrauch des B. Esther unter dem der BB. Esra und Nehemia steht, so kann das Buch nicht wohl vor der Herrschaft der Seleuciden in Persien verfaßt worden seyn; aber näher den Zeitpunkt zu bestimmen, ist nicht möglich a).

a) In gar so späte Zeit führen jedoch die zwei angegebenen

Punkte nicht. Wenn Mordechai selbst noch das Purimfest zu feiern geboten hat, so ist es ohne Zweifel in kurzer Zeit allgemein üblich geworden, und was der jerusalemische Talmud über die Mißbilligung desselben durch 85 Aelteste, von denen mehr als 30 Propheten waren, berichtet (1), wird schwerlich große Berücksichtigung verdienen. Es könnte daher nicht einmal sehr befremden, selbst wenn Achaschwerosch Xerxes wäre, einen Israeliten schon unter Artaxerxes so von diesem Feste reden zu hören, wie es Esth. IX. 19. geschieht. — Vom sprachlichen Ausdrucke läßt sich am wenigsten behaupten, daß er gerade in die seleucidische Zeit führe; er führt überhaupt nur in die Zeit, wo die hebräische Sprache durch die chaldäische verdrängt wurde, was schon während, und noch mehr seit dem Ende, des Exiles der Fall war. Vorausgesetzt sogar, der sprachliche Ausdruck im Buche Esther stehe tiefer als im Esra und Nehemia, so folgt doch auch daraus nichts weiter, als daß (was schon an sich einleuchtet) von zwei ungefähr gleichzeitigen Schriftstellern einer Nation der eine seine bereits absterbende Muttersprache noch reiner reden und schreiben kann als der andere.

de Wette führt zwar ausserdem noch die Art, wie der Verfasser „persische Sitten und Geschichte erläutert (VIII, 8. II, 13. I, 1.)," und den „blutdürstigen Rache- und Verfolgungsgeist des Buches" als Dinge an, welche den Untergang des persischen Reiches voraussetzen und auf die Zeit der Ptolemäer und Seleuciden hindeuten (2). Allein Esth. I. 1. gibt bloß den Umfang des Reiches an, welches Achaschwerosch beherrschte, und eine solche Angabe konnte offenbar selbst einem jüdischen Zeitgenossen des Königs nöthig scheinen; Esth. II. 13. bezeichnet die dort berichtete Sache als etwas in der herrschenden Sitte Gegründetes, und es läßt sich nicht einsehen, warum es nicht zur Zeit, wo die Sitte noch bestund, für die mit derselben unbekannten Juden hätte erwähnungswerth scheinen sollen; die Bemerkung endlich VIII. 8. war geradezu nothwendig, um von der Auctorität und Unabänderlichkeit des Haman'schen Decretes eine richtige Vorstellung zu geben. Der Verf. des Buches Esther schrieb ja doch bekanntlich nicht für die Beamten und Satrapen am persischen Hofe. — Der blutdürstige Rache- und Verfolgungsgeist würde für die Entstehung

(1) Lightfoot, Horae hebr. et talmud. in Jo. 10, 22.
(2) Einleitung. S. 276.

des Buches zur Zeit der Seleuciden selbst dann nichts beweisen, wenn wir ihn auch so groß voraussetzen dürften, als die neuere Kritik es mit Unrecht thut (1). Wer z. B. den Schluß des 137ten Psalms liest (Tochter Babels, du Verwüsterin! Heil dem, der dir vergilt die Uebelthat, die du an uns gethan; Heil dem, der nimmt und zerschmettert deine Kinder am Felsen), wird schwerlich behaupten, daß der Verfasser dieses Psalms an Esther's und Mardechai's Stelle gegen die götzendienerischen Dränger Israel's sich viel nachsichtiger als jene würde benommen haben; und doch läßt de Wette diesen Psalm bald nach dem Exil entstanden sein (2), und behauptet damit selbst, daß ein solcher Geist nicht bis in die seleucidische Zeit herabführe. Es wird daher kaum noch die Bemerkung nöthig sein, daß jeder wahre Israelit den Heiden gegenüber eben so nothwendig eine feindselige Stellung einnehmen mußte, als die Theokratie ihrem Wesen nach mit dem Heidenthum in unversöhnlicher Feindschaft stund und dessen Vernichtung zum Zwecke hatte.

Obgleich wir daher Esth. IX. 32. nicht mit Hävernick (3) als genügenden Beweis für eine sehr bald nach dem Ereignisse geschehene Abfassung des Buches ansehen können, so sehen wir doch nirgends einen Grund zu der Annahme, daß das Buch erst nach dem Untergang des persischen Reiches entstanden sei; vielmehr steht dem Gesagten zufolge seiner Abfassung vor oder während der Regierung des Artaxerxes gar nichts im Wege.

---

(1) Baumgarten, de fide libri Estherae. p. 61. f.
(2) Commentar über die Psalmen. 4te Aufl. S. 621.
(3) Einleitung. Thl. II. Abth. I. S. 363.

Druckfehler.

Seite.	Zeile.		Statt.	Zu lesen.
10	7	v. u.	Mich. IV	Mich. VI
36	19	v. o.	24	21.
51	8	v. o.	der	den
64	2	v. u.	II.	I.
67	12	v. u.	XLI. 26	XLI. 46. *)
87	20	v. u.	סֵפֶר, הַיָּשָׁר	סֵפֶר הַיָּשָׁר
94	10	v. o.	40.	41—44.
100	11	v. u.	nichts	nicht.
106	20	v. o.	Zusammsetzung	Zusammensetzung
174	16	v. u.	Verhältnisse	Verzeichnisse
185	10	v. o.	vor	von
188	10	v. u.	dennoch	demnach
193	3	v. u.	Geschichten	Gesichten
216	8	v. o.	-seitige	-theilige

*) Zu dieser und den beiden nebenstehenden Stellen scheint folgende Erläuterung nöthig: Nach Genes. XLVII. 9. war Jacob 130 Jahre alt, als er nach Aegypten zog; damals war aber Joseph 39 Jahre alt, denn er war 30 Jahre alt, als er Pharao vorgestellt wurde (Genes. XLI. 46.), und 7 Jahre des Ueberflusses und 2 des Mangels waren inzwischen verflossen (Genes. XLV. 6.). Nun ist 130 — 39 = 91, somit war Jacob bei Josephs Geburt 91 Jahre alt; dieselbe fällt aber in's 14te Jahr seines Aufenthaltes bei Laban (Genes. XXX. 22 — 25.), somit kam Jacob 77 Jahre alt zu Laban.

Kreisbibliothek Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Herbst, Johann G.

Historisch-kritische Einleitung in die heiligen Schriften des alten Testaments

Bd.: 2,1

Karlsruhe und Freiburg 1842

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Script.1302(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11117422-0